

4 ZU AUSGEWÄHLTEN ASPEKTEN VON SELBSTVERSTÄNDNIS UND SYMBOLIK

Die folgenden Darstellungen zu ausgewählten Aspekten von Selbstverständnis und Symbolik können im Rahmen der vorliegenden Arbeit keine ausreichenden Diskussionen bieten. Sie sind aber ergänzend und zusammenfassend zu den Kapiteln 3.1 und 3.2 notwendig, um den Einblick in die Verständniswelt der Roten Frontkämpfer und deren Agitation über die chronologische Sichtweise hinaus auf einzelne Themenschwerpunkte hin zu öffnen. Insbesondere gilt das für das symbiotische Verhältnis von Arbeiter und Soldat und der daraus resultierenden Widersprüchlichkeit von Antimilitarismus und Pazifismus, militaristisch und militärisch, Gegnern und dem zwangsersehnten „Vaterland“ sowie für den Bezug von Bildung, Wehrsport und der Praxis des „Soldaten der Roten Front“. Wie diese genannten Gegensätze und Verbindungen sich in Äußerlichkeiten darstellten, soll ebenso kurz angerissen werden, wie das Verhältnis des RFB zur Finanzierung von Bund und Kameradschaft bzw. Ortsgruppe sowie die finanzielle Belastung für den Einzelnen. Vorangestellt sind die organisatorischen Verknüpfungen mit der Jugendorganisation (RJ), den *Roten Marinern* und den Frauen.

Organisatorische Verknüpfungen

Vom Roten Jungsturm (RJS) zur Roten Jungfront (RJ)

4-1

Seit den ersten Gründungen von RFB-Ortsgruppen bestand in diesen ein besonderes Verhältnis zwischen den ehemaligen Soldaten des Weltkriegs - der eigentlichen Zielgruppe - und der Jugend. So waren im Widerspruch zum Wunsch nach Sammlung kriegserfahrener Kämpfer die Gründungsveranstaltungen meistens von Jugendlichen dominiert. Bei der Gründung der Pinneberger Ortsgruppe am 15. November 1924 beispielsweise sollen die anwesenden 20 bis 25 Personen überwiegend Jugendliche gewesen sein.¹ Und als der Altonaer Beamte Kirchner am 20. Januar 1925 die Bildung von Ortsgruppen für Altona, Wandsbek und Hamburg notierte, stellte auch er fest, daß der größte Teil der Mitglieder aus der kommunistischen Jugend stamme und „geschlossen in den ‘Roten Frontkämpfer-Bund’ übergetreten zu sein scheine um innerhalb des Bundes die Abteilung ‘Roter Jungsturm’“ zu bilden.² Der hohe Anteil Jugendlicher wird auch in anderen Berichten deutlich.³ So meldete beispielsweise der Polizeibericht im April 1925, daß sich der Bund in Altona „aus den Angehörigen der kommunistischen Jugend“ - unter Leitung von Willi Schulz (Kassierer war Carl Brandt) - der zusammensetzte, in deren Reihen nur wenige älte-

¹ LAS 301-4546/3, I.Nr. L.13410 Der Königliche Landrat, Pinneberg, den 11.12.1924.

² LAS 301-4546/4 Pol.B Kirchner, Tgb.No. P.2. 82/25, wg. Verfg.v. 9.2.1924 I A G 158 3aR.

³ Die Tendenz zeigt sich beispielsweise in LAS 301-4546/16, Anl. zu Tgb.Nr. P.2. 932/25, wo es u.a. heißt: Pinneberg 20-25 überwiegend Jugendliche, Groß-Hamburg, Kiel (ca. 150, rd die Hälfte RJ), Bergedorf/Sande (15.3.1925; 35-40 „zum Teil ganze junge Burschen“), Husum (10. 8.1925; ca. 70, davon 30 Jugendl. 16-18 Jahre). Schuster, S. 123ff. nennt ebenfalls diverse Beispiele.

re Leute bemerkt worden seien.⁴ Auch auf der Gründungsversammlung der Bremer Ortsgruppe am 30. September 1924 notierte der beobachtende Beamte unter den 800 bis 1.000 Anwesenden „eine größere Anzahl Angehörige der kommunistischen Jugend“,⁵ und die ortsansässige Jugendorganisation buchte 1927 rückblickend „mit Stolz für sich“, den „Grundstein“ für die Organisation gelegt zu haben.⁶

Obwohl die Seemann-Kakies-Bundesleitung neben einer Aufforderung zum Eintritt in den RFB bereits im September 1924 den RJS angepriesen hatte,⁷ wurde die Jugendorganisation im Widerspruch zur Gründungsrealität in den ersten Satzungen und Richtlinien nicht einmal erwähnt.⁸ Am 15. Oktober 1924 wurde in der ersten Ausgabe der *Roten Front* zwar der Eindruck vermittelt, als gäbe es eine Abteilung *Roter Jungsturm* in der Bundesleitung, das vorgestellte „Programm“ erschöpfte sich allerdings nur in Schlagworten:

„Krieg dem imperialistischen Kriege!
Gegen die Militarisierung der Jugend durch das Arbeitsdienstpflichtjahr!
Aufdeckung der wahren Ursachen des Krieges und seines wahren Gesichtes!
Kampf der nationalistischen Verhetzung der Arbeiterjugend auch da, wo sie republikanisch betrieben wird!
Auswertung der wahren Kriegserlebnisse der proletarischen Frontkämpfer für die Arbeiterjugend!
Geschlossener Kampf der gesamten Arbeiter-Jugend in Wort und Tat!
Herbei Ihr jungen Arbeiter, Roter Jungsturm des deutschen Proletariats, schließt Euch zusammen in einer einheitlichen festen Organisation und gründet überall Ortsgruppen des roten Jungsturms und nehmt die Verbindung mit uns auf.“⁹

Auf der 1. Reichskonferenz war der *Rote Jungsturm* „einer der Hauptberatungsgegenstände“.¹⁰ Als Unterabteilung des RFB sollte der RJS in „gewissem Umfang“ eine „selbständige Organisation“ für die Altersgruppe der 16- bis 21jährigen (ab November 1928 bis 23jährigen)¹¹ sein, und in alle RFB-Leitungen sollte ein RJS-Mitglied und in alle RJS-Leitungen ein RFB-Mitglied gewählt werden.¹² Politische Aktionen bedurften allerdings der Genehmigung der zuständigen RFB-Leitung.

Der Aufbau des *Roten Jungsturms* entwickelte sich, ebenso wie der zweistufige Einsetzungsmodus für Funktionäre, analog zu dem der Mutterorganisation. Eigene Mitglieder- und Funktionärsversammlungen konnte er zwar einberufen, es hatte aber nicht nur ein Vertreter der jeweiligen RFB-Leitung Stimmrecht, sondern Beschlüsse bedurften auch einer Genehmigung der RFB-Mitgliederversammlung.¹³ Eine relative Selbständigkeit bestand scheinbar auf der Ortsgruppenebene. Die RFB-Kameraden, die dort als „Lehrer“ präsent waren, verfügten über

⁴ LAS 301-4546/8, Pol.B v. Kirchner Tgb.Nr. P.2. 467/25 v. 8.4.1925.

⁵ StaHB 4,65-1286/2, Bl. 28-31, N.-Stelle, B.Nr. 749/24, Pol.LB v. 2.10.1924; s. auch Abschnitt 2.2.3.

⁶ G. Buckendahl, *Erinnerungen aus den Entwicklungsjahren des RFB in Bremen*, in: Programm zum Gautreffen des RFB am 27./28.8.1927 (StaHB 4,65-1290/37).

⁷ StaHB 4,65-1286, Bl. 112-120/8, Anl. zu Pol.B v. 13.12.1925 gibt eine erste Gründung ist für den 22.8.1924 in Jena an; vgl. auch Finker, S. 26.

⁸ Vgl. Schuster, S. 123.

⁹ *Die Rote Front* Nr. 1 v. 15.10.1924, 1. Jg.

¹⁰ *Die Rote Front* Nr. 2 v. Februar 1925; StaHB 4,65-1245 Bl. 98ff., Bericht W. 6 des Pol. PRÄS Stuttgart v. 11.2.1925; ebd., Bl. 119ff., RKo Inl. Nr. 110 v. 15.3.1925.

¹¹ Die Altersgrenze war durch die Formulierung, es sei „darauf zu achten, dass auch ältere Kameraden im RJ verbleiben“, praktisch auf 21 Jahre festgesetzt; vgl. auch Finker, S. 191 und Schuster, S. 124 u. 129.

¹² Schuster, S. 123.

¹³ Ebd., S. 124.

keinerlei Entscheidungsgewalt gegenüber dem RJS-Leiter.¹⁴ Daß sie zusätzlich eine ordnende und berichtende Funktion hatten, liegt auf der Hand. Vor allen Dingen aber war die Ortsgruppen-Leitung des RJS organisatorisch eine Unterabteilung von der des RFB, in der sie aber zwei stimmberechtigte Mitglieder hatte (wie auch in den anderen Leitungen). Auch die Finanzierung verlief ausschließlich über den RFB. Desweiteren bestand ebenfalls eine personelle Gleichheit auf der Funktionärebene, so war der Führer des *Roten Jungsturms* im Gau Wasserkante gleichzeitig Führer der *Kommunistischen Jugend*.

Nachdem eine völkische Jugendorganisation gleichen Namens beim Berliner Kammergericht am 7. November 1925 erfolgreich gegen den Namen *Roter Jungsturm* geklagt hatte,¹⁵ wurde die RFB-Organisation ab Januar 1926 in *Rote Jungfront* (mit dem gleichen Kürzel *RJ*, daher zur Unterscheidung hier: *RJS* und *RJ*) umbenannt.¹⁶

Während eine Neufassung der RJ-Richtlinien Ende 1925 lediglich eine Änderung bei der Abrechnung brachte,¹⁷ kamen im Sommer 1926 die *Richtlinien über Aufgaben und Aufbau der Fraktionen im RFB* mit einem Abschnitt zur RJ hinzu. Im Oktober des gleichen Jahres folgten die *Ausführungsbestimmungen* zu den Jungfront-Richtlinien, nach denen die Zusammenfassung und Registrierung der Jugendlichen in Betriebsgruppen angeordnet wurden.¹⁸ Neben dem Einsetzungsverfahren der Funktionäre in drei Schritten (Vorschlag, Bestätigung von oben und Wahl durch die jeweilige Untergliederung) wurde zusätzlich zur jährlichen Reichskonferenz des RFB die Vorkonferenz der RJ eingeführt.¹⁹ Außerdem wurde die Bestimmung über die Einrichtung einer RJ-Gruppe dahingehend modifiziert, daß die Anzahl der Jugendlichen mindestens Gruppenstärke betragen müsse. Auf der 4. Reichskonferenz wurde die Mindeststärke auf zwei Gruppen gesteigert.²⁰

Daß die Aktivitäten der Jugendlichen bei den Gründungsveranstaltungen mehr waren als nur die Suche nach neuen Wegen und Perspektiven, machte bereits die 1. Reichskonferenz deutlich. Ihr dort zur Schau gestelltes Selbstbewußtsein demonstrierte anschaulich, daß eine zusätzliche Qualität in eine Werteskala eingefügt worden war, die ihrem Gebrauch des Begriffs „revolutionär“ zunehmend zu eigen wurde. Galt der RFB bisher aufgrund seines militärischen Selbstverständnisses als revolutionärer als die KPD, wurde er nun von dem *Roten Jungsturm* übertroffen (eine zusätzlich Rangordnung kam später mit der *Roten Marine* hinzu). In einem abschließenden Kommentar nannten Vertreter des *Roten Jungsturms* die Jugend „die Vorhut der Arbeiterklasse“.²¹ Und weiter hieß es: „Kameraden! Wir sind die Jugend! Wir müssen als erste dafür sorgen, daß in Zukunft nachgeholt wird, was bisher versäumt wurde.“²²

In der Praxis war die größere Radikalität der Jugendorganisation aber vielfach von einem unkontrollierten Aktionismus geprägt, der immer wieder neben den Schwierigkeiten mit den staatlichen Organen auch Probleme mit der Mutterorganisation brachte.²³ Auf der 2.

¹⁴ Ebd., S. 124f.

¹⁵ Nach Schuster, S. 128 wurde der Bund 1897 vom Rittmeister a.D. v. Münchow gegründet.

¹⁶ Vgl. auch Finker, S. 73.

¹⁷ Der RJS-Kassierer sollte jetzt schon bei der RFB-Ortsgruppe abrechnen, s. Schuster, S. 126.

¹⁸ StaHB 4,65-1248 Bl. 66, Anl. zum LB W. 39 des Pol.PRÄS Stuttgart v. 10.11.1926, hier nach Schuster, S. 129.

¹⁹ Vgl. dazu Schuster, S. 129.

²⁰ Beschlüsse der IV. Reichskonferenz; vgl. auch Schuster, S. 129.

²¹ BL des RJS Rundschr. 1/25 v. 9.2.1925, vgl. auch Schuster, S. 123.

²² Zitiert nach Schuster, S. 124.

²³ Vgl. Schuster, S. 125, der u.a. auf die Unzuverlässigkeit der RJ bei den „Ostermanövern“ 1925, oder auf Versuche romantischer Illegalität hinweist; s. auch Kap. 4.2.2.3.

Reichskonferenz wurde deutlich, daß der jugendliche Überschwang sogar zu Übergriffen der RJ auf den RFB geführt hatte.²⁴ Für diese Auseinandersetzungen machte der Vertreter der RJ die ungenügende Energie einiger RFB-Leitungen verantwortlich, denen der Jungsturm „über den Kopf“ wachse. In „verschiedenen Bezirken“ würden es „die Leiter des RFB nicht verstehen, dem RJ genügendes Verständnis“ entgegenzubringen.²⁵ In der Tat fiel der RFB-Leitung nicht sonderlich viel ein, um eine eigene Jugendarbeit zu initiieren. Über die Forderung nach intensiverer Schulungsarbeit kam sie vorerst nicht hinaus.²⁶

Die Differenzen zwischen RFB und RJ begleiteten die Organisation bis zum Verbot im Jahre 1929.²⁷ Sie beinhalteten alle Schwierigkeiten der gesamten Gesellschaft, die sie zusätzlich um spezifisch eigene ergänzten. Das Konkurrenzverhältnis zwischen Partei und Kampfbund wurde in Situationen deutlich, in sich denen z.B. ganze KJVD Gruppen auflösten, um in die RJ überzutreten.²⁸ Das Problem war so gravierend, daß die Reichsleitung der RJ im August 1925 vor dem Konkurrenzverhalten warnte und sogar anordnete, daß die beiden Jugendorganisationen darauf zu achten hätten, ihre Veranstaltungen nicht parallel laufen zu lassen.²⁹ Zur besseren Koordination sollte der KJVD-Leiter Sitz und Stimme in der RJ-Leitung bekommen.³⁰

Während der gesamten Zeit des Bestehens des RFB gelang es der Führung nicht, eine fruchtbare Jugendarbeit zu leisten. Stereotyp wiederholte sich die Klage des Jugendvertreters bei den Reichskonferenzen über ein ungenügendes Verständnis der älteren Mitglieder und der regionalen Führungen,³¹ ein Faktum, das besonders in der personellen Entwicklung deutlich wird. Ende 1925 gehörten 20% der RFB-Mitglieder zur RJ. Während die Mitgliederzahlen des Gesamtverbandes stetig anstiegen, stagnierten die der RJ.³² Bei aller Vorsicht mit dem vorhandenen Zahlenmaterial sollen zum Vergleich die Daten dienen, auf die sich Finker bezieht. Danach verfügte der RJS am 1. April 1925 über 11.800³³ und die RJ fast ein Jahr später, im Februar 1926 über ca. 12.500 Mitglieder.³⁴ Lediglich 40% aller RFB-Ortsgruppen verfügte zu diesem Zeitpunkt über eine RJ-Abteilung.³⁵ Das Verhältnis von RFB- zu RJ-Mitgliedern verschlechterte sich vom März 1926 mit 4 zu 1 sogar noch auf 5 zu 1 bis zum 1. Januar 1927.³⁶ Im März 1928 sollen laut Finker 508 Gruppen mit 27.000 Mitgliedern bestanden haben, eine Zahl die in Hinblick auf die Bundesstatistik eher fragwürdig ist.³⁷ So klagte auf einer, von 23 Personen besuchten, RFB-Versammlung am 11. Dezember 1927 im Flensburger Gewerkschaftshaus unter dem Vorsitz von Schierdewahn der Untergauführer Bartels aus Kiel u.a. über die Mitgliedersituation.³⁸ Mit Hinblick auf die Gegner-Organisationen bemerkte er einerseits, daß

²⁴ Protokoll der 2. Reichskonferenz des RFB am 22. und 23.5.1925 in Berlin (StaHB 4,65-1256 Bl. 8f., Anl. zum LB W. 24 v. 1.7.1925 des Pol.Präs. Stuttgart).

²⁵ Ebd., Bl. 9.

²⁶ BL des RJ Rundsch. 4/25 v. 1.7.1925.

²⁷ Vgl. Schuster, S. 126ff.

²⁸ Vgl. Schuster, S. 126.

²⁹ *Unser Verhältnis zum Roten Jungsturm*, in: *Der Junge Bolschewik* Nr. 1, Jg. 6, September 1925, hier nach Schuster, S. 126.

³⁰ BL des RJ Rundsch. 6/25 v. 11.8.1925.

³¹ Vgl. z.B. die 2. Reichskonferenz, nach Finker, S. 42.

³² Finker, S. 84, Anm. 61 verweist auf: IML,ZPA, 81/1324.

³³ Stichtag 1.3. 1925 lt. Finker, S. 84, Anm. 61, der auf IML,ZPA, 81/1324 verweist.

³⁴ Für Ende 1925, vgl. Finker, S. 84, Anm. 61, der auf IML,ZPA, 81/1324 verweist.

³⁵ Finker, S. 80.

³⁶ Finker, S. 124.

³⁷ Finker, S. 149.

³⁸ LAS 301-4548/15 u. LAS 309-22703/15.

der Stahlhelm „aus 90% Arbeitern bzw. Arbeiterkindern“ bestehe und gestand andererseits das eigene Unvermögen mit der Bemerkung ein, daß das Reichsbanner es verstanden habe, „die Jugend zu gewinnen“.

Die Verordnung an alle Leitungen, die Probleme der RJ ständig zu beraten, hat ebensowenig Früchte getragen wie die Empfehlung, in größerer Zahl befähigte und geschulte Funktionäre zur Verfügung zu stellen.³⁹ Dies sollten vor allem ehemalige Soldaten sein, die als technische Führer oder Leiter der Schulungsarbeit hätten fungieren können. Dieser Gedanke ging einher mit der Einführung politischer Schulungsarbeit, die seit dem Winterhalbjahr 1925/1926 organisatorisch vorangetrieben wurde.⁴⁰

„Ein enges kameradschaftliches Verhältnis (kein Vorgesetztenverhältnis) zwischen RFB.- und R.J.-Führern ist Voraussetzung für reibungslose Zusammenarbeit.“⁴¹

Auf der 5. Reichskonferenz des RFB im März 1928 wurde die Einführung einer eigenen Wehrsportgruppe der RJ für alle Mitglieder im Alter von 16 bis 28 Jahren beschlossen. Da Fähigkeiten und Kenntnisse dieser Altersgruppe mit denen der Frontsoldaten des 1. Weltkrieges nicht in Einklang zu bringen waren, lag eine derartige Separierung nahe. Darüber hinaus war diese Entscheidung in Anbetracht der allgemeinen Entwicklung im Bereich der Jugendpolitik aller Vereine und Verbände nur folgerichtig. Die Wehrsportrichtlinien beinhalteten „Ordnungsübungen, Gepäckmärschen, Stafetten aller Art, Meldedienst, Kartenlesen, Kompaßkunde, Wetterkunde, Geländekunde überhaupt, Gesundheitsdienst (Erste Hilfe bei Unglücksfällen) usw.“⁴² Das Schießen war offiziell nicht im Plan der Reichsführung aufgeführt, um die Legalität der Organisation nicht zu gefährden (vgl. Kap. 4.2.3).⁴³

Die Führung der RJ hatte bis Oktober 1927 Karl Olbrisch, von 1927 bis 1929 Werner Jurr und seit Januar 1929 Emil Paffrath.⁴⁴ Anfang Oktober 1928 gab die BF *Richtlinien für die Arbeit der Roten Jungfront im Winterhalbjahr 1928/29* heraus.⁴⁵

Die Rote Marine (RM)

Als Auslöser der revolutionären Erhebung im November 1918 in Kiel erhielt die Marine als einziger Truppenteil durch eine eigene Sektion eine besondere Stellung innerhalb des RFB. Die als *Rote Marine* (RM) bezeichnete Gruppierung übernahm jedoch nicht nur das Andenken an Taten, die als außergewöhnlich revolutionär empfunden wurden, sondern ebenfalls die Tradition der kaiserlichen Marine als die einer privilegierten Truppe.

Eine erste Sektion der RM wurde am 9. Juni 1925 im Lokal des Schankwirts Kraeft, Davidstr. 6, unter Joseph Behring für den Raum Groß-Hamburg gegründet,⁴⁶ die rund zwei Monate später, am 2. August, erstmals mit einer Fahngengruppe an einer Antikriegsdemonstration teilnahm.⁴⁷

³⁹ Finker, S. 141.

⁴⁰ Finker, S. 73.

⁴¹ Beschlüsse der 4. Reichskonferenz, März 1927. Aufbau und Aufgaben des RFB u. RJ.

⁴² Finker, S. 161, Anm. 101 verweist auf: Sta Potsdam, Rep. 2 A, Nr. I/3717, I.Pol. 06045.

⁴³ Vgl. Finker, S. 161.

⁴⁴ Finker, S. 173; Schuster, S. 189.

⁴⁵ *Die Rote Front* Nr. 43, Dezember 1928, hier nach Finker, S. 174, Anm. 135.

⁴⁶ LAS 301-4546/17, Tgb.Nr. P.2. 776/25, Pol.B Kirchner, Altona, v. 12.7.1925; LAS 301-4546/23, Tgb.Nr. I.P. 566/25, Kiel, 29.8.1925.

Mit einem Bildbericht von diese Aktion kündigte *Die Rote Front* am 1. September die Vorbereitungen „zur Zusammenfassung aller Kameraden der ehemaligen Reichsmarine, der Seeleute und Hafenarbeiter in den Hafenstädten“ an. Kurz vor der Veröffentlichung des Berichts war am 28. August die Gründung der Kieler RM erfolgt, zu der sich 30 Mitglieder einschrieben.⁴⁸ Einen Monat später, am 25. September, folgte die Gründung der RM-Sektion Königsberg⁴⁹ und am 11. Oktober organisierten sich die *Roten Mariner* in Lübeck.⁵⁰ Die lediglich von zwölf Männern besuchte Gründungsversammlung am 30. September in Bremen,⁵¹ strafte möglich Befürchtungen Lügen, denn drei Monate später waren es bereits rund 70 Mitglieder,⁵² eine Größenordnung, bei der es allerdings bleiben sollte.⁵³ Der Region verhaftet war aber eine Marine-Abteilung Unterweser, die im Juni 1926 von 23 Personen gegründet wurde.⁵⁴

Die eingangs angesprochene widersprüchliche Stellung der *Roten Marine* als Fortsetzung eines privilegierten kaiserlichen Truppenteils und einer besonders revolutionären, „proletarischen“ Einheit, zeigte sich außer in der Uniformierung (s. Kap. 4.3.1.2) auch an ihren erhofften wie tatsächlichen Privilegien und ihre Sonderbehandlung in der kommunistischen Presse. Das Privileg der eigenen Sektion hing nicht nur mit den oben zitierten russischen Seeleuten, sondern auch eng mit der „revolutionären“ Tradition der eigenen Marine zusammen. Aus letzterer ergab sich ein besonderer Ehrbegriff, hinter dem sich neben einer besonderen Radikalität auch ein Bewußtsein verbarg, daß eine Bevormundung Außenstehender ablehnte. Davon war niemand ausgenommen, auch nicht die Bundesleitung/führung, die den Mythos *Rote Marine* sehr wohl pflegte. Ähnlich wie zum II. Reichstreffen im Mai 1925 wurde die „Blauen Jungs“ mit dem roten Schlips in der kommunistischen Presse und Propaganda ständig dargestellt, trotz ihrer widersprüchlichen Geschichte (vgl. Kap. 2.3):

„Schon am Sonntag war ein Teil der Roten Marine von der Wasserkante in Berlin eingetroffen und von der Berliner Arbeiterschaft freudig begrüßt worden. Schon einmal waren rote Matrosen in Berlin, das war, als sie die Flamme der Revolution durch Deutschland trugen und unter Karl Liebknecht den reformistischen Verrat verteidigten, bis Noske sie blutig niederschlug. Die Erinnerung an diese Tage brachten die Roten Matrosen wieder mit nach Berlin. Diese Erinnerung wurde zum Weckruf.

Überall, wo die Rote Marine sich sehen ließ, wurde sie mit Jubel begrüßt. Als am Sonnabend weitere Gruppen der Roten Marine eingetroffen waren, begaben diese sich an die Gräber der gefallenen Matrosen aus den Revolutions- und Januartagen, um durch eine Kranzniederlegung ein Gelöbnis für die Fortführung des Kampfes im Sinne der Toten abzulegen.“⁵⁵

In Erzählungen wurden die Matrosen nicht nur, wie oben erwähnt, den russischen Berufskollegen gleichgesetzt, sondern ihnen wurden besondere Theateraufführungen und wiederholt Prosa gewidmet. So spielte z.B. der Arbeiter-Theaterbund, Hamburg am 10. November 1927 in Eckermanns Gasthof - Bergedorf-Sande - das Stück „Rote Matrosen“⁵⁶ und die HVZ widmete sich den „Rebellen der Marine“⁵⁷ oder den „Roten Matrosen von Cattaro“.⁵⁸ Ergänzt

47 *Die Rote Front* Nr. 8 v. 1. September 1925 (mit Foto).

48 LAS 301-4546/17, Tgb.Nr. P.2. 776/25 Altona, Pol.B Kirchner v. 12.7.1925.

49 *Der Weg bis Halle*, März 1926.

50 StaHB 4,65-1255 Bl. 1, Pol.LB Nr. 10, Schwerin, v. 20.10.1925.

51 Notizbuch des Gründers der Marinesektion Bremen (StaHB 4,65-1295, Bl. 8a).

52 Ebd., Bl. 22, Pol.DIR Bremen LB Nr. 40 v. 1.12.1925.

53 Vgl. Schuster, S. 134.

54 StaHB 4,65-1295 Bl. 70, Schreiben des Bremischen Amtes Bremerhaven v. 23.6.1926.

55 HVZ v. 25.5.1926, Titelseite.

56 HVZ v. 10.11.1927.

57 HVZ v. 9.11.1925 und passim meint einen Roman von P.E. Dybenko.

wurden diese Beispiele durch die späteren Filme, von denen der „Panzerkreuzer Potemkin“ die meiste Aufmerksamkeit erregte.

Mit den beiden Matrosen Reichpietsch und Cöbes hatten die *Roten Mariner* nicht nur ihre Helden, denen sie einen extra Gedenktag widmen konnten, sie hatten außerdem durch die eigene Sektion ihr spezielles Reichstreffen - die beide Aufnahme in die regionale Jahresplanung fanden. Eine erste *Reichpietsch- und Cöbes-Gedenkfeier* wurde für den 13. September 1926 in Altona gemeldet.⁵⁹ Ihr folgte bereits im gleichen Monat - am 18. und 19. - das erste Reichstreffen der RM, verbunden mit einem *Roten Tag* in Kiel, zu dem etwa 1200 auswärtige Teilnehmer erschienen.⁶⁰ Während ein Hamburger Polizeibericht nur 92 Rote Mariner, davon 60 aus Hamburg, feststellte,⁶¹ notierte ein Kieler 400 RM-Mitglieder.⁶² Da die Hamburg RM-Sektion im Sommer 1927 ungefähr 400 Mann stark gewesen sein soll,⁶³ dürfte die angegebene gesamte Mitgliederstärke von rund 2.000 für den Dezember 1926 wohl mehr Wunschdenken gewesen sein.⁶⁴

Bei so viel Eigenem in Verbindung mit der herausragenden propagandistischen Rolle der RM und der hierarchisch strukturierten Anlage des RFB waren die Konflikte vorprogrammiert. Als im Verlauf des Jahres 1926 mehrere als „Ultralinke“ bezeichnete aus der KPD und dem RFB ausgeschlossen wurden,⁶⁵ waren davon gerade auch *Rote Mariner* betroffen. Schon auf der 3. Reichskonferenz hatten die Delegierten aus Königsberg und Bremen nicht nur „von großer Aktivität der roten Matrosen“ berichtet, sondern auch vor „zuweilen sektiererisch-separatistische[n] Stimmungen“ gewarnt.⁶⁶ Finker nutzt als Argument für ein Eingreifen der BF gegenüber der RM, daß „die aus der KPD-Führung ausgeschlossenen Ultralinken“ versucht hätten, „den revolutionären Elan der roten Matrosen für ihre spalterischen Absichten zu mißbrauchen“.⁶⁷ Ein Vorwand, der auch dem RFB-Bundesausschuß vom 2./3. Oktober 1926 zu einer Verurteilung der Fischer-Maslow-Gruppe Anlaß gab.⁶⁸ Ob die Bremer Vorfälle um Eichentopf in diese Kategorie gehören ist jedoch nicht ersichtlich (vgl. Kap. 3.3.3).

Die kurze Geschichte der *Roten Marine* entspricht einerseits den widersprüchlichen Konkurrenzen des gesamten Bundes, birgt aufgrund der geschilderten Besonderheiten jedoch spezifische Gegensätze und Kuriositäten. Der Versuch die von der Anlage her auf die Hafenstädte beschränkte Sektion auch im übrigen Reichsgebiet auszubreiten, scheiterte Ende 1925 in Berlin. Im November beschloß die Bundesleitung die Gründung einer Marineabteilung in Groß-Berlin.⁶⁹ Gleichzeitig gelang es einem Arbeiter in Berlin-Lichtenberg, mit etwa 50 ehemaligen Angehörigen der Volksmarinedivision eine in den Augen der RFB-Funktionäre „wilde“, extrem linke, „syndikalistische, unionistische, anarchistische“ Konkurrenzorganisation, einen *Bund Roter Matrosen* aufzuziehen.⁷⁰

⁵⁸ HVZ. v. 28.1.1928.

⁵⁹ LAS 301-4547/46, Abt. Ia, Nr. Ia 1002/26, Pol.B Bluck und Gabriel, Altona, 15.9.1926.

⁶⁰ LAS 301-4547/47A+B, Pol. PRÄS P.P. 566/26, Kiel, 21.9.1926.

⁶¹ StaHB 4,65-1295/9, Bl. 80a, N.-Stelle v. 18.10.1926, I.Nr. 2590geh., LB der Zentralpolizeistelle Hamburg v. 12.10.1926,

⁶² LAS 301-4547, Pol.PRÄS P.P. 566/26, Kiel, 21.9.1926.

⁶³ Schuster, S. 135.

⁶⁴ Ebd., Bl. 83, Pol.LB Nr. 11 der Pol.Behörde Hamburg v. 20.12.1926.

⁶⁵ Vgl. Finker, S. 62.

⁶⁶ Finker, S. 85.

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Finker, S. 105.

⁶⁹ Schuster, S. 135.

⁷⁰ StaHB 4,65-1255 Bl. 5, LB des Pol.PRÄS Abt. IA, Berlin v. März 1926 nach Schuster, S. 135.

Nach den Beschlüssen der 4. Reichskonferenz im März 1927 bestimmten die Richtlinien die *Rote Marine* (VII.)⁷¹ als „eine Sektion des RFB“, die „im Reichsmaßstabe der Bundesführung des RFB“ unterstand und „in jedem Gau der Gauführung politisch untergeordnet“ war (VII/5). Da zum Sitz der Reichssektionsleitung Hamburg erklärt wurde, akzeptierte die Reichskonferenz die bereits seit Dezember 1926 bestehende Einrichtung.⁷² Um in die RM aufgenommen zu werden, mußten „die ehemals oder noch zur See fahrenden Arbeiter vom 16. Lebensjahre an“, nicht nur „Satzungen und Grundsätze des RFB. anerkennen“, sondern zusätzlich „durch drei Kameraden des RFB. legitimiert werden“ (VII/2). Ihrem Selbstverständnis nach hatte die RM

„im Rahmen der Gesamtorganisation unter der zur See fahrenden Bevölkerung und unter den bestehenden bürgerlichen und nationalistischen Marinevereinen dieselben Aufgaben, die dem RFB. als überparteiliche Organisation zur Gewinnung des Stadt- und Landproletariats und der Lösung der Arbeiter in den gegnerischen Verbänden gestellt wird.“⁷³

Um das gesteckte Ziel zu erreichen, sollte die Rote Marine „in allen Hafenstädten, Hafenbüros, auf See- und Handelsschiffen Verbindungen herstellen und Schiffgruppen organisieren“ (VII/4). In Ortsgruppen des RFB durfte „nur mit Zustimmung der Reichssektionsführung und der Bundesführung eine Sektion der Roten Marine gebildet werden“ (VII/6), die „zur Gau- und Ortsgruppenführung in demselben Verhältnis“ zu stehen hatte, „wie die Abteilung“ (VII/7). Daraus resultierte einerseits, daß sie „sämtliches der Abteilung vom Gau oder Bund zugehendes Material“ zu erhalten hatte (VII/7), andererseits aber auch, daß „ohne Zustimmung und Genehmigung“ der BF oder der Reichssektionsführung „seitens der Roten Marine“ für Seeleute „kein eigenes Propagandamaterial herausgegeben werden“ durfte (VII/9), das behielten sich die beiden Führungsorgane vor. Der organisatorische Aufbau war „nach den Beschlüssen des Gesamtbundes“ vorzunehmen (VII/10) und in den Gauen, „wo in den Ortsgruppen Sektionen“ der RM bestanden, mußte „der pol. und techn. Leiter derselben in die Gauführung gewählt werden“ (VII/11). Das ambivalente Balancieren der Reichskonferenz zeigte sich besonders beim Zugeständnis eigenständiger Organe und dem Versuch der festen Einbindung in den RFB. Während der RM eigene Gaukonferenzen versagt wurden, billigten die Beschlüsse ihnen „eine Reichskonferenz von Vertretern aller Ortsgruppen“ zu (VII/12). Die Sektion durfte „in jedem Monat nur einmal besonders“ zusammentreffen, „um die besonderen Aufgaben der Marine zu besprechen“, ansonsten waren die Mitglieder gehalten „an den Zug- resp. Abteilungsabenden“ teilzunehmen, „denen der einzelne Kamerad angehört“ (16).

Eine eigene „Kasse oder Kassierung“ wurde ihnen grundsätzlich versagt, lediglich in Ortsgruppen, in denen die Sektion die Stärke einer Abteilung hatte, durfte „mit Zustimmung der Reichssektions- und Bundesführung die Abteilungskassierung durchgeführt werden“ (VII/15). Eigene Veranstaltungen durfte die RM im Orts- wie Reichsmaßstab nur mit Zustimmung der zuständigen Gauführung, Reichssektionsführung oder Bundesführung ausrichten (VII/13). Die Kleidung mußte analog zum RFB einheitlich sein, „von der Reichskonferenz des RFB. festgesetzt“ und von der *Gebagos* Filiale Hamburg bezogen werden (VII/14).

Die relativ engen Grenzen, in die der Aktionsradius der Roten Mariner eingezwängt war, waren - wie so vieles im RFB - offensichtlich lediglich Formalien, die entweder die Betroffenen nicht davon abhielten ihren Idealen nachzugehen, oder die Eifersucht der RFB-Funktionäre nicht eindämmen konnten. So setzten beispielsweise die RFB-Vertreter in den Jadestädten im Februar

⁷¹ 4. RKonf., Beschlüsse, S. 9f.

⁷² Ebd.; StaHB 4,65-1295, Bl. 12, Pol.LB Nr. 11, Hamburg, 20.12.1926; s. auch Schuster, S. 136.

⁷³ Ebd., VII/3.

1929, nachdem in einer gemeinsamen Sitzung von KPD und RFB die Gründung einer Ortsgruppe der Roten Marine beschlossen worden war, durch, daß den dazu bereiten RFB-Mitgliedern der Übertritt in die zu bildende Gruppe nur unter der Bedingung genehmigt werden sollte, daß sie ihrer bisherigen Gruppe einen Ersatzmann stellten.⁷⁴ Und auf der Gaukonferenz Nordwest am 8. Januar 1928 hatten Anträge der Bremer RM keine Aussicht, angenommen zu werden.⁷⁵ Auf der 5. Reichskonferenz waren offensichtlich die Anträge der BF und des Gaus Wasserkante erfolgreich, die Reichssektionsleitung aufzulösen, bzw. ihren Sitz nach Berlin zu verlegen (Pommern).⁷⁶ Anträge wie jener der Stettiner RM auf Selbständigkeit und eigene Kassierung wurden wie üblich abgeschmettert (vgl. auch Kap. 3.3). Die GF Wasserkante warf der RM beispielsweise vor, „einzelne Veranstaltungen des RFB“ sabotiert und „an deren Stelle ihre Veranstaltungen in den Vordergrund“ gestellt zu haben.⁷⁷ Die beschlossenen Richtlinien beinhalteten jedenfalls keinerlei Erwähnung einer Reichssektionsleitung der RM mehr und statt der vorgesehenen Reichskonferenz der Mariner war nur noch eine Vorkonferenz wie bei der RJ geplant.

Von der Rotfront Frauenliga (RFFL) zum Roten Frauen- und Mädchenbund (RFMB)

Die Integration der Frauen in den neuen Kampfverband zeigte große Anlaufschwierigkeiten. Eine anfänglich in einigen Bezirken vorhandene Euphorie wich schnell pragmatischen Ängsten und den Klischees vieler, besonders führender Mitglieder über die Stellung der Frau. Während mehrfach Frauen an der Gründung des RFB beteiligt waren,⁷⁸ hatte die Bundesleitung sie offenbar überhaupt nicht vorgesehen. Weder in der Satzung noch in den folgenden Richtlinien fand die Rolle der Frau Erwähnung. Mit Blick auf die Tradition kämpfender Frauen wurde auf der 1. Reichskonferenz immerhin über einen eigenständigen Kampfverband diskutiert.⁷⁹ Schuster berichtet von verbreitetem Widerstand gegen dieses Vorhaben in den Bezirken. Allerdings wurde die Aufnahme der „Mädels“ in besonderen Abteilungen der Ortsgruppen bestimmt.⁸⁰ Bei Demonstrationen hatten sie aber „getrennt von den Jungen“ zu marschieren.

Für Hamburg sind keine besonderen Hindernisse nachweisbar. Die erste Gründung einer gesonderten Abteilung fand am 5. März 1925 im Ortsteil Hammerbrook unter der Bezeichnung *Rotfront Frauenliga* (RFFL) statt.⁸¹ Am 1. April folgte Neustadt⁸² und am Tag darauf Uhlenhorst-Winterhude, Eppendorf und die 5. Abteilung.⁸³

Außer den bereits erwähnten Konkurrenzbedürfnissen zwischen dem RFB und der Mutterpartei bewirkten andere Vorbehalte dann aber gerade die Gründung eines gesonderten

⁷⁴ Schuster, S. 135, Anm. 12 verweist auf StaHB 4,65-1295 Bl. 159, Halbmonatsbericht der Landespolizeistelle Wilhelmshaven v. 15.2.1929.

⁷⁵ Schuster, S. 135 verweist auf StaHB 4,65-1295 Bl. 140, Pol.B Nr. 103/28.

⁷⁶ 5. Rkonf. März 1928, Anträge VII Rote Marine.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Schuster S. 116 nennt beispielsweise Düsseldorf und Niederrhein (eine Frau als KassiererIn), Barmen und Solingen.

⁷⁹ Schuster, S. 116f. erwähnt beispielhaft die von Kerenske gebildeten Frauen-Bataillone.

⁸⁰ RJS-Rundschr. Nr. 1/25, *Richtlinien des RJ, organisatorischer Aufbau und Verhältnis zum RFB* (StaHB 4,65-1245 Bl. 131, Anl. 3i zu RKo. I.Nr. 110 v. 15.3.1925, zitiert nach Schuster, S. 124).

⁸¹ HVZ v. 5.3.1925.

⁸² HVZ v. 1.4.1925.

⁸³ HVZ v. 2.4.1925.

weiblichen Kampfverbandes. Auf der 2. Reichskonferenz lagen Anträge vor, nach denen Frauen nicht mehr an den Ausmärschen und Veranstaltungen des RFB teilnehmen sollten, „weil sie den Anstrengungen nicht gewachsen seien“.⁸⁴ Auch Willy Leow meinte, daß der RFB aufgrund „seiner spezifischen Kampfaufgaben als Wehr- und Schutzorganisation“ ein „reiner Männerverband sein müßte“.⁸⁵ Die Bundesleitung schlug deshalb eine organisatorische Loslösung der Frauenabteilung des RFB und eine „Zusammenfassung in selbständigen Organisationen“ vor, die die 2. Reichskonferenz vom Mai 1925 nach erregter Debatte beschloß.⁸⁶ Für das Selbstverständnis der Organisation sind besonders die ablehnenden Argumente bedeutsam. So wurde der Anziehungskraft des Bundes bei der Verwendbarkeit von Frauen im Sanitätsdienst die „physiologische Unzulänglichkeit der Frau im ‘militärischen’ Dienst, die Störung des disziplinierten militärischen Auftretens, die Zersetzung der ‘Manneszucht’ durch die Mädchen, die ‘immer wieder erwiesene’ geringe politische und auch nervliche Standhaftigkeit der Frau“ entgegengestellt.⁸⁷

Für einen Verbleib der Frauen im RFB waren neben Thüringen, Westsachsen und der Pfalz besonders die Wasserkante eingetreten,⁸⁸ deren Delegierte Martha Grünert vier Wochen später nicht nur die ausbleibenden Richtlinien annahmte, sondern gleichzeitig einen eigenen Entwurf nach Berlin sandte. Während sie sich darin im wesentlichen an die 13 Paragraphen der RFB-Satzung hielt, stießen ihre Vorstellungen über Zweck und Aufgaben des RFMB (§ 3) auf heftigen Widerstand von Bundesleitung und Parteizentrale. Besonders die Einbeziehung des Kampfes „für soziale Verbesserungen wie Mutterschutz, Kinderhilfe, Schulpflege“ sowie „für Abschaffung der Paragraphen 218 und 219“ waren Stein des Anstoßes. Sie brachten erneut Konkurrenzdenken hervor, demzufolge darin eine „Anmaßung“ und eine „Liquidierung der Partei“ gesehen wurde.⁸⁹ Das Ergebnis war ein sehr allgemein gehaltener Entwurf der Bundesleitung.⁹⁰

In der Praxis wurden weiterhin Ortsgruppen mit dem Namen RFFL gebildet. Im September notierte ein Polizeibericht ohne genaue Datenangaben zum einen die Gründung einer Ortsgruppe in Altona und zum anderen, daß sich die Frauen und Mädchen in Wandsbek der Ortsgruppe Eilbek angeschlossen hätten.⁹¹ Die Tatsache, daß der Polizeibericht die Mitgliederzahl der Altonaer Ortsgruppe mit 80 Personen angibt, zeigt, daß die Gründung der Gruppe früher gewesen sein muß. In Kiel wurde Anfang Juli eine Ortsgruppe gegründet, die kurz danach aus „etwa 35 Frauen verschiedenen Alters“ bestand.⁹² Vorläufige Führerin wurde Elisabeth Schönfeldt. Auf einer Versammlung vom 1. Juli 1925 in der Speisewirtschaft der Witwe Nietzkat wurde neben der Organisation des Vorstandes auch die Tätigkeit im Sanitäts- und Pflegedienst besprochen.⁹³ Die Tätigkeit der RFFL-Mitglieder bestand „vornehmlich“ aus „Propaganda-, Kundschafter-, Kurier- und Samariterdiensten“.⁹⁴

Erst im November 1925 wurde aus der inoffiziellen *Roten Frauenliga* eine vom RFB abgetrennte Formation: Der *Rote Frauen- und Mädchenbund* (RFMB).⁹⁵ Ein provisorisches *Komitee*

⁸⁴ Protokoll der 2. Reichskonferenz des RFB am 22. u. 23. Mai 1925 in Berlin, Anl. zum Bericht W. 24 des Pol.Präs. Stuttgart v. 1.7.1925 (Sta.HB 4,65-1256 Bl. 12ff.), nach Schuster, S. 116.

⁸⁵ Finker, S. 42f.

⁸⁶ Vgl. Schuster, S. 116f.; Finker, S. 42f. rechnet Leow das „Verdienst“ der Gründung zu.

⁸⁷ Vgl. Schuster, S. 116f.

⁸⁸ Schuster, S. 117.

⁸⁹ Ebd., S. 116f.

⁹⁰ Vgl. ebd., S. 118f.

⁹¹ LAS 301-4546, Tgb.Nr. P.2. 775/25 v. 9.9.1925.

⁹² LAS 301-4546, Bl. 38, Tgb.Nr. I.P. 579/25, Pol.B v. 8.7.1925.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ LAS 301-4546, Tgb.Nr. P.2. 775/25 v. 9.9.1925.

des Roten Frauenbundes berief für den 29. November 1925 eine Reichskonferenz zur offiziellen Gründung nach Berlin ein.⁹⁶ Der reichsweite Aufbau sollte im Rahmen der Kampagne für die Fürstenenteignung propagandistisch in die Wege geleitet werden. Durch Satzung und Richtlinien wurde das Mindestalter der Frauen auf 16 Jahre festgelegt sowie eine Gliederung des Bundes in Bezirke, Unterbezirke und Ortsbezirke vorgenommen. Die Wahlprozeduren waren analog zum RFB geregelt, ebenso wie eine jährlich stattfindende Reichskonferenz.⁹⁷ Auf der konstituierenden Reichskonferenz wurde Clara Zetkin als 1. und Helene Overlach (Hannover) als 2. Vorsitzende gewählt. Der Vorstand wurde verstärkt durch Martha Grünert (Hamburg) und Hedwig Remmele (Berlin).

Zum Zeitpunkt seiner Umbenennung hatte der RFMB in Kiel etwa 50 Mitglieder, von denen sich fünf Mitglieder - unter dem Vorsitz von der „Ehefrau Preuß“ - für den Sanitäts- und Pflegedienst gemeldet hatten.⁹⁸ Im Februar 1926 soll der RFMB reichsweit 4000 Mitglieder gehabt haben,⁹⁹ und im Sommer soll durch das Anwachsen der Mitgliederzahlen eine neue Durchorganisation nötig geworden sein.¹⁰⁰ Ende 1926 verfügte der Bund nach eigenen Angaben über ca. 25.000 Mitglieder.¹⁰¹ Das als 1. Reichskonferenz bezeichnete 2. Treffen im November 1926 in Berlin beschloß eine Neufassung der Richtlinien über Zweck und Aufgaben des RFMB, in der u.a. das „Übertreiben des demonstrativen Charakters“ und der militärische Anstrich gerügt wurden.¹⁰²

Für 1927 stellt Schuster ein deutliches Abflachen der Organisation fest, so daß die 2. Reichskonferenz des RFMB am 10. Februar 1928 in Berlin selbst in der „Roten Fahne“ nur noch geringe Beachtung fand.¹⁰³ Eine Aufwertung erhielt die Frauenkampfgruppe durch die Verbotsverfügung des preußischen Innenministers vom 3. Mai 1929, in der lediglich der RFB mit seinen Unterorganisationen, RJ und RM, gesondert aufgeführt wurden.¹⁰⁴ Viel mehr als ein 3. Reichskongreß und gelegentliche Verlautbarungen kamen aber reichsweit nicht zustande.¹⁰⁵ Schuster macht eine Verletzung von Helene Overlach bei einer Demonstration im Jahre 1930 mitverantwortlich für die geringe Aktivität.¹⁰⁶

Im Gau Wasserkante ist zumindest der Versuch nachweisbar, einen eigenständigen Agitations- und Propagandaapparat aufrechtzuerhalten. Am 18. und 19. August 1928 fand ein 1. Rotes Frauentreffen in Neumünster statt, von dem (wie auch den folgenden) keinerlei interne Informationen mehr zugänglich sind.¹⁰⁷ Im folgenden Jahr unternahmen die Frauen im RFMB neben einer Werbekundgebung anlässlich der 5. Gaukonferenz (16.2.) in Hamburg - mit dem Zusatz *Bund proletarischer Frauen*¹⁰⁸ - einen *Internationalen Frauentag* (9.3.) am gleichen Ort,¹⁰⁹ eine Demonstration (22.6.) und ein 2. Gautreffen in Lübeck (12.-14.7.).¹¹⁰ 1930 fanden

⁹⁵ LAS 301-4546, Tgb.Nr. 579/25 v. 16.11.1925; vgl. auch Finker, S. 42f.

⁹⁶ Schuster, S. 119.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ LAS 301-4546, Tgb.Nr. 579/25 Pol.B. vom 16.11.1925.

⁹⁹ Schuster, S. 120, der verweist auf Inprekorr, Sondernummer 36 (lfd. Nr. 74), v. 15. Mai 1926.

¹⁰⁰ Schuster, S. 120.

¹⁰¹ Ebd., S. 121 stützt sich auf: StaHB 4,65-1254, Bl. 98, LB d. Pol.PRÄS Abt. IA Berlin v. Januar 1927.

¹⁰² *Richtlinien über Zweck und Aufgaben des RFMB* (StaHB 4,65-1254, Bl. 99ff.), nach Schuster, S. 121.

¹⁰³ Vgl. Schuster, S. 121.

¹⁰⁴ Vgl. ebd., S. 122 und Kap. 2.2.1.1 u. 2.2.1.2.

¹⁰⁵ Vgl. Schuster, S. 122.

¹⁰⁶ Ebd., anschließend wurde Helene Overlach zur Schulung in die Sowjetunion geschickt.

¹⁰⁷ HVZ v. 3. u. 11. 8.1928.

¹⁰⁸ HVZ v. 16.2.1929. Referentin war Helene Overlach.

außer Unterhaltungsabenden und der Beteiligung am *Revolutionären Wettbewerb* auch die üblichen Demonstrationstage im Rahmen der Parteipropaganda statt. Das waren: Werbeveranstaltung zum 12. Jahrestag der Roten Armee (28.2.), Aktionen zum *Internationalen Frauentag* (8.3.), das 6. Gautreffen des RFMB (29.3.), das Frauentreffen in Elmshorn (17.8.) und eine Feier anlässlich des Bestehens des RFMB - *Fünf Jahre RFMB* - in Altona (22.11.).¹¹¹ Die Frauen im RFMB entwickelten ein eigenes, wenn auch bescheidenes Kulturleben. 1931 wurde ein eigener Spielmannszug und die Frauenagitproptruppe *Rosa Luxemburg* gebildet.¹¹² Außerdem fanden neben allgemeinen Werbeveranstaltungen ein *Rotes Frauentreffen* in Itzehoe (15.8.)¹¹³ und ein *Länderkongreß werktätiger Frauen in Hamburg*¹¹⁴ statt. 1932 scheinen allerdings lediglich noch Demonstrationen, Kundgebungen und „Öffentliche Versammlungen“ stattgefunden zu haben.

¹⁰⁹ HVZ v. 5.3.1929.

¹¹⁰ HVZ v. 22.6.1929; 12.7.1929; 17.7.1929.

¹¹¹ HVZ passim.

¹¹² HVZ v. 29.8. u. 21.11.1930; 2.9.1931; 21.10.1931, hier *Kolonne Rosa Luxemburg* genannt.

¹¹³ HVZ v. 27.6.1931.

¹¹⁴ HVZ v. 25.11.1931.

Arbeiter - Soldat. Eine wechselseitige Metamorphose

Die gewünschte Klientel des RFB wurde in der ersten Satzung des Bundes aus dem Jahr 1924 präzisiert als die

„Zusammenfassung aller im Deutschen Reich wohnenden Kriegsteilnehmer des Weltkrieges und der im Waffendienst ausgebildeten Männer, die auf dem Boden des proletarischen Klassenkampfes stehen“.¹

Den hierin genannten Kriegsteilnehmern und im Waffendienst ausgebildeten Männern - also Soldaten - wurde mit dem imaginären „Boden des Klassenkampfes“ nicht nur das damit verbundene proletarische Ehrensiegel verliehen, sondern sie wurden ohne nähere Erklärungen verbal mit dem Proletariat, also mit den Arbeitern, verschmolzen. Es wurde also eine Gruppe aus der Bevölkerung mit einer anderen in Beziehung gesetzt und - mathematisch betrachtet - deren Schnittmenge als Zielgruppe definiert.

„Der Rote Frontkämpfer ist ein Soldat der Roten Klassenfront.“²

Der „Arbeiter“, der als Soldat (Frontkämpfer) in den Krieg gezogen war, vollzog bei seiner Rückkehr von der Front nicht einfach eine Umkehrung, sondern er blieb Soldat - wurde aber zusätzlich wieder Arbeiter. In Verbindung mit einem messianisch-politischen Auftrag bekam er mit dieser Doppelidentität versehen die Rolle als uniformiertes Mitglied eines institutionalisierten Schutzfaktors in einer „Massen“-Organisation zu wirken. Sein *Roter Frontkämpferbund* sollte bei Versammlungen und Demonstrationen „als aktivierendes Element in den Kampfleitungen sowie als Schutz für die Streikenden“ fungieren. Etkar André begründete die Notwendigkeit des Bundes damit, daß es einige Demonstrationen gegeben habe, „die längst auseinandergeprügelt worden wären, wenn wir nicht als RFB überall einige Gruppen zum Schutze hingestellt hätten.“³ Argumente dieser Kategorie bestätigen die Vorgeschichte des RFB:

Die Revolution von 1918 resultierte aus dem
Aufbegehren der Soldaten - nicht der Arbeiter.

Im ersten, sehr emotional gehaltenen Aufruf zur RFB-Gründung an „jeden Arbeiter“⁴ ging dessen Autor in seiner Darstellung von einem Proleten aus, der im Schützengraben gewesen war - ohne jedoch die Bezeichnung Soldat zu benutzen: Der Arbeiter war Frontkämpfer. Der RFB hatte sein Selbstverständnis als „proletarische Selbstschutzorganisation“ definiert. Als solche sollte der Bund „allen proletarischen Organisationen und Parteien im Kampf gegen schwarz-weiß-rote und schwarz-rot-gelbe Reaktion helfen und bei Angriffen der kapitalistischen Garden schützen“.⁵ Die Einschränkung derjenigen, die in den „Schutz“ mit einbezogen wurden - ebenso wie die Selbstbeschreibung - durch das Attribut „proletarisch“ stellt unwillkürlich die Frage nach der Bedeutung dieses Begriffs im Verständnis des RFB.

„Der RFB. versucht, mit allen proletarischen Organisationen soweit sie auf dem Boden des Klassenkampfes stehen im Orts- wie Reichsmaßstabe ein Kartellverhältnis herzustellen, um arbeiterfeindliche Bestrebungen abzuwehren. Zu diesem Zweck kann sich der RFB. auch an Veranstaltungen anderer proletarischer Organisationen unter Wahrung seines Charakters betei-

¹ LAS 301-4536 (II.5757 v. 12.9.1924).

² RFB Mitgliedsbuch (ca. Februar 1926), S. 16 (LAS 301-4546, RKo 1904/26II.).

³ In derartigen Darstellungen wurden gerne Erfolgsmeldungen wie die folgende, von Finker, S. 192, aufgenommen: aus „dem Gau Wasserkante berichtete Etkar André, daß RFB und Rote Marine infolge ihres aktiven Einsatzes beim Fischerstreik 124 Neuaufnahmen verzeichnen konnten“.

⁴ LAS 301-4536 (II.5757 v. 12.9.1924).

⁵ *Neue Richtlinien über Bedeutung, Aufgaben und Aufbau des R.F.B.*, Punkt 3, November 1925.

gen. Die Beteiligung des RFB. bei derartigen Veranstaltungen darf nur unter Mitnahme der roten Bundesfahne erfolgen, ebenso ist jedes Mitglied verpflichtet, das Bundesabzeichen zu tragen. Dem Vertreter des Bundes muß bei derartigen Veranstaltungen die Möglichkeit gegeben werden, den Charakter und die Bedeutung des RFB. für die gesamte Arbeiterschaft zu betonen.“⁶

Der Begriff „Arbeiter“ - und analog dazu „Proletarier“ - beinhaltet keinerlei soziologische Qualität mehr, sondern war mutiert zum reinen ideologischen Ausdruck. Selbst die soziale Herkunft wurde sekundär, wenn die politische Ausrichtung im Sinne von Partei und Bund vollzogen wurde. Das interne Eingeständnis, daß beispielsweise der *Stahlhelm* aus 90 Prozent,⁷ oder das Reichsbanner aus 80 Prozent sozialdemokratischen⁸ Arbeitern bestehe, führte lediglich dazu, die Betroffenen als „irregeleitet“ auszugrenzen. In den später folgenden Auseinandersetzungen mit der Polizei und den unterschiedlichen politischen Gegnern waren ausschließlich die eigenen Kämpfer als „Arbeiter“ tituliert. Wenn es hieß, Arbeiter seien ermordet oder verprügelt worden, so waren die „Arbeiter“ ausschließlich Mitglieder von KPD oder RFB.

Beispielhaft für die Verknüpfung von Begriffen sei eine frühe Selbstverständniserklärung des RFB vom 20. Juni 1925 genannt - also nach Antritt der Thälmann-Leow-Bundesleitung. Danach war die „Rote Klassenfront“ aus sich selbst heraus „aufgerichtet“ worden. Die biologistische Erklärung, mit der die Zugehörigkeit zur *Roten Front* als „uns im Blut“ liegend begründet wurde, wurde nicht nur wiederholt genannt, sondern gehörte zum Fundament des Bundes und trug Züge eines besonderen Proletariatskultes (s. z.B. Kap. 4.2.2.4). Bedeutsam war ebenfalls das Verhältnis von RFB zu den „Arbeiterparteien“. Obwohl die KPD in jener Phase der *Einheitsfronttheorie* die Verhandlung mit den Führern der SPD einbezog, wurde sie als „einzige Partei“ bezeichnet, „die die Roten Frontkämpfer, als wahre Vertreterin der wirtschaftlichen und politischen Interessen der Arbeiterklasse“ anerkannte.

„Der Rote Frontkämpfer im Bezirk Wasserkante

Formiert die Rote Klassenfront! Das war der Ruf der Grundgedanke, der im ganzen Reichsgebiet zur Gründung des Roten Frontkämpferbundes führte. Es galt, gegen die militärischen Verbände der Faschisten, gegen die schwarzrotgelbe Front der Sozialverräter die Rote Front des kampftschlossenen, im Klassenbewußtsein geeinten Proletariats aufzurichten. [...]

In allen Reichsgebieten sammelten sich unter der zum Kampf enthüllten roten Fahne des internationalen Proletariats, unter dem Symbol der Kampftschlossenheit, der drohend gegen die Bourgeoisie geballten Faust, die Roten Frontkämpfer. [...]

Ende 1924 kam es in Hamburg [gesp.] zu ganz spontanen Gründungsversammlungen des RFB. Während das Reichsbanner mit den Namen ehemaliger monarchistischer Generäle die Werbetrömmel schlug, die faschistischen Verbände in aller Heimlichkeit sich im Mordhandwerk übten, reckten in Arbeiterversammlungen die Proleten der schwieligen Faust: Nieder die Reaktion! [...]

Die Zugehörigkeit zur Roten Front liegt uns im Blut. Allen ehrlichen klassenbewußten Arbeitern. Das ist unsere Tradition, und jeder, der der roten Fahne des internationalen Proletariats einmal abschwor, wurde zum Verräter an der Sache der Arbeiterschaft. [...] Wir gestehen es offen und gern: die einzige Partei, die die Roten Frontkämpfer als wahre Vertreterin der wirtschaftlichen und politischen Interessen der Arbeiterklasse anerkennt, ist die Kommunistische Partei.

„Lackierte Russen“, spottete das ‚Hamburger Echo‘, als der RFB. sich als Ausdruck des Massencharakters einheitlich kleidete, über die einfache staubgraue Bluse. Als hätte sich für den RFB. in Barmat [gesp.] selbstopfernd zur Verfügung stellen können. Arbeitergroschen waren es,

⁶ *Neue Richtlinien über Bedeutung, Aufgaben und Aufbau des R.F.B.*, Punkt 5, November 1925.

⁷ LAS 301-4548 u. 309-22703, Untergauführer Bartels aus Kiel am 11.12.1927 anlässlich einer RFB Versammlung in Flensburg, auf der er über die Führersitzung in Hamburg berichtete.

⁸ Finker, S. 81.

vom Munde abgespart, keine erbettelten Kapitalistenpfennige. [...]

Dem Proletariat die einzige Wehr! Seine einzige demonstrative Waffe im Wahlkampf gegen Monarchie und Pfaffenregiment. Das lag uns im Blut. Das ist unsere geschichtliche noch längst nicht erfüllte Mission, die Kampfparole.

Das Proletariat organisiert und diszipliniert sich selbst.“⁹

In einem Gruß an die Zentrale der KPD machten die Delegierten der Gaukonferenz vom 25. Juli 1925 in Hamburg die Forderungen des Reichsparteitags nach „Bolschewisierung der Partei“ und Organisation der Revolution zu ihren „nächstliegenden politischen Aufgaben“.¹⁰

„Wir wissen, dass nur in engster Kampfgemeinschaft mit Euch die Wehrfront des Proletariats gegen eine schwarz-weiss-rote Front der offenen Reaktion, gegen die schwarz-rot-goldene Front der Sozialverräter geschaffen werden kann.“¹¹

Nach dem Verbot des RFB hatte Slang am 7. Juni 1929 in der HVZ unter dem trotzigen Titel „Wir lassen uns nicht verbieten!“ einem unterstelltem sozialdemokratischen Verrat ein Bild entgegengehalten, das die Fronten deutlich machen sollte:

„Das nennt sich nun noch Sozialdemokrat
und ist früher mal Arbeiter gewesen.“

Antimilitarismus als Gegenpol zum Pazifismus

Die von RFB und KPD als „Antimilitarismus“ bezeichnete theoretische Grundlage ihrer Propaganda und Selbstdarstellung lehnte sich an W. I. Lenin an, der 1915 „Pazifismus und abstrakte Friedenspredigt“ als eine „Form der Irreführung der Arbeiterklasse“¹² bezeichnet hatte und sieben Jahre später einen „Boycott des Krieges“ eine „dumme Phrase“ nannte. Antimilitarismus hieß nicht, gegen den Militarismus zu sein, sondern gegen einen ganz bestimmten Militarismus zu sein. Ebenso wenig bedeutete es, gegen den Krieg zu sein, sondern ebenfalls nur gegen den der anderen. „Die Kommunisten müssen in jeden beliebigen reaktionären Krieg gehen.“¹³ Eine Abgrenzung gegen andere politisch-moralische Vorstellungen entsprach somit der allgemeinen Parteidoctrin. Lenins Leitmotiv im ersten Jahr des Weltkrieges nahm Bezug auf die später zum Fetisch gewordene Vorstellung vom Menschen als Masse:

„Eine Friedenspropaganda, die nicht begleitet ist von der Aufrufung der Massen zu revolutionären Aktionen, kann in der gegenwärtigen Zeit nur Illusionen erwecken, das Proletariat dadurch demoralisieren, daß man ihm Vertrauen in die Humanität der Bourgeoisie einflößt.“¹⁴

Beim Pazifismus wiederum wurde unterschieden zwischen jener Vorstellung bürgerlicher Politiker, die mit ihren pazifistischen Phrasen lediglich ihre eigene imperialistische Kriegspolitik verschleiern würden, und jenen der kleinbürgerlichen Pazifisten mit ehrlichem Herzen, die nur untaugliche Mittel gegen den Krieg einsetzen würden. Als die pazifistische *Friedensgesellschaft* 1927/1928 in Deutschland eine Unterschriftensammlung für die Kriegsdienstverweigerung durchführte und in drei Monaten 137.000 Unterschriften sammelte, stand im *Roten Führer*:

⁹ HVZ v. 20.6.1925, S. 3.

¹⁰ LAS 301-4546/18G, Resolution der Gaukonferenz in Hamburg an die Zentrale der KPD.

¹¹ Ebd.

¹² W.I. Lenin: Werke, Bd. 21, S. 152. Nach Finker, S. 178, Anm.137.

¹³ Finker, S. 181, Anm.143: W.I. Lenin: Werke, Bd. 33, S. 434.

¹⁴ W.I. Lenin: Werke, Bd. 21, S. 152. Hier nach Finker, S. 177f.

„Beteiligen im Sinne der aktiven Teilnahme zur Durchsetzung der Ziele der Regierung - das gilt nur im proletarischen Staate; beteiligen aber in dem Sinne, die Pläne der imperialistischen Regierung möglichst wirksam zu durchkreuzen, also Streiks in der Rüstungsindustrie, im Verkehr, Meutereien in der Truppe anzuzetteln, das können und das sollen wir; das erfordert ein Höchstmaß von Aufopferung, Geschick, Kühnheit der Revolutionäre.

Nur in diesem Sinne ist ein Beteiligen der Revolutionäre zu verstehen. Wir predigen also nicht freiwilligen Eintritt in die Armee, aber auch nicht Einzelverweigerung des Kriegsdienstes, ebenso wenig Einzelverweigerung der Arbeit, sondern Massenmeuterei, Massenstreik, Generalstreik und Bürgerkrieg!“¹⁵

Hatte Albert Schreiner während der 3. Reichskonferenz im März 1926 als Vertreter des ZK der KPD in der *Roten Fahne* beklagte, „daß es in der KPD noch falsche antimilitaristische Traditionen anarchistischen und pazifistischen Charakters gäbe“, ¹⁶ scheinen derartige Probleme in der zweiten Hälfte des Jahres 1928 „bereinigt“. Auf der Reichsführerkonferenz im November 1928 gab Ernst Thälmann die Losung für die revolutionären Arbeiter im Falle eines ‘imperialistischen’ Krieges aus:

„Nicht Boykott des Krieges, sondern Eintritt der revolutionären Arbeiter in die imperialistische Armee und Übergang auf die Seite der Sowjettruppen.“¹⁷

Die Rückbesinnung auf die *Einheitsfront von unten* hatte mit der These der Verteidigung des Vaterlandes der Werktätigen den Weg frei gemacht für den Bürgerkrieg im jeweils „eigenen“ Land. Im Dezember 1928 veröffentlichte die RFB-Funktionärszeitschrift *Der Rote Führer* eine Resolution, in der es beispielsweise hieß, daß

„im Falle des Ausbruches des imperialistischen Krieges diesem nicht mit den pazifistischen Methoden der individuellen Kriegsdienstverweigerung, sondern nur durch Umwandlung des imperialistischen Krieges in den Bürgerkrieg begegnet werden kann“.¹⁸

Militaristisch oder militärisch?

Die „Übernahme“ der „guten technischen Dinge des Militarismus“ wurde auf der Basis legitimiert, daß der RFB eine „revolutionäre Frontkämpferorganisation“ sei und sie daher nutzen könne, solange er „sie seinen Zwecken dienstbar“ mache.¹⁹

Der R.F.B. hat als Proletarier-Organisation die Pflicht, einen neuen revolutionären Gruß einzuführen. Einen Gruß, der den politischen Sinn und die Aufgabe des R.F.B. verkörpert. Begegnen sich Kameraden in Uniform oder mit Abzeichen, so begrüßen sie sich mit „Rot Front“ und schnellem Heben des rechten Unterarms mit geballter Faust und senkrechter Stellung. In geschlossenem Zuge (beim Vorbeimarsch an Fahnen, Delegationen usw.) grüßen nur die Führer durch Faustheben, die übrigen Kameraden nehmen straffe Haltung an und wenden den Kopf nach der Grußseite.²⁰

¹⁵ *Der Rote Führer*, Nr. 8, August 1927, S. 2.

¹⁶ Finker, S. 80.

¹⁷ Ebd., S. 182, Anm.148 verweist auf *Die Rote Front*, Nr. 40 und 41, Dezember 1928. Diese Vorgehensweise wurde im 2. WK von vielen Kommunisten ausgeführt.

¹⁸ *Der Rote Führer*, Nr. 42, Dezember 1928.

¹⁹ *Entwurf zu einem Kommandoreglement* ca. April 1925. Vgl. auch Kap. 3.1.2, S. 76.

²⁰ Ebd.

Als der „wesentlichste“ Unterschied zu anderen Gruppierungen wurde 1927 in den *Richtlinien für die Sommerarbeit der RJ* „unser einheitliches straffes Auftreten“ genannt.²¹ Der hieraus resultierende Eindruck sollte - besonders bei den Aufmärschen - durch „gleiche Kleidung, gleichen Schritt, durch gutes Einhalten der Gruppen- und Zugabstände“ noch „verstärkt werden“. Daher wurde anfänglich nur für die RJ, ab Januar 1928 für den ganzen RFB der Appell bzw. Generalappell eingeführt, der „ein ernstes Gepräge haben“ sollte.

Die „Abwehr nationalistisch-militaristischer Propaganda für neue imperialistische Kriege“ sollte durch die Pflege des Klassenbewußtseins und der Kriegserinnerungen erreicht werden.²² Dabei konnten letztere kaum Antikriegs- bzw. pazifistischen Charakter haben (s.o.). Die Frage nach physischer Gewaltanwendung zur Erreichung der politischen Ziele wurde zu einem der zwiespältigen Charakteristika des RFB. Indem die Satzung eine „illegale Bewaffnung der Mitglieder“ ausdrücklich ablehnte, trugen die Verantwortlichen nicht nur der polizeilichen Vermutung nach Fortsetzung der *Proletarischen Hundertschaften* Rechnung,²³ sondern bestätigten diese indirekt. Welcher Verein/Bund würde etwas Illegales nicht offiziell ablehnen? Wozu bedurfte es also dieser Erwähnung? Die Frage beantwortet sich, wenn nicht von selbst, so im Verlauf der Geschichte des RFB.

Während die eigenen Wehrübungen als „militärisch“ titulierte wurden, waren die gleichen Übungen der gegnerischen (rechten) Verbände „militaristisch“. Da die Form des Auftretens (Uniformierung, Marschieren, militärische Kommandostruktur und Embleme) identisch waren, galt als Begründung, wie in allen anderen vergleichbaren Phänomenen ebenfalls, Aussage und politische Zielrichtung der Gruppen. Bezüglich der Definition eines Krieges ergab sich somit z.B. auch die (propagandistische) Unterscheidung von Krieg und imperialistischem Krieg.

„2. Aufklärung über die neuen Methoden zukünftiger imperialistischer Kriege und Erziehung der Mitgliedschaft zur Abwehr neuer imperialistischer Kriege und Abwehr aller Versuche, der Arbeiterschaft unter anderen Formen eine neue Art der Militarisierung aufzuzwingen.

3. Der RFB. ist eine proletarische Selbstschutzorganisation, die allen proletarischen Organisationen und Parteien im Kampf gegen schwarz-weiß-rote und schwarz-rot-gelbe Reaktion helfen und bei Angriffen der kapitalistischen Garden schützen muß.“²⁴

Von wesentlicher Bedeutung für die politische Orientierung aller Formationen der revolutionären Arbeiterbewegung war der VI. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale, der vom 17. Juli bis zum 1. September 1928 in Moskau tagte.²⁵ Die Beschlüsse, insbesondere die Thesen „Der Kampf gegen den imperialistischen Krieg und die Aufgaben der Kommunisten“, die eine Weiterführung und Präzisierung der Thesen „Über Krieg und Kriegsgefahr“ des VIII. EKKI-Plenums vom Mai 1927 darstellten, waren eine Art militärpolitisches Programm der III. Internationale.²⁶

Im November 1928 wies Ernst Thälmann auf der Reichsführertagung des RFB darauf hin, daß man den

²¹ *Richtlinien f. d. Sommerarbeit der RJ 1927.*

²² LAS 301-4546, II G. 5757 v. 12. 9.1924; s. auch Finker, S. 22 nach IML, ZPA, 81/1/1024.

²³ LAS 301-4546. Als der Preußische Minister des Innern (II G. 5757) am 12.9.1924 von seinen Landesbehörden Bericht über Folgen des am 31.7. d. Js. in Halle gegründeten *Roten Frontkämpferbundes e.V.* anforderte, sollte „Augenmerk darauf“ gerichtet werden, ob der Bund „nichts anderes“ sei als eine „Neubelebung und Fortsetzung der durch meinen Erlass vom 12. Mai 1923 - II B. 1635 - (M.Bl.i.V. S. 520) verbotenen Proletarischen Hundertschaften“ und ob „Verstöße gegen das Republikschutz-Gesetz (§ 87)“ folgen könnten.

²⁴ *Neue Richtlinien über Bedeutung, Aufgaben und Aufbau des R.F.B.*, April 1925.

²⁵ Vgl. Finker, S. 165.

²⁶ Edgar Doehler/Egbert Fischer/Werner Salomon: Die Militärpolitik der KPD gegen die anwachsende faschistische

„Krieg zwischen imperialistischen Staaten unterscheiden müsse vom Krieg der imperialistischen Staate gegen die Sowjetunion. Für den Fall des Krieges der imperialistischen Staaten untereinander gelte nach wie vor die Losung: Kampf für die Niederlage und den Sturz der eigenen Bourgeoisie. Für den Fall des Krieges des Imperialismus gegen die Sowjetunion aber müßte die Losung heißen: Kampf für den Sieg der Sowjetunion.“²⁷

In der Propaganda von RFB und KPD standen die Proklamationen „Krieg dem Kriege“ und „Krieg dem imperialistischen Kriege“ allerdings teilweise direkt nebeneinander bzw. wurden alternativ eingesetzt. Es ist zumindest fraglich, ob die Außenstehenden, ja sogar viele der Beteiligten selbst einen Unterschied in der Formulierung erkannt haben.

Zwischen Disziplin und Kadavergehorsam

Im „Aufruf an alle ehemaligen Frontkämpfer und Jungproletarier“ vom 1. Oktober 1924 begründeten Seemann und Kakies den Aufbau einer Organisation für die „klassenbewußten proletarischen Frontkämpfer damit, daß die Bourgeoisie diese Klientel „unter der Schwindelparole Schwarz Rot Gold sammeln und ablenken“ wolle.²⁸ Sie würden aber „die Methoden der Unterdrücker durchschauen“ und für sich „selbst anwenden wollen, was wir im Dienste des mörderischen Imperialismus lernten: Disziplin u. Organisation“. [gesp.]

Die einzige Ausnahme, die die BL des RFB bei der Übernahme der „guten technischen Dinge des Militarismus“ vom Juni 1925 machte, bestand in dem alten „Gruß des Militarismus“, da er „ein Zeichen des Kadaver-Gehorsams des bürgerlichen Kastengeistes“ sei (s.o.). Es gefiel aber der Parteipresse, wenn dem RFB eine „hervorragend straffe Disziplin“ bescheinigt wurde, wie es z.B. am 26. Juli 1926 der *Hamburger Correspondent* tat.²⁹ Die bürgerliche Zeitung hatte der kommunistischen Kampforganisation außerdem ein „einheitliches, gut durchgeführtes Kommando“ bescheinigt, „das bei ihrem Auftreten in allen Teilen des Reiches doch der ganzen Organisation den Stempel der unbedingten Einheit“ gab. Das „Geheimnis dieser Einheit“ sah der Autor des Artikels in der Ausbildung „nach einem bestimmten Kommando-Reglement“, das „genau dem alten Exerzierreglement der Infanterie nachgebildet“³⁰ war. Das Reglement wurde u.a. mit der Behauptung eingeleitet, daß die Erfahrung gelehrt habe,

„daß geordnete eindrucksvolle Aufmärsche größerer Massen von Kameraden nur möglich sind, wenn ein einheitliches Kommandosystem in allen Abteilungen durchgeführt wird. [...] Jede Abteilung muß diese üben, jeder Kamerad sie beherrschen. Wo bisher uneinheitlich andere Kommandos gebraucht wurden, sind diese abzuschaffen und die vorliegenden zu üben.“³¹

Gefahr (1929-1933), Phil.Diss., Dresden 1975, S.31, nach Finker, S. 166, Anm. 113.

²⁷ *Die Rote Front*, Nr. 40, Dezember 1928.

²⁸ Aufruf des RFB v. 1.10.1924.

²⁹ *Hamburger Correspondent* Nr. 342 v. 26.7.1926: „Rot Front!“.

³⁰ Ebd.

³¹ *Entwurf zu einem Kommandoreglement*, ca. April 1925. Die folgenden Beschreibungen der einzelnen Kommandos und Bewegungsarten sind z.B.: Antreten, Stillgestanden (der Kamerad nimmt straffe Haltung an, Kopf hoch Augen geradeaus, Hände lose nach unten hängen lassen, Hacken zusammen). Richtung. Marsch. Laufschrift. Wendungen. Formierungen einer gegliederten Kolonne aus einem losen Menschengewirr, die Formen der eingeteilten Kolonne, die Bewegungen in der Kolonne, Schwenkungen usw. Bemerkenswert ist, daß jeder selbständig arbeitende Verband sich einteilt in 1. Achter-Gruppen, je 8 Mann und eine Gruppenführer, 2. Züge zu 4 Gruppen und einem Gruppenführer, 3. Kameradschaften zu 3 Zügen und in der Regel 12 Gruppen und einen Kameradschaftsführer. Bei Schwenkungen wird besonders Gewicht auf die genaue Ausführung des Geradeaus! gelegt. Bei Demonstrationen ist dies Kommando halblaut zu geben.“

Kritische Stimmen sahen den Aufmarsch meist anders, wenn auch nicht immer so wie die sozialdemokratische *Flensburger Volkszeitung*:

„Durch den jahrelangen Militarismus wurzelt beim Deutschen noch der Hang nach Uniform und Aeuerlichkeiten. Selbst die Roten Frontkämpfer haben hier Konzessionen machen müssen. [...] Unermüdlich sind die Roten Frontkämpfer, beim Klange der Internationale mit geballter Faust still zu stehen und so ihr revolutionäres Herz zu präsentieren.“³²

Die Schwierigkeiten bezüglich der Einhaltung von Ordnung und Disziplin, die Leow auf der 3. Reichskonferenz schilderte und die in der vorliegenden Arbeit beispielhaft für den Gau Wasserkante und Bremen dargestellt wurden, versuchte man einerseits durch Sanktionen zu lösen, und andererseits durch permanente Wiederholungen der eigenen Ordnungsvorstellungen in der Parteipresse zu insistieren. In Bremen wurde im Februar 1925 darauf hingewiesen, daß es in erster Linie darauf ankomme, einen gut disziplinierten Eindruck zu machen, und daß das Rauchen streng untersagt sei.³³ Diese Linie wurde von Leow im März 1926 umfangreicher deutlich gemacht (s. Kap. 3.1). In Flensburg wurde gerade im Zuge der Rückbesinnung auf die Wehrtätigkeit des Bundes zu Beginn 1928 angedroht, daß, wer oft in angetrunkenem Zustand angetroffen werde, seine Mitgliedschaft verliere.³⁴ Auch die Vorstellungen von Sitte und Anstand stehen in einem engen Verhältnis zu derartigen Ausführungen (s. auch Kap. 4.2.2.6). In der Parteipresse war fast jede Aktion mit einer Bemerkung zur Disziplin versehen. Um auszudrücken, daß der Demonstrationszug sich diszipliniert in eine vorgesehene Richtung bewegt habe, fand man eine erstaunliche Vielzahl an Formulierungsmöglichkeiten:

26.05.1925	Proletarisch diszipliniertes Heer des Klassenkampfes (Die Rote Fahne)
22.06.1925	In mustergültiger Ordnung; straffe Disziplin (HVZ)
27.09.1925	mustergültige, freiwillige Selbstdisziplin; straffe Selbstzucht (AZ)
20.10.1925	Der stramme Aufmarsch – die gute disziplinierte Haltung (HVZ)
19.11.1925	revolutionäre Disziplin (HVZ)
05.08.1926	proletarische Disziplin (HVZ)
25.07.1927	In voller Disziplin (HVZ)
05.01.1933	straffe und eiserne Disziplin (HVZ)

Zusätzlich hieß es z.B. zur Fahnenweihe in Tönning: „Die vorher so ängstlichen Bürger mußten sich sogar über die Disziplin anerkennend äußern und die unnötige Abberufung der Polizisten vom Urlaub einsehen.“³⁵ Auch nach dem Verbot des RFB bzw. der verschiedenen Neugründungen bestanden die gleichen Vorstellungen wie in der Frühphase des Bundes fort - inklusive der kontroversen Positionen und den gleichen Problemen. Mit „bolschewistischer Offenheit“ klagte am 9. April 1932 ein HVZ-Redakteur:

„Aber so diszipliniert der Zug selbst war, so undiszipliniert war ein großer Teil Genossen, die es immer noch nicht wissen, daß sie im Zug [gesp.] und nicht neben dem Zug [gesp.] zu demonstrieren haben. Der Eindruck würde dann viel gewaltiger sein.“

Als im Mai 1926 beim II. Reichstreffen dem Kameraden in neun Geboten dargelegt worden war, was er „beachten“ müsse, waren auch die Vorstellungen zur militärischen Ordnung und Disziplin mit aufgenommen worden.³⁶ Wie in anderen Fällen dieser Art wurde versucht eine

³² *Flensburger Volkszeitung* v. 11.10.1926: „Bilder vom ‘Roten Tag’“

³³ StaHB 4,65-1286, Bl. 174-74/14, Pol.LB v. 26.2.1925.

³⁴ LAS 301-4548/1, Tgb.Nr.II G 7/28, Pol.B v. 13.2.1928 über die Funktionssitzung v. 2.2.1928.

³⁵ HVZ v. 18.8.1926, S. 3.

³⁶ „Kamerad, was mußt du beachten?“, in: Programm zum II. Reichstreffen, S. 37. Die gleichen Regeln sind im Programmheft zum *Roten Tag* in Flensburg vom 10.10.1926 enthalten (LAS 301-4547/49C).

deutlichere Trennungslinie zu den Praktiken des Klassenfeindes zu ziehen. Dem Gegensatz zum „Kadavergehorsam“, der zwar bereits in dem Exerzierreglement betont aber nicht formuliert worden war, wurde nun die „revolutionäre Disziplin“ entgegengestellt, die als „freiwillige Unterordnung des Einzelnen im Interesse der Gesamtheit“ definiert wurde. Im November 1926 hielten die Regeln Einzug in die Regularien, die das Selbstverständnis des Bundes festschrieben.³⁷ Analog zur Definition des Faschismus wurde auch bei jener der Disziplin auf den Begriff „proletarisch“ zurückgegriffen (hier noch mit dem in Klammern gesetzten Begriff „Einordnung“ versehen). Die subtile Unterscheidung aus den neun Regelsätzen wurde geringfügig verändert aber grundsätzlich beibehalten. So handelte es sich nun „beim Antreten und im Marsch“ um eine „freiwillige Einordnung und Befolgung der Anweisungen“ – allerdings wurde diese, als Bestimmung formulierte Freiwilligkeit auch auf den Einsatz bei der „Durchführung der gefaßten Beschlüsse“ bezogen.³⁸ Diese Definition wurde 1927 in die *Richtlinien für die Sommerarbeit der RJ* übernommen und in den Beschlüssen der 4. Reichskonferenz repressiv festgeschrieben:

„Die Disziplin im RFB ist kein Kadavergehorsam, sondern freiwillige Einordnung und die Einsicht der Notwendigkeit eines strengen, eisernen Zusammenhalts aller Angehörigen einer revolutionären Organisation und des Fernhaltens aller schädlichen Einflüsse aus den Reihen des RFB.“³⁹

Die wiederholte Verurteilung des Verhaltens von Ortsgruppen und Einzelmitgliedern wegen „Disziplinlosigkeit“, - anders als jene in Leows Vorwurf beim II. Reichstreffen - stellte einen grundlegenden Aspekt der Widerlegung der These „Disziplin ist kein Kadavergehorsam“ dar. So ist z.B. die Verurteilung als Disziplinlosigkeit, weil Ortsgruppen die Mitgliederzahlen nicht pünktlich abgeliefert hatten⁴⁰ oder weil insbesondere Musiker und Mitglieder der RM andere Abzeichen, Kragen oder Kokarden usw. trugen,⁴¹ deutlicher beim Kadavergehorsam angesiedelt als bei einer „freiwilligen Unterordnung“. Als letztes Beispiel zu diesem Themenkomplex sollen die Ausführungen Steinbrechers die Widersprüchlichkeit verdeutlichen, die die Umkehrung des oben zitierten Leitsatzes verdeutlichen. Gemeint ist die in Kap. 3.3.2 ausführlich besprochene Auseinandersetzung auf der Bremer Gausitzung am 23. Oktober 1925. Bei einem Fackelzug „zu Ehren des verstorbenen Genossen Frunse“ wurde Buckendahl kritisiert, daß er einerseits entgegen dem Willen der Truppe den Aufforderungen der Polizei nachgekommen sei, und andererseits überhaupt keine Führerbefugnis gehabt habe.⁴² Nachdem Steinbrecher einen „Mangel an nötiger Schulung“ verantwortlich gemacht hatte betonte er, daß bei einem Ausmarsch „stets der Leiter verantwortlich“ sei und ihm alles „rücksichtslos zu folgen“ habe. Wer dessen Befehlen nicht Folge leiste, begehe „Disziplinbruch“. In dem zitierten Fall folgte sogar noch der Vorwurf, Bösling habe „desertiert, weil er aus der Formation ausgetreten“ sei. Das Resultat von Steinbrechers Ausführungen lautete:

„Der RFB hat die Aufgabe die Massen aufzusaugen. Sie zu schulen und ihnen eine gute Disziplin beizubringen. [...] Unbedingte Disziplin und Gehorsam muß von einem Jeden gefordert werden. Unbedingte Disziplin auch in politischen Fragen.“⁴³

³⁷ *Ausführungsbestimmungen zu den Richtlinien über den Aufbau des RFB und die einzelnen Formationen*, ca. November 1926, s. auch Kap. 3.1.3.2.

³⁸ Ebd.

³⁹ 4. RKonf., S. 3; s. auch Kap. 3.1.3, S. 106 und 115.

⁴⁰ Z.B. BL-Rundschr. 23/25 v. 6.10.1925.

⁴¹ BF-Rundschr. v. 8.9.1926.

⁴² Die gesamte Darstellung nach Protokollbuch Bresse (StaHB 4,65-1288/21, Bl. 147vf.).

⁴³ Ebd.

Gegnerdispositionen - zwischen Aktionseinheit und Abgrenzung

Das Verhältnis zu anderen Organisationen und Verbänden stellte ein weiteres zentrales Thema des RFB dar, das von seiner Gründung bis zu seinem Verbot seinen Charakter tiefgreifend bestimmte. War es auf der einen von der eindeutigen Dominanz der Partei bestimmt, so herrschten auf der anderen Seite Praktiken vor, die sich ständig zwischen einem kalten und einem heißen Krieg bewegten. Die Abschottung des eigenen kommunistischen „Lagers“ befand sich zwischen dem Alleinvertretungsanspruch der Partei, einem wiederholt diskutierten Abgrenzungs- und Angleichungsprozeß und ständigen Flügelkämpfen, die häufig nicht von persönlichen Anfeindungen zu unterscheiden waren. Dabei wirkte sich die schamlos von den preußischen Polizeibehörden übernommene Tradition der Abhör- und Bespitzelungspraxis auch in diesem diffizilen Bereich aus. In erster Linie aber war sie Teil der permanenten Beschäftigung mit anderen Gruppierungen jeder politischen Richtung und nahm in diesem Sinne bei den meisten nachprüf-
baren Sitzungen einen breiten Raum ein. Die Auseinandersetzungen hatten drei Schwerpunkte:

Einhaltung der Grundsätze der jeweils geltenden Einheitsfronttheorie

Beachtung der inneren Gegensätzlichkeiten

Beobachtung und Bespitzelung der gegnerischen Verbände

Punkt 1 sorgte besonders in den Übergangsphasen für Verwirrung. Während sich beispielsweise in Rostock Spielleute des RFB an einem Reichsbannerumzug beteiligten, wurden in Neumünster RFB-Mitglieder ausgeschlossen, weil sie der SPD angehörten.⁴⁴

Punkt 2 hing teilweise mit Punkt 1 zusammen, ging aber in der Regel darüber hinaus und betraf gänzlich andere Gruppierungen. Am auffälligsten waren die Differenzen, die von der RJ und der RM ausgingen und als separatistisch angesehen wurden. Der RFB, der laut Thälmann ein eigenständiger Bestandteil der „revolutionären Arbeiterbewegung“ war,⁴⁵ habe dem besonderen Charakter, daß er - geführt von der KPD - ein Sammelbecken werden sollte, aus dem heraus der Partei die Arbeiter zuführt würden. Alle RFB-Organisationen - von den Zügen bis zur Bundesführung - hatten kommunistische Fraktionen zu bilden, „die in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Parteileitungen für die Verwirklichung einer richtigen politischen Linie zu kämpfen hatten.“⁴⁶ Zusätzlich zur kommunistischen Fraktionsarbeit kam die Tatsache, daß der RFB nicht indirekt durch die KPD „geführt“ wurde, sondern die Führungskader fast hundertprozentig Parteimitglieder waren. Im Juli 1925 betonte Thälmann in einem zum 10. Parteitag herausgegebenen Sonderheft der theoretischen Zeitschrift der KPD *Die Internationale*, daß der RFB „seiner Zusammensetzung und Führung nach eine rein proletarische und seinen Zielen und Bestrebungen nach eine revolutionäre Organisation des Klassenkampfes“ sei.⁴⁷ Er sei „keine kommunistische Organisation“, sondern vereinige „neben kommunistischen Arbeitern einen verhältnismäßig großen Prozentsatz parteiloser und politisch anders organisierter Arbeiter“. Seinen Bestrebungen nach sei er aber ein Teil der kommunistischen Gesamtbewegung. Außerdem dürfe

„beim RFB nicht das Hauptgewicht auf gut disziplinierte Aufmärsche gelegt werden. Wer den Wert des RFB nach seinen rein äußerlichen Erscheinungsformen beurteilt, verkennt seinen politischen Wert. Wenn sich der RFB nur mit Paraden und Aufmärschen beschäftigen würde, müßte er innerlich sehr bald zusammenbrechen.“⁴⁸

⁴⁴ Vgl. Finker, S. 27.

⁴⁵ Finker, S. 40.

⁴⁶ Ebd., S. 64.

⁴⁷ *Partei und Rote Frontkämpferbewegung*. In: *Die Internationale* v. 12.7.1925, hier nach Finker, S. 59f.

⁴⁸ Ebd.

Der RFB solle auch bei Streikkämpfen nicht selbständig Streikposten stellen, das sei Sache der Streikleitung. Seine Aufgabe sei es, die Streikposten zu schützen, mit ihnen Verbindung zu halten und Streikbrecher abzuwehren.⁴⁹ Die „politische Durchdringung des RFB“ lasse allerdings noch „viel zu wünschen übrig“ und „die Klarheit über die eigentlichen Ziele und Aufgaben“ sei „unter den breiten Mitglie­dermassen“ unzulänglich. Diese Mängel, die jedoch „unumgängliche Kinderkrankheiten“ seien, schrieb Thälmann der Partei zu, die dem Bund „lange Zeit keine und heute oft noch zu geringe Bedeutung beigemessen“ habe. Die „Kinderkrankheiten“ dauerten allerdings bis zum Verbot des Bundes an. Das war kein Wunder, denn sein Selbstverständnis war auch Teil seines Verhängnisses. 1926 wurden rund 60 Prozent aller Mitglieder des RFB als parteilos geführt. Aus dieser Gruppe kamen - sieht man von denen ab, die für die große Fluktuation verantwortlich waren - neben den oben erwähnten die größten Widerstände gerade gegen die Partei. So wurde z.B. vor dem aus dem ZK ausgeschlossenen Iwan Katz gewarnt, dem es vorübergehend gelang, „Teile der Mitgliedschaft“ in Berlin, Hamburg, Dortmund, Halle, Aachen, Mönchengladbach und Hannover „zu verwirren“.⁵⁰ An einigen Orten bildeten sich Splitterorganisationen aus abgespaltenen Mitgliedern, so die *Freischar Lieb­knecht* (Dortmund), der *Bund Roter Matrosen* (Berlin), die *Sektion Rote Marine* (Halle), die *Cliquen*, *Freie Front*, *Freier Jungsturm*, *Roter Freiheitskämpferbund*.⁵¹ Im Verlauf des Jahres 1926 wurde mehrere als „Ultralinke“ Bezeichnete aus der KPD und dem RFB ausgeschlossen.⁵² Die Delegierten aus Königsberg und Bremen berichteten von großer Aktivität der roten Matrosen, mußten aber auch darauf aufmerksam machen, daß es in der Roten Marine zuweilen sektiererisch-separatistische Stimmungen gegeben habe. Es sei notwendig, „daß sich die Bundesleitung mehr um diese Unterabteilung“ kümmere, „zumal die aus der KPD-Führung ausgeschlossenen Ultralinken versuchten, den revolutionären Elan der roten Matrosen für ihre spalterischen Absichten zu mißbrauchen“.⁵³ Ein großer Einfluß auf den RFB wurde auch den „ultralinken und rechtsopportunistischen Elementen“ in der Thüringer Ortsgruppe Suhl der KPD zugemessen.⁵⁴ Einer der Höhepunkte dieser Flügelkämpfe, die von Denunziation und Bspitzelung begleitet waren, stellte die Verurteilung der „Spaltertätigkeit der Fischer-Maslow-Gruppe“ durch den Bundesausschuß vom 2./3. Oktober 1926 dar.⁵⁵

Während die Aktivitäten zu Punkt 2 besonders durch die verschiedenen Ausschlüsse indirekt öffentlich wurden, war zu Punkt 3 („Gegnerarbeit“) ein offen arbeitender Apparat mit eigenem Ressort und Obleuten installiert worden, der allerdings außer in Berlin kaum effektiv arbeitete. Die Obleute waren gehalten, in die Versammlungen der Gegner zu gehen und laufend Berichte für die Führungsinstanzen des RFB anzufertigen. Obwohl die Ortsgruppen bzw. Gaue und Untergaue hauptsächlich von der Bundesführung mit Material beliefert wurden, scheinen die Ergebnisse eher dürftig gewesen zu sein. So sagte beispielsweise Etkar André im Juni 1927 auf einer Mitgliederversammlung im Flensburger Gewerkschaftshaus, daß die Versammlungen der Nationalsozialisten nicht mehr besucht werden sollten, weil die Partei zu klein sei und deren Versammlungen durch den RFB erst interessant gemacht würden.⁵⁶ Vier Monate zuvor hatte die

⁴⁹ Finker, S. 152.

⁵⁰ Ebd., S. 61.

⁵¹ Ebd., S. 62.

⁵² Vgl. Ebd., S. 62.

⁵³ Ebd., S. 85.

⁵⁴ Werner Fritzsche: *Der Kampf des Roten Frontkämpferbundes gegen Faschismus, Militarismus und Kriegsgefahr in Thüringen*, Erfurt 1966, S. 137, hier nach Finker, S. 172, Anm. 129.

⁵⁵ Finker, S. 105.

⁵⁶ LAS 301-4548/4, Tgb.Nr. II Geh. 42/27, Pol.B v. 1.7.1927.

BF aufgrund der zweiten Bürgerblockregierung dazu aufgefordert, die politische Tätigkeit auf das Reichsbanner und den *Stahlhelm* zu konzentrieren.⁵⁷ Nicht nur dieser Fakt stellt die Frage nach der inhaltlichen Bestimmung des Begriffs „Faschismus“, den RFB und KPD in jener Phase vornahmen und vor allen Dingen in ihrer Propaganda transportierten.

„Der Faschismus“ oder: Der Rest der Welt als „Übergegner“

Werner T. Angress stellt in seiner Arbeit über *Die Kampfzeit der KPD 1921-23* fest, daß 1923 eine „wilde kommunistische Beschimpfung des ‚Faschismus‘ stattfand, deren Ursachen er in dem Versuch sah, „die ungünstige Reaktion“ abzuschwächen, „die die Schlageter-Linie bei den nichtkommunistischen Teilen der deutschen Arbeiterbewegung hervorgerufen hatte“.⁵⁸ Die Kommunisten hätten in jener Phase „eine breite Skala der deutschen Rechten“ unter den Begriff „Faschismus“ subsumierten, der „von Hitlers Nationalsozialisten bis zur Deutschen Volkspartei“ ging (s. Kap. 2.3). Eine „antifaschistische Woche“, die für den 5. bis 12. April 1923 angesetzt wurde,⁵⁹ war ebenso Ausdruck agitatorischen Bemühens wie ein „Anti-Faschistentag“ am 29. Juli im gleichen Jahr.⁶⁰ *Die Rote Fahne* betonte im Mai 1923, daß die KPD bei ihrem „Kampf gegen den Faschismus“ unterscheiden müsse „zwischen von dem Kapitalisten bezahlten Pinkertonbanden und den aus ehrlicher nationalistischer Enttäuschung sich der Bewegung anschließenden Kleinbürgern“.⁶¹ Das klang nach Differenzierung, und doch war es zu dürftig, um eine Vorstellung zu bekommen, was die KPD explizit unter „Faschismus“ verstand. Auch Brandler, der in jener Phase weniger vor den Sozialdemokraten als vor einer wachsenden „faschistischen“ Bewegung warnte, hatte allgemein die rechten Gruppierungen - insbesondere in Bayern - gemeint.⁶² Und auch *Die Rote Fahne* bezog sich mit ihrem Slogan „Arbeiter, schlägt die Faschisten, wo ihr sie trefft“⁶³ als Antwort auf den blutigen 11. Mai in Halle auf die sogenannten Vaterländischen Verbände (s. Kap. 2.2). Die folgenden Ausführungen sollen und können im Rahmen der vorliegenden Arbeit keine Auseinandersetzung mit dem oder Diskussion über den „Faschismus“ darstellen. Sie können lediglich dokumentieren, was für eine Vorstellung KPD und RFB in den Jahren von 1924 bis 1929 von diesem Phänomen hatten bzw. welche Zuordnungen und definitorischen Ansätze sie in ihrer Propaganda benutzten. Konkret meint dieser Ansatz ausschließlich die Wirkung auf jene Menschen, die von der Propaganda beeinflusst werden konnten. Materialgrundlage der folgenden Ausführungen bilden in erster Linie die Darstellungen der HVZ (Daten in Klammern ohne weitere Angaben beziehen sich auf diese Quelle), deren Analyse durch allgemeine Dokumente des RFB und Äußerungen von Demonstranten des RFB und deren Schilder bzw. Skandierungen ergänzt wurde.

Bei der Gründung des RFB war der Hauptgegner zweifellos das sozialdemokratische Reichsbanner, während den nicht näher benannten „nationalistisch-faschistischen Organisationen“ (womit hauptsächlich die rechten soldatischen Verbände gemeint waren) mehr

⁵⁷ Finker, S. 119f.

⁵⁸ Angress, 1973, S. 390.

⁵⁹ Ebd., S. 337.

⁶⁰ Ebd., S. 390.

⁶¹ *Die Rote Fahne* Nr. 111 v. 18.5.1923, hier nach Angress, S. 352f.

⁶² Vgl. Angress, S. 305.

⁶³ *Die Rote Fahne* Nr. 52 v. 15.5.1924.

en passant der Kampf angesagt worden war.⁶⁴ Verlautbarungen im gleichen Sinne sind aus den Reihen des Bremer RFB vom Januar 1925 in den Polizeiprotokollen belegt, die sich auf „faschistische Organisationen“ bezogen und in Verbindung mit der Einschwörung des Bundes auf die neue Einheitsfront-Linie fielen.⁶⁵ Als die Thälmann-Bundesleitung im September des gleichen Jahres zur „Werbewoche“ von RFB und RJ aufrief und besonders auf die spezielle „Bearbeitung der Betriebe“ hinwies, war das „faschistische Gesindel“ als Gegner ausgemacht,⁶⁶ das „zu einer stetig wachsenden Gefahr für die Arbeiterklasse“ aufgrund seiner „Wühlarbeit in den Betrieben“ wurde („weniger durch ihr öffentliches Auftreten“). Propagandazettel, die auf dem Bremer Arbeitsamt verteilt worden waren, lauteten:

„Tod dem Faschismus
Hinein in den Roten Frontkämpfer-Bund!“⁶⁷

Nachdem im Aufruf zum *Roten Frontkämpfer-Tag* am 27. September in Bremen besonders darauf aufmerksam gemacht worden war, „daß Bremen nicht nur eine Stadt der Krämer und Pfeifersäcke“ sei, „in der sich die Faschisten tummeln können“, ⁶⁸ wurde in Sprechchören skandiert:

„Das gesamte Faschistenpack, nieder, nieder, nieder!“⁶⁹

Als Mitte November 1925 der KPD-Distrikt Wandsbek-Eilbeck und Hohenfelde zusammen mit dem dortigen RFB und seinem Trommler- und Pfeiferkorps nach Hoisdorf und Ahrensburg marschierte, um unter den Kleinbauern und Landarbeitern zu agitieren, dienten Faschisten als imaginäre Gefahr. „Faschistische Jünglinge zu Pferde“ wurden ausgemacht, die die Landarbeiter und somit auch die Agitatoren „aus der Ferne“ beobachteten.⁷⁰ Anders stellte sich eine Szenerie in Bremen dar. Als Steinbrecher (Mitglied der BL) im Dezember 1925 auf einer Mitglieder-versammlung des Bremer RFB zur politischen Lage referierte und dabei auch die Einheitsfront und die Aufgaben des RFB erklärte, bezeichnete er den Bund u.a. als eine Gegenorganisation der „Faschistenorganisationen“ Wehrwolf, Jungdo und auch des Reichsbanners.⁷¹

„Es liegt uns nicht daran, einzelne Aufnahmen aus diesen Organisationen zu machen, sondern im Gegenteil, diese müßten in ihren Organisationen und in ihren Abteilungen bleiben, um dort für uns zu arbeiten und größere Massen für die Rote Front zu gewinnen. Das Reichsbanner würde sonst alle Oppositionellen aus ihrer Organisation rausschmeißen.“⁷²

Als Arbeitsanleitung gab Steinbrecher den Roten Frontkämpfern die Empfehlung, die Faschisten zu fragen, „Habt ihr nicht dieselben Sozialfragen wie wir?“ - das sei für die Agitatoren „eine Schulung“. Daß Steinbrecher, dessen Vorstellungen offenbar noch auf nationalbolschewistischen Ideengut fußten, damit nicht die Mehrheitsmeinung der Parteileitung vertrat, gab er zu erkennen als er meinte:

„In der KPD mögen sie tun was sie wollen, wir haben einen ganz anderen Weg, eine rein marxistische Frage zu lösen.“⁷³

⁶⁴ Brief der Seemann-Kakies-BL (StaHB 4,65-1286/8, Bl. 112f.).

⁶⁵ StaHB 4,65-1286/11, Bl. 139ff., N.-Stelle 30/25, Pol.B v. 20.1.1925.

⁶⁶ HVZ v. 8.9.1925, S. 2: „Rüstet zur Werbewoche!“ Vgl. auch den Aufruf des RFB in Kap. 3.3.1.

⁶⁷ StaHB 4,65-1287/36 u. 37, Bl. 172a u. 167a, Pol.VM v. 16.9.1925.

⁶⁸ AZ Nr. 212 v. 23.9.1925.

⁶⁹ StaHB 4,65-1287/23, Bl. 131ff., Pol.B v. 28.9.1925.

⁷⁰ HVZ v. 19.11.1925, Nr. 268, S. 1.

⁷¹ Protokollbuch Bresse v. 19.2.1925 (StaHB 4,65-1287/21, Bl. 146f.).

⁷² Ebd.

⁷³ Ebd.

Die von Steinbrecher verbreitete Einheitsfrontvorstellung wurde erweitert, indem er die *Faschisten* - also inklusive der Sozialdemokraten und somit auch des Reichsbanners - als „Auffüllungsmassen der schwarzen Reichswehr“ bezeichnete. Mit diesen - also auch mit Wehrwolf und Jungdo - sei zu „diskutieren“ und „nicht jedem die Faust“ zu zeigen. „Speziell“ aber sei zu „versuchen aus dem Reichsbanner alle proletarischen Elemente herauszuholen“.⁷⁴

Im Jahre 1926 taucht der Begriff *Faschismus* in der Propaganda relativ selten auf. Im Januar fand sich im Protokollbuch des Bremer Frontkämpfers Bresse erneut eine Begriffsvernebelung, als man für die gerichtlich erzwungene Umbenennung des *Roten Jungsturms* in *Rote Jungfront* lediglich „eine faschistische Organisation“ verantwortlich machte, die nicht namentlich genannt wurde.⁷⁵ Und im Mai spielte die HVZ anlässlich des II. Reichstreffens mit der Bedeutung des Begriffs „antifaschistisch“:

„Denn jeder Arbeiter sah: Hier marschierten keine Klimbimsoldaten, die um der Spielerei willen ein einheitliches Kleid tragen, hier marschierten keine faschistischen Heldenjünglinge, die Bürgerbräuputsche und Judenpogrome veranstalteten, hier kommen Arbeiter, die ihr Leben im Betrieb verbringen. Der Ernst der Demonstrierenden, der Charakter von Männern, die im Schmiedefeuer der Arbeit und des Kampfes gegen das Kapital hart geworden sind, gab dem Zug das Gepräge.“⁷⁶

Eine Zunahme der Nutzung des Begriffs *Faschismus* fand mit der stärkeren Bedeutung von Schulung und Wehrsport der RJ 1926/27 statt. Zwei Ereignisse im Januar 1927 führten zu einer Auseinandersetzung und gleichzeitigen Rechtfertigung der eigenen Wehrpolitik. Zum einen verbot Hindenburg durch einen Erlaß der Reichswehr

„jede Aufnahme junger Leute, die nicht gesetzmäßig eingestellt sind, in die Kasernen, Ausbildungslager und in die Truppenteile, sei es auf Probe oder für freierwerbende Stellen, sei es für einen Ausbildungslehrgang oder zur zeitweiligen Erhöhung der Mannschaftsbestände“,

sowie

„die Vorbereitung und Ausbildung von Reservestämmen im allgemeinen sowie von Reserveoffizieren im besonderen.“⁷⁷

Nachdem der Reichsinnenminister Külz sich in einem Rundschreiben an die Landesregierungen gegen die militärische Betätigung von Verbänden ausgesprochen hatte, dabei aber „Geländespiele, Ausflüge, Schießen mit nichtmilitärischen Waffen“ ausdrücklich als „nicht ohne weiteres Übungen militärischer Art“ ausnahm, sah die HVZ darin lediglich eine „bessere ‚Tarnung‘, Verhüllung der reaktionären Rüstungen gegen die Arbeiterschaft“.⁷⁸

Die zunehmende Gewaltbereitschaft, die mit dem Beginn des Jahres 1927 zu verzeichnen ist, und die daraus resultierenden Auseinandersetzungen mit den politischen Gegnern machte die Benennung eines Feindes notwendig. Mit Blick auf die Einheitsfronttheorie bot sich offensichtlich der Begriff *Faschismus* wie kein anderer an, wenn auch die inhaltliche Substanz der Feindbestimmung noch äußerst dürftig war. Als die Bremer KPD das angekündigte Schalmeien-Konzert am 23. März in eine Protestkundgebung umänderte, galt die Zielrichtung „der

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Protokollbuch Bresse (StaHB 4,65-1288/21, Bl. 146of.).

⁷⁶ HVZ v. 25.5.1926, S. 1: „Die proletarische Armee marschiert auf“. Auf welche Judenpogrome hier angespielt wurde, geht nicht aus dem Text hervor. Zu Zusammenstößen in Düsseldorf und Köln schreibt die HVZ außerdem: „Trotz des Verbots demonstrierten die Arbeiter und die Züge des Stahlhelms wurde mit Pfui und Niederrufen empfangen. Die Stahlhelmkapellen wurden übertönt von dem mächtigen Gesang der Internationale“.

⁷⁷ Zit. nach HVZ v. 17.1.1927.

⁷⁸ HVZ v. 17.1.1927, S. 2.

Konterrevolution und ihren Trägern“, als die sie die „faschistischen Organisationen“, die Polizei und den Senat, ausmachte.⁷⁹ Eine zusätzliche verbale Gleichsetzung fand mit der Übernahme eines Wortes aus der politischen Begriffswelt Rußlands statt, das später ebenfalls stärker zur Entfaltung gelangen sollte und wiederholt synonym gebraucht wurde: „weiße Banditen“ (s. auch Liste 2). In Anlehnung an die - zumindest propagandistische - politische und militärische Zweiteilung russischer Verhältnisse in Rot- und Weißgardisten wurde - bewußt oder unbewußt - versucht, dieselbe nach Deutschland zu übertragen. Daß die ausschließlich zweiteilige Nutzung auch mit der Marxschen Zweiklassen-Theorie zusammenhängt, machte die Bremer AZ deutlich, als sie den Vertreter des KPD Bezirks Nordwest, Taube, anläßlich des Untergautreffens in Wilhelmshaven-Rüstringen mit der Schlußfolgerung zitierte:

„es gibt nur zwei Klassen, Ausbeuter und Ausgebeutete. Ihr müßt euch in der Front der Ausgebeuteten zusammenschließen.“⁸⁰

Auf der Bremer Demonstration vom 23. März, die innerhalb der *Märzagitation* stattfand, wurde somit nicht nur die Aufforderung „Hinein in die Rote Jungfront“ skandiert, sondern auch ein Plakat folgenden Inhalts getragen:

„Nieder mit dem Faschismus, bildet Selbstschutz!
Arbeiterblut ist geflossen, schafft Selbstschutz!“⁸¹

Gleichzeitig wurde gegen den „faschistischen Rummel“ am 3. April mobilgemacht, deren Ausrichter der *Stahlhelm* war.⁸²

Am 2. April 1927 fragte die HVZ erstmals „Was ist Faschismus?“, um als Antwort den Artikel mit den Worten einzuleiten: „Der Name stammt aus Mussolinien“.⁸³ Erstmals wurde eine Definition angewandt, die später vom Bulgaren Dimitroff übernommen wurde⁸⁴:

„Er ist die offene brutale Offensive der Besitzenden gegen die Ausgebeuteten.“⁸⁵

Während den Arbeitern außerdem vorgeworfen wurde, daß sie zu wenig über den Begriff nachdenken würden, den Besitzenden daran allerdings die Schuld zugeschrieben wurde, traf ein weiterer Vorwurf „die Sozialdemokratischen Parteien aller Länder“, die es „noch nicht verstanden“ hätten, „sich an die Spitze des Kampfes gegen den Faschismus zu stellen“.

Eine intensivere propagandistische Nutzung des Begriffs *Faschismus* begann mit den Gegenveranstaltungen zum 8. *Reichsfrontsoldatentag* des *Stahlhelm* am 8. Mai 1927 in Berlin. Seit dem 5. des Monats wurden bis zum Veranstaltungstag im ganzen Reich *Antifaschistische Kundgebungen* veranstaltet. Die Bemerkung des Stahlhelmgründers Seldte „Wir nehmen Berlin im Sturm“ war nicht nur motivierendes Schlagwort für den „Maiaufmarsch mit der KPD“,⁸⁶ sondern verbaler Ausgangspunkt zur späteren Gleichsetzung mit Hitlers Propagierung eines „Marsches nach Berlin“⁸⁷ - der Stadt, die nicht nur Hauptstadt der Republik war, sondern auch als stärkste Bastion von KPD und RFB galt. Am Tag vor der Berliner Kundgebung sah die HVZ eine „Mordhetze und Überfälle der Faschisten“ und brachte eine erste „Analyse“ unter dem Titel:

⁷⁹ AZ v. 23.3.1927: „Schafft Selbstverteidigung“.

⁸⁰ AZ v. 28.3.1927.

⁸¹ StaHB 4,65-1289/29, Bl. 116ff., Pol.B v. 24.3.1927.

⁸² Ebd.

⁸³ HVZ v. 2.4.1927, S. 6, Arbeiterkorrespondent 896.

⁸⁴ Georgi Dimitroff, „Arbeiterklasse gegen Faschismus“, 1935. In: Reinhard Kühnl (Hg), *Texte zur Faschismuskritik Teil 1*, Reinbek 1974, S. 57-75.

⁸⁵ HVZ v.2.4.1927, S. 6.

⁸⁶ Nach HVZ v. 28.4.1927, S. 1.

⁸⁷ HVZ v. 7.5.1927, S. 5f.

Die Auseinandersetzung, die vom ZK der KPD stammen dürfte, bewegte sich auf einem äußerst dürftigen theoretischen Niveau.⁸⁹ Als „historische Wurzel“ des internationalen Faschismus wurde „die Epoche des Imperialismus und der proletarischen Revolution“ bezeichnet.⁹⁰ Prägend dafür sei die „Herrschaft des Finanzkapitals“, die zu einer tiefgehenden Veränderung der sozialen Struktur in den großen Industrieländern führe. Diese zeige sich einerseits durch die Herausbildung einer „Arbeiteraristokratie“, der „es auf Kosten der ausgebeuteten kolonialen und halbkolonialen Völker“ möglich würde, sich „eine privilegierte Lebensstellung“ zu sichern, während es andererseits „breite Schichten des Kleinbürgertums zum Ruin“ verdammen würde. Das wiederum steigere „die Ausbeutung der Arbeiterklasse und läßt eine permanente Riesenarmee von Erwerbslosen aus dem Produktionsprozeß“, was zum „sozialen Zerfall der bürgerlichen Gesellschaft“ führe. Dieser äußere sich „in der Häufung aller parasitären Elemente an ihrem oberen, aller Elemente des Elends an ihrem untern Pol“. Beide seien die „doppelte soziale Wurzel des internationalen Faschismus“.

Da die imperialistische Epoche auch die „Epoche der proletarischen Revolution“ und somit „das Zeitalter der gewaltigsten Klassenkämpfe, des verschärften Bürgerkrieges, des bewaffneten Aufstandes“ sei, „entstand die besondere Kampfmethod des Faschismus, der Terror gegen die Arbeiterbewegung“. Im „Moment einer revolutionären Situation“ würde „nicht nur die bürgerliche Demokratie jämmerlich“ zusammenbrechen, „sondern auch die Unterdrückungskräfte der legalen kapitalistischen Staatsmaschine drohen vor dem Ansturm des kämpfenden Proletariats zu versagen“. Die Bourgeoisie benötige somit „neue Methoden zur Niederhaltung der Arbeiterklasse“. Die wichtigste davon sei der - nun zur Methode gewordene - Faschismus. Dessen Eigenart sei „die Verbindung der direkten Gewaltanwendung gegen die Arbeiterklasse mit der politischen Gesinnung Tausender von Werktätigen und sogar gewisser proletarischer Elemente für die Ziele der Bourgeoisie unter dem Deckmantel der nationalistischen und faschistischen Demagogie.“ Schlagwortartiger Schluß dieses „Gedankens“ war die Verbindung zum russischen Vokabular, indem der *Faschismus* als „weiße Bajonette mit der gelben Ideologie“ bezeichnet wurde.

Die „Taktik“ des Faschismus sei es nun einerseits, die physische „Vernichtung des klassenbewußten Kerns der Arbeiterschaft“, also der Mitglieder der KPD-Umfeldorganisationen, und andererseits die politische „Eroberung ihrer schwankenden nicht bewußten Peripherie“ zu betreiben. Letzteres sei die Aufgabe der reformistischen Arbeiterführer, die ihm die Möglichkeit verschafften, „alle revolutionsfeindlichen Stimmungen, alle sozialverräterischen und sozialpatriotischen, alle antibolschewistischen und kleinbürgerlichen Strömungen innerhalb des Proletariats für die Interessen des Großkapitals auszunutzen“.

Das „Wesen“ des *Faschismus* und gleichsam seine „politische Kraft“ sei, die beiden Elemente der „Taktik“ zu verbinden.

In der Erklärung der „gegenwärtigen“ Lage folgte eine intensive rückblickende Auseinandersetzung mit den Ereignissen des Jahres 1923, die besonders der innerparteilichen Klärung gedient haben dürfte. So wurde eindringlich „nationalbolschewistischen Gedanken“

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Beispielhaft sei genannt, daß der *Faschismus* einerseits als „Methode“ des „Klassenkampfes“ bezeichnet wurde, während er andererseits selbst über eine „Methode“ verfügte, nämlich den „Terror“.

⁹⁰ Hier und folgend „Faschismus, der Todfeind der Arbeiterklasse“, in: HVZ v. 7.5.1927, S. 5f.

eine Abfuhr erteilt und als deren Produzenten ausschließlich „zahlreiche Wortführer der schwarz-weißroten Verbände“ ausgemacht. Außerdem wurde ein Vergleich dieses Krisenjahres der KPD mit der Situation zum „Stahlhelmtag“ 1927 gezogen, in dem als Repräsentanten des damaligen Faschismus die „Völkische Bewegung“ mit den beiden Repräsentanten Hitler („zum bewaffneten Sturz der Republik“) und Schlageter („zum heftigsten Kampf gegen die bestehende republikanische Staatsform“) festgemacht und mit den zu jenem Zeitpunkt agierenden Ehrhardt und Mahraun bzw. dem *Stahlhelm* verglichen wurden. Lag seinerzeit die organisatorische Basis in Bayern, dem „industriell rückständigsten deutschen Staat“, versuche nun der *Stahlhelm* sie „nach Mitteldeutschland, dem Herzogtum des Chemietrusts, dem Reich des größten finanzkapitalistischen Monopolverbandes und nach anderen Industriegebieten in Deutschland zu verlegen“. Nachdem Schlageter von den Franzosen erschossen worden sei und Hitler „selbst von der bayrischen Justiz zum Schweigen verurteilt“ worden war, habe sich eine „vollständige Umgruppierung der politischen Kräfte“ ergeben. Die „gegenwärtige Entwicklung des deutschen Faschismus“ sei durch drei „grundlegende Tatsachen charakterisiert“. So habe sich „nach der Oktoberniederlage der Arbeiterklasse, der Räumung des Ruhrgebiets und der Annahme des Dawes-Plans“ das „national unterjochte Deutschland der Nachkriegszeit in das imperialistische Deutschland der Gegenwart verwandelt“.

„An die Stelle der akut revolutionären Situation von 1923 ist die relative Stabilisierung der bürgerlichen Herrschaft, die Aufrichtung des Hindenburg-Regimes, die Regierung des Bürgerblocks, die rücksichtslose Offensive des Unternehmertums mit den Methoden der kapitalistischen Nationalisierung getreten.“⁹¹

Verschärft würde die Situation durch „die neueste Entwicklung der internationalen Politik“. An erster Stelle sei es der englische Imperialismus, der „in der ganzen Welt zur kriegerischen Intervention gegen die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ rüste. Alle „imperialistischen Konflikte“ würden sich ebenso wie alle sozialen und nationalen Kämpfe um „den einen Grundwiderspruch“ gruppieren:

„um den entscheidenden Gegensatz zwischen der englischen Bourgeoisie und dem Staat der proletarischen Diktatur.“⁹²

Seit dem „großen englischen Bergarbeiterstreik“ mische sich die Chamberlain-Regierung nicht nur in die inneren Klassenkämpfe aller europäischen Staaten ein, sondern betreibe eine „diplomatische und militärische Einkreisung der Sowjetunion mit der blutigen Niederschlagung der kolonialen Freiheitsbewegungen“.

„Das konservative englische Kabinett ist nicht nur der Organisator des kommenden Weltkrieges, sondern auch der Schrittmacher für die Zerstörung der modernen Arbeiterbewegung.“⁹³

Chamberlain schüre „den weißen Terror, den Faschismus“. Während „die internationale und deutsche Bourgeoisie“ aufs „schärfste die faschistische Bewegung in Deutschland“ fördere, habe Churchill in Rom Mussolini ermuntert und als „Gegengift gegen die tierischen Gelüste und Ansprüche des Leninismus“ bezeichnet.

Auf Deutschland bezogen wurde „jede einzelne Handlung des Bürgerblocks“ als ein „konterrevolutionärer Vorstoß gegen die Arbeiterschaft“ und somit „Unterstützung des Faschismus“ bezeichnet. Der *Reichsfrontsoldatentag* des *Stahlhelm*, der als „Aufmarsch des deutschen Faschismus“ bezeichnet wurde, stelle somit „eine unmittelbare Funktion der englischen

91 HVZ v. 7.5.1927.

92 Ebd.

93 Ebd.

Kriegspolitik und der Regierung des Bürgerblocks“ dar. Er sei das legale Machtinstrument des republikanischen bürgerlichen Staates. Nach einem rückblickenden Vergleich zu Hitlers angekündigten „Marsch nach Berlin“ vom Herbst 1923 stellten die Autoren fest:

„Der Aufmarsch in Berlin ist die schärfste Kampfansage, der provokatorische Angriff gegen die gesamte organisierte Arbeiterschaft in Berlin und ganz Deutschland.“⁹⁴

Wenn die Republik derzeit auch „noch nicht die faschistische Diktatur nach dem Muster Italiens“ sei, so verkörpere die bereits „das Höchstmäß der im gegenwärtigen Moment erreichten Voraussetzungen für die Errichtung dieser Diktatur“. Die Faschisten würden „ihren Eintritt in die kapitalistische Republik“ weder vollziehen, „um sie zu zerstören, noch um sie in ihrer heutigen Form bestehen zu lassen“. Denn das „Hindenburg-Regime“ brauche „nicht gestürzt, sondern nur vervollkommen zu werden, um ein echtes, unverfälschtes Mussolini-Regime zu werden“. Es bilde lediglich den „Übergang von der reaktionären Republik zur faschistischen Staatsform“. Sein Ziel sei „die konsequente vollständige Beseitigung der letzten Reste aus der demokratischen parlamentarischen Vergangenheit, die diesem Staat noch anhaften“.

Abschließend folgte ein letzter Angriff gegen die „sozialdemokratischen Verteidiger dieses Staates“, die „Seite an Seite“ mit der „faschistischen Offensive“ agierten und ein warnendes und den RFB-legitimierendes Fazit:

„Die deutschen Faschisten haben von 1919 bis 1923 nicht nur durch historische Untersuchungen, sondern durch sehr handgreifliche Erfahrungen mehr als einmal erfahren, daß die Niederschlagung der deutschen Arbeiterklasse kein leichtes Werk ist. Sie wissen, daß der Übergang von der Hindenburg-Republik zur faschistischen Staatsform nicht ohne eine gewaltsame Erschütterung, nicht ohne den offenen Bürgerkrieg möglich ist. Darum rüsten sie mit vollem Bewußtsein zum Bürgerkrieg gegen das Proletariat, zum bewaffneten Kampf, zum Aderlaß an den ‚roten Massen‘. Ihr Aufmarsch ist nur in der Form friedlicher, aber in Wirklichkeit großzügiger, zielbewußter und darum gefährlicher als in der Vergangenheit [gesp.].“⁹⁵

Am Tag nach dem Stahlhelmaufmarsch in Berlin behauptete die HVZ nicht nur, daß die „Rote Klassenfront“ die Straßen Berlins beherrscht habe, sondern gab ein Beispiel, indem sie zusätzlich „das Wesen einer Bürgerblockarmee“ charakterisierte, aus deren Beschreibung nur zu deutlich die eigenen Vorstellungen hervorschimmerten:

„Zwangssoldaten, in kümmerliches Zeug gekleidet, marschierten neben durchaus bestgekleideten und gerüsteten vollgeessenen Herren. Als die Arbeiter mit dem Gesang der ‚Internationale‘ die Musik der Stahlhelmer übertönten, gingen die Stahlhelmarbeiter mit geduckten Köpfen, ohne ‚Frontheil‘ Geschrei.“⁹⁶

In den folgenden Monaten spielte die „Anti-Faschismus“-Kampagne innerhalb der Agitation nur eine geringe Rolle. Lediglich bei einer Kundgebung am 24. Mai im Kaffee Funke wegen der Durchsuchung der Arcos in London⁹⁷ oder in der Auseinandersetzung mit dem *Stahlhelm* tauchte der Begriff *Faschismus* in der Propaganda auf (hier z.B. am 10. September in Bremen anlässlich des 13. Jugendtages⁹⁸). Beim Gautreffen des RFB Nordwest in Bremen am 28. August sah Oskar Beanae in seinen Ausführungen über die Entwicklung der 2. Bremer Abteilung einen Zusammenhang zwischen dem Kampf „gegen imperialistischen Krieg und Faschistengefahr“.⁹⁹

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ HVZ v. 9.5.1927, S. 1. Vorher hieß es: „Der Gesang der ‚Internationale‘ überscholl die Marschmusik der grauen Faschistenkolonnen.“ Eine Behauptung, die im folgenden Jahr mit den exakt gleichen Worten wiederholt wurde, s. HVZ v. 4.6.1928.

⁹⁷ StaHB 4,65-1290/16, Bl. 21d-24, N.-Stelle Nr. 1084/27, Pol.B v. 25.5.1927.

⁹⁸ StaHB 4,65-1290/45, Bl. 97ff., Pol.B v. 12.9.1927.

Bei der Veranstaltung zum Bremer Treffen mußte ein Plakat in der Wartburgstraße, das den Faschisten den Tod wünschte, auf Veranlassung der Polizei „wegen seines aufreizenden Inhalts entfernt werden“:

„Dem Arbeiter die Straße, den Faschisten der Tod“¹⁰⁰

Zeigte sich in dieser drastischen Formulierung analog zur Theorie der *Einheitsfront von unten* ein deutlicher Rückgriff auf das Jahr 1923 und die Formulierung der *Roten Fahne* - „Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trifft“ (die später ebenfalls wieder übernommen wurde, s. Dok. 1) -, so kam auch die Verwendung des Begriffs Faschismus als Anhängsel an jedes beliebige Wort wieder in Mode.¹⁰¹ Der Begriff *Faschismus*, bis dato bereits zum Synonym für die meisten gegnerischen politischen Richtungen oder Ausdrucksformen geworden, begann mit einer Äußerung Willy Leows in seiner Darstellung über die Geschichte des RFB eine solche Erweiterung zu erfahren, daß er in eine neue Begriffswelt überzugehen schien. Um dem programmatischen Ziel - der Organisation von Betriebsgruppen - näher zu kommen, betonte er, daß sich „mit der wachsenden Gefahr des Faschismus“ die Organisation „in wachsendem Maße“ auf dessen Bekämpfung konzentrieren müsse, und gab bekannt, daß die 4. Reichskonferenz „die Bildung von Betriebsgruppen des RFB zur Bekämpfung des Betriebsfaschismus“¹⁰² beschlossen habe.



Abb. 1 HVZ v. 4.6.1927:
„Faschistische Bazillen“

Betriebsfaschismus	(4.6.27)
Werkfaschismus	(8.1.28)
Sozialfaschismus	(14.3.28)
Nationalfaschismus	(14.3.28)
Schulfaschismus	(8.10.1930)
Schiffahrtsfaschismus	(5.6.31)
Stahlhelmfaschismus	()
Brüning-Faschismus	(18.9.31)
Kulturfaschismus	(5.10.32)
Zentrumsfaschisten	(4.11.31)
Bismarck-Faschisten	(1.4.27)
Reichsfaschistentag	(21.3.28)
Reichsbannerfaschisten	(28.11.28)
Faschistische „Ständekammer“	(22.10.31)
Faschistischer Wehrsport	(28.10.32)
Faschistische Gaststätten	(7.1.32)
Brünings faschistische Volksgemeinschaft	(11.1.32)

Liste 1 *Faschismus - Faschisten* usw.¹⁰³

Leows Wortwahl wurde im Januar 1928 nicht nur übernommen, sondern mit einer weiteren Neuschöpfung ergänzt. In ihrem Bericht zur „Arbeit in Betrieb und Gewerkschaften“ betonte die Gauführung Nordwest, daß ein „Kampf gegen den Werkfaschismus“ nur geführt werden könne, „wenn alle RFB Kameraden, die im Betrieb beschäftigt, sind zu einer Betriebsgruppe zusammen geschlossen werden“.¹⁰⁴

Die Entwicklung verdeutlicht, daß die Ausweitung auf den Begriff „Sozialfaschismus“, der seit März 1928 zu verzeichnen ist,¹⁰⁵ keineswegs ein „Betriebsunfall“ war, sondern lediglich die konsequente Fortführung der begonnen Praxis. Aufgrund des allumfassenden Verständnisses, daß *Faschismus* das Lager des politischen Gegners in seiner Gesamtheit

4.2.2.1

⁹⁹ Oskar Beanae, „Die Entwicklung der Abteilung 2 des RFB, Bremen und ihre bisherigen Arbeiten“.

¹⁰⁰ StaHB 4,65-1290/38, N.-Stelle Nr. 1715/27, Pol.B v. 29.8.1927.

¹⁰¹ Beispielsweise der Begriff „Nordfaschismus“, den Radek 1923 benutzte, s. Kap. 2.1.3, Anm. 206.

¹⁰² Willy Leow, *Der Rote Frontkämpfer-Bund Deutschlands. Von der Gründung bis zum 3. Reichstreffen*.

¹⁰³ Die nur beispielhaften Quellenangaben stammen aus der HVZ. Ausgenommen ist lediglich „Werkfaschismus“, s. dazu: *Bericht der GF* zur GKConf. Nordwest v. 8.1.1928.

¹⁰⁴ *Bericht der GF* zur GKConf. Nordwest v. 8.1.1928 (StaHB 4,765-1291/2, Bl. 1f.).

¹⁰⁵ HVZ v. 14.3.1928, S. 2.

war, mußte mit der Rückbesinnung auf die Theorie der *Einheitsfront von unten* ein derartiger Schritt folgen - außerdem handelt es sich um eine Fortführung des Begriffs der „schwarz-rotgelben Front der Sozialverräter“ vom Juni 1925 (s. Kap. 4.2.1). Es kann deshalb auch kaum verwundern, daß den genannten Begriffen später (ab 1928) noch eine Vielzahl anderer folgte (s. Liste 1). Der Kampf galt z.B. den „faschistischen Organisationen und Werkvereinen“,¹⁰⁷ den „faschistischen Sport- und Wehrorganisationen“¹⁰⁸ oder war „gegen die Faschisierung der Seefahrt“¹⁰⁹ gerichtet - letzterer folgte beispielsweise der Begriff „Schiffahrtsfaschismus“. Der 1. Juli 1928 wurde in Vegesack als „Antifaschistentag“ begangen.

- Weiße Banditen	(23.3.27)*
- Weiße Horden	(28.3.27)*
- Weißer Terror	(7.5.27)
- Weiße Armee	(24.5.27)
- Weiße Front	(26.5.28)
- Weiße Bajonette	(7.5.27)
- Weiße Bestie	(7.11.29)
- Mussolinismus	(7.5.27)

Liste 2 Alternativ genutzte Begriffe mit "Faschismus"-Charakter¹⁰⁶

Zum 2. Gautreffen der RJ in Kiel wurde am 20. Oktober 1928 in der HVZ vorbereitend die Frage „Rote Jungfront und Faschismus“ beantwortet. Nachdem die „faschistischen Verbände“ als „ein Kampfinstrument der Großbourgeoisie gegen das Proletariat“ bezeichnet worden waren, „zu dessen Niederwerfung die legalen staatlichen Machtmittel nicht mehr“ ausreichten, wurde auf die soziale Grundlage des *Faschismus* hingewiesen:

„Der Faschismus hat seine soziale Grundlage in den stellungslosen Offizieren und Landsknechten, die nach Kriegsende sich in keinen Beruf einleben konnten und in dem durch Inflation, Rationalisierung und Konzentration des Kapitals immer schneller niedergehenden Kleinbürgertum.“¹¹⁰

Bei dieser Definition waren im Gegensatz zu jener vom ZK der KPD vom Mai 1927 die „Elemente des Elends“ am unteren Pol der bürgerlichen Gesellschaft ausgenommen, da sie sich offensichtlich kaum noch mit der sozialen Situation der eigenen Klientel in Einklang bringen ließen. Insbesondere aber galt der Kampf wieder der Sozialdemokratie, „die einen großen Teil der Bekämpfer und Verleumder des heutigen Rußlands“ darstelle.¹¹¹ Ihnen sei ein Teil einer „Resolution des fünften Weltkongresses der KJ“ gewidmet, in der es u.a. hieß:

„Bei fortschreitendem Zerfall der bürgerlichen Gesellschaft nehmen alle bürgerlichen Parteien, insbesondere die Sozialdemokratie, einen mehr oder weniger faschistischen Charakter an, bedienen sich seiner Kampfweise gegen das Proletariat und lösen so selbst die Gesellschaftsordnung auf, zu deren Erhaltung sie sich gebildet hatten. Der Faschismus und die Sozialdemokratie sind die beiden Seiten ein und desselben Werkzeuges der großkapitalistischen Diktatur.“¹¹²

4.2.2.1

Der *Antikriegstag*, der 1927 in Hamburg am 24. Juli - verbunden mit dem *Norddeutschen Treffen* - begangen wurde und zu dem auch eine ca. 300 Personen starke Delegation aus Bremen angereist war,¹¹³ stand unter dem Motto „Krieg dem imperialistischen Krieg“¹¹⁴ sowie „Rote Bataillone gegen Krieg und Kapital“¹¹⁵. Ein Jahr später galt es nicht nur die „Arbeiterfront gegen imperialistischen Krieg“¹¹⁶ zu stellen, sondern auch „gegen Faschismus und Kriegsgefahr“¹¹⁷ zu demonstrieren.

¹⁰⁶ Quellen HVZ; mit * AZ; *Weiße Armee* nach StaHB 4,65-1290/16, Bl. 21d-24, Pol.B v. 25.5.1927.

¹⁰⁷ *Bericht der GF* zur GKonf. Nordwest v. 8.1.1928 (StaHB 4,765-1291/2, Bl. 1f.).

¹⁰⁸ HVZ v. 29.12.1928, S. 4.

¹⁰⁹ HVZ v. 5.6.1931.

¹¹⁰ HVZ v. 20.10.1928, S. 4.

¹¹¹ HVZ v. 20.10.1928, S. 4.

¹¹² Ebd.

¹¹³ StaHB 4,65-1290/30, B. 64ff, Pol.B v. 25.7.1927.

¹¹⁴ HVZ v. 16.7.1927, I. Beilage Nr. 164.

In der Phase, die neben der Einordnung als Rückbesinnung auf die Theorie der *Einheitsfront von unten* oder „ultralinke“ *Wendung* auch als Beginn der *Gesellschaft in der Gesellschaft* bzw. - nach Kluge/Negt - der *Ideologie des Lagers* bezeichnet wird,¹¹⁸ tauchte verstärkt auch der Begriff *Vaterland* in der Propaganda auf (s. Kap. 4.2.2.2). Die seit jener Phase ebenfalls feststellbare inflationäre Nutzung des Begriffs *Faschismus*, die in fast jeder Auseinandersetzung mit einem der Gegner präsent gewesen war, führte auch zur Häufung der Selbstbestimmung in der Negation des „Bösen“ als „Antifaschist“. Mit gleicher Intention wurden auch die neuen kommunistischen Organe mit diesbezüglichen Namen versehen. Am 9. März 1929 tagte im Berliner Gewerkschaftshaus ein *Erster Internationaler Antifaschisten-Kongreß*.¹¹⁹

Auffällig ist der konzeptionslos erscheinende Gebrauch des Begriffs *Faschismus*. Während Schneller in seinem Eingangsreferat zum 12. Parteitag der KPD unter dem Begriff „die faschistischen Banden“ die Nationalsozialisten, den *Stahlhelm* und das *Jungdo* subsumierte, die er um die „sozialfaschistischen Rollkommandos des Reichsbanners“ ergänzte,¹²⁰ wurde eine Woche zuvor anlässlich des Stahlhelmaufmarsches eine andere Aufzählung präsentiert. Als die „Hamburger faschistischen Verbände“ wurden neben sechs Trommler- und Pfeiferkorps und zwei Blasorchestern nur fünf Personen-gruppen aufgeführt, die sich insgesamt zu „wenig über 3000 Faschisten“ subsumiert hätten (s. Dok. 2). Außerdem wurde behauptet: „die Faschisten werden weniger. Gestern waren es nur noch 746 Viererreihen, gleich 2.984“.¹²¹

Ab August 1929 laufen auch die Veranstaltungen der KPD und ihres Umfeldes immer häufiger unter der Überschrift „... gegen Faschismus“. Nachdem der *Norddeutsche Arbeiterschutzbund* in der kurzen Zeit seines öffentlichen Bestehens (Ende 1929) in der Versenkung verschwunden war und die Neugründung eines anderen Bundes in Angriff genommen wurde, begannen im Juni 1930 Veranstaltungen mit der alternativ gestellten Frage „Bolschewismus oder Faschismus“.¹²² Begleitend zur Kampagne wurde in der HVZ eine Stellungnahme von Ernst Thälmann veröffentlicht.¹²³ Die direkten Gründungsveranstaltungen des *Kampfbundes gegen den Faschismus* zu Beginn

Dok. 1 Parolen gegen den *Faschismus*

- Faschismus, der Todfeind der Arbeiterklasse / Der Mussolinismus in Deutschland (7.5.1927)
- Die Faust geballt! Nieder mit Stahlhelm und Sozialfaschismus! Es lebe die Rote Front! (26.5.1928, zum Stahlhelmaufmarsch in Hamburg)
- Schlagt die 'linken' Sozialfaschisten! (12.12.1929)
- Schlagt die Faschisten, wo ihr sie trifft! (18.1.1930)

Dok. 2 Die „Hamburger faschistischen Verbände“ (HVZ v. 27.3.1929)

Stahlhelm	1.348
Werwolf	340
Niedersachsenring	168
Studenten	480
Zivilpersonen	1.024

4.2.2.1

¹¹⁵ S. Kap. 3.2.1.2 Abb. 17, S. 192.

¹¹⁶ HVZ v. 4.8.1928, S. 1.

¹¹⁷ HVZ v. 1.8.1928, S. 5. Die AZ v. 15.8.1928 nannte es den „imperialistischen Krieg und Faschismus“.

¹¹⁸ Vgl. dazu Oskar Negt u. Alexander Kluge, *Öffentlichkeit und Erfahrung*, Frankfurt/M. 1972; Hartmann Wunderer, *Arbeitervereine und Arbeiterparteien. Kultur- und Massenorganisationen in der Arbeiterbewegung (1890-1933)*, Frankfurt a.M., 1980, S. 16ff.

¹¹⁹ HVZ v. 12.3.1929, S. 5. Am 10.8.1930 tagte ein *Antifaschistischer Kampfkongreß* in Stockholm (HVZ v. 15.8.1930) und im November 1931 ein *Kampfkongreß gegen Faschismus* bei Wulf in Altona (HVZ v. 14.11.1931, S. 1).

¹²⁰ Ernst Schneller, *Die faschistische Gefahr und der Sozialfaschismus*. In: HVZ v. 26.4.1929, S. 6.

¹²¹ HVZ v. 27.3.1929, S. 4.

¹²² HVZ v. 27.6.1930, S. 3. Am gleichen Abend bei Sagebiel mit dem Landtagsabgeordneten Hermann Schubert sowie dem ehemaligen Bezirksführer der NSDAP Hamburg, Kurt Schmidt.

¹²³ Ernst Thälmann, *Bolschewismus oder Faschismus*. In: HVZ v. 21.7.1930, S. 1.

des Oktobers wurden zusätzlich mit Veranstaltungen unter dem Titel „Faschistische Knute oder Freiheitskampf um Brot und Macht“ propagandistisch vorbereitet.¹²⁴

Seit 1932 ging der Gebrauch des Begriffs *Faschismus* leicht zurück und wurde zunehmend durch Ausdrücke aus der nationalsozialistischen Szene ersetzt - erstaunlich häufig jedoch, ohne damit gleichgesetzt zu werden.

Rußland – vom Vaterland des Internationalismus

Als im September 1924 ein „großer Aufmarschtag“ für den November geplant wurde, war verlautbart worden, daß dieser „den Grundstein“ für „den Internationalen Frontkämpfer-Bund“ legen sollte:

„Thüringen ist der Ausgangspunkt der RFB Bewegung gewesen, welche jetzt in ein Stadium tritt, wo diese eine Weltbewegung zu werden verspricht.“¹²⁵

Eingeladen war André Marty, der als der *Schwarzmeerrebell* einen Namen hatte und daher geeignet war, „die Weiheansprache“ zu halten.¹²⁶ Die französische Herkunft des Genossen war nebensächlich, aber daß er in der Marine seines Landes rebellierte hatte, erhob ihn zum Mythos und reihte ihn in die Liste der herausragenden Persönlichkeiten seiner Zeit ein. Symbol der zitierten Weltbewegung war Marty oder seine Rebellion allerdings nicht, diese Funktion war ausschließlich Rußland vorbehalten.

Die *Russische Revolution* war das Fanal und die daraus resultierende *Sowjet Union* der Hoffnungsträger der Bewegung. Bereits die Entwicklung, die zur Gründung des RFB führte, machte dies deutlich (s. Kap. 2). Es war somit naheliegend, daß Themen, die mit dem ersten sozialistischen Land in Verbindung standen in der Propaganda eine hervorstechende Rolle spielen würden. Die Kapitel, in denen die regionalen Entwicklungen dokumentiert wurden, haben ebenso wie die Schilderung über die zentralen Vorgaben schon eine Entwicklung verdeutlicht, die diese Tendenz bestätigen.

4.2.2.2

Mit Rußland verbanden sich Hilfsaktionen und Hoffnungen gleichermaßen. Die führende Rolle der russischen KP resultierte im wesentlichen aus dem revolutionären Mythos und der folgenden Einmaligkeit der Existenz eines als sozialistisch definierten Staatswesens. In der Agitation des RFB zeigte sich die Eindeutigkeit der Ausrichtung beispielsweise bei der zentralen *Roten Bannerweihe* am 20. April 1925 in Berlin, bei dem das gepriesene Objekt – die spätere Bundesfahne - vom Leningrader Sowjet gestiftet worden war; ebenso bezeichnend daß dieses Ereignis als erstes Reichstreffen in die Geschichte des Bundes einging.¹²⁷ Die Beschwerden aus russischen Großbetrieben nach späteren vergleichbaren Vorgängen auf regionaler Ebene, die, nachdem ihre Fahne das Land verlassen hatte, keinerlei Rückkoppelung erhielten, verdeutlichen neben der - auch in Rußland - propagandistischen Bedeutung die zahlenmäßige Zunahme an derartigen Feiern (s. Kap. 3.1.1).

¹²⁴ Div. HVZ v. 23. bis 27.9.1930.

¹²⁵ Rundsch. d. Bez.Leiung Thüringen an alle Ortsgruppen des RFB (SAPMO FBS 310/13144, I 4/2/14, Bl. 218-220.

¹²⁶ BL-Rundsch. Nr. 2 v. 15.10.1924. Siehe auch das Personenverzeichnis.

¹²⁷ Beispielsweise überreichte Thälmann am 15.4.1925 in Hagen eine rote Fahne als Geschenk der *Roten Armee* (HVZ v. 16.4.1925, S. 2) und am 2.6.1925 wurde anlässlich des Jugendtages in Itzehoe und Lägerdorf eine Fahne des russischen Jugendverbandes überreicht (HVZ v. 3.6.1925, S. 3).

Nachdem der Austausch von Fahnen und Grüßen zum Alltag im politischen Kampf geworden war, begann im Herbst 1925 der Reiz des lebendigen Objekts hinzuzukommen. In Polizeiberichten wie in der Parteipresse wurde die Anwesenheit russischer Personen stets herausgestellt. Am 22. August 1925 brachte beispielsweise Ernst Thälmann den Sohn des russischen Volkskommissars Trotzki als Referenten mit zu einer Vertrauensmännerversammlung des Kieler RFB im „Krug zum Grünen Kranz“.¹²⁸ Die Wirkung derartiger Gäste als agitatorisches Veranstaltungselement scheint so eindrucksvoll gewesen zu sein, daß sie von den Veranstaltern überstrapaziert wurde. So heißt es ebenfalls im August 1925 anläßlich einer Kieler Veranstaltung, daß „ein Rektor, welcher aus Russland sein sollte“, in gebrochenem Deutsch sprach und allgemein angenommen wurde, daß „es sich nicht um einen Russen handelte, sondern um einen Deutschen, welcher seine Sprache verstellt“ hätte.¹²⁹ Gut ein Jahr später, im September 1926 war ein „Vertreter des russischen Proletariats“ anläßlich einer *Reichpietsch und Cöbes-Gedenkfeier* der Altonaer *Roten Marine* angekündigt worden, zu der der Polizeibericht bemerkte, daß er „nur einige Worte, vermutlich nur einen Satz in russisch“ sprach.¹³⁰ Während André diesen Umstand damit erklärte, daß der Gast kein Versammlungsredner sei, und lediglich „die wärmsten Grüße des russischen Proletariats“ überbringen wolle, kamen die beobachtenden Polizisten zu dem Schluß, daß „nach den ganzen Umständen zu urteilen“ es sich „um einen gemachten Russen handeln“ würde. Dieses würde „der Veranstaltung ein besonderes Gepräge“ geben und das Interesse der Versammelten „an der russischen Bewegung“ erhöhen.

Neben den vermuteten Gründen der Beamten – besonderes „Gepräge“ und Interesse an der russischen Bewegung – dürfte die Anerkennung von außen und die damit verbundene Legitimation für den RFB und die Aufwertung für die Partei nicht unwesentlich gewesen sein. Die Entwicklung führte zu so kuriosen Eintragungen in den Polizeiberichten wie: „Russen waren bei den Veranstaltungen nicht anwesend“¹³¹ oder „Russische Delegierte waren nicht erschienen, trotz einer Meldung aus Berlin wonach 7 russische Delegierte an dem Kongress teilnehmen sollten, die die Rote Armee extra entsandt hätte.“ Die Ortsgruppen und Kameradschaften in Hafenstädten entdeckten offensichtlich eine gute Möglichkeit, die Schwierigkeit zu umgehen. Sie bemühten sich um Besatzungsmitglieder von russischen Schiffen, die mehr oder weniger zufällig im Hafen vor Anker lagen. Als im Mai 1925 der Dampfer *Krasno je-Znamga* in Bremens *Hafen 3* lag, holte die Blumenthaler KJ zwei der Leute ab, um mit ihnen zur Fahnenweihe von RFB und RJS zu marschieren¹³² - offensichtlich mit einer russischen Fahne.¹³³ Da sich für die Hafenregion und die Schiffe natürlich die RM als zuständig empfand war es nur konsequent, daß im Juni 1927 die Mariner vom Gau Nordwest das „Besuchersystem“ ausbauten. Als der russische Dampfer Trotzki aus Leningrad in Bremen anlegte, besuchte eine Delegation der *Roten Marine Bremen* die Besatzung. Ihnen wurde nicht nur ein Bild Lenins überreicht, sondern auf Anregung des „Genossen Zellenkommissar“ vereinbart, daß „ein russisches Schiff die Patenschaft“ der Bremer Sektion übernimmt.¹³⁴ Als Folge sollte ein Austausch der Fahnen stattfinden, der allerdings nicht überliefert ist.

¹²⁸ LAS 301-4546/21.

¹²⁹ LAS 301-4546/23, Pol.B Tgb.Nr.I.P.566/25, Pol.B, Kiel, 29.8.1925.

¹³⁰ LAS 301-4547/46, Abt. I a/ Nr. Ia 1002/26, Pol.B Bluck und Gabriel, Altona, 15.9.1926.

¹³¹ LAS 301-4547, P.P. 566/26, Pol.B, Kiel, 21.9.1926: 18./19.9.26 Erstes Reichstreffen der RM und *Roter Tag* Kiel.

¹³² StaHB 4,65-1287, Bl. 29/5, N.-Stelle Nr. 1406/25, Pol.VM v. 19.5.1925.

¹³³ StaHB 4,65-1287, Bl. 26f./3, N.-Stelle Nr. 1401/25, Pol.B v. 18.5.1925.

¹³⁴ Brief v. Weyand an Zempetz v.d. Reichsmarineleitung der RM v. 25.6.1927 (StaHB 4,65-1295, Bl. 112a+R/12). Am 6.5.1926 berichtete die HVZ z.B. von der Fahnenübergabe an die *Rote Marine* Kiel, „die ihnen von den russischen Brüdern des Sowjetdampfers ‚Karl Liebknecht‘ gestiftet worden“ war.

Außer der ständigen Präsenz Rußlands in der kommunistischen Presse aufgrund der politischen Ereignisse kamen zunehmend auch Berichte über das Land selber und später über Fahrten in die Sowjetunion hinzu.

Betrieben die Roten Frontkämpfer einerseits die symbolische Nutzung von Produkten russischer Herkunft oder Betitelung wie sogenannte „Russenkittel“, „Russenhemden“ oder „Russenhelme“ bzw. „Sowjetmützen“ und dem Gruß „Heil Moskau“,¹³⁵ mußten sie andererseits gerade aus diesem Grund den Spott über sich ergehen lassen. „Lackierte Russen“ nannte sie beispielsweise das *Hamburger Echo* im Juni 1925.¹³⁶ Es dauerte nicht lange, bis die roten Fahnen neben dem Emblem der Faust zusätzlich mit Sowjetsternen versehen waren.¹³⁷ Auch beim zweiten Reichstreffen wurde eine Fahne – diesmal von russischen Gewerkschaften – neben jener der Bezirksleitung der KPD Berlin-Brandenburg überreicht. Thälmann betonte außer der darin liegenden Symbolik – dem „Zeichen der nationalen und internationalen Einheit der Arbeiterklasse“ –, daß sie „im Kampfe voranwehen“ sollten „bis zum endgültigen Sieg“.¹³⁸ Zum 1. Mai 1927 trugen die Frauen des RFMB rote Kopftücher „als Zeichen der Solidarität mit den russischen Schwestern“ und „als Zeichen der roten Einheitsfront“.¹³⁹

Für Delegationen, die aus unterschiedlichen Gründen nach Rußland gefahren waren, wurde – wie am 1. September 1925 in Hamburg geschehen – bei ihrer Rückkehr eine eigene Begrüßungsfeier veranstaltet,¹⁴⁰ oder es wurde z.B. über die Fahnenübergabe des RFMB Wasserkante an russische Straßenbahnerinnen in der Parteipresse berichtet.¹⁴¹

Die agitatorische Beachtung anderer Länder oder Nationen hatte weniger – dem Wortsinn entsprechen – internationalistischen Inhalte, sondern diente vor allem der Stimmung im eigenen Land.¹⁴² So war Thälmanns doppelte Handreichung am 22. Juni 1925 beim *Roten Tag* in Hamburg – mit russischen Matrosen eines im Hafen liegenden Dampfers und dem Chinesen Chang-Ting-Ku – die von der HVZ als „internationale Verbrüderung“ bezeichnet wurde, nur der „symbolische Akt“ im „Kampfe gegen den Imperialismus“.¹⁴³ *Internationalismus* war allerdings lediglich eine andere Bezeichnung für ein Zweckbündnis der einen Klasse gegen die andere. Dahinter verbarg sich nicht die Intention, die Menschen eines anderen Landes in ihren spezifischen Eigenarten kennenzulernen, sondern die Hoffnung, Hilfe zur Verbesserung der eigenen – negativen – Situation zu erhalten oder Analogieschlüsse für die Verhältnisse im eigenen Land ziehen zu können, so auch, als beim *Roten Tag* in Schleswig am 27. März 1927 ein Vertreter des Untergaus Kiel anläßlich des Hungerstreiks der politischen Gefangenen in Polen scharf das Verhalten der polnischen Polizei und Justizbehörden geißelte. Er kam zu dem Schluß, daß „es auch bei uns eines Tages soweit kommen“ könne. Wenn dieser Tag kommen würde, „dann wür-

¹³⁵ Z.B. in: StaHB 4,65-1286, Bl. 40ff/3, B.Nr. 968/24, Pol.LB v. 17.10.1924 über die 1. Konstituierende Mitgliedervers. Bei Greve am 13.10.1924; ebd., B. 202f/19, Pol.B v. 28.3.1925; ebd., B. 229/23, N.-Stelle 1212/25geh.

¹³⁶ Nach HVZ v. 20.6.1925: „Der Rote Frontkämpferbund im Bezirk Wasserkante“.

¹³⁷ Z.B. beim 1. Mai-Aufmarsch in Hamburg (HVZ v. 3.5.1926, S. 1).

¹³⁸ HVZ v. 25.5.1926, S. 1.

¹³⁹ HVZ v. 30.4.1927, S. 7.

¹⁴⁰ HVZ v. 31.8.1925, S. 1.

¹⁴¹ HVZ v. 5.7.1926, Beilage Nr. 153, S. 1. Am 15.7.1926 erschien in der HVZ ein großer Bericht „Was die Kriegsofferdelegation aus Rußland berichtet“.

¹⁴² So waren z.B. die Verhältnisse in China seit 1925 ständig in der HVZ thematisiert worden. Beim III. Reichstreffen im Juni 1927 wurde eine Fahne von der Kommunistischen Arbeiterjugend Chinas an die RJ überreicht (HVZ v. 4.6.1927, S. 1). Ab Juli 1927 war der Prozeß mit den anschließenden Hinrichtungen von Sacco und Vanzetti in den USA ständig präsent, und im Juli 1927 waren es die „Toten von Wien“.

¹⁴³ HVZ v. 22.6.1925; s. auch Kap. 3.2.1 besonders Abb. 5.

den die Arbeitermassen einig zusammenstehen und den Faschismus besiegen“.¹⁴⁴ War zu Beginn des Jahres 1927 lediglich betont worden, daß der RFB als „einzige proletarische Kampforganisation [...] ehrlich gewillt sei, mit den herrschenden Klassen aufzuräumen“, so war am 15. April 1928 der Begriff „Internationalistisch“ zur propagandistischen Standardformulierung geworden. „Die Grenzen müssten verschwinden“, betonte Radosch beim Untergautreffen in Flensburg, nachdem dänische Besucher aufgrund von Paßschwierigkeiten an der Grenze abgewiesen worden waren. „Die Kommunisten würden auch nicht eher ruhen, bis der letzte Grenzpfahl niedergerissen und die Einheitsfront des internationalen Proletariats hergestellt sei“.¹⁴⁵ Bereits im März 1928 war das V. Reichstreffen des RFB in Hamburg als *Internationale Kundgebung* bzw. *Internationales Meeting* begangen worden, zu dem aber lediglich Delegierte aus Österreich, England und Frankreich gekommen waren (s. Kap. 3.2.3).

Der intensive Gebrauch des Begriffs *Internationalismus* seit der Jahreswende 1927/28 war untrennbar mit der Rückkehr zur *Einheitsfront von unten* - *ultralinke Wendung* oder Beginn der *Ideologie des Lagers*¹⁴⁶ - und der daraus resultierenden Definition des Faschismus verbunden. Im Einklang damit wurde der Begriff *Vaterland* problematisiert und erlitt eine Wendung. Die Feiern anlässlich des 10jährigen Bestehens der Sowjetunion führten zu einer umfangreichen Thematisierung der Roten Armee und deren internationalistischer Pendanten, was wiederum die Diskussion um die Proklamierung des Bürgerkriegs und das „Weltproletariat“ in Szene setzte.

Über ein Jahr zuvor, im Juni 1927, hatte der Bremer KPD-Bezirksleiter Taube die örtliche Delegation zum Reichstreffen noch mit den Worten verabschiedet, daß die Rote Faust sich dem imperialistischen Kriege gegen Rußland mit aller Kraft entgegenstellen, und die Rote Front Deutschlands für die Erringung ihres Vaterlandes, nämlich für ein Sowjetdeutschland, kämpfen würde.¹⁴⁷ Im gleichen Monat - vierzehn Tage nach einer *Clara-Zetkin-Feier* (zum 70. Geburtstag) in Bramfeld bei Hamburg - stellte die zuvor Geehrte in einem Aufsatz die Frage: „Was ist die USSR den deutschen Arbeitern?“¹⁴⁸ und als sei es eine Antwort machte zwei weitere Wochen später die HVZ darauf aufmerksam, daß der rechtslastige Begriff nicht mehr auf das heimische Sowjetland ausgerichtet war, denn dort hieß es nun:

„Sowjetrußland ist unser Vaterland“¹⁴⁹

Diese Behauptung wurde besonders zu den Feierlichkeiten anlässlich des 10jährigen Bestehens der Sowjetunion wiederholt in Szene gesetzt.¹⁵⁰ Zum *Antikriegstag* und *Norddeutschen Treffen* am 23. Juli 1927 schrieb das KPD Organ *Wasserkante*:

„Gebt ihr Herren, wenn ihr den Moment für gekommen erachtet, den Arbeiter Waffen - nun wohl, wir werden dafür sorgen, daß sich zum Bajonett in der Hand der Sozialismus im Hirn gesellt. [gesp.] [...] Ihr werdet uns wieder das Vaterland zu verteidigen befehlen - wir aber werden euch Herren fragen:

Wo ist unser Vaterland?

Ist unser Vaterland dort, wo die Scholle, die der Kleinbauer beackert, dem Krautjunker gehört?

¹⁴⁴ LAS 301-4548/2, Staatl. Grenzkommissariat Flensburg Tgb.Nr. I a 89/27, Pol.B Wilster v. 28.3.1927.

¹⁴⁵ LAS 301-4548/8A, Tgb.Nr. II Geh. 22/28, Flensburg, 18.4.1928; LAS 301-4548/8B, I-Nr. IPP 488.6, Pol.B Grimpe, Schleswig, 25.4.1928: „Dem dänischen Führer die Hand reichend, erklärte Radosch dann, daß trotz Grenzen einmal der Tag kommen wird, an dem sich die Proletarier aller Länder die Hand reichen werden.“

¹⁴⁶ Vgl. dazu Oskar Negt u. Alexander Kluge, 1972; Hartmann Wunderer, 1980, S. 16ff.

¹⁴⁷ StaHB 4,65-1290/18, Pol.LB Nr. 11 Kruse v. 18.6.1927.

¹⁴⁸ HVZ v. 9.7.1927, 2. Beilage zu Nr. 158.

¹⁴⁹ HVZ v. 23.7.1927, S. 1, „Rot Front“.

¹⁵⁰ Z.B. i.d. HVZ v. 11.10.1927, S. 5: „Die Sowjetunion ist das Vaterland der Arbeiter!“.

Ist unser Vaterland dort, wo die Häuser, in denen die Arbeiter wohnen, Besitz der Hypothekenbanken und Terrainspekulanten sind? Ist unser Vaterland dort, wo die ganze Wirtschaft in der Hand einiger privatkapitalistischer Trusts vereinigt ist? Oder ist unser Vaterland nicht vielmehr dort, wo den Schaffenden der Boden, den sie bebauen, die Häuser, in denen sie wohnen, die Fabriken, in denen sie arbeiten, die Schiffe, die sie erbauen, auch gehören? Jawohl, dort wo der Sozialismus Wirklichkeit wird, dort in

Sowjetrußland ist unser Vaterland,

das wir mit Klauen und Zähnen zu verteidigen bereit sind.“¹⁵¹

Doch nicht nur bei den Feiern trat der Begriff *Vaterland* verstärkt in Erscheinung. In der Werbung für das 2. Gautreffen der RJ in Kiel wurde im Oktober 1928 argumentiert, daß der „Faschismus und auch das Reichsbanner versuchen“, die Arbeiterschaft für den Schutz und die Verteidigung des „Vaterlandes“ zu begeistern.¹⁵² In Anlehnung an Karl Marx' These, „Die Ausgebeuteten kennen kein Vaterland!“, wurde durch eine simple Umdrehung versucht, die seit über einem Jahr propagierte Behauptung auf theoretische Füße zu stellen:

„Eben weil wir in Deutschland und allen anderen kapitalistischen Staaten nicht unser Vaterland sehen, deshalb nehmen wir den Kampf auf gegen jene Phraseure, die der Arbeiterschaft das kapitalistische, Vaterland' schmackhaft machen wollen.

Wir kennen nur ein Vaterland: Sowjetrußland, das Vaterland aller Werktätigen! [gesp.] Weil es das Vaterland des internationalen Proletariats ist, bekämpfen die kapitalistischen ‚Vaterländer‘ das wirkliche Vaterland Sowjetrußland.“¹⁵³

Die Umformung der UdSSR zum *Vaterland* stand, wie erwähnt, besonders mit der versuchten Aufstellung einer internationalen Roten Armee im Zusammenhang.¹⁵⁴ Erste diesbezügliche Gedanken hatte Willy Leows Beitrag bereits im Juni 1927 geäußert, als er „mit Befriedigung und Genugtuung“ konstatiert hatte, daß „in der Tschechoslowakei, Schweiz, in Belgien, Frankreich antifaschistische Abwehrorganisationen vorhanden“ seien, und zum ersten Male „auch Delegationen dieser ausländischen Bruderorganisation in Berlin mitmarschieren“ würden¹⁵⁵ (s. auch Kap. 3.1.4). Rückblickend auf das Reichstreffen 1927 erkannte die HVZ den „Höhepunkt“ der Veranstaltung in der Vereidigung der „Massen“, die „mit erhobener Faust“ das Kampfgelöbnis sprachen:

„Stets und immer zum Kampf in der Roten Front, zur Verteidigung des ersten Arbeiterstaates der Welt bereit zu sein!“¹⁵⁶

Zur *antimilitaristischen Woche der RJ* 1928, die vom 4. bis 12. August im ganzen Reich stattfand, macht die BF die Konsequenz der veränderten Politik deutlich. Über den politischen Inhalt der Aktion stellte sie unter Punkt vier fest, daß sie „im Falle eines Krieges den Weg der russischen Arbeiter beschreiten werden“, das bedeute die Verwirklichung der Losung Lenins:

„Bürgerkrieg dem imperialistischen Kriege“.¹⁵⁷

Aus diesem Grund stehe „im Mittelpunkt“ der Antikriegsarbeit die Losung: „Verteidigung der Sowjetunion, des sozialistischen Vaterlandes der Werktätigen der ganzen Welt“ und der „Schutz

¹⁵¹ HVZ v. 23.7.1927, S. 1; ähnlich äußerte sich das Mitglied des ZK der KPD Rosenbaum am 11.9.1927 anläßlich des 13. Jugendtages auf dem Spielplatz Nordstraße in Bremen (StaHB 4,65-1290/45, Bl. 97ff, Pol.B v. 12.9.1927) und die HVZ v. 11.10.1927, S. 5.

¹⁵² HVZ v. 20.10.1928, S. 4.

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ Vgl. z.B. die Bemerkungen von Sawadzki im Januar 1928, Kap. 3.3.4.

¹⁵⁵ HVZ v. 4.6.1927, S. 6, „Der Rote Frontkämpfer-Bund Deutschlands. Von der Gründung bis zum 3. Reichstreffen“.

¹⁵⁶ HVZ v. 26.5.1928, S. 3.

¹⁵⁷ *Arbeitsplan für die antimilitaristische Woche der RJ vom 4.-12. August*, Berlin, 11.7.1928, S. 2.

der Sowjetunion und Krieg dem imperialistischen Kriege“.¹⁵⁸ In der Agitation sollte immer wieder betont werden, daß „die jungen Arbeiter keine Ursache“ hätten „ihr deutsches kapitalistisches Vaterland“ zu verteidigen:

„Erst wenn in Deutschland die Bourgeoisie niedergedrungen und die Herrschaft der Arbeiterklasse errichtet ist, können wir von einem Vaterland reden, und dann werden wir auch Gut, Blut und Leben für die Verteidigung dieses, unseres proletarischen Vaterlandes einsetzen. Heute ist es die sozialistische Sowjetunion, die wir als unser Vaterland bezeichnen müssen.“¹⁵⁹

In die Suche nach Heimat und Identität dürfte auch ein Phänomen anderer Art einzuordnen sein, nämlich jenes, daß Teile des „Vaterlandes vor der Tür“ im ideologischen Sinne für sich zu verändern suchte. Die bundinternen Umbenennungen von Straßen und Plätzen, die 1928 in Hamburg stattgefunden haben, dokumentieren eine verbale Vereinnahmung fern von den Direktiven ihrer Führung (Vgl. Hinze, Die Schalmey).

Zum Antikriegstag, der in Hamburg zusammen mit dem Norddeutschen Treffen veranstaltet wurde, wurden ebenso mahnende („Die Toten von Wien leben in uns!“) wie tröstende Plakate zitiert („Nur Barrikaden schützen die Sowjetunion! Rote Werften bauen neue Potemkins!“).¹⁶⁰ Außer dem sich in jener Phase zunehmend etablierenden russischen Film hielt – erst nur zu den Geburtstagsfeierlichkeiten – die russische Musik langsam Einzug in die Agitation von KPD und RFB.¹⁶¹

Es war in dieser Phase nur folgerichtig, daß ein anderer „alter“ Begriff wieder zu neuem Leben erweckt wurde. Zum 1. Mai 1928 wurde das *Weltproletariat* wieder in die Propaganda einbezogen. Es habe sich mit „fremdsprachigen Plakaten“ in Gestalt von russischen, französischen, englischen, skandinavischen und spanischen Seeleuten an dem kommunistischen Aufmarsch beteiligt.¹⁶² Die 1924/25 noch selten benutzten Begriffe *Weltproletariat* oder *Weltrevolution* waren 1928/29 im wesentlichen auf den „1.-Mai-Weltfeiertag“ bezogen.¹⁶³ Im Februar 1929 fand die Führertagung des RFB Wasserkante noch unter dem Titel „Rote Mobilmachung zum Internationalen Treffen“ statt, auf der sich die Teilnehmer „spontan erhoben“ und „die *Internationale* als Ausdruck brüderlicher Verbundenheit mit den ausländischen Kameraden“ sangen.¹⁶⁴ Im Dezember wurde die „Internationale Waffenbrüderschaft“ gepriesen und im Februar 1931 ließ man „die Armee des Weltproletariats“ hoch leben.¹⁶⁵ Zwei Tage später wurde über „Straßenkämpfe in Chicago“, einen neuen „Bürgerkrieg in China“ und dem Marsch von „jungen Antifaschisten [...] trotz Schönfelder-Verbot“¹⁶⁶ in Hamburg Barmbek berichtet und die Rote Armee von Hamburgs Proletariat begrüßt, wobei auch von ihrem Schwur „bis zum endgültigen Siege“ über „die Weltbourgeoisie“¹⁶⁷ berichtet wurde. Am 28. Februar rief die HVZ die „Weltarmee der Arbeitslosen“ auf, sich zum 6. März, dem „internationalen Kampftag“, zu

¹⁵⁸ Ebd.

¹⁵⁹ Ebd., S. 4.

¹⁶⁰ HVZ v. 25.7.1927, S. 1, „Gewaltiger Aufmarsch der Roten Front“.

¹⁶¹ Zur Revolutionskundgebung von Harvestehude und Eimsbüttel-Süd wurden z.B. russische Tänze von der Musikvereinigung Soermus angekündigt (HVZ v. 10.11.1927, S. 3).

¹⁶² HVZ v. 2.5.1928, S. 1.

¹⁶³ „1. Mai-Weltfeiertag“ ist der Titel des Filmes, der sich mit den Berliner Maiereignissen befaßt. Eine Filmvorführung fand z.B. am 29.9.1929 anlässlich der Werbekundgebung „Fünf Jahre Rote Hilfe Deutschlands“ statt (HVZ v. 26.9.1929, S. 3).

¹⁶⁴ HVZ v. 27.2.1929, S. 5.

¹⁶⁵ HVZ v. 22.2.1930, S. 1.

¹⁶⁶ HVZ v. 24.2.1930, S. 1.

¹⁶⁷ HVZ v. 24.2.1930, S. 2.

rüsten.¹⁶⁸ Im August 1930 folgte u.a. noch das 2. Kinderwelttreffen in Berlin,¹⁶⁹ im November 1931 die „Fahrt in den Weltoktober“ und als letztes Beispiel dieser Art sei die Schlagzeile der HVZ vom 10. Januar 1933 auf der Titelseite genannt, in der es hieß: „Der Führer des Weltproletariats spricht!“. Berichtet wurde über eine „bedeutsame Rede des Genossen Stalin zum Abschluß des ersten und Beginn des zweiten Fünfjahresplans“.

In einem Beitrag der HVZ wurde im September 1928 die Notwendigkeit der *Roten Armee* ebenso wie die einer internationalen begründet, um somit gleichzeitig dem Vorwurf, einen Roten Militarismus zu praktizieren, zu entgegnen.

„Panzerkreuzer unterm Sowjetstern!

[...] In der Roten Armee verkörpert sich die für die gegenwärtige Situation spezifische Form der Bewaffnung des Proletariats und der Werktätigen! Ohne Rote Armee wäre die Revolution 1918-1920 den Angriffen der Weißen, der internationalen Konterrevolution erlegen! Ohne Rote Armee könnte die USSR. sich selbst nicht behaupten und noch weniger ihre Politik des Kampfes gegen die Kriegspolitik der Imperialisten durchführen. [...]

Die Sowjetmacht hat sich jedoch nie allein auf die Rote Armee, auf den revolutionären Heroismus der russischen Arbeiter und Bauern verlassen, - sie wußte, daß ohne die Unterstützung des internationalen Proletariats auch die Rote Armee nicht imstande sein wird, der Front des Weltimperialismus zu widerstehen. In der Verteidigung der Sowjetunion steht der Faktor ‚internationales Proletariat‘ mit an erster Stelle!“¹⁷⁰

Ab 1929 verstärkte sich die Nutzung des Begriffs „Internationalismus“ nicht nur, sondern nahm geradezu inflationäre Tendenz an - wie eine kleine Auswahl aus den Schlagzeilen der HVZ verdeutlicht:

- 27.02.1929 Rote Mobilmachung zum Internationalen Treffen
- 13.04.1929 Rote Marine auf dem Posten (4. Werbekundgebung für das Internationale Treffen)
- 06.06.1929 Rüstet zum Internationalen Roten Tag am 1. August
- 06.06.1929 Internationales Treffen gegen imperialistischen Krieg, für die Verteidigung der Sowjetunion
- 06.07.1929 Riesige Kundgebung für Verteidigung der Sowjetunion
- 27.07.1929 Internationale Front zur Verteidigung der USSR. Heraus zum roten Grenztreffen in Flensburg am Sonntag, den 28. Juli

4.2.2.2

Die Beispiele zeigen die veränderte Wortwahl. Aus dem *Reichstreffen* war das „Internationale Treffen“ und aus der Antikriegskundgebung am 1. August war der „Internationale Rote Tag“ geworden. Während die Bezeichnung *Internationales Hafenbüro* für den Treffpunkt der Seeleute naheliegend war und auch ein „Internationales Massenmeeting“ in diesen Kreisen nicht verwundert, so sind die gleichen Betitelungen für Veranstaltungen anderer Organisationen eher befremdlich.

- 13.04.1929 Rote Marine auf den Posten: eine 12 Mann starke norwegische Delegation
- 01.08.1929 Internationaler Roter Tag: Chiang Sching
- 10.12.1929 2 Jahre Kantoner Aufstand: chinesischer Genosse
- 02.08.1930 Rote Bataillone beherrschen die Straße: Schweizer, Dänen, Engländer, Mongolen, Norweger (2. Kinderwelttreffen: „Mongolenkinder in Hamburg“)
- 04.08.1930 Kampfaufmarsch an der deutsch-dänischen Grenze: Dänischer Genosse

¹⁶⁸ HVZ v. 28.2.1930, S. 4; s. auch HVZ v. 5.3.1930, S. 1.

¹⁶⁹ HVZ v. 2.8.1930, S. 1.

¹⁷⁰ HVZ v. 22.9.1928, S. 7, „Panzerkreuzer unterm Sowjetstern!“.

- 15.06.1931 Solidaritätstag der IAH: Je ein „afrikanischer Neger“, „englischer“ und „chinesischer Genosse“
- 19.02.1932 Internationales Massenmeeting: Vertreter der japanischen und chinesischen Partei

Die propagandistische Zuspitzung der Wortwahl ab 1929 betraf vor allen Dingen auch die Werbung für Rußland bzw. die Sowjetunion. Die ständig wiederkehrenden Skandierungen „Verteidigt die Sowjetunion“ oder „Krieg dem imperialistischen Krieg“ bzw. deren Varianten wurden besonders von zwei Phänomenen begleitet. Einerseits brachte die Parteipresse eine Vielzahl von Berichten aus und über Rußland - die nicht selten im Sinne eines Wettbewerbs den sozialistischen Staat siegen ließen (HVZ v. 7.11.1929: „Aufschwung in der USSR – Zerfall in Deutschland“ oder HVZ v. 29.6.1931: „Sowjetregierung bringt Arbeit und Brot, Brüning-Regierung Hunger und Not!“) – und andererseits trat im agitatorischen Umfeld der Partei eine wahre Rußland-Euphorie ein, die sich bereits zum Ende des Jahres 1928 andeutete, als verstärkt Bücher, Wandschmuck (z.B. Bild von Lenin), Spielzeug mit russischen Motiven oder aus russischer Herkunft und Platten (z.B. „Budjonnyplatte“) auf den Markt kamen (s. Kap. 4.3.2.6). Im September 1929 rief das *Arbeiter-Balalaika-Orchester* „Wolgaklänge“ mit seinem Dirigenten Arth. Kleemann interessierte Mandolinenspieler mit Notenkenntnissen zur Teilnahme auf.¹⁷¹ Das Orchester wollte „ein Volksorchester“ werden und „zur Hebung der russischen Volksmusik“ beitragen. Ein *Bund der Freunde der Sowjetunion* begann, Veranstaltungen zu organisieren, und ein „Verein zur Pflege der russischen Sprache“ tagte spätestens seit 1930 bei Winkler in der Osterbekstraße 69.¹⁷² Ein Streichorchester der Proletarischen Freidenkerjugend nannte sich nach dem russischen Geiger *Soermus*.

Ab November 1931 wurde auch das seit rund zwei Jahren stärker beachtete neue Medium Radio gezielter in die Propaganda eingebunden. Mit Genuß breitete die HVZ eine Notiz aus der „Norag“-Ausgabe Nr. 48¹⁷³ aus, nahm deren negative Kritik, um sie – so wie sie war – positiv umzubewehrten und behauptete „Das ist Kultur-Bolschewismus!“¹⁷⁴:

„Kleine Funkübersicht

Die Sowjetunion teilt mit, daß Rußland zurzeit über 55 Rundfunkstationen verfügt. Die Zahl der Rundfunkhörer kann nicht festgestellt werden, da die russische Regierung weder eine Rundfunkgebühr erhebt, noch eine Anmeldung der Empfangsgeräte verlangt.“



Abb. 2 Aus: „5 Jahre R.F.B.“, S. 14.

¹⁷¹ HVZ v. 26.9.1929, S. 3. Vgl. Kap. 5.2.

¹⁷² HVZ v. 21.10.1930, S. 4.

¹⁷³ NORAG = Nordische Rundfunk Aktiengesellschaft.

¹⁷⁴ HVZ v. 11.12.1931, S. 3.



spielt am Sonntag, den 4. August
abends 7 Uhr im Gasth. „Löwen“

Orchester

ANTIKRIEGS KUNDGEBUNG

KONZERT-PROGRAMM

Erster Teil

1. Russischer Marsch
2. Wolgallieder-Potpourri
3. Sibirische Weisen, Volksmotive
4. Russische Lieder, Potpourri
5. Ukrainische Volksweisen
6. Kaukasisches Lieder-Potpourri
7. Sibirischer Marsch

● 15 MINUTEN PAUSE

ZWEITER TEIL

Ansprache

Inszenierung: Volksleben in Rußland

1. Schicksal politischer Gefangener in Sibirien
 - a) Mißhandlung der Gefangenen
 - b) Aufstand
 - c) Sieg der Aufständischen
2. Musikalischer Sketch, Humor
3. Automatische Musik-Kapelle, humoristische Szene
4. Russisches Dorfleben, Tänze

} spielt 1917 . . .

Heitere Szene aus dem Leben des russischen Volkes

Eintrittspreis 80 Pfg.
Für Erwerbslose und Invaliden 60 Pfg.

„Peuvag“ Berlin, Druckereifiliale Chemnitz

Abb. 3 Konzertprogramm des Russisch-tscherkessischen Balalaika Orchesters (IML I 2/8/81).

nach Konfessionen dem Grundgedanken des RFB wie auch den einfachen marxistischen Grundsätze zuwiderliefe“. ¹⁷⁷ Am 8. Februar 1931 vollzog dagegen ein Diskussionsredner beim *Kampfkongreß gegen den Faschismus* bei Sagebiel, der sich als „Vertreter des jüdischen Jungproletariats“ vorstellte, den umgekehrten Schritt. Er erklärte, daß er im Namen der 201 Mitglieder starken Hamburger Organisation beauftragt sei, „die Mitgliedschaft zum Kampfbund gegen den Faschismus zu vollziehen“. Bei seinen weiteren Ausführungen soll er eine Aufteilung in „ausbeutende Juden“ und „ausgebeutete Juden“ vorgenommen haben. ¹⁷⁸

Am Abend des 10. November wurde in Altona vor einem Leninbild eine Übertragung aus Moskau mit Egon Erwin Kisch übertragen. Im Januar 1932 warb der Freie Radiobund Barmbek mit einer Ausstellung bei Thomsen (Alter Schützenhof 4) und zeigte „sämtliche Empfangs- und Verstärkergeräte, u.a. Kurzwellenempfänger für den Moskau-Empfang“. ¹⁷⁵ Diejenigen, die sich mit dem nötigen Gerät eingedeckt hatten, konnten daraufhin im Oktober des gleichen Jahres eine Rede des Genossen Eisenstein aus Moskau hören, der über „15 Jahre Sowjetunion“ sprach. ¹⁷⁶

Hinsichtlich der Agitproptruppen ist interessant, daß der Erfolg der Moskauer Blauen Blusen genau in die Zeit fiel – Oktober 1927 -, in der die politische Wende und mit ihr die Zentrierung auf sogenannte internationalistische bzw. russische Themen begann.

Zum Verhältnis von Kommunisten und Juden sei eine Kuriosität am Rande erwähnt. Auf der Gaukonferenz Wasserkante im Juli 1925 erklärte Ochs, daß einem Kameraden aus Harvestehude nach seiner Anregung, einen jüdischen RFB mit RJ zu gründen, klargelegt worden sei, „daß eine Sonderung

¹⁷⁵ HVZ v. 13.1.1932, S. 4.

¹⁷⁶ HVZ v. 13.10.1932, S. 8.

¹⁷⁷ StaHB 4,65-1295, Bl. 2f./1, Pol.LB Nr. 20 der Pol. Hamburg v. 18.8.1925, B.-Nr. 2241/25.

¹⁷⁸ LAS 301-4549/23, Pol.B Will und Gabriel v. 8.2.1931.

Verbot - Zwischen Angst und Wirklichkeit

Die Angst vor einem Verbot des RFB war - aufgrund der Ereignisse des Jahres 1923 und des Verbots der *Proletarischen Hundertschaften* - bereits mit seiner Gründung angelegt gewesen. Schon in der Anfangsphase fragte ein Redakteur der *Hamburger Volkszeitung* ahnungsvoll: „Soll der Rote Frontkämpferbund verboten werden?“¹⁷⁹ Die politischen Differenzen zwischen Kommunisten bzw. RFB und den staatstragenden Parteien und Organen wurden aufgrund ihrer Heftigkeit zunehmend von der Möglichkeit eines erneuten Verbots überschattet. Diese kommunistische Angstvision stand bisweilen stellvertretend für eine politische Diskussion und nahm, zwischen Imagination und Realität schwankend, bisweilen pathologische Züge an - auch auf der anderen Seite. Darüber hinaus gehörten ‚kleinere‘ Repressionen zum Alltag der Weimarer Republik.¹⁸⁰

Die 2. Reichskonferenz beschloß im Mai 1925 aus Sorge vor Spitzeln und Provokateuren die Schaffung eines eigenen Nachrichtendienstes.¹⁸¹ Kurz nach dem I. Reichstreffen und der Kundgebung im Berliner Stadion Lichtenberg forderte am 12. Juni 1925 der deutschnationale Reichsinnenminister Schiele alle Landesregierungen auf, „die Frage der Auflösung des Roten Frontkämpferbundes und Roten Jungsturms einer Prüfung zu unterziehen“.¹⁸²

Auf der 3. Reichskonferenz 1926, die vom Legalitätskurs bestimmt war, ordneten die Berliner Rotfrontkämpfer Grundsätze über „Unsere Stellung zur Polizei“ an.¹⁸³ Man wollte dem „Versuch, uns zu verbieten“, entgegenwirken und „das Verhalten einzelner Kameraden“ stärker reglementieren, um dem befürchteten und angedrohten Schicksal zu entgegen. So wurden einerseits eigene Demonstrationen der RJ verboten und andererseits u.a. bestimmt:

- „1. Beim Antreten Plätze ausserhalb des Strassenverkehrs wählen.
2. Beim Fackelzug dies ausdrücklich beim Einholen der Musikerlaubnis vermerken zu lassen. [...]
4. Bei Umzügen vor Abmarsch mit dem Leiter des Kommandos der Schupo Rücksprache nehmen (Kurze und präzise Mitteilung). [...]
7. Kameraden ausserhalb des Zuges, in Bundeskleidung, müssen sich einreihen, andernfalls zum Abt.-Lokal zurückkehren.“¹⁸⁴

Am 26. September 1926 hielten die Kieler Rotfrontkämpfer auf ihrer Fahrt mit dem LKW nach Schleswig in Eckernförde „vor dem Hause des Arbeiters Daniel Stöcken und musizierten dortselbst“. Daß sie diesen Vorgang am Abend auf ihrer Rückreise wiederholten, stellte zu dem Zeitpunkt noch keinen Anlaß zum Einschreiten der Polizei dar. Bei der Morgentour aber handelte es sich um die „Kirchzeit“.¹⁸⁵ Aus diesem Grund wurde gegen den Führer des Kieler Trupps, den Arbeiter Paul Schwabe,

„aufgrund der §§ 11 und 17 der Polizei-Verordnung über die äussere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 20. Februar 1896 eine polizeiliche Strafverfügung über den Betrag von 20 RM erlassen.“¹⁸⁶

¹⁷⁹ HVZ vom 1.12.1924, S. 2. Anlaß war ein sogenannter ‘Geheimerlaß’ des Braunschweigischen Ministers des Innern „an sämtliche ihn unterstellte Polizeibehörden, Landjägerämter usw.“, auf den RFB „aufmerksam zu achten“, sowie die Einordnung des Kampfbundes als Fortsetzung der verbotenen *Proletarischen Hundertschaften*.

¹⁸⁰ Vgl. Finker, S. 134, der in Anm. 45 auf Sta Potsdam, Rep. 2A, Nr. I/3717, I. Pol. 05207 verweist: Beobachtung von Sammelitätigkeit; ebenso Finker, S. 103f. zur Beschlagnahme einer Werbenummer der *Roten Front* durch das Amtsgericht Stuttgart.

¹⁸¹ Finker, S. 41.

¹⁸² Vgl. Finker, S. 36, Anm. 67, in der er sich auf IML, ZPA, St. 10/201 beruft.

¹⁸³ GL Berlin-Brandenburg: *Arbeitsplan für April und Mai 1926*, v. 29.3.1926.

¹⁸⁴ Ebd.

¹⁸⁵ LAS 309-22703/12, Pol.B Voges (Polizei-Sekretär) v. 27.9.1926.

In der frühen Phase des RFB waren deren Mitglieder meist erst nach Drohungen zur Beachtung der Kirchzeit bereit. Im Stellingener Moor soll eine Hamburger Ortsgruppe „fast jeden Sonntag ihre Exerzitien“ abgehalten haben, so z.B. am Totensonntag, den 5. Dezember 1926 „in größerem Umfange“. Nachdem der Polizeibeamte „dem Führer das Musizieren untersagt“ und „im Wiederholungsfälle mit einer Anzeige gedroht“ hatte, wurde seiner Aufforderung „sofort Folge geleistet“.¹⁸⁷ Als 1927 erneut Strafen verhängt wurden, zeigten sich die Roten Frontkämpfer vorübergehend wieder kompromißbereit.¹⁸⁸ Das 3. Untergautreffen wurde z.B. aufgrund des Palmsonntags vom 1. auf den 15. April verschoben.¹⁸⁹

Bereits am 25. August 1926 wurde die Verbotsangst durch die Auflösung der ober-schlesischen Ortsgruppe Hindenburg (heute: Zabrze) neu geschürt.¹⁹⁰ Während und nach der Bildung der zweiten Bürgerblockregierung am 28. Januar 1927 mit dem Kanzler Wilhelm Marx¹⁹¹ kam es zu Kämpfen, die der RFB einerseits mit dem Reichsbanner und andererseits mit dem *Stahlhelm* führte. Daraus resultierten eine Reihe von Prozessen gegen Rote Frontkämpfer, Jungfrontler und Reichsbannermitglieder (u.a. auch in Altona).¹⁹² Als nach einem Waffenfund bei einigen RFB-Mitgliedern in Dortmund im Juni 1927 die dortige Ortsgruppe verboten worden war,¹⁹³ befürchtete André, daß der gesamte Bund „in allernächster Zeit verboten“ würde. Die von ihm benutzte Formel, „der Bund lasse sich aber nicht verbieten“, wurde in der Propaganda zunehmend wichtiger.¹⁹⁴ Für André waren die Hunderttausende, die erst kürzlich in Berlin aufmarschiert seien, die Legitimation für diese Behauptung. Er gewann dem Verbot sogar Positives ab, so würden die „Flauen gesiebt“ und die Rote Front „trotz alledem fester stehen denn je“. Das befürchtete Verbot verstärkte das konspirative Verhalten. André warnt die Anwesenden, nicht privat über Versammlungen, Resolutionen und Diskussionen zu sprechen, da dadurch Verrat geübt werde.¹⁹⁵

Aufgrund einer Schlägerei mit Stahlhelmlenten nach dem *Roten Tag* in Wittenberge am 8./9. Oktober 1927 wurde die dortige Ortsgruppe verboten.¹⁹⁶ Der erste große Angriff gegen den RFB begann, nachdem die Rückbesinnung auf die *Einheitsfront von unten* praktiziert worden war. Während des Wahlkampfes im April 1928 forderte der Innenminister von Keudell die Länderregierungen auf, den RFB zu verbieten.¹⁹⁷ Allerdings erhoben daraufhin 16 der 18 Länderregierungen beim 4. Strafsenat des Reichsgerichts Einspruch (nur Bayern und Württemberg nicht), und der entschied am 2. Mai, daß ein allgemeines Verbot des RFB nicht ausreichend zu begründen sei.¹⁹⁸

186 LAS 301-4547/51, Pol.B Nr. 5133.L., Eckernförde, 2.12.1926. Dort heißt es weiter: Schwabe kannte die „übrigen Schuldigen, die an der Musikaufführung beteiligt waren angeblich nicht“.

187 LAS 301-4547/52, Tgb.Nr. 4/26Geh., Polizeiwache Stellingen, 5.12.1926.

188 LAS 309-22703/16, L.A. 2345, Pol.B Schönberg, St. Georgsberg, 29.4.1927. Danach wurde eine anlässlich des *Roten Tages* in Mölln am 26./27.3.1927 aus Bad Oldesloe kommende Gruppe, die „während des Hauptgottesdienstes in der Nähe der Kirche gespielt“ hatte, „auf Grund der Polizeiverordnung vom 29.II. 1896 bestraft“.

189 LAS 301-4548/5, Tgb.Nr. II G. 19/28, Pol.B Flensburg, 26.3.1928.

190 Finker, S. 103f.

191 Ebd., S. 119.

192 Ebd., S. 120.

193 Finker, S. 141.

194 LAS 301-4548, Tgb.Nr. II Geh. 42/27, Pol.B v. 1.7.1927.

195 Ebd.

196 Finker, S. 148.

197 Ebd., S. 156.

198 Ebd., S. 157, Anm. 93: Deutsche Reichsgeschichte in Dokumenten, Bd. II/1928, Ausgabe 1934, S. 62. S. auch ZSta,

Am Beginn einer Kette von Ereignissen, die später zum tatsächlichen Verbot führten, stand die Erschießung eines Stahlhelmers durch unbekannte Täter am 22. Februar 1929 in Berlin Pankow. Der preußische Innenminister Grzesinski forderte einen Monat später alle Polizeibehörden zur entschlossenen Bekämpfung aller „radikalen Organisationen“ auf.¹⁹⁹ Eine erste entscheidende Maßnahme war das Verbot des V. Reichstreffens im April 1929 durch den Hamburger Senat. Die darauf folgende 1. Mai-Demonstration führte in Berlin zu heftigen Kämpfen zwischen RFB-Sympathisanten und der Polizei, die drei Tage andauerten und 31 Tote forderten, 194 Personen wurden verletzt und über 1000 verhaftet.²⁰⁰ Nachdem bereits mehrere kommunistische Zeitungen verboten waren, verbot der preußische Innenminister Grzesinski am 3. Mai den RFB und die RJ für das Land Preußen, und 3 Tage später folgte der Reichsinnenminister Severing mit einem generellen Verbot beider Organisationen für ganz Deutschland. Nachdem auch die anfänglich zögernden Länderregierungen wie Mecklenburg-Schwerin, Braunschweig oder Lübeck ihre Haltung aufgegeben hatten, war der RFB am 14. Mai 1929 im gesamten Reichsgebiet verboten (dazu gehörten nicht das Saargebiet und Danzig).²⁰¹

In den Morgenstunden des 6. Mai fanden die ersten polizeilichen Durchsuchungen statt, bei denen neben Ausweisen, Stempeln, Druckschriften und Sammellisten auch Armbinden und Abzeichen beschlagnahmt wurden.²⁰²

Die Bundesführung des RFB hatte bereits seit Ende 1928 nicht mehr nur vor einem drohenden Verbot gewarnt, sondern z.B. bereits „illegale Wohnungen“ beschafft.²⁰³ Später wurden die Funktionäre angewiesen, keine schriftlichen Unterlagen oder Gegenstände in ihren Wohnungen aufzubewahren, und sogar Tarnkonten wurden eingerichtet. Die vorzeitigen Warnungen des RFB waren offensichtlich von den Mitgliedern beachtet worden. So notierte die Politische Abteilung des Berliner Polizeipräsidiums in ihrem Bericht an das Preußische Innenministerium vom 25. Mai 1929:

„Die nunmehr beendete Sichtung der in Durchführung der Verfügung vom 3.5.1929, betreffend Auflösung des Roten Frontkämpferbundes, beschlagnahmten Sachen hat den Beweis dafür erbracht, daß der RFB - jedenfalls soweit die Bundesführung und der Gau Berlin in Frage kommen - von der Auflösung nicht überrascht worden ist und daß der RFB alles irgendwie wichtige Material rechtzeitig beiseite geschafft hat“.²⁰⁴

Die Ängste und Vorsichtsmaßnahmen der BF bestätigten sich nach dem Verbot. Bis zum Herbst 1929 wurden laut Finker über 1000 Rote Frontkämpfer verhaftet und 300 davon bei den folgenden 50 Prozessen zu Freiheitsstrafen verurteilt.²⁰⁵

Reichsministerium des Innern, Nr. 25645, Bl. 92f. Das Urteil wirkte lt. Finker wie ein Startzeichen für den Aufbau des RFB in Bayern.

¹⁹⁹ Finker, S. 199.

²⁰⁰ Nach Finker, S. 201.

²⁰¹ Finker, S. 204.

²⁰² Ebd., S. 205, Anm.4: S IML, ZPA, 22/123.

²⁰³ Nach Finker, S. 200.

²⁰⁴ Finker, S. 205, Anm. 6.

²⁰⁵ Ebd., S. 208.

„Sie provozieren uns ja!“ - vom illegalen Souverän

Die Gefühlslage der Roten Frontkämpfer befand sich des öfteren in dem Spannungsverhältnis zwischen Verbotsangst und der Sehnsucht nach Teilhabe an der Souveränität einer legalen *Roten Armee*. Während es in der Legalitätsphase des Einheitsfrontversuchs von 1925 bis 1927 hauptsächlich die kommunistischen Medien waren, die den staatlichen Ordnungsbehörden Provokationen vorwarfen, hatten die es die Kameradschaftsführer häufig schwer ihre Leute von dem eigenen politischen Kurs zu überzeugen, und sich zurückhaltend zu verhalten.

Die wirklichen oder vermeintlichen „Provokationen“ der politischen Gegner hatten natürlich eine andere Gewichtung als vergleichbare eigene Aktionen. So war das Gerücht, das in Bremen in der Anfangsphase kolportiert wurde – die Sozialdemokraten würden den RFB zum bewaffneten Kampf provozieren wollen – genauso strategischer Natur gewesen, wie jenes in Berlin-Brandenburg, das den „faschistischen Organisationen“ den gleichen Vorwurf machte (s.o.). Beide Beispiele waren in erster Linie für die Disziplinierung der eigenen Leute vorgesehen. Anders verhielt es sich im August 1926 beim *Roten Tag* Reinbeck – also, bei einer Landpropaganda, was vielfach soviel hieß wie: „im Gebiet des Gegners“. Bei jener Agitation war es „ein Faschist, der unter dem Schutz eines Landjägers mit Karabiner durch sein Erscheinen zu provozieren versuchte“.²⁰⁶ Hinter einem derartigen Vorfall mußte sich notgedrungen etwas anderes verbergen. Er gehörte in die Kategorie des Kampfes um die Beherrschung der Straße. In die gleiche Kategorie, allerdings mit einem anderem Hintergrund, gehörten die beispielhaft genannten Vorfälle, die seit der Jahreswende 1927/28 stattfanden. Seit jenem Zeitpunkt scheinen viele Rote Frontkämpfer geglaubt zu haben, daß das letzte Gefecht kurz bevor stünde. Während Beckers Warnung im Januar 1928, daß die Polizeibeamten der Bremer Polizeiwache Nordstraße die Anweisung erhalten hätten bei der zu erwartenden Veranstaltung „provozierend aufzutreten und das Spielverbot bis 12.00 Uhr mittags auszudehnen“²⁰⁷ überwiegend strategisch bestimmt war, zeigte der drastische Ton im März in Flensburg, daß die Ziele aggressiverer Natur waren.

Die gegnerischen Aufmärsche wurden grundsätzlich als Provokation empfunden, so vor allen Dingen jene des *Stahlhelm*. Auf der 5. Reichskonferenz betonte Etkar André, daß die „Faschisten die Frechheit“ besäßen am 31. März in der Hansestadt „in einer so provozierenden Weise“ aufzutreten und man ihnen „die rote Faust unter die Nase“ halten müsse.²⁰⁸

Bezeichnend für die Situation im März 1929 - als in der Provinz Schleswig-Holstein bereits Umzüge aufgrund der gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen RFB und Nationalsozialisten insbesondere der in Wöhrden am 7. des Monats verboten waren^{208a} - war die Unterbindung einer Demonstration in Neumünster acht Tage später. Der Disput zwischen den Roten Frontkämpfern Timm und Weisig untereinander und mit den Polizeibeamten und der Versuch einen Demonstrationszug durchzuführen und ohne das Gesicht zu verlieren, diesen auch zu Ende zu führen (s. Kap. 3.2.1.4). Dieser Vorfall verdeutlicht den friedlicheren Aspekt der Skandierung von RFB und KPD, die sich auch im Lied wiederfindet: „Das ist der Rote Frontkämpferbund, der sich nicht verbieten läßt“. Sie beinhaltet die ganze Ablehnung des Staates und dessen Rechtssystem sowie das Bewußtsein eigentlich selbst der Souverän zu sein.

Auch als es anläßlich des Gautreffens des RFMB am 17. August 1930 in Elmshorn zu einer Schlägerei mit Nationalsozialisten kam, wurde der zwischen den Fronten stehenden Polizei von

²⁰⁶ HVZ Nr. 184, v. 9. u. 10.8.1926; s. auch Kap. 4.2.1.2.

²⁰⁷ StaHB 4,65-1291/12, Bl. 13-17, Pol.B Kunze v. 17.1.1928; s. auch Kap. 4.2.2.4.

²⁰⁸ LAS 301-4548/6A, Abt. I, Pol.B, Altona 29.3.1928, S. 3.

^{208a} Siehe W. Hinze, Die Schalmei.

dem Roten Frontkämpfer Wilhelm Werbitzki vorgeworfen: „Sie provozieren uns ja“.²⁰⁹ Als die KPD am darauffolgenden Tag in Wöhrden, das im März des Jahres Schauplatz blutiger Auseinandersetzungen zwischen KPD und RFB auf der einen, sowie NSDAP auf der anderen Seite geworden war, ihre Fahnenweihe beging, wurde ein großes Polizeiaufgebot zusammengezogen. Die HVZ wartete daraufhin am 19. August mit der Schlagzeile auf: „Schwerbewaffnete Polizei provoziert in Wöhrden“.²¹⁰ Der Vorwurf, der sich bei den sich zunehmend verschärfenden Auseinandersetzungen inflationär häufte, galt analog zum Faschismusverständnis allen anderen Richtungen, ob es beim „Aufmarsch der roten Front im Kampfgebiet von Schiffbek und Kirchsteinbek“ am 26. Oktober 1930 „Polizeiprovokationen“ waren,²¹¹ oder ob es am gleichen Tag in Geesthacht um wirklich oder vermeintliche „Provokationen der Parteilosen Metz und Sech“ handelte.²¹²

Ehrenkodex zwischen militärischen und bürgerlichen Wertvorstellungen

Das geschilderte kameradschaftliche und politische Selbstverständnis der Roten Frontkämpfer wurde um moralische Vorstellungen aus Tradition unterschiedliche Gruppen ergänzt. So offenbart ein Mitgliedsbuch aus den Jahren 1925/26 Wert- und Verhaltensmaßstäbe aus der Pfadfinder und Jugendbewegung jener Zeit. Danach mußte der Rote Frontkämpfer

„immer so handeln, dass durch sein Verhalten das Ansehen der Roten Klassenfront nicht geschädigt oder geschwächt wird. Er spielt nicht, betrinkt sich nicht, stiehlt seinen Körper, ist diszipliniert. Er ist Arbeitern und Unterdrückten ein stets hilfreicher Freund und allen Bedrückern und Klassengegnern ein unversöhnlicher Feind.“²¹³

Außerdem hatte der Rote Frontkämpfer „jede Gemeinschaft mit Verrätern proletarischer Klasseninteressen“ zu brechen. So sollte jeder, „der bewusst proletarische Klasseninteressen materiell oder politisch schädigt“, als „Sträfling aus den Reihen der Roten Frontkämpfer“ ausscheiden. „Es ist der grösste Schimpf, der einen Proletarier treffen kann.“ Als ständige Mahnung wurde im Mitgliedsbuch noch der folgende Vierzeiler vermerkt, der grundsätzlich sektiererisch unterstellte, daß der Rote Frontkämpfer nie genug tun könnte und in wilhelminischer Opferbereitschaft das Sterben forderte (s. Kap. 3.1.2).²¹⁴ Im gleichen Tenor waren die „Grundregeln des RFB-Kameraden“ im Mitgliedsbuch gehalten. Da viele Rote Jungfrontler auch Mitglieder der KJ waren, galten für sie auch die *Zehn Gebote des Jungkommunisten*, die ihnen enge Verhaltensmaßregeln auferlegten, die Analogieschlüsse zu Sekten zulassen dürften. So sollte z.B. gegenüber fremden Organisationen und Gegnern „nur als ein geschlossenes Ganzes“ aufgetreten werden und „Kritik und Differenzen in den eigenen Reihen“ dabei unterbleiben.²¹⁵ Für den Fall, daß ein Mitglied verhaftet würde, wurde es gehalten vor der Polizei gegen „keine anderen Genossen belastende Aussagen“ zu machen:

²⁰⁹ LAS 309-22723, Pol.B Sacks, Altona-Wandsbek; ebd. „Anzeige wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung (§§ 115,223 Str.G.B.)“; s. auch Kap. 4.2.2.3).

²¹⁰ HVZ v. 19.8.1929, S. 1.

²¹¹ HVZ v. 27.10.1930, S. 2.

²¹² Ebd., S. 5.

²¹³ RFB Mitgliedsbuch, ca. 2/26, S. 16 (LAS 301-4546, Abschrift zu RKo. 1904/26 II).

²¹⁴ Ebd.

²¹⁵ *Zehn Gebote des Jungkommunisten*, Nr. 9, in: Mitgliedsbuch der KJ (LAS 309-22703/6).

„Ein Jungkommunist wird auch durch Polizeikniffe und Gewaltanwendung nicht zum Verräter an seinen Klassengenossen und seiner Organisation.“²¹⁶

Um die *Roten Tage* zum erhofften Erfolg zu bringen, wurde 1926 in Programmheften mehrfach die Frage „Kamerad, was mußt du beachten?“ mahnend beantwortet.²¹⁷ Danach war der Rote Frontkämpfer „Soldat der Roten Klassenfront“ (1), der „jeden durch Abzeichen oder Bundeskleidung kenntlichen Kameraden unserer Organisation zu grüßen“ (2) hatte. Er mußte nicht nur „jedem in Not und Gefahr befindlichen Kameraden mit allen Mitteln helfen“, sondern auch „jeden Kameraden, der durch unkameradschaftliches Benehmen und unproletarisches Verhalten das Ansehen des Bundes, gleich, wo er sich befindet, schädigt, zurechtweisen und ihn auf sein schädigendes Verhalten aufmerksam machen“ (4). Bei Veranstaltungen des Bundes hatte er sich ebenso wie „in seinem Privatleben“ so zu verhalten, „daß das Ansehen und der Einfluß“ des RFB bei „unseren Klassenfreunden gefördert und gestärkt wird; unseren Klassenfeinden Achtung einflößt“ (5). Seine „persönlichen Ansprüche und Bedürfnisse“ hatte er „im Interesse der Gesamtorganisation“ zurückzustellen (7). Damit er nicht auf falsche Gedanken kam, wurde außerdem noch einmal gesagt, das „revolutionäre Disziplin“ kein „Kadavergehorsam“ sei, „sondern freiwillige Unterordnung im Interesse der Gesamtheit“ (8).

Ab 1927 kam der Übernahme der „Boy-Scout“-Methode bei den Führerlagern der RJ zu (s. Kap. 4.1.3).

Zwischen Eliten und Wanderburschen. Gedanken zum sozialen Selbstverständnis

Als die Reichszentrale der KPD am 13. Februar 1925 in einem Rundschreiben an ihre Bezirke als Zweck des RFB die „Zusammenfassung aller Elemente in eine große Massenorganisation“ definierte, die „auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, mit der Partei sympathisieren und die aus Verärgerung und Enttäuschung über die Entwicklung der Revolution aus politischen Parteien und wirtschaftlichen Organisationen ausgetreten sind“, ²¹⁸ waren darin keinerlei soziale Vorgaben oder Vorstellungen von unterschiedlichen Gruppen enthalten gewesen. Es hat sich aber sehr schnell gezeigt, daß neben einer großen Anzahl Jugendlicher auch viele Erwerbslose an dem RFB interessiert waren. Die Schwierigkeiten, die die Führung der Frontkämpfer mit den Jugendlichen hatte (s. Kap. 4.1.1) war analog auch bei den anderen sozialen Gruppen anzutreffen. Beispielhaft sollen drei Aspekte kurz erwähnt werden, die sich unter folgende Personenkreise subsumieren lassen: Arbeitslose, Wanderburschen und Eliten. Eine vierte Gruppe - die Betrüger - hatte offenbar reale wie Irreale Bezüge zu dem gesamten Problemfeld.

Bevor die Erwerbslosen ab ca. 1930 als besondere politische Kraft bzw. Thematik angesehen wurden (s. Kap. 3.2.4.6) bewegten sich die betroffenen Personen in einem Feld, das von tatsächlicher Solidarität bis hin zur Ausnutzung als billige Hilfskraft bestimmt war. Schon im September 1925 wurden die Ortsgruppen angehalten, das Werbematerial (in der Werbewoche für 1.600 Mk Druckschriften) bei Verzögerung mangels Arbeitskräften durch „arbeitslose Kameraden gegen ein kleines Entgelt“ verschicken zu lassen. Die „paar Mark“ würde die Gauleitung verauslagen

²¹⁶ Mitgliedsbuch der KJ, Auszug (LAS 309-22703/6).

²¹⁷ Programmheft zum *Roten Tag* des Flensburger RFB am 9./10.10.1926, S. 3 (LAS 301-4547/49C); Programmheft zum II. Reichstreffen (s. Kap. 3.1.3).

²¹⁸ StaHB 4,65-1287/14, Reichsminister des Innern P. 3212 II.Ang. Zf.-Darstellung v. 12. u. 23.6.1925.

und die Bundesleitung zurückerstatten, da der „Schaden der durch den verspäteten Versand für die Bewegung erwächst“ größer sei.²¹⁹ Das gleiche wurde für das Falzen „und falls Ihr ein eigenes Flugblatt herausgibt“ zum einlegen desselben empfohlen. Wieviel den Arbeitslosen gezahlt wurde geht nicht aus den Akten hervor und somit natürlich auch nicht, ob die „Entlohnung“ den Betroffenen helfen konnte, zumindest die Uniform zu bezahlen. Eine „Bekanntmachung der Bundesleitung des RFB“ vom 16. Oktober 1925 in der AZ deutet eher daraufhin, daß eine Gegenleistung gen Null tendierte.

„Die Ortsgruppen müssen arbeitslose Kameraden verpflichten, an wichtigen Verkehrspunkten und Bahnhöfen unsere Zeitung zu verkaufen.“²²⁰

Die häufigen Warnungen der BL lassen vermuten, daß der Betrag sehr klein gewesen sein muß. So mahnte die BL am 15. Dezember 1925 zum „wiederholten“ Mal „mit Lieferanten und Firmen keine Verträge betr. Lieferungen von Waren auf Abzahlung einzugehen“ und verband dieses mit den Sorgen um die Existenz des gesamten Bundes:

„Bei der Arbeitslosigkeit der Mitglieder enden solche Geschichten mit der Pfändung, bzw. Exmission unserer Kameraden. - Es kommt dann so, daß durch das gerichtliche Vorgehen dieser Firmen unsere Ortsgruppen zerschlagen werden.“²²¹

Ob die Vorstellungen des Bremer Hermann in der örtlichen Gründungsversammlung am 30. September 1924 propagandistisch gemeint waren, oder eigener Überzeugen resultierten, sie wurden jedenfalls von der Bundesleitung Lügen gestraft. Hermann hatte laut Polizeibericht seinerzeit über die von der KPD „beabsichtigte Errichtung eines ‘Roten Hauses’“ gesprochen, „in den sämtliche kommunistischen Organisationen Unterkommen finden“ sollten und da die Zentrale „nicht in der Lage“ sei, die für den Kauf des Hauses erforderlichen Summen zu zahlen, als „Ehrenpflicht eines jeden Genossen“ bezeichnet, „die zur Ausgabe gelangenden Sammelmarken für das ‘Rote Haus’ zu kaufen und umzusetzen“.²²²

„Man werde auch in dem Roten Hause eine Unterkunftsstelle für wandernde und zugereiste Genossen, die nicht im Besitze einer Wohnung seien, einrichten. Dies sei erforderlich, denn auf der Wanderschaft befindlichen Genossen sei im Gewerkschaftshaus von Gewerkschaftsführern auf ihre Bitte um Unterkunft gesagt worden, daß das Gewerkschaftshaus kein Platz für Pennbrüder und Herumlungerer sei.“

Im Juli 1925 trat die Bundesleitung dieser Vorstellung – zumindest teilweise - unter der Überschrift „Betrifft Reiseonkels im RFB“ entgegen. Mit der Begründung von Klagen aus Hamburg, Leipzig, Bremen, Halle und Thüringen u.a. Gauen über „Kameraden, die in Bundeskleidung die einzelnen Orte und Gaue bereisen und die Sympathie, die wir bei der Arbeiterschaft haben, mißbrauchen“, hieß es unmißverständlich:

„Der RFB ist keine Wanderburschenorganisation“.²²³

Beispielhaft für „andere Gaue“ wurde Leipzig angeführt, wo „schon am 22. Juli Kameraden zugereist“ waren, „die am 2. August an dem Aufmarsch teilnehmen“ wollten.

„Mit diesem Unfug muß aufgeräumt werden“.

Es sollte allen Ortsgruppen mitgeteilt werden, daß

²¹⁹ BL-Rundschr. a.d. Gauleitungen v. 5.9.1925.

²²⁰ AZ Nr. 258 v. 16.10.1925.

²²¹ BL-Rundschr. v. 15.12.1925, S. 6 (Thälmann, Leow und Olbrisch).

²²² StaHB 4,65-1286, Bl. 28-31/2, N.-Stelle, B.Nr. 749/24, Pol.LB v. 2.10.1924 (A-1-gg. Polizeidirektion).

²²³ BL-Rundschr. 14/25 v. 27.7.1925.

- „1. kein Kamerad abreisen darf ohne Ausweis der Gauleitung,
2. nicht aufgenommen werden darf ohne Ausweis,
3. Daß das Herumreisen auf der Landstraße in Bundeskleidung unzulässig ist,
4. daß solche Kameraden nicht unterstützt werden, wenn nicht die gesamte Organisation darunter leiden soll.“²²⁴

Einige Ortsgruppen sollen „solchen Kameraden Werbemarken zum Weiterverkauf übergeben“ haben, „deren Ertrag sie dann für sich verbrauchen könnten“.

„Das ist ein grober Unfug und gibt dieser Wanderei neue Nahrung.“

Die BL kündigte an, in der „gesamten Provinzpresse und in der nächsten Roten Front auf diesen Übelstand“ hinzuweisen und „vor Aufnahme solcher Herumreisenden“ zu warnen.²²⁵

In der folgenden Zeit kamen des öfteren Warnungen vor „Wanderern“ und „Betrügern“, deren inhaltliche Substanz schwerlich nachzuprüfen ist. Im September 1925 beispielsweise rief die BL zu „geeigneten Maßnahmen“ gegen Karl Bächler aus Frankfurt a/M auf, dem Unterschlagung vorgeworfen wurde und im Dezember meldete der Gau Wasserkante, daß „trotz aller Rundschreiben der Bundesleitung wiederum ein gewisser Paul Diehl, wohnhaft angeblich in Bremen, um Unterstützung nachgesucht“ habe. Immerhin sechs Bescheinigungen, die der Gescholtene bei sich trug zeigten, daß die Vorstellungen innerhalb der Organisation unterschiedlich waren:

- 26.10. OG Mengede, dort gepflegt worden,
- 28.10. OG Gelsenkirchen (Leiter der KJ, W. Kühne), dort gepflegt worden,
- 7.11. OG Gelsenkirchen RFB, dort ordnungsgemäß abgemeldet,
- 7.11. OG Wanne, dort ordnungsgemäß abgemeldet,
- 24.11. OG Groß-Hamm, dort a.d. Durchreise gemeldet,
- 3.12. Block Hessen (Gr.Hamm), vom 24.11.-3.12. dort einquartiert und gepflegt worden.

„Nochmals“ machte die Bundesleitung alle Ortsgruppen und Gauleiter „darauf aufmerksam, daß derartige Reisebedürfnisse einzelner Kameraden nicht auf Kosten des RFB befriedigt werden“ könnten.

„Wir sind keine Reiseorganisation, sondern haben andere Ziele“.²²⁶

Auf der 4. Reichskonferenz wurde ein Antrag des Gaus Schlesien nach Empfehlung der BF angenommen, der das „Wanderunwesen in unserer Organisation“ eindämmen sollte.²²⁷ Es sollten „alle Kameraden, welche sich auf die Wanderschaft begeben, verpflichtet“ werden, „ihr Mitgliedsbuch bei der zuständigen Gauführung abzugeben“.

„Die Mitgliedschaft ruht während der Wanderschaft. Erst wenn der betr. Kamerad wieder einen festen Wohnsitz und sich einer Ortsgruppe angeschlossen hat, wird das Mitgliedsbuch durch die Gauführung der Ortsgruppe übersandt.“²²⁸

Diese Maßnahme offenbart, daß es den RFB-Führern nicht nur um die Angst vor Mißbrauch ging, sondern ihnen ein Personenkreis wie die wandernden Handwerksgesellen als aktive Mitglieder zumindest suspekt erschienen. Die Überschaubarkeit der Organisation, die bis zur Überwachung der Mitglieder ging, hatte in Verbindung mit der Forderung nach absoluter Disziplin uneingeschränkt Vorrang. Ergänzt wurde dieses Sujet durch nicht näher erläuterte

²²⁴ Ebd.

²²⁵ Ebd.

²²⁶ BL-Rundschr. v. 15.12.1925.

²²⁷ 4. RKonf., Anträge 'Verschiedenes' (Nr. 106), S. 25.

²²⁸ 4. RKonf., Anträge 'Verschiedenes', S. 25.

Behauptungen über „Spitzel und Provokateure“ (s. Dok. 3).

Dok. 3 BL-Rundschr. 26/25 v. 24.10.1925

Im Vorfeld zum II. Reichstreffen wurde das Problemfeld „Wanderer“ um eine zusätzliche Komponente erweitert. Im April 1926 warnte die BL vor „Fußtouren nach Berlin“.²²⁹ Kameraden, die zu Fuß kämen, würden „grundsätzlich nicht untergebracht“. Die Erfahrung habe gelehrt, „daß diese Wanderer den Kameraden in Berlin noch wochenlang nach dem Reichstreffen auf der Tasche liegen, oder daß sie solange angeben, bis die Bundesleitung ihnen das Fahrgeld für die Rückfahrt schenkt“. Da mit dem Gedanken der kostenlosen Reise zum Reichstreffen besonders Arbeitslose gespielt haben dürften, hängte die BL die zusätzlich Belehrung an, daß keiner der Kameraden die Illusion haben dürfte in Berlin „irgendeine Arbeitsgelegenheit zu finden“. Zur weiteren Absicherung „vor sogenannten wilden Reichstreffenfahrern“ oder „wilden Latschern“ gab die BL bekannt, daß „nur solchen Kameraden Quartier gegeben wird, die in ihrem Mitgliedsbuch (S. 12) unter ‚Teilnahme am Reichstreffen‘ einen von der Ortsgruppe unterstempelten Vermerk tragen“.²³⁰

„Spitzel und Provokateure.

In dem Bemühen dem RFB Schwierigkeiten zu bereiten und Material zu einem Verbot zusammenzutragen ist man, wie wir an einem Fall konstatieren konnten, nicht gerade wählerisch. So haben wir die Beweise, daß man in drei Gauen versucht hat derartige Leute in unsere Organisation einzuschmuggeln, die für ihre Arbeit außerdem noch sehr gut bezahlt werden. Ihr habt wohl selbst zum größten Teil die Lügenberichte einiger bürgerlichen Blätter über den RFB gelesen. Diese Berichte sind meist das Produkt solcher Spitzel, die für ihr Judasgeld auch Material bringen wollen. Jetzt erst wieder haben einige solcher Burschen mit angehörigen faschistischen Verbände große Zechgelage veranstaltet und erklärt, daß dazu notwendige Geld sei ja von Moskau für den RFB eingegangen. [...] Legt diesen Halunken ihr schmutziges Handwerk!“

Die Fahrt von ca. 2.000 Roten Frontkämpfern des Gaus Wasserkante, die in 28 Autos zum II. Reichstreffen fuhren, war nicht nur eine geplante, großangelegte Gemeinschaftstour, sie wurde zusätzlich gepriesen, da „in allen Orten, die sie berührten, eine gute planmäßige Landpropaganda durchgeführt“ wurde.²³¹ Während diese Maßnahme noch im Einklang zur Praxis gesehen werden konnte, geriet eine andere Tour im folgenden Jahr zur Widersprüchlichkeit. Allen Warnungen zum Trotz begaben sich am 26. April 1927 „sechs junge Bergarbeiter aus Aachen“ und zwei Kameraden aus Düsseldorf - die allesamt erwerbslos waren – zu Fuß nach Berlin. Ihre Reise wurde von der HVZ propagandistische begleitet und mit einigen Attributen der Agitationselemente jener Phase versehen u.a. folgendermaßen geschildert:

„Am 25. April abends 7.30 Uhr, waren die Tornister gepackt, und in voller Uniform, mit belgischem Koppelzeug, das ihnen Sympathisierende in der belgischen Besatzungstruppe schenkten, marschierten sie los. Um nicht Gefahr zu laufen, von den Mistgabeln fanatischer katholischer Bauern aufgespießt zu werden, mußten sie die erste Strecke des Weges nachts marschieren.

In Düsseldorf wurden sie von den Genossen mit großer Begeisterung aufgenommen. Einem verstorbenen RFB-Kameraden erwiesen sie die letzte Ehre und hielten die Totenwache.

In einem Eisenbahnstellwerk hinter Werden a.d. Ruhr wurden sie, weil sie kein anderes Quartier finden konnten, von einem sympathisierenden Eisenbahnbeamten mit viel Freude aufgenommen. Mit ihm kontrollierten sie die durchfahrenden Berliner Züge, ob sie schon von Stahlhelmen besetzt wären.

Aber auch Reichsbannerkameraden waren auf dem Posten. In Bochum begegneten unsere Kameraden 35 Reichsbannerarbeiter in Uniform, die auf dem Marsch nach Berlin waren, um zum Stahlhelmtag hier zu sein.

4.2.2.6

²²⁹ BL-Rundschr. 12/26 v. 9.4.1926.

²³⁰ Ebd. (Betr. Reichstreffen – Buchkontrolle).

²³¹ 4. RKonf., Blatt 19, Jahresbericht Gau Wasserkante.

von Landarbeitern und Landarbeiterinnen auf dem Felde und riefen ihnen zu, nicht länger als acht Stunden zu arbeiten.“²³³

Belege über eine mögliche Meinungsänderung in der BF liegen nicht vor, so daß lediglich ein Widerspruch zwischen den internen Anweisungen und der Propaganda zu konstatieren ist. Zumal die Wanderung nach Berlin im Juli 1927 eine Fortsetzung fand, als „rote Wegeläufer“ mit ihrem „Sturmvogel“ zum *Norddeutschen Treffen* nach Hamburg kamen (s. Dok. 4). Entgegen den Auflagen der Bundesführung wurde mit großem propagandistischen Aufwand die Reise per Pedes von neun Roten Frontkämpfern - in Uniform – in der HVZ begleitet. Am 27. Juni zogen die Mitglieder der Berliner Abteilung 2a mit einem rotfront-geschmückten Blockwagen los. Die Tour wurde zur Rechtfertigung teilweise als Aufmarsch und teilweise ebenfalls als eine besondere Form der Landagitation bezeichnet und mit ähnlichen Beispielen umgeben, wie die Reise der Aachener.

Das Selbstverständnis des RFB, das in einem enggefaßten Kreis angesiedelt war, der das Bedürfnis nach Legalität, revolutionären Kampfetos, militärischen und pfadfinderischen Wertmaßstäben einband, brachte auch sehr kleinbürgerliche Ansichten zu Tage. Beispielhaft erwähnt seien die Vorwürfe gegen den Flensburger KPD- und RFB-Funktionär Lehmann, dem das Angebot eine Rede zu halten mit Hinweis auf seinen unanständigen Lebenswandel abgelehnt wurde.²³⁴ Auch die Klage aus Niedersachsen an die Bundesführung des RFB wegen des Lebenswandels des Genossen Marnowski vom September 1927 fallen darunter.²³⁵

Ob das Bedürfnis nach Eliten im Gegensatz zu dem oben Ausgeführten steht, oder ein konsequentes Ergebnis dessen war, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Es bleibt lediglich kurz zu konstatieren, daß es in unterschiedlichen Formen vorhanden war. Von den bereits erwähnten Beispielen sei nur die *Rote Marine* herausgehoben. Im Oktober 1927 erläuterte die Gauführung Thüringen das Vorhaben, eine „Abteilung Liebkecht“ zu bilden. Sie solle sich „aus all den Kameraden“ zusammensetzen, „die wirklich aktiv innerhalb des RFB und der RJ tätig“ seien.²³⁶ Wenn auch „in erster Linie das Rekruten-Depot der Partei“ damit aufgefüllt werden sollte, so wurden die sonstigen Aufgabenbereiche – „Werbe- und Propagandatätigkeit“ und „Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit“ – entweder vom RFB oder von der KPD bearbeitet.

²³³ Ebd.

²³⁴ LAS 301-4547/49A, Tgb.Nr. I 132/26, Pol.B Wilster, Flensburg, 11.10.1926.

²³⁵ SAPMO FBS 310/13144, I 4/2/14, Bl. 356.

²³⁶ SAPMO FBS 310/13144, I 4/2/14, Bl. 278f.

Schulung und Bildung zwischen Theorie und Wehrsport

Erste Äußerungen hinsichtlich der Schulung von RFB-Mitgliedern bezogen sich auf die der RJ-Kameraden als Nichtgediente und deren daraus resultierenden wehrsportlichen Ausbildung. Außer der Einübung des Kommando-Reglements gibt es aus der Frühphase (1924/25) über die Inhalte dieser internen Lehrstunden keine Belege, sie fanden den regionalen Umständen entsprechend je nach Wissen und Wollen des Ausbilders ohne schriftliche Fixierung statt.

Mit der Häufung der Probleme zwischen RFB und RJ glaubte man, dieselben neben einer bedingungslosen Disziplin durch Schulung der Mitglieder und den Aufbau eines qualifizierten Führungskaders lösen zu können (s. z.B. Bremen). Dazu kam ergänzend die Qualifizierung für die verbalen Auseinandersetzungen mit der Sozialdemokratie und die Hoffnung, die Mitgliederfluktuation des Verbandes reduzieren zu können. Bildung im Sinne einer parteigemäßen Schulung gab es seit 1925 für die Referenten.¹ Der *Arbeitsplan für November-Dezember 1925*² begann mit der Aufforderung, in den „vor uns liegenden Wintermonaten eine ganz planmäßige und systematische Schulungs- und Aufklärungs-Kampagne in den Ortsgruppen und Abteilungen der Organisation“ einzuleiten.

„In Form von Kursen und Vorträgen muß unseren Mitgliedern eine bessere und stärkere theoretische Grundlage gegeben werden. Bei dieser Schulungsarbeit kann es sich nicht nur um Probleme der Gegenwart und des ideologischen Kampfes um Gewinnung sympathisierender Schichten für den RFB handeln, sondern auch um Einführung in die materialistische Geschichtsauffassung und des marxistischen Denkens überhaupt. Die theoretische Schulung und Bildung ist die Voraussetzung einer erfolgreichen und großzügigen Kampagne für die Zurückgewinnung der Arbeiter aus den faschistischen Verbänden und der Einreihung der proletarischen Reichsbannerkameraden in die rote Front“.³

In Bremen waren die Monate November und Dezember mit der Organisierung des geforderten Kurssystems ausgefüllt. Die planmäßige Einrichtung und Durchführung begann im Januar 1926 (s.o.). Einen ersten Funktionärskursus der RJ in Berlin stellt Finker für April/Mai 1926 fest.⁴ Thematisch wurde neben der weltpolitischen Lage vor allen Dingen das Selbstverständnis, *Aufbau und Arbeitsmethoden der RJ*, die *Perspektiven der proletarischen Revolution*, die *gegnerischen Jugendorganisationen* und die *Geschichte der Arbeiterjugendbewegung in Deutschland* behandelt.

Mit der verstärkten Zentralisation durch den Bundesausschuß vom 3./4. Oktober 1926 gab es ein für alle Gaue verbindliches Programm,⁵ das sich in sieben Themenschwerpunkte zergliederte:

4.2.3

- Rußland bzw. die Sowjetunion (Russische Revolution, Rote Armee usw.)
- Kapitalismus, Imperialismus, Völkerbund (‘Gegner’)
- Militärpolitische Fragen
- Geschichte der Arbeiter(Jugend)bewegung
- Die Rolle der Arbeiterjugend im Klassenkampf
- Organisationsfragen
- Das Verhältnis des RFB zur ‘Arbeiterpartei’ (KPD)

¹ Finker, S. 108 + 123, Anm.14: IML, ZPA, 81/1324.

² BL-Rundschr. 26/25 v. 24.10.1925.

³ Ebd., B. 99.

⁴ Finker, S. 109, Anm. 119.

⁵ Ebd., S. 109.

Insbesondere die militärpolitischen Fragen erhielten bei den Lehrgängen ein zunehmend stärkeres Gewicht.⁶ Eine erste Reichsführerschule der RJ fand vom 24. Oktober - 7. November 1926 in Berlin statt.⁷ Noch während der Ausrichtung der Unterrichtseinheiten stellte die Bundesführung resigniert fest, daß „fast kein einziger Gau berichtet“ hatte, „in welcher Form die Schulungsarbeit durchgeführt“ würde.⁸ Und auch in den *Richtlinien für die Sommerarbeit der RJ 1927* resümierten die Führungsgremien mit sozialpsychologischer Argumentationshilfe:

„Ausserdem ist der junge Arbeiter, der durch die kapitalistische Ausbeutung noch nicht so zermürbt und heruntergedrückt ist wie der ältere noch frischer und aktiver, aber auch noch romantischer als dieser. Diese Veranlagung ist es, die die jungen Proleten noch häufig ins gegnerische Lager treibt, wo ihnen anscheinend mehr geboten wird, als bei uns.“⁹

Ganz im Sinne dieser Vorstellung wurden für die Wintermonate Abende zur „Pflege der Kameradschaftlichkeit“ angesetzt, während im Sommer Ausmärsche und gemeinsame Zug- und Gruppenfahrten stattfinden sollten.¹⁰ Zur Verbesserung des Verhältnisses von RFB und RJ war außerdem auf der 4. Reichskonferenz ein „enges kameradschaftliches Verhältnis (kein Vorgesetztenverhältnis) zwischen RFB.- und R.J.-Führern“ als „Voraussetzung für reibungslose Zusammenarbeit“ erklärt worden.¹¹

Man versuchte, die Mitglieder nicht nur anzuwerben, sondern auch im Bund zu halten,¹² indem man die Funktionärsschulung interessanter machte. Aus dieser Vorstellung heraus entstand das erste *Reichsführerlager der RJ* vom 3.-24. Juli 1927 in Tambach-Dietharz bei Gotha im Thüringer Wald mit 118 Personen, davon allein 45 aus Berlin-Brandenburg. Aus Nordwest (Bremerhaven) kamen lediglich Johannes Vogel und Franz Münch und vom Gau Wasserkante sogar nur als einziger Otto Wahls.¹³ Das Durchschnittsalter lag zwischen 19 und 22 Jahren, aber auch vier 16jährige und zwei 27jährige waren darunter. Im Jahresprogramm 1927 noch als 'Reichsferienlager' bezeichnet, hieß es im März, es sei „als Führer-Lager gedacht“, um „unseren Kameraden einen Anschauungsunterricht zu geben, wie ein Lager der RJ (als Wochenend-, mehrtägiges Abteilungs-, Unter-



Abb. 1 Reichsführerlager der RJ in Tambach Dietharz (Thüringen), März 1927

4.2.3

⁶ Ebd., S. 114.

⁷ Ebd., S. 112.

⁸ BF-Rundschr. Nr. 23/26.

⁹ *Richtlinien f.d. Sommerarbeit der RJ 1927*.

¹⁰ Ebd.

¹¹ *Beschlüsse der IV. Reichskonferenz, März 1927, Aufbau und Aufgaben des RFB u. RJ*.

¹² Vgl. Finker zur 5. Reichskonferenz, S. 108, 123, 152, 191.

¹³ 1. Reichsführerlager der RJ in Tambach-Dietharz v. 3.-24.7.1927 Thüringen, Protokoll, S. 8f., Teilnehmerstatistik (LAS 301-4548, RKo 10079/27.II.).

gau- oder Gaulager) durchzuführen“ sei.¹⁴ Bei „der Zusammenstellung der Delegationen“ sollte nach Möglichkeit darauf geachtet werden, „daß die Kameraden einer Ortsgruppe, resp. Untergaues in Stärke einer Achtergruppe resp. eines Zuges anrücken“, um die Einteilung im Lager zu erleichtern.

Dem einzelnen Teilnehmer wurde angeraten, eine Zeltbahn mit Zubehör (3 Stöcke, 3 Heringe, 1 Zeltschnur), nach Möglichkeit ein Dreieck, eine Schlafdecke („als Unterlage empfiehlt es sich, einen Strohsack mitzubringen“), Eßgeschirr, Kulturbeutel (mit Handtuch, Seife, Zahnbürste, Kamm), Brotbeutel, Tornister, eine Feldflasche, Taschenmesser und Taschenlampe und ein Verbandspäckchen mitzubringen. Bei der Kleidung durfte neben derben und leichten Schuhen, Strümpfen und Hemden natürlich die RFB-Bundesbekleidung mit Mütze nicht fehlen. Außerdem sollte eine kniefreie Hose, eine wollene Unterjacke (Sweater) und eine Windjacke eingepackt werden. Und auch ein Liederbuch und ein Buch zum Lesen waren vorgesehen.

Jede „Achtergruppe resp. Zug und Gemeinschaft“ hatte noch an Beil, Spaten, kleine Hausapotheke, längeres Seil oder Tau, Garnitur Werkzeug (Hammer, Zange, Nägel, Fuchsschwanz usw.), Zeltlampe, Kleiderbürste, Garnitur Schuhputzzeug, Nähzeug und Zugwimpel zu denken. Außerdem sollten mehrere Bücher zum Lesen, Musikinstrumente (Gitarre, Mandoline, Laute, Trommeln, Pfeifen) sowie Tagebuch und Schreibpapier nicht vergessen werden.

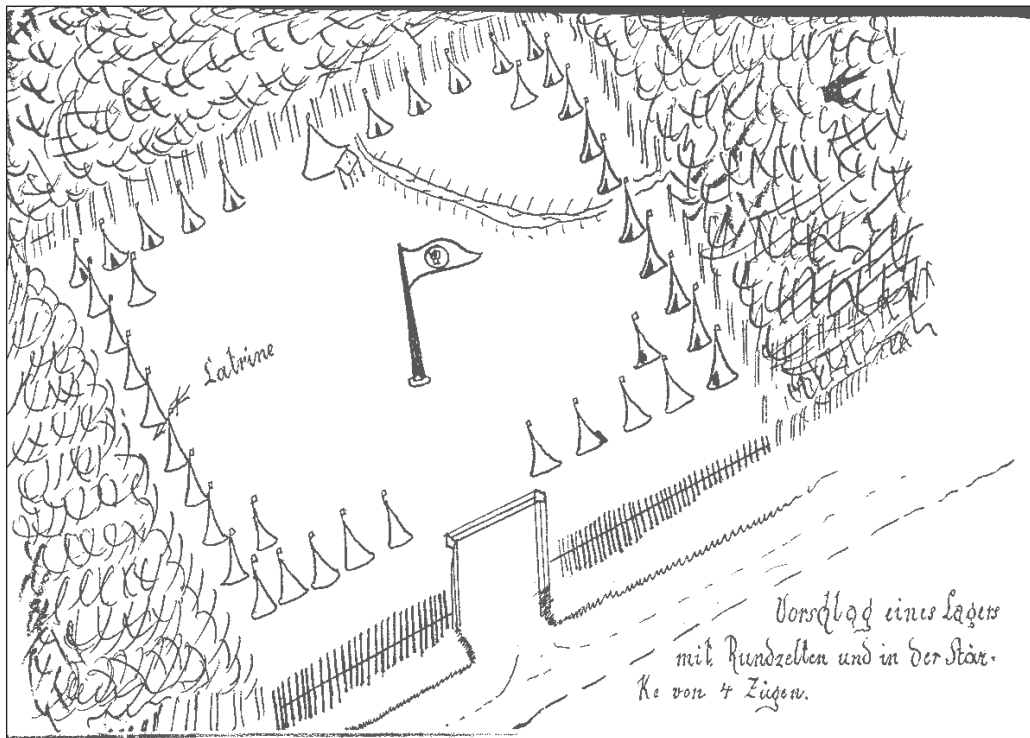


Abb. 2 Reichsführerlager der RJ in Tambach Dietharz (Thüringen), März 1927

¹⁴ BF-Rundschr. v. 11.3.1928.

Das Essen sollte „in Gemeinschaft gekocht und hergerichtet“ werden. Der finanzielle Aufwand pro Tag und Person war mit ca. 1,50 Mk. veranschlagt und „im Voraus an die Bundesführung abzuführen“. Für das Taschengeld hatte jeder selbst zu sorgen, und das Rückfahrgeld mußte deponiert werden, damit die Heimreise gesichert war. Die Kosten für die Delegation mußte die Ortsgruppe bzw. der Gau tragen. Empfohlen wurde, die Mittel „durch Umlage, Verkauf von Kampffondsmarken, Postkarten usw.“ zu beschaffen.

Das Protokoll des 1. Reichsführerlagers der RJ gibt als besonderen Zweck „zwei Gebiete“ an, die „besonders stark in den Vordergrund gestellt“ worden seien. Neben der politischen Erziehung war das die Disziplin.¹⁵ Und obwohl es in der Analyse heißt, die Disziplinfrage im Lager sei „äusserst scharf gestellt“ worden, wurde sie in den Lagerregeln wie gewöhnlich als die „freiwillige Unterordnung unter alle Anordnungen, die von der Führung getroffen werden“, bezeichnet.¹⁶ In diesem Sinne war „jeder Kamerad zur Teilnahme an der Lagerversammlung verpflichtet, während ihm der Aufenthalt außerhalb des Lagers „nur in der Freizeit gestattet“ wurde. Außerdem mußte er sich im „Interesse des Ansehens der Organisation“ in der Ortschaft und gegenüber den Einwohnern „eines vorbildlichen Benehmens [...] befleissigen“.¹⁷ Wer gegen die Lagerordnung verstoßen hatte, wurde mit Strafen bedacht, die von einem öffentlichen Verweis bis zum Ausschluß reichten (letzterer wurde in den 3 Wochen zweimal ausgesprochen).

Gegen den „Einwand von einigen Kameraden: Unsere Sommer- und Wochenendlager entpolitisieren und verflachen unsere Organisation“ wandte sich K.O. (Karl Olbrisch) in der Einleitung des Protokolls. Mit der Argumentation, daß der RFB sich nicht nur in den äußerlichen Formen Bundeskleidung, Kommando und Aufmarsch in Achtergruppen vom KJVD unterscheide, sondern auch „besondere Formen der Jugendarbeit“ praktiziere, wurde eine planmäßige Übernahme der Methoden der Pfadfinder oder Boy-Scouts begründet. Das geschah natürlich „nicht zum Selbstzweck, wie bei diesen Organisationen, sondern als Mittel zum Zweck, mit unserem revolutionären, klassenkämpferischen Inhalt“. Die RJ sei „auf diesem Gebiet“ in Deutschland unter den Organisationen der Arbeiterjugend ohne Konkurrenz. Ihre Organisation erzöge zu Klassenkämpfern und



Abb. 3 Reichsführerlager der RJ in Tambach Dietharz (Thüringen), März 1927

¹⁴ BF-Rundschr. v. 11.3.1928.

¹⁵ 1. Reichsführerlager der RJ in Tambach-Dietharz, März 1927, Protokoll, Einleitung.

¹⁶ Ebd., Protokoll, S. 6.

¹⁷ Ebd., Protokoll, S. 7.

Revolutionären. Lager dieser Art müßten in den Sommermonaten als Wochenendlager zu „einem eisernen Bestandteil unserer Arbeitsmethoden“ werden.¹⁸

Das Programm des Lagers sah außer einer Begrüßungs- und Abschiedsfeier einen Werbeabend in Tambach-Dietharz vor. Außerplanmäßig fand eine Trauerfeier anlässlich der Wiener Ereignisse statt, auf die jedoch nicht weiter eingegangen wurde. Der tägliche Ablauf im Lager unterlag einer strikten Einteilung (s. Dok. 1).

In den Vorträgen und Kursen wurden insgesamt elf Themen behandelt: ‘Der Imperialismus’, ‘Imperialistischer Krieg und die Stellung der Kommunisten’, ‘Demokratie und Diktatur’, ‘Geschichte der Arbeiterjugendbewegung’ (2 Teile), ‘Russische Revolution’ (2 Teile), ‘Die freien Gewerkschaften und ihre Rolle im Klassenkampf’, ‘Der Faschismus in Deutschland’, ‘Faschistische Jugendverbände in Deutschland’, ‘Das Reichsbanner und seine Rolle im Klassenkampf’, ‘Die nächsten Aufgaben der Roten Jungfront’ und ‘Die Bedeutung der chinesischen Revolution für die Entwicklung der Weltrevolution’. Abends wurde die Gesamtheit der Kameraden durch drei Arbeitsgemeinschaften mit den Namen bevorzugter ‘Führer’ (Frunse, Liebknecht und Budjonny) ersetzt, die „einige wesentliche Fragen der am selben Tage gehörten Referate“ durchsprechen sollten.²⁰

Die Werbeveranstaltung in Tambach wurde am 13. Juli um 9 Uhr abends mit einer halbstündigen Agitation im Ort vorbereitet und am Donnerstag, den 15. Juli in dem Lokal ‘Lamm’ mit folgendem Programm ausgeführt:

4.2.3

- 1) Gesang mit Musik (Brüder zur Sonne, zur Freiheit)
- 2) Gedicht
- 3) Aufführung des grossen Weltkriegsfilms (Namenlose Helden)
- 4) Musik
Ansprache des Reichsführers der Roten Jungfront und Mitglied der Bundesführung des RFB
- 5) Gesang (Wir sind die erste Reihe)
- 6) Theateraufführung
Ein Tag auf dem Kasernenhof der kommenden Arbeitsdienstpflicht
- 7) Gelöbnis der Roten Jungfront
- 8) Gemeinsamer Schlussgesang: Die Internationale²¹

Dok. 1 Lagerplan in Tambach-Dietharz¹⁹

6.00 Uhr morgens:	Wecken
von 6.00 - 6.30 Uhr morgens:	Gymnastik
“ 6.30 - 7.00 “ “	Lagerversammlung, auf der die laufenden Angelegenheiten erledigt werden.
“ 7.00 - 8.00 “ “	Frühpause mit Essen
“ 8.00 - 10.00 “ “	Vorträge mit Zirkelarbeit in der Waldschule
“ 10.00 - 12.00 “ “	Baden, um 12 Uhr
“ 12.00 - 14.00 “ mittags	Essensausgabe.
“ 14.00 - 16.00 “ nachm.	Mittagsruhe.
“ 16.00 - 16.30 “ “	Arbeitsmethoden der Roten Jungfront
“ 16.30 - 18.30 “ “	Vesper.
19.00 Uhr	Körperübungen.
	Abendessen mit folgendem kameradschaftlichen Beisammensein.
22.00 Uhr	Antreten der Lagerteilnehmer zum Appell mit anschliessender Nachtruhe.

¹⁸ Ebd., Protokoll, S. 2.

¹⁹ Ebd.

²⁰ Ebd., Protokoll, S. 12.

²¹ Ebd., Protokoll, S. 15.

Die Verquickung von militärischem und pfadfinderischem ‘Geist’ brachte neben der Erwartung, „dass alle Teilnehmer unsere Anweisungen genau beachten und befolgen“ und der Betonung der Disziplin (s.o.) einen entsprechenden Lageraufbau (s. Abb. 2) sowie Zapfenstreich²² und Lagerwache.²³ Der Genuß von Alkohol war „unter allen Umständen einzuschränken“. Wer im angetrunkenen Zustand erwischt würde, sollte „aus dem Lager verwiesen“ werden.

Die „sportliche Betätigung“ oder „Körperpflege“ im Lager bestand aus der Einübung des Kommando-Reglements, Orientierung im Gelände, Kartenlesen, Meldedienst, Ausmärschen in den Thüringer Wald (auch nachts), Leichtathletik (Wald- und Hindernislauf, Handball, Schlagball usw.), Kleinkaliberschießen beim Arbeiter-Schützenbund Tambach-Dietharz und Geräteturnen beim Arbeiter-Turn- und Sportverein Tambach-Dietharz.²⁴ Olbrisch bemühte sich, in seiner Darstellung sofort zu bekunden, daß die sportliche Betätigung und das Kleinkaliberschießen „kein Aufgeben unserer bisherigen Stellung zu den Arbeiter-Turn- und Sportvereinen“ bzw. den Arbeiterschützen sei. Die Organisationen würden jeweils die Leitung und die Gerätschaften stellen. Die außerdem praktizierten Lagerspiele bewegten sich zwischen Abenteuerromantik und militärischem Planspiel. Beispielfhaft genannt wurden die folgenden:

„Der Spion:

Der Kamerad soll eine zum voraus bestimmte Oertlichkeit, einen Steinbruch, ein Haus, einen Posten u.a. erkunden. Auf dem Posten legt er z.B. eine Karte mit einem kurzen Bericht nieder. Die anderen auf mindestens ca. 20 m vom Objekt rings verteilt, müssen ihm alle Rückwege verlegen. Der Spion darf alle Schliche (Verkleidung etc.) anwenden, um nach bestimmter Zeit wieder ins Lager zurückzukommen.

Hasenjagd:

Die ‘Hasen’ laufen davon und hinterlassen alle paar Meter eine Spur (mit Spureisen, Papierschnitzeln usw.). Die ‘Hunde’ folgen 10 Minuten später und müssen die Hasen einholen, bevor diese ihr Nest (das Lager) erreicht haben. Spuren vernichten!

Die Eroberung der Fahne:

Eine Partei greift an und sucht sich der Fahne zu bemächtigen; die andere verteidigt. Der Angreifer, der drei Schläge auf den Rücken erhalten hat, ist gefangen. Nicht roh spielen!

Die Bresche:

Alle Zugänge eines Hofes, Steinbruchs oder anderen ähnlichen Verteidigungsobjekte sind von A bewacht. Nur eine Seite, ca. 100 m Linie, ist frei. Die angreifende B-Partei muss diese Bresche finden und durch sie in den Platz eindringen. Die Verteidiger müssen zahlreicher als die Angreifer sein und sollen in Gruppen von zwei bis drei Kameraden ausgestellt werden, die nach Bedarf verstärkt werden können. Jede Gruppe von A und B, die durch einen zahlenmässig überlegenen Feind überrascht wird, gilt als gefangen.

Der Depeschenträger:

Eine Depesche durch eine gefährdete Zone tragen und auf demselben Weg ins Lager zurückkehren. Die Meldung wird einem einzigen Kameraden übergeben; einige Kameraden begleiten ihn. Der Gegner weiss nicht, wer der Träger der Depesche ist.

Der Überfall des Lagers:

Mitten in der Nacht weckt man die Kameraden, die aus dem Zelt schlüpfen, ohne zunächst zu wissen, was los ist. Andere sind schon vorher aufgebrochen und spielen nun die Rolle der Angreifer. Sie müssen durch eine ‘Bresche’ eindringen, die man durch ein gespanntes Seil mar-

22 „Sobald Signal zur Ruhe ertönt, haben sich alle Kameraden in ihre Zelte zu begeben. Mittagsruhe muss ebenfalls von allen Kameraden eingehalten werden.“

23 1. Reichsführerlager der RJ in Tambach-Dietharz, März 1927, Protokoll, S. 7. Zur Lagerwache wurde erklärend hinzugefügt: „Die Nachtwache wird durchgeführt von einer Achtergruppe. 4 Kameraden wachen, 4 Kameraden halten sich am Lagerfeuer auf. Die Einteilung zur Lagerwache erfolgt durch die Führung.“

24 Ebd., Protokoll, S. 4; vgl. auch Finker, S. 114.

kiert. Um das Spiel recht spannend zu machen, müssen die Leiter das Geheimnis bis zur letzten Minute bewahren.”²⁵

Nachdem die ‘Kameraden’ wieder „in ihre Kampfstellung zurückgekehrt” waren, zog Olbrisch ein positives Fazit, in dem er das Lager als „ein praktisches Beispiel für die Koordinierung unserer Arbeitsmethoden mit der theoretischen Schulungsarbeit” bezeichnete. Beklagt wurde neben der finanziellen Belastung besonders der geringe Organisationsgrad der Teilnehmer. Daß ein Teil nicht politisch festgelegt war (29 KPD, 58 KJVD), wurde dabei weniger negativ gesehen als die 50prozentige „gewerkschaftliche Organisiertheit”. Olbrisch beendete seinen Bericht mit den Worten:

„Wehrhaften Geist und wehrhaften Körper muss die Arbeiterjugend pflegen, um den Kampf gegen Faschismus und imperialistische Kriegsgefahr zu führen. Das war unser Leitstern im 1. Reichsführerlager; das soll auch weiterhin die Losung sein”.²⁶

Die Schulung in den Ortsgruppen befaßte sich im Winterhalbjahr 1927/28 ausschließlich mit der Sowjetunion und der KPdSU aus Anlaß der 10-Jahres-Feier zum Bestehen der Sowjetunion.²⁷

Das 2. Reichsführerlager der RJ fand vom 15. Juli bis 12. August 1928 in Einsiedel (Erzgebirge) unter der Leitung von Werner Jurr (Pol.) und Friedrich (Fritz) Lesch (Techn.) statt.²⁸

Die Veränderung zum 1. Reichsführerlager zeigte sich besonders in einer stärkeren Präsenz des Militärischen. So ist einerseits eine Straffung in der Organisation und andererseits eine konsequentere Nutzung eines diesbezüglichen Vokabulars festzustellen. Für die Teilnehmer, die sich selbst als *Rote Offiziere* bezeichneten, wurde beispielsweise der Begriff *Körperübung* in *Wehrsport* umgewandelt, obwohl es sich im wesentlichen um die gleichen Übungen wie 1927 handelte,



Abb. 4 2. Reichsführerlager der RJ 1928 vom 15. Juli bis 12. August 1928 in Einsiedel (Erzgebirge)

die jedoch um einige Kriechübungen und Jiu-Jitsu erweitert worden waren. Daß Finker das Lager als „zentralen Wehrsportkursus” bezeichnet, unterstreicht die Bedeutung, die die Partei der Richtungsänderung beimaß.²⁹ Die Anforderungen an Ordnung und Disziplin waren ohnehin kaum noch zu steigern und fallen daher auch nur durch gelegentliche Verschärfung in der

²⁵ Ebd., Protokoll, S. 18f.

²⁶ Ebd., Protokoll, S. 2.

²⁷ Finker, S. 149.

²⁸ 1. Reichsführerlager der RJ in Tambach-Dietharz, Juli 1927, Protokoll.

²⁹ Finker, S. 162.

Formulierung auf (z.B. „Urlaub über Zapfenstreich wird grundsätzlich nicht gewährt“, oder es wurde der Sorgfaltspflicht für „Ordnung und Sauberkeit“ die Steigerung „peinliche“ vorangestellt).

Von zentraler Bedeutung war die Koppelung militärischer und kommunistischer Wertvorstellungen bezüglich des Individuums. Im abschließenden Protokoll wurde deutlich gemacht, daß der einzelne Lagerinsasse „nicht als Person“ teilgenommen hatte, „sondern als Beauftragter der Organisation“.³⁰ Daß die folgende Kritik an der mangelhaften Vorbereitung des Lagers sich ausdrücklich auf die Gaue bezog, kann nur als indirekte Aufforderung an die Teilnehmer gewertet werden, diesen Zustand in ihren „Stellungen“ zu verändern. Wenn auch die „Anspannung aller Kräfte“ in den politischen Kampagnen vom April bis Juni gewürdigt wurden, so hieß es doch:

Dok. 2 Aus dem Protokoll des 2. Führerlagers der RJ in Einsiedel

„Wenn das Signal zum Zapfenstreich ertönt, haben alle Kameraden ihre Zelte aufzusuchen. Nach dem Zapfenstreich hat sich kein Kamerad ausserhalb des Lagers aufzuhalten. Urlaub über Zapfenstreich wird grundsätzlich nicht gewährt. Wer über den Zapfenstreich ausserhalb des Lagers bleibt, wird in der Lagerversammlung zur Verantwortung gezogen; im Wiederholungsfalle erfolgt Ausschluss aus dem Lager.“

„Hier liegt aber gerade der Fehler. Wir müssen es verstehen lernen, alle Arbeiten und Aufgaben, die vor der Organisation stehen, miteinander zu verbinden. Nicht das eine tun und das andere lassen, sondern beides miteinander verbinden.“³¹

In der ‘Statistik der Lagerteilnehmer’ wurden 110 Kameraden genannt, inklusive jener, die nur kurzzeitig am Lager teilgenommen hatten. Von ihnen war Berlin-Brandenburg mit 25 jungen Kämpfern zwar nach wie vor die deutlich stärkste Gruppierung, im Vergleich zum Vorjahr war der zahlenmäßige Abstand zu den Teilnehmern aus „der Provinz“ jedoch geringer geworden. Das waren: Osten (2), Ostsachsen (3), Erzgebirge-Vogtland (17), Westsachsen (2), Halle-Merseburg (1), Magdeburg-Anhalt (14), Thüringen (5), Niedersachsen (2), Wasserkante (8), Nordwest (3), Ruhrgebiet (14), Niederrhein (2), Mittelrhein (1), Hessen-Waldeck (1), Hessen-Frankfurt (2), Saargebiet (1), Baden-Pfalz (1), Nordbayern (1), Südbayern (1). Im Widerspruch zur obigen Angabe von acht Teilnehmern aus dem Gau Wasserkante waren in der Namensliste neun Personen aufgeführt. Aus Hamburg kamen Franz Heitmann, Hans Fleischer, Franz Brin, Walter Gätke, Maximilian Kokot und Herbert Treichel, und aus dem übrigen Gau Otto Willer (Flensburg), Emil Ganzert (Wilhemsburg), und Hermann Baumann (Wandsbeck) kamen.³² Aus dem Gau Nordwest waren Alfred Knöpke (Wesermünde), Heinrich Meckau (Rüstringen) und Willy Knigge (Bremen) angereist.

Mit der Beteiligung von jeweils zwei Kämpfern aus Österreich und England wurde nicht nur eine weitere Veränderung gegenüber Tambach deutlich, sondern auch das allgemeine Bemühen um eine Internationalisierung der Bewegung. Die von 98 Teilnehmern ausgefüllten Fragebögen ergaben ähnliche statistische Werte wie im Vorjahr, lediglich die Altersstruktur dehnte sich bis auf 34 Jahre aus (je ein Teilnehmer war 34 u. 32, drei waren 28, vier 27 Jahre alt). Die große Mehrheit von 57 Personen war zwischen 19 und 22 Jahre alt. In der KPD waren 36 und im KJVD 44 Mitglieder organisiert.³³ Der gewerkschaftliche Organisationsgrad lag mit 70 allerdings erheblich über dem aus dem Jahre 1927.

³⁰ 2. Reichsführerlager der RJ, Einsiedel, Juli/August 1928, Protokoll S. 2.

³¹ Ebd., S. 3.

³² 2. Reichsführerlager der RJ, Einsiedel, Juli/August 1928, Namensverzeichnis.

³³ 2. Reichsführerlager der RJ, Einsiedel, Juli/August 1928, Protokoll S. 11f.

Die Straffung der Organisation lag in einer klaren hierarchischen Gliederung, an deren Spitze die Lagerführung stand. Ein Lagerrat, bestehend aus Lagerführung, Zugführern und Vorsitzenden der Kommissionen, tagte einmal wöchentlich. Die technische, Beschwerde-, Küchen- und Redaktions-Kommission regelte die entsprechenden Bereiche des Lagerlebens. Die Zeiteinteilung innerhalb der Lagerordnung entsprach jener des Vorjahres. Es wurde lediglich in einem Nachsatz für den Abend ein Lagerfeuer eingeschlossen. Der damaligen Einteilung in Arbeitsgemeinschaften folgte nun eine in Züge, denen die Namen *Liebknecht*, *Frunse* und *Margies* gegeben wurden.

Auch die Themenauswahl im Schulungsplan war deutlich gestrafft und gliederte sich im wesentlichen in zwei Teile: Theoretische Studien (Marxismus, historischer Materialismus, Leninismus) und die Auseinandersetzungen mit wehrpolitischen Fragestellungen zu den unterschiedlichen Verbänden, die in der Erkenntnis über die „nächsten Aufgaben im antimilitaristischen Kampf der KJ“ endeten. In Arbeitsgemeinschaften „in den Nachmittagsstunden“ stand die praktische Seite im Vordergrund. Nun wurde u.a. die ‘Technik und Methodik des Wehrsports’ sowie die Organisation von Wochenendlagern, Abteilungsabenden und Kampagnen bearbeitet.³⁴ Das Führungs- und Lehrkollegium wurde abschließend im Protokoll gewürdigt oder kritisiert. Während Emil, Werner und „unser Sport-Fritz“ von Herbert aus Hamburg gut beurteilt wurden, sah Helmuth aus Thüringen die drei Lehrer „Genossen“ Möller, Hornick und Schreiner etwas kritischer.³⁵

Einen Einblick in die Ergebnisse der Agitationsplanungen für Wochenendlager geben die Schilderungen eines *humoristischen Lagerfeuers* vom Dienstag, den 31. Juli 1928:

„Heute hatten wir vormittags Vorbereitungsarbeit für unser heutiges *grosses humoristisches Lagerfeuer*. Die Rollen wurden verteilt und geprobt; bis Mittag waren wir mit den Proben fertig. Das Mittagessen wurde mit grossem Appetit verspeist, es gab Kartoffelstückchen. Nach dem Mittagessen Kursus über organisatorische Fragen: ‘Wie organisieren wir einen öffentlichen Abteilungsabend?’. Auch hierbei war wieder eine rege Diskussion zu verzeichnen.

Zum Abendessen waren wir wieder zurück, um 1/2 9 Uhr begann unser ‘humoristisches’ Lagerfeuer. Eine ziemlich grosse Menge von Einsiedler Arbeitern und Arbeiterinnen hatte sich eingefunden und auch die Einsiedler Jugend war stark vertreten. Die Hauptattraktionen unseres Programms ‘Einzug der Karawane’, ‘Schattenboxen’, ‘Ringkampf zwischen *Wir* und *Ich*’, ‘Volkstanz als Bildungsmittel der SAJ’, ‘Der Mann ohne Knochen’, ‘Neger- und Beduinentänze, mit *echt arabischen* Gesang’ usw. lösten dann auch sich immer wiederholende Lachsalven bei den Zuschauern aus. Man war allgemein mit uns zufrieden, das bewies auch das Ergebnis der Sammlung für die Rote Hilfe, welche 21.80 Mk ergab.

Mit kräftigem *Rot Front* trennten wir uns von den Einsiedler Arbeitern und nach kurzem Nachappell legte sich alles in die Zelte zur Ruhe.”³⁶

Die Schulung in den Gauen war für das Winterhalbjahr in einem *Winterschulungsplan der Bundesführung des RFB* und einem umfangreichen ‘politischen Wegweiser’, den *Richtlinien für die Arbeit der Roten Jungfront*, organisatorisch vorbereitet. Beide Anweisungen ließen für die politische Polizei nur den Schluß zu, „dass die geistige Erziehung und die körperliche Ertüchtigung der Roten Frontkämpfer nichts anderes bedeuten, als die theoretische und praktische militärpolitische Vorbereitung zum bewaffneten Aufstand und zur Revolution”.³⁷ Diese Einschätzung wurde durch die Politik des RFB weitestgehend unterstützt. Die einheitlichen

³⁴ Ebd., S. 5.

³⁵ Ebd., S. 19ff.; Möller, Hornick und Schreiner waren im Namensverzeichnis nicht angegeben.

³⁶ Ebd., S. 15.

³⁷ LAS 301-4545/6, RKo I.Nr. 7225/28.II, Pol.B v. 5.11.1928.

Losungen für die Winterarbeit dokumentieren aufgrund ihrer geringen Zahl und ihrer inhaltlichen Aussage die Zuspitzung der politischen Vorstellungen:

„Gegen die imperialistischen Kriegsrüstungen!
Für den Schutz der Sowjetunion!“³⁸

Zur notwendigen „Massenmobilisierung gegen die Aufrüstung des imperialistischen Deutschlands“ sollte „besonders“ die „Rolle und die Stellung des Faschismus und Reformismus zu den Aufrüstungsbestrebungen der deutschen Bourgeoisie“ herausgearbeitet werden. Der eigene Optimismus wurde durch die Vermutung, die mehr einer Hoffnung entsprach, genährt, „dass die reformistischen Spitzen der Sozialdemokratie und des Reichsbanners immer mehr mit dem bürgerlichen Staatsapparat verwachsen“. Daraus ergebe sich „eine grössere Entfremdung zu den Arbeitermassen“, die den RFB verpflichte, „den schärfsten Kampf gegen den sozialfaschistischen Kurs des Reformismus wie auch gegen die pazifistischen Illusionen zu führen“. In diesem Sinne habe die Schulungsarbeit ausgerichtet zu sein, die „sich in 3 Formen abwickeln“ sollte:

- „1. Mitgliederschulung in Mitgliederkursen und Versammlungen,
2. Referentenabende, in denen Themen und Methodik der Mitgliederschulung besprochen werden,
3. Funktionärschulen als:
 - a) laufende Abendkurse leitender Funktionäre in allen grösseren Ortsgruppen,
 - b) Wochenendschulen im Untergaumasstabe,
 - c) Untergauführerschule (3-8 Tage),
 - d) Gauführerschulen (8-14 Tage)
 - e) Reichsführerschule.“³⁹

Die Themenauswahl der Kursusdispositionen, die die Bundesführung herausgab, zeigt ein eindeutiges Bild:

- „1. Imperialismus und Krieg
2. Die Wehrpolitik der deutschen Bourgeoisie
3. Wehrpolitik des Reichsbanners und der SPD
4. Pazifismus und Krieg
5. Die faschistischen Wehrverbände
6. Der revolutionäre Kampf gegen den imperialistischen Krieg
7. Die Verteidigung des sozialistischen Aufbaues
 - a) Rote Armee, Rote Marine, chemische Verteidigung,
 - b) Wirtschaftspolitik
8. Die Bedeutung der Gewerkschaften für den revolutionären Klassenkampf.“⁴⁰

Allen Dispositionen waren eigene Materialien für Lehrer und Referenten beigelegt, in denen sich auch Hinweise auf Ergänzungsliteratur befanden. Zusammen mit einem zusätzlich angebotenen *Leitfaden über die Methodik der Mitgliederschulung* sollten alle Materialien auf den Referentenabenden besprochen werden. In den gesonderten ‘Abendschulen leitender Funktionäre’ wurden nur vier Themenunterscheidungen gemacht. Nach der Auseinandersetzung ‘Imperialismus und Krieg’, die „unter besonderer Verwertung der Beschlüsse des VI. Weltkongresses“ stattfinden sollte, sollte die Wehrpolitik der ‘Bourgeoisie’ und des *Reichsbanners* sowie die ‘Aussenpolitik der Sowjetunion’ behandelt werden. Spezielle Schulungsabende waren für die Ressortführer vorgesehen, und Führertagungen in den Ortsgruppen und Untergauen (also

³⁸ Winterschulungsplan der Bundesführung des RFB, 1928.

³⁹ Ebd., S. 2.

⁴⁰ Ebd.

der dritten Etage der politischen Hierarchie) hatten mit gleicher Intention eher praktische Themen zu bearbeiten: „1) Die Rote Armee, 2) Reichsbanner und Reichswehr, 3) Entwicklung des Stahlhelm, 4) Die Nationalsozialisten, 5) Der Faschismus in Italien, 6) Chemische Kriegsrüstungen, 7) Die Flottenrüstungen, 8) Die neue Kriegstechnik, 9) Der Spaltungskurs in den Gewerkschaften, 10) Wehrpolitik und Arbeiterschaft.“⁴¹

In den ‘Wochenendschulen im Untergaumasstabe’, die für 30-40 Schüler ausgerichtet werden sollten, galt die gleiche Themenübersicht wie in der Mitgliederschulung. Die Untergauführerschulen übernahmen bei 3tägiger Dauer die Themenauswahl der Abendschulen leitender Funktionäre (Reihenfolge mit Prioritätenliste identisch, von 6 bis 2,5 Std.). Ihr Schulungsplan war bei einer 7-Tagesschule um theoretische Auseinandersetzungen mit Marxismus und Leninismus ergänzt (mit jeweils 10 Stunden gegen 2-3 Stunden deutlich wichtiger angesehen) und im wehrpolitischen Themenbereich erweitert worden. Zeitlich sollte die Untergauführerschule möglichst zwischen Weihnachten und Neujahr gelegt werden, so daß es dann „den meisten Gauen möglich sein wird, derartige Schulen zu veranstalten“.⁴² Für weitergehende Anregungen wurde auf den Bericht über die 4. Gauführerschule Berlin-Brandenburg in ‘Der Rote Führer’ Nr. 9 verwiesen (s.u.).

Neben den o.a. Dispositionen gab die Abteilung Photodienst der BF eigens für die Winterarbeit mehrere ‘Bildbandstreifen’ heraus, die mehr als bisher „in den Dienst unserer Organisation“ gestellt werden sollten:

- „1. 10 Jahre deutsche Republik
2. Die Antisowjetfront (ein Querschnitt durch die Kriegsvorbereitungen der imp. Staaten)
3. Unsere Gegner
4. ‘Braun und Schwarz’, 2 Entführungsgeschichten. Ein satirischer Zeichenfilm
5. ‘Unsere Zeitung’, ein Film von der Presse des Roten Frontkämpferbundes
6. ‘Militarisierung der Jugend - für was?’ Ein Jungfrontfilm.“⁴³

Bei der Produktion der Filmbänder hatte man sich die „Erfahrungen des letzten Jahres“ zunutze gemacht und war daher fest davon überzeugt, daß die neuen Bildbänder „allen Wünschen der Kameraden gerecht werden, sodass zu Beanstandungen keinerlei Anlass mehr vorliegen wird“.

Über die beispielhaft genannte 4. Gauführerschule von Berlin-Brandenburg heißt es im Artikel ‘Aus dem Protokoll’ in *Der Rote Führer* Nr. 9, daß die „Verbindung der politischen Schulungsarbeit mit der Durchführung des Abwehr- und Schutzsportes“ als Neuerung eingeführt worden sei. Der Tagesablauf war dem der Führerlager nicht unähnlich:

4.2.3

„Morgens 6 Uhr Wecken - Gymnastische Uebungen - Waschen - Bettenmachen - Schulversammlung und Hissung des Lagerwimpels - Politischer Unterricht - Wehrsportliche Betätigung - Gemeinsames Baden und abends Arbeitsgemeinschaften zur Durchführung des politischen Pensums - 11 Uhr Zapfenstreich“.⁴⁴

Nur die zwischendurch im Freien eingenommenen fünf Mahlzeiten unterbrachen das Tagesprogramm. Der politische ‘Schulplan’ zeigte die zunehmende thematische Standardisierung. Entsprechend der 7-Tagesschule fand eine deutliche Einbeziehung des Theoretischen insbesondere der marxistischen Theorie, als Gegenpol zum Wehrsport statt:

⁴¹ Ebd., S. 4.

⁴² Ebd., S. 3.

⁴³ Ebd., S. 5.

⁴⁴ „Unsere 4. Gauführerschule“, in: *Der Rote Führer* Nr. 9, 1928, S. 174.

- „3 x 2 Std. Einführung in den Marxismus.
- 3 x 2 Std. Einführung in den Imperialismus.
- 3 x 2 Std. Einführung in den histor. dialekt. Materialismus.
- 1 x 2 Std. Die Rolle der Partei, Staatslehre und Revisionismus,
- 1 x 2 Std. Die proletarische Wehrbewegung und ihr Verhältnis zur Partei.
- 1 x 2 Std. Wehrpolitik der deutschen Bourgeoisie.
- 1 x 2 Std. Wehrpolitik der Sozialdemokratie und des Reichsbanners.
- 1 x 2 Std. Der Faschismus und seine Bedeutung für die Arbeiterschaft in der Nachkriegszeit.
- 1 x 2 Std. Wehrsport und das Verhältnis des RFB zum Arbeitersport.
- 1 x 2 Std. Der Aufgabenkreis der Führer im RFB.“⁴⁵

Mit der Reduzierung der Teilnehmerzahl auf 32 Kameraden („alles Funktionäre, politische und technische Abteilungsführer, U.-G. und Ortsgruppenführer aus der Provinz, Kameraden und Zugführer oder Leiter des G.-O.- resp. B.-O.-Ressorts“)⁴⁶ und dem besonderen Auswahlverfahren der ‘Schüler’ (Vorschlagsrecht vor Ort; die letzte Entscheidung fällt die Gauführung) erhielten die Treffen einen zunehmend elitären Anstrich. Die Betonung von Einordnung und Disziplin im Zusammenhang mit einer eigenen Gemeinschaftsvorstellung schuf einen kommunistischen Charakter, der einen Elitgedanken völlig auszuschließen schien, statt dessen aber dem auserwählten Personenkreis nur die Einmaligkeit nahm (ein Grundsatz, der Vergleiche zum modernen Management nicht scheuen müßte):

„Eines aber verlangte die Schulleitung von allen Kameraden. Gänzliche Einordnung in das Gesamtkollektiv, strengste Selbstdisziplin. Und dieses war notwendig. Nicht immer begreifen unsere leitenden Funktionäre, dass auch sie nur ein Rädchen im Getriebe der Organisation sind, das ausgetauscht wird, wenn es seine Schuldigkeit nicht mehr tut.“⁴⁷

Ohne nähere Erklärung wurde jedoch die Ausübung der wehrsportlichen Tätigkeit aufgrund fehlender Erfahrungen als mangelhaft angesehen. Grund für diese Einschätzung war offenbar neben der satzungsgemäßen Angst, in fremdem Terrain zu agieren, das Bestreben, dem Begriff *Wehrsport* und der neuen politischen Richtung gerecht zu werden, hier verbunden mit der neuen Betonung einer Massenbewegung:

„Unter keinen Umständen darf der Abwehr- und Schutzsport Ersatz für den Arbeitersport werden. Unter keinen Umständen darf eine Sportart, die leicht eine besondere Spartenbildung nach sich ziehen kann (Fussball, Handball usw.) besonders bevorzugt werden. Unser Ziel muss werden die möglichst vielseitige körperliche Betätigung unter möglichster Vermeidung technischer Hilfsmittel (Sportgeräte).

Nicht Einzelleistung, sondern Massensportbetrieb, - Massenleistung. Oberstes Prinzip aber muss sein: Alle Sportarten dem Charakter des RFB angepasst.“⁴⁸

Die einzige Konkretisierung der Autoren des Protokolls lag in der Erkenntnis, daß es bis dato keine geeigneten Wehrsportleiter für den RFB gab. Daran knüpfte sich zwingend die Forderung nach qualifizierten Führungsleuten auf diesem Gebiet, außerdem wurde das Kommando-Reglement als ungeeignet eingeschätzt, allerdings ebenfalls ohne nähere Erklärung.

Eine erste Reichsführerschule der Bundesführung - bereits für Januar/Februar vorgesehen, aber mehrfach verschoben - wurde in der Zeit vom 12. November - 8. Dezember 1928 in der

⁴⁵ Ebd.

⁴⁶ G.O. = Gegnerobmann, B.O. = Betriebsobmann, U.G. = Untergau.

⁴⁷ „Unsere 4. Gauführerschule“, in: *Der Rote Führer* Nr. 9, 1928, S. 174.

⁴⁸ Ebd.

Jugendherberge 'Gamensee' bei Tiefensee (Kreis Oberparchim) ausgerichtet.⁴⁹ Zu dieser *Kriegsschule*⁵⁰ des Bundes kamen unter der Leitung des Kreistagsabgeordneten Otto Bröme aus Heegermühle 37 RFB-"Offiziere".⁵¹ Zu den Teilnehmern gehörten vom Gau Wasserkante die Hamburger Paul Tastesen und Wilhelm Griewahn, sowie aus Bremen der Maschinenschlosser Hermann Prüsey.⁵² Das Themenspektrum zeigte in dieser oberen Hierarchiestufe eine deutlich Dominanz der politischen Theorie. Neben den 'Grundlagen des Marxismus-Leninismus' (16 Std.) unterrichteten u.a. auch Hermann Duncker und Ernst Schneller in 'Geschichte, besonders Geschichte der Arbeiterbewegung' (12 Std.), Imperialismus (14 Std.), 'Bürgerliche Parteien und Verbände' (4 Std.), 'Staatstheorie' (4 Std.), 'Faschismus' (4 Std.), 'Revolutionäre Strategie und Taktik' (8 Std.), 'Verteidigung des sozialistischen Aufbaus' (4 Std.), 'Rolle der Gewerkschaften' (6 Std.), 'Wehrpolitik' (12 Std.), 'Aufgaben der Führer' (6 Std.), 'Jungfrontfragen' (4 Std.) sowie 'Theorie und Praxis des Wehrsports' (ohne Zeitangabe).⁵³

Die Schulung für das Winterhalbjahr 1928/29 der RJ war zwar im wesentlichen mit jener des RFB identisch, hatte aber zusätzlich eigene Kriterien.⁵⁴ Die Schulungspläne hatten analog zur Entwicklung des Bundes einen Stand erreicht, der strukturell und inhaltlich den Zielvorstellungen der BF entsprach. Lediglich die Praxis ließ erheblich zu wünschen übrig, und es ist zumindest fraglich, ob eine Durchführung über Berlin hinaus überhaupt stattfand (und selbst darüber liegen keine Belege vor). In diesem 'Endstadium' - kurz vor dem Verbot, das ein halbes Jahr später folgte - seien noch kurz beispielhaft die Vorstellungen von Berlin-Brandenburg skizziert.

Die Mitgliederschulung, zu der alle Teilnehmer des 2. Reichsführerlagers verpflichtet wurden, sah als festen Termin jeden Montag vor, an dem das folgende Lehrprogramm geplant war:

„1. Oktober	Organisatorische Fragen	Bericht über die KJI.
8. „	Russlandberichte, Rote Armee	Rüstungen der Imperialisten.
15. „		Rüstungspolitik der Sozialdemokr.
22. „	Hamburger Aufstand	Staatslehre.
29. „		Wirtschaftsdemokratie u. Soz.
5. November	Spezial- und Massenheer	Dtsch. u. russ. Revolution.
12. „		Marxismus.
19. „		Marxismus.
26. „	Christl. Organisationen	Imperialismus.
3. Dezember		Imperialismus.
10. „	Wintersonnenwende	Histor. Materialismus.
17. „		Histor. Materialismus.
24.+31.“	fällt aus, da Spitzenfunktionärschule des KJV.	
7. Januar	Januarkämpfe	Takt. Probleme des Aufstandes.
14. „	Waffen des Zukunftskrieges	Chem. Krieg u. chem. Industrie.

⁴⁹ LAS 301-4545/11, RKo 8242/28.II. v. 21.12.1928; *Die Rote Front* Nr. 39, November 1928; *Winterschulungsplan der Bundesführung*; Finker, S. 188f.

⁵⁰ Nach Finker, S. 188 hatte Hermann Duncker diese Bezeichnung „mit Recht“ für die Schüler seiner *Kommandeure* gewählt; vgl. auch LAS 301-4545/11.

⁵¹ LAS 301-4545/11, RKo Nr. 8242/28.II, Berlin, 21.12.1928.

⁵² 1. Reichsführerschule, Teilnehmerliste.

⁵³ Finker, S. 189.

⁵⁴ S. Richtlinien für die Arbeit der Roten Jungfront im Winterhalbjahr 1928/29, Anfang Oktober 1928, hrsg. v. d. Bundesführung Abt. RJ, Anfang Oktober 1928; *Winterarbeitsplan der Roten Jungfront Gau Berlin-Brandenburg* v. 26.9.1928.

21. „	Lenin-Biographie	Der Ring des Krieges um die SU.
28. „		Unsichtbare Feinde.
4. Februar	Französische Rev. 1787/92	Reichsbanner.
11. „		Nationalismus.
18. „		Rassenfrage.
25. „	Märzkämpfe	Pazifismus.“ ⁵⁵

Jeden Abend sollte ein Teilnehmer eine zehnminütige Zusammenfassung des Vorabends geben und alle vier Wochen war eine schriftliche Prüfung vorgesehen. Ein Schülerrat sollte der Leitung Wünsche und Beschwerden der Teilnehmer übermitteln. Abschließend war für den 4. März 1929 ein *Ausspracheabend* vorgesehen, an dem auch gleichzeitig die kommende Sommerarbeit besprochen werden sollte.

Für die einzelnen Ressorts (Betriebs-, Gegner- und Kassierer) waren jeweils 3 Wochenendschulen und erstmals auch eine *Jungfront-Gauführerschule* und eine *Agitpropeschule* der RJ vorgesehen. Die *1. Jungfront-Gauführerschule* war für die Zeit vom 1. bis 16. Dezember 1928 für 40 Teilnehmer anberaumt.⁵⁶ Das Tagesprogramm zerfiel in drei Teile, deren erster die vormittägliche Schulung von 9.30 - 10.00 Uhr war. Ihr Plan sah vor: „Marxismus, Imperialismus, Histor.Mater.und die Rolle d.Partei, Staatslehre und Revisionismus, Wehrpolitik der Intern. Bourgeoisie, Die deutschen Rüst., Die Wehrpolitik der Soz., Wir und das Reichsb., Faschistische Verbände, Rolle der Jugend im Klassenkampf, Wir u.d. Gewerksch. D. Aufbau d. Sowjetunion, D. Kampfmethod der RJ. Wehrsport u .Arbeitersport.“⁵⁷ Nachmittags waren von 16.00 - 17.30 Uhr Arbeitsgemeinschaften vorgesehen, während das Abendprogramm eine Mischung aus Spiel und Schulung darstellte, in der auch kulturelle Themen wie „Vorleseabend, Satyrischer Abend, Liederabend, Spieltruppe“ Platz fanden. Weitere Themenvorschläge waren: ‘Politische Lotterie’, ‘Improv. Reichstag’, ‘Bastelabend *Waffen des Zukunftskrieges* mit einem Referat über die Entwicklung der Waffentechnik’, ‘Heimabend’, ‘Polit. Witzabend’, ‘Rote Armee-Abend’, ‘Musterzugabend’ und ‘Antikirchenabend’.

Die vorgesehene *1. Agitpropeschule der RJ* sollte vom 19. bis 27. Januar 1929 für rund 25 „Referenten, interessierte Pol. und T.Führer“ stattfinden.⁵⁸ Die acht Tage waren wie in den Lagern in Unterricht, Arbeitsgemeinschaft und Abendprogramm unterteilt (s. Tabelle 1).

Für die Provinzarbeit bot die Gauführung darüber hinaus Referenten zu 43 Themen an, die zu fast einem Viertel (10) Rußland bzw. die Sowjetunion zum Inhalt hatten, gefolgt von historischen Ausarbeitungen (6) mit ausschließlich kriegerischem Tenor (z.B. ‘Der Bauernkrieg 1525’, ‘Die Berliner Spartakuskämpfe’ oder ‘Zwei Jahre Sturmbataillon in Frankreich’). Das siebte Thema dieser Kategorie (‘Neun Jahre Reichswehr’) stellte gleichzeitig das erste in der Auseinandersetzung um die ‘Gegner’ dar. Verstärkt mit der Behandlung von Wehrpolitik und -sport gelangten juristische Themen in den Mittelpunkt des Interesses (z.B. ‘Wie verteidigt sich der Jungarbeiter vor Gericht?’). Es folgte die Diskussion um den ‘Werksport und Arbeitersport’ (3), die Landagitation (2), die Medien (z.B. Arbeiterkorrespondenz; Rundfunk, Lichtbilder, Film’), und schließlich so allgemeine Themen wie: ‘Entstehung der Erde’; ‘Entwicklung der Lebewesen’; ‘Warum Kirchenaustritt? Die Kirche als Instrument der herrschenden Klasse’; ‘Die Entwicklung der Religion’; ‘religionsgeschichtliche Themen (z.B. Reformation)’; ‘Die Kämpfe

⁵⁵ Winterarbeitsplan der Roten Jungfront Gau Berlin-Brandenburg v. 26.9.1928, S. 12.

⁵⁶ Ebd., S. 14.

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Ebd., S. 15.

Tab. 1 Lehrstrukturplan der 1. Agitpropeschule der RJ v. 19. bis 27.1.1929

	9.00 - 11.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr	20.00 - 22.00 Uhr
			Einleitung, Wahlen usw.
20.	Psychologie d.Arb.Jugend	Arbeitsgem.	Liederabend
21.	Pers. Agitationsmethoden	Arbeitsgem.	Satir.Aabend
22.	Plakatkunde	Transpar.u.ihre Herstellung	Heimabend
23.	Veranstaltungsausbau	Rote Rummel etc.	Improv.Reichstag
24.	Raumdekoration	Wanderungen. Landag.	Musterzugabend
25.	Demonstrationen	Arbeitsgem. Aufgaben der B.O.	Lichtbildervortrag
26.	Wandzeitungen	Presse u. B.O.	Spieltruppenauftreten
27.	Endauswertung. ⁵⁹		

im Freidenkerverband'; 'Berufskrankheiten'; 'Geschlechtskrankheiten'; 'Sexuelle und Alkohol-Fragen'. Besonders „der wehrsportlichen Betätigung und Ausbildung der Schüler“ sollte „genügend Raum“ gewährt werden.



Abb. 5 Führerlager der RJ, Gau Wasserkante (SAPMO, FBS 310/13146, 14/2/21, S. 45)

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ Winterarbeitsplan der Roten Jungfront Gau Berlin-Brandenburg v. 26.9.1928.

Zu den „Arbeitsmethoden der Roten Jungfront im Winter“ zählten die Organisatoren in Anlehnung an „den vorjährigen Winterarbeitsplan der Reichsführung“ regelmäßige Leseabende, die „in den Zügen bzw. kleineren Abteilungen durchzuführen“ seien. Man sollte die Werke proletarischer Dichter nicht nur vorlesen, „sondern gegebenenfalls auch kritisch“ besprechen.⁶⁰

Wehrsport-Dispositionen

Die Wehrsportübungen, die unsystematisch bereits auf regionaler Ebene betrieben und durch die zunehmende Lager- und Wochenendkultur auch durch die BF angeregt und mit ersten Regeln versehen worden waren, wurden erst im Herbst 1928 in Form zweier Dispositionen zusammenfassend schriftlich fixiert. Grundlage war der Beschluß der 5. Reichskonferenz des RFB:

„Der RFB wird in Zukunft seinen Charakter als proletarische Wehrorganisation um so mehr mit besonderem Nachdruck betonen müssen, da durch das Anwachsen des neudeutschen Militarismus durch Deutschlands Mitarbeit im Völkerbund und durch die pazifistischen Betrugsmanöver (Unterschriftensammlung für ‘Kriegsdienstverweigerung’) diese Fragen auf viel breitere Grundlage gestellt werden, als es je in den Nachkriegsjahren der Fall war. Dem Geist des bürgerlichen Militarismus, dem Geist des bürgerlichen und reformistischen Pazifismus, setzt die rote Front die Propaganda für

proletarische Wehrhaftigkeit

entgegen. Wehrhaftmachung des Proletariats erfordert ebenso eine körperliche Ertüchtigung, wie seine Ausrüstung mit den Waffen des politischen Wissens, der revolutionären Theorie.“⁶¹

Analog zur Argumentation anläßlich der Gründung des Bundes wurde der *Wehrsport* als *Abwehr- und Schutzsport* (A.u.S.Sp.) bezeichnet. Seine Notwendigkeit wurde aus dem Selbstverständnis des Bundes heraus abgeleitet, gegen die beiden großen Gefahren für das Proletariat zu kämpfen, den Faschismus und den drohenden neuen imperialistischen Krieg. Nachdem das erste Ziel, „die Massen aufzurütteln“, durch die erfolgreiche Werbetätigkeit der vergangenen Jahre erreicht sei, gelte es, den *wehrhaften Geist*, den der RFB von Beginn an verlangt hatte, zu mobilisieren. Den Widerspruch, daß einerseits die eigene Arbeit so erfolgreich war (‘Millionenfront’) und andererseits die *Gefahr des Faschismus* zunehme, problematisierte das Papier nicht. Es zeichnete das Bild von einem *Faschismus*, der „mit den Mitteln der physischen Gewalt, des rücksichtslosen Terrors zur Demoralisierung der Arbeiterorganisationen“ im „Dienste der herrschenden Trust- und Finanzkapitalisten“ kämpfe. Der Kampf gegen diesen übermächtigen Feind dürfe nicht als „Roter Militarismus“ diffamiert werden. In „Reih’ und Glied“ aufzumarschieren und „nach Kommandofolgen den Wehrsport in unseren Reihen pflegen“, sei

„der Geist der proletarischen Wehrhaftigkeit, der auf der Selbstdisziplin aller Mitglieder fusst und den Kadavergehorsam ablehnt. Bei dem jedes Mitglied weiss: Der Erfolg wird nicht vom Willen des Einzelnen, sondern vom zusammengeballten Willen der Hunderttausende bestimmt.“⁶²

Stärker als in früheren Jahren wurde der Faktor ‘Masse’ als richtungsweisendes Moment betont. Ergänzend zur Schutzfunktion der Organisation kam neben einer Einbeziehung allgemeiner Verantwortung (Hilfe bei Naturkatastrophen und Unglücksfällen) die „Gute Tat“ der Boy

⁶¹ *Wehrsport. Richtlinien des RFB*, S. 1.

⁶² Ebd., S. 2.

Scouts in die Werteskala des Selbstverständnisses hinzu (Zur „Hilfsbereitschaft und Solidarität Proletariern und Klassengenossen gegenüber, ist der letzte Kamerad im RFB verpflichtet“).

Da bei Aus- und Einübung des Wehrsports die Gefahr bestand, daß sich der RFB in Konkurrenz zur Arbeitersportbewegung befand, galt es, dieses satzungs- und parteigemäße ‘Verbot’ argumentativ zu bewältigen. Heraus kam ein Konstrukt, das die o.a. Verbindung zwischen kommunistischer Ideologie und militärischem Selbstverständnis zu der dieser Bewegung eigenen Mischung werden ließ. Da „der Arbeitersport besondere Sparten und Abteilungen“ habe, in denen „Wettkämpfe von Mannschaft zu Mannschaft“ ausgetragen würden und „besonders die Qualität des Sportes auf eine hohe Leistung“ einstelle, müßte „der Abwehr- und Schutzsport unter anderen Voraussetzungen durchgeführt werden“. Dies sei einerseits durch die Begrenzung der sportlichen Tätigkeit auf „die Gebiete, die zur körperlichen Ertüchtigung dienen“ geschehen und andererseits durch „die quantitative Leistung der Einheit im RFB“. Dabei „können Leistungsprüfungen nicht ausgeschaltet, sondern müssen jeweils von der Leitung organisiert werden“.⁶³ Da der Wehrsport Sportarten berühre, „die im Arbeiter-Turn- und Sportbund in besonderen Vereinen gepflegt werden“ und der RFB sich deren Lehrpersonals bediene, mache er nur „die Gesamtmitgliedschaft mit dieser Sportart vertraut“ und führe dadurch sogar eine Annäherung beider Organisationen herbei.⁶⁴ Die Wehrsporttätigkeit des Reichsbanners wurde dagegen als „Spaltung und Verbürgerlichung der Arbeiter- Turn- und Sportbewegung“ gewertet.

Die Ausübung des Wehrsports unterlag dem „technischen Führer unter verantwortlicher Leitung des Pol-Führers“. Bei Bedarf konnte eine technische Kommission von höchstens fünf Kameraden gebildet werden. Zur Durchführung des Wehrsports wurden die Voraussetzungen für die teilnehmenden Mitglieder schärfer formuliert. Die Pflicht zur Teilnahme hatten „obligatorisch alle RJ-Kameraden“ sowie „alle RFB-Kameraden bis zu 28 Jahren“; Ältere konnten sich freiwillig beteiligen. Für alle wurde der bedingungslose „Kampf gegen übermäßigen Alkoholenuss“ noch schärfer als beim Reichsführerlager vorausgesetzt, denn „wehrhaften Geist und wehrhaften Körper kann es nur geben im Kampf gegen den Alkohol, der den Arbeiter willenlos und kraftlos den kapitalistischen Ausbeutern preisgibt. Klare Sinne und nüchterner Verstand gehören zum Abwehr- und Schutzsport im RFB“.⁶⁵ Der Wehrsport mußte entweder in Uniform oder einheitlich in weißem Turnhemd und schwarzen Hosen (die auch als Badehosen nutzbar waren) ausgeübt werden.

Die „Formen des Abwehr- und Schutzsportes“ untergliederte die Bundesführung in folgende Hauptgebiete:

4.2.3.1

- „1. Ordnungsübungen (Kommandoreglement).
2. Frei- und Atemübungen.
3. Handgeräteübungen.
4. Leichtathletische Uebungen, z.B. Laufen. Springen, Stein und Kugelstossen und -werfen, Stafetten- und Geländelauf usw.
5. Ballspiele (Handball, Wasserball usw.).
6. Schwimmen.
7. Ausmärsche (mit Gepäck).
8. Bewegungs- und Gesellschaftsspiele.
9. Selbstschutzübungen (Ringkampf, Jiu-Jitsu).
10. Geländespielen (Kompass, Kartenlesen usw.).“⁶⁶

⁶³ Ebd., S. 3.

⁶⁴ Ebd., S. 3f.

⁶⁵ *Richtlinien f.d. Wehrsport der RJ, Material Nr. 2 (1928), S. 5.*

Für die „Formen“ wurden acht Beispiele exemplarisch benannt, in denen - beginnend mit „Jeder Kamerad soll“ - die gewünschten Eigenschaften und Fähigkeiten sowie die zur Erreichung des „Ziels“ notwendigen, wehrsportlichen Maßnahmen aufgeführt wurden:

a	Mut, Entschlossenheit, Ausdauer, Findigkeit, Kaltblütigkeit, Aktivität und eigene Initiative.	vornehmlich Ballspiele - „Es gilt bei diesen Spielen Hindernisse zu überwinden, Gefahren zu überblicken usw.“
b	die Fähigkeit haben, sich schnell in wechselnder Lage orientieren zu können. Vor allen Dingen aber lernen, seine eigenen Handlungen den Interessen der Kollektiv-Körperschaft unterzuordnen. Einschätzung der eignen Kräfte, Selbstdisziplin, Kameradschaftlichkeit, Zusammengehörigkeitsgefühl, gegenseitige Unterstützung.	Ballspielen; Schwimmen; Kommandoreglement.
c	seinen Körper gegen Witterungsunbilden abhärten Herz und Atemorgane sollen den körperlichen Ansprüchen entsprechen.	regelmäßige Leibes- und Atemübung.
d	Gewöhnung an Ausmärsche mit und ohne Gepäck.	leichtathletische Uebungen, (Laufen, gemischte Stafette, z.B. Radfahrer, Schwimmer).
e	Hilfeleistung bei Wasserunglücksfällen	Grundbegriffe des Schwimmens und der Rettung von Ertrinkenden. Schwimmen in Bundeskleidung, tauchen.
f	mit den Grundregeln des Kartenlesens und der Geländekunde sowie mit dem Kompass vertraut gemacht werden.	Belehrung auf jedem Ausmarsch. Auf Zugabenden an Hand von Wandkarten und einfachen selbst gefertigten Geländeskizzen Grundkenntnisse bespr.
g	muss imstande sein, erste Hilfe bei Unglücksfällen zu leisten.	Als Mangel festgestellt. Kollektivunterricht durch Lehrer vom Arbeiter-Samariter-Bund.
h	in der Selbstverteidigung erfahren sein, d.h. Kenntnis der Handgriffe zur Abwehr und zur Verteidigung kennen	Überfälle können „ohne besondere Hilfsmittel wie Stock usw. schnell und sicher“ abgewehrt werden. Erziehungswert: jeder weiß, „es ist nicht allein die rohe körperliche Kraft ausschlaggebend“; „Gefühl der Sicherheit und Ueberlegenheit“. ⁶⁷

Die Vorkonferenz der RJ zur 5. Reichskonferenz des RFB war gleichzeitig die 3. Reichskonferenz der Jugendorganisation. Während die obige Disposition für RFB und RJ gleichermaßen galt, wurde eine zweite nur für die RJ verfaßt. Die Ausübung des Wehrsports unterlag auch bei der RJ dem technischen Führer unter verantwortlicher Leitung des Pol-Führers, doch hatte der technische Führer des RFB Kontrolle auszuüben.

Der zweite Materialteil, als *Richtlinien für den Wehrsport der Roten Jungfront* überschrieben, beschäftigte sich nur mit Spielen.⁶⁸ Das Spielen als „Kombination von Laufen, Springen, Stossen, Werfen u.a.“ würde dafür sorgen, daß „alle Muskelpartien gleichmässig durchgearbeitet werden“ und sei daher ein wichtiges Vorstadium für den Wehrsport. Außerdem würden Beobachtungsgabe und Reaktionsfähigkeit gefördert. Besonders im nahenden Winter seien nicht nur alle aufgeführten Spiele möglich, es kämen ergänzend „Skilaufen, Rodeln, Schlittschuh laufen etc.“ hinzu. Die Einleitung unterschied Gesellschafts-, Bewegungs-, Ball- und Kampfspiele.

⁶⁶ Ebd., S. 6.

⁶⁷ Ebd., S. 2.

⁶⁸ LAS 301-4545/9A, RKo. Nr.7719/28.II, Anl. 1.

Wegen seiner musikalischen Verbindung sei ein Beispiel aus der ersten Kategorie angeführt:

„Noch einige lustige Sachen

Bischof einweichen. In der Mitte des Zimmers sitzt auf einem Stuhl der Bischof mit einem waserdichten Umhang. Vor ihm steht eine Behälter mit Wasser und ein Pinsel. Alle Beteiligten gehen im Kreise um ihn herum und singen das Lied von Halleluja und Heilsarmee. Jeder der Beteiligten taucht den Pinsel ins Wasser und streicht ihn dem Bischof ins Gesicht. Das wäre soweit eine sehr amüsante Beschäftigung. Aber es kommt darauf an, dieses als eine heilige ernsthaft Angelegenheit zu betrachten und es darf dabei Keinem das Lachen kommen, weil er nämlich dann in die angenehme Lage versetzt wird, selbst den Bischof zuzuspielen. Also haltet Euch ein wenig im Zaum und quietscht nicht los wie eine alte Jungfer.“⁶⁹

Als Bewegungsspiele wurden aufgeführt: Barlauf, Dritten abschlagen, Tauziehen, Latschen suchen, Hahnen- und Reiterkampf. Ballspiele waren: Schlagball, Völkerball, Handball, Medizinball, Treibeball und Fopp- und Wanderball. Kampfspiele: Wettläufe, Gepäckmärsche, Stafetten, Hindernislauf und Mehrkampf.

Eine weitergehende, allerdings undatierte Disposition, die vermutlich aus dem Juni 1929 stammt, wurde inhaltlich deutlicher. Sie hielt die Gedanken und Praxis fest, die in Teilen des RFB bereits seit längerer Zeit Bestand hatten. Die Frage „warum Wehrsport?“ wird deutlich konkreter beantwortet, so hieß es: „z.B. lernen wir nicht schwimmen, damit es Kamerad X oder Y eben kann, sondern wir lernen es, um an den Gegner jenseits des Flusses heranzukommen“.⁷⁰ Die Disposition, in der bereits die Bezeichnung des Bundes verschwunden war („Wir sind eine Familie!“), plante größtenteils unter Nutzung des gleichen Vokabulars (teilweise sind ganze Passagen mit der RFB-Disposition identisch) - die „Eroberung der proletarischen Diktatur“. Offenbar stammt sie aus der Zeit, in der unklar war, ob der RFB nach dem Verbot fortgeführt werden sollte oder eine andere militärische Organisation gegründet werden würde. Neben den „Grundübungen

für Erzielung körperlicher Leistungsfähigkeit und Körperbeherrschung“ wurde als „taktische, wehrsportliche Uebungen“ Geländemärsche und -übungen in größeren Verbänden, Entfernungsschätzen, Demonstrationsübungen und Kartenlesen gelehrt. Letzteres bildete den ersten Schwerpunkt, innerhalb dessen besonders *der Kompass, Sonne und Uhr, Polarstern, die Venus, der Vollmond, die Karte* und das *Morse-Alphabet* behandelt wurden. Die letzten sieben Seiten sind eine Anleitung für die Nahkampfsportart *Jiu-Jitsu*.



Abb. 6 Proletarischer Wehrsport, Danzig, August 1931

⁶⁹ Richtlinien f.d. Wehrsport der RJ, Material Nr. 2 (1928), S. 4f,

⁷⁰ Warum Wehrsport?, ca. Juni 1929, S. 1.

Eine *Wehrsport Disposition N. II*, datiert auf den Juni 1929 schreibt die RJ-Anleitung vom Herbst 1928 fort.⁷¹ Nach einer kurzen Einführung und einer ebenso kurzen Fortschreibung des Spielerischen wurden drei Kriegsspiele im Gelände entworfen. Im Kampf *Weiss* gegen *Rot* lautete die Aufgabe für *Rot*:

„Die weissen Truppen sind ins Sowjetgebiet eingebrochen und haben eine Reihe wichtige Gebiete, Fabriken und Bergwerke besetzt. Zwischen Röcknitz und Thammenhain ist der Durchbruch vollkommen gelungen, so dass anzunehmen ist, dass der Feind die Linie von Steinberg bis Burzelberg schon besetzt hält und alle Massnahmen deuten darauf hin, dass er sie auch stark sichern wird. Die roten Truppen haben die Aufgabe, das besetzte Gebiet von den Weissen sofort zu säubern (ehe durch diese eine stärkere Befestigung überhaupt möglich ist).“

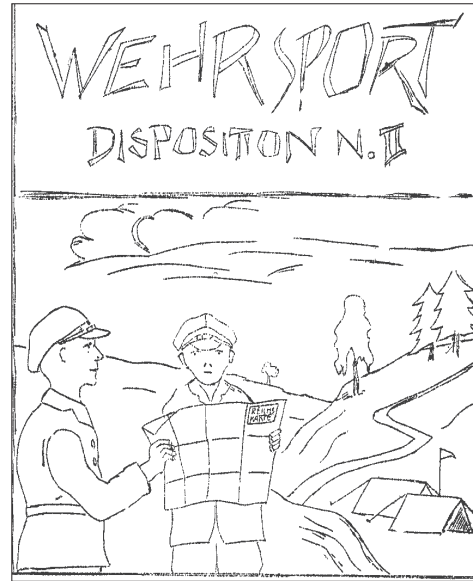


Abb. 7 Wehrsportdisposition, ca. 1929/30

Aktionen zwischen Randalen, Wehrsport und militärischem Kampffethos

Über einen frühen Zwischenfall zwischen Roten Jungstürmer, ungenannten Teilen der Bevölkerung (oder auch politischer Gegner) und der Polizei anlässlich einer Sonnenwendfeier vom 27. Dezember 1924 berichtete die HVZ mit zweimonatiger Verzögerung:

„In Neugraben sollte eine Abteilung des Roten Jungsturms, die zum Schutz der Kommunistischen Jugend mitgegangen war Quartier beziehen. Eine rote Armbinde wurde von ihnen als Erkennungszeichen getragen. Aber in einem Lokal, in dem einige Jungsturmleute vorsprachen, fühlten sich 'ehrbare Geister' durch die Armbinde verletzt und rissen sie einem Jungsturmmann herunter. Daraus entspann sich natürlich eine Schlägerei, in deren Verlauf ein Schuß fiel.“⁷²

Die fast anekdotenhaft vorgetragene Begebenheit, in deren Verlauf 32 Personen verhaftet wurden, obwohl, wie die HVZ schrieb keine Waffe gefunden worden war, trug mit der verharmlosenden, wie beiläufig erwähnten, Darstellung „in deren Verlauf ein Schuß fiel“ nicht unwesentlich zur Einschätzung eigener Gewalt bei.

In Verbindung mit dem Selbstverständnis des Bundes als militärischer Kampfverband ergaben sich besonders drei Phänomene in denen unterschiedlich definierte Formen der Gewaltausübung oder -bereitschaft enthalten sind.

1. Der militärische Habitus im Zusammenhang mit tatsächlicher oder angedeuteter Bewaffnung. Hierunter fallen besonders die Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner
2. Die Erweiterung des Wehrsports durch militärische Übungen und das damit verbundene Gefühl eigener staatspolitischer Bedeutung als Rote Armee (Bedeutsam in diesem Zusammenhang ist das

⁷¹ SAPMO, FBS 310/13144, I 4/2/13, Bl. 21-29.

⁷² HVZ v. 4.2.1925.

Zeremoniell, mit dem sich der politische Führer, Thälmann, ehren ließ bzw. mit dem er „die Front abnahm“).⁷³

3. Die Aggressivität der Jugend, die sich einerseits nie von der Führung verstanden fühlte, andererseits die verbale Radikalität des Bundes und der Partei als Aufforderung zur Aktion empfunden zu haben schien.

Am Abend des 12. Januar 1925 traf ein „Polizei-Wachtmeister der Wache Stellingen ca. 150 Personen in der Gemarkung Stellingen im Gelände“ an. Die Frage des Beamten nach dem Zweck der Zusammenkunft wurde erst beantwortet, als der Beamte eindringlicher wurde, da habe ihm die Menge „geantwortet, er solle machen, dass er fortkäme, sonst könne er sich auf dem Ohlsdorfer Friedhöfe wiederfinden. Die Leute haben sich dann in kleinen Gruppen in der Richtung nach Lokstedt entfernt.“⁷⁴

„Neben Einzelüberfällen“ sei vom Bremer RFB „ein schwerer Bleiklumpen durch das Fenster einer Turnhalle geworfen, in der ein sozialistischer Turnverein seine Übungsstunde abhielt“.⁷⁵ Außerdem habe der RFB am 13. Februar 1925 abends vergeblich versucht, „in das Gewerkschaftshaus einzudringen“, daß jedoch durch RB-Angehörige besetzt war“.

Als zusätzlicher Ausrüstungsgegenstand wurde in Bremen bereits frühzeitig (s.o.) ein „derber Knüppel“ und gelegentlich auch ein Beil festgestellt.⁷⁶ Ersterer ist im Gau Wasserkante erst ab Herbst 1925 dokumentiert,⁷⁷ zusätzlich wurde dort aber ein Dolch als Bewaffnung ausgemacht.⁷⁸

Das im April 1925 von der Berliner Zentrale an jede Ortsgruppe versandte Exerzierreglement mit der preußischen Übungstechnik sollte während der Sommermonate „jeden zweiten Sonntag“ bei den Ausflügen in die Umgebung und während der roten Landsonntage praktiziert werden.⁷⁹ Für das Jahr 1925 sind derartige Übungen allerdings nicht aus den Polizeiakten zu entnehmen. Es kam lediglich zu gelegentlichen Aktionen die aufgrund ihres übermütigen Charakters mit der jugendlichen Klientel des RFB zusammenhängen dürften. So fand beispielsweise auf der Heimfahrt im Anschluß an die Bezirksversammlung vom 10. Mai 1925 in Neumünster der folgende Vorfall statt:

„Auf der Heimfahrt haben offenbar auf Kraftwagen heimfahrende Hamburger Kommunisten zwei hiesige Bürger in Personenautos belästigt. Den Kaufmann Bülck, hier, haben sie angehalten und ihm sein Verdeck beschädigt, den Glasermeister Braasch haben sie angehalten und ihn gezwungen, die Lichter seines Wagens zu löschen“.⁸⁰

4.2.3.2

Drei Monate später waren es erneut die Hamburger, die anläßlich des *Roten Tages* in Elmshorn für negative Beachtung sorgten. Als sie „in den Vormittagsstunden unter Anführung eines Trommlerkorps durch die Johannesstrasse“ zogen „ergingen sich die Zugteilnehmer in Schimpfereien“, da eine schwarz-weiss-rote Fahne aus einem Fenster gesteckt wurde. „Zwei junge Leute, wovon einer dem anderen auf die Schulter stieg, haben dann die kleine Fahne her-

⁷³ Z.B. anläßlich der 5. Reichskonferenz am 5.3.1928 in Bramfeld (s. Kap. 3.2.1.3).

⁷⁴ LAS 301-4546.

⁷⁵ StaHB 4,65-1286/13, Bl. 171, I.Nr. 434/25geh., Pol.LB Nr. 21 v. 16.2.1925.

⁷⁶ StaHB 4,65-1286/13, Bl. 171, I.Nr. 434/25geh., Pol.LB Nr. 21 v. 16.2.1925.

⁷⁷ LAS 301-4546/24B, Landjägermeister Martens, St. Georgsberg b. Ratzeburg, 29./31.8.1925, anläßlich des *Roten Tages* in Lauenburg vom 29. bis 31. 8. 1925

⁷⁸ LAS 301-4546/4, Tgb.No. P.2. 82/25, Pol.B Kirchner, Bezug: Verfg.vom 9.2.1924 I A G 158 3aR.

⁷⁹ LAS 301-4546/9, I.P. 61/25, Pol.B, Kiel, v. 16.4.1925: „An die Mitglieder selbst werden diese Richtlinien noch nicht gegeben, es erhalten vorläufig nur der 1. Vorsitzende, die Vollzugsführer und die Zugführer je ein Exemplar.“

⁸⁰ LAS 301-4546/13, Polizeiverwaltung PPV 43., Neumünster, 13.5.1925.

unter geholt und zerrissen.”⁸¹ Heftiger wurde es am 13. September 1925 beim Roten Tag in Oldesloe:

„Die auf mehreren Kraftwagen, unter Führung des die Ortsgruppe Hamburg leitenden Ochs, zurückfahrenden Hamburger Teilnehmer wurden von Radfahrpatrouillen des R.F.B. begleitet. Letztere überführen das 4 jährige Kind des Arbeiters Nüske in Bargeheide. Als die Mutter hinzukam und den Übeltätern Vorhaltungen machte, wurde auch sie umgefahren. Beim Hinzukommen des Ehemannes Nüske wurde die Haltung der R.F.B. Leute eine derartig drohende, dass die Nüskes in ihr Haus flüchten mussten. Die verriegelten Türen wurden von den R.F.B.-Leuten zum Teil zertrümmert. Letztere drangen in das Haus ein, so dass die Einwohner auf den Boden und in die Stallung flüchten mussten. Ein bettlägeriger Sohn der Nüskes ist von den R.F.B. Teilnehmern mit offenem Messer bedroht worden.”⁸²

Zu gezielten militärischen Übungen kam es spätestens seit dem Beginn des Jahres 1926. Am 14. Februar hielt gegen 9 Uhr eine Abteilung des RFB bestehend aus rund 80 Mann ungefähr 500 m nördlich vom Bahnhof Rissen entfernt militärische Übungen ab.

„Die Spielleute ca 20 Mann wurden ausgebildet in Signale und Märsche spielen. Der Rest übte in kleinen Verbänden in Gruppen, welche von Führern kommandiert wurden.”⁸³

Nach einem geschlossenem Zug in die Heide zwischen Rissen und Wittenbergen

„übte die Abteilung in geschlossener Formation nach Kommandos. Aus der Gruppenkolonne wurde Zugkolonne oder Kameradschaftskolonnie (früher Kompagniekolonne), Reihen usw. gebildet. Die Formveränderungen wurden nach Kommandos ausgeführt. Kommandos lauteten: ‘Mit Gruppen rechts schwenkt marsch’, ‘In Zugkolonne links marschiert auf, marsch marsch’, ‘Kameradschaftskolonnie links formiert, marsch marsch’. Aus der Gruppenkolonne wurden ‘Reihen zu zweien’ und ‘Reihen zu einem’ gebildet und nach Kommandos die Gruppenkolonne wieder hergestellt.”⁸⁴

Beim geschlossen Abmarsch in Richtung Blankenese seien Rufe gefallen, wie „Jetzt wird geschwärmt und 98er empfangen”. Am gleichen Tag wurden auch etwa 300 Rote Frontkämpfer aus Hamburg beobachtet, die nach den Regeln des Exerzier-Reglements zunächst in Gruppen, dann in Zügen und Kompanien auf den alten Wandsbeker Exerzierplatz exerzierten.

„Gleichzeitig hat eine aus 36 Mann bestehende Musikkapelle, zunächst einzeln, später zusammengezogen, ihre Übungen abgehalten. Zum Schluss wurde Paradeaufstellung geübt.”⁸⁵

Am 28. März 1926 marschierten 200 bis 250 Mann vom Neuen Schützenhof in Barmbek auf Sasel oder Poppenbüttel zu, wobei sie vier Musikkapellen mitführten. Polizeilich bemerkt wurde besonders die „scharfe Ordnung auf der Strasse und im Zuge”, Belästigungen, Anrempelungen usw. seien nicht vorgekommen. Die Übungen fanden auf einer „dem Hofbesitzer Henneberg gehörigen Koppel” statt. Die Polizeibeamten protokollierten, daß ähnliche Formationen „wiederholt durch die Ortschaften des Amtsbezirks Tangstedt marschiert” seien.⁸⁶

Für Aufregung sorgte am 28. Mai 1926 ein Redner namens Jonny auf der Gaukonferenz der KJ in Itzehoe als er sagte, daß wohl bald das Kommando: „Gewehr legt an” ertönen werde.⁸⁷

⁸¹ LAS 301-4546/18H, Beobachtungen der Krim.Ass Bluck und Seeler.

⁸² LAS 301-4546/27A, Tgb.Nr. P.2. 1151/25. Pol.B Kirchner, Altona, v. 25.9.1925.

⁸³ LAS 301-4546/31, Oberlandjäger z.F. Ankerstein, Landjägeramt Rissen, Kreis Pinneberg, 14.2.1926. Es wurden die Personalien des Führer, des Schlossers Paul Zöllner, festgestellt.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ LAS 301-4546/33, Pol.Beh.HH. Tgb.Nr. 1550/26 II.Z.St.2, Hamburg, 7.4.1926, I-Nr. I A G 480.3aR. / Schleswig, 19.4.26, 7. 4.26 Polizeibeh. Hamburg bittet Schleswig um Info-Hilfe.

⁸⁶ LAS 301-4546, Der Landrat des Kreises Stormarn. A.3895, Pol.B, Wandsbek, v. 27.5.1926; LAS 301-4546/32,33, Pol.Beh.HH. Tgb.Nr. 1550/26 II.Z.St.2, Hamburg, 7.4.1926, I-Nr. I A G 480.3aR. / Schleswig, 19.4.1926.

⁸⁷ Ebd.; LAS 301-4547/34, Tgb.Nr.L.A.4765, Pol.B Schwake, Krim.Ass.

Dieses Beispiel, das nur die Weitergabe einer Bemerkung Thälmanns darstellte,⁸⁸ zeigt die Widersprüchlichkeit des Bundes mit seiner verbalradikalen Propaganda und dem Versuch die Theorie der Einheitsfront jener Phase umzusetzen. In der Tat kam es trotz versuchten Legalitätskurs zwei Monate später zu einem drastischen Zwischenfall. Am 11. Juli 1926 überfielen am Reinbeker Bahnhof etwa 300 Rotfrontkämpfer („Halbstarke“), die mit Windjacken, roten Fahnen und roten Armbinden ausgerüstet waren, „eine etwa 80 Köpfe zählende Jugendabteilung des Hamburger Niedersachsenringes“ und verletzten „mehrere der letzteren durch Schüsse, Stiche und Totschläger erheblich“.⁸⁹

Seitdem gab es wiederholt Berichte von Auseinandersetzungen in denen Waffen (Messer und Schußwaffen) im Spiel waren. Am 17./18. Juli 1926 beispielsweise wurde der Polizeiwachtmeister Schwope des 2. Reviers beim *Roten Tag* in Altona und Wandsbek durch einen Dolchstich erheblich verletzt.⁹⁰ Beim *Roten Tag* in Reinbek am 8. August 1926 waren es nur bewaffnete Drohungen von beiden Seiten.⁹¹ Am 1. August 1926 wurde gegen Teilnehmer eines Demonstrationzugs wegen Tragens von Gewehren, Modell 71 (ohne Schloss) aus Vorsicht nicht vorgegangen.⁹²

Die Bedeutung der Musik scheint auch bei den militärischen Übungen gegen Ende 1926 zugenommen zu haben. Am 22. August 1926 beispielsweise waren 100 Rotfrontkämpfer „im Bezirk Groß-Flottbek auf dem Gelände des Flugplatzes“ beobachtet worden, die „nach militärischer Art Übungen von 9 - 12 Uhr vormittags“ machten und abschließend „wieder in geschlossenem Zuge mit Spielleuten und Blechmusikern, sowie unter Mitführung einer roten Fahne nach Altona“ abzogen.⁹³ Am 5. Dezember 1926 stellte ein Polizeibericht fest, daß RFB-Mitglieder „das Stellingener Moor und zwar den von der Stadt Altona durch Boden aufgefüllten, planierten großen Platz als Übungsgelände erwählt“ hätten.⁹⁴ Sie würden hier „fast jeden Sonntag ihre Exerziten“ abhalten, wodurch Probleme mit Staat und Kirche auftraten:

„So z.B. am Totensonntag in größerem Umfange. Heute, Sonntag vormittag gegen 10 Uhr kam ein Trupp von über einhundert Kommunisten mit voller Musik Trommler-Pfeifer, Hörner und große Trommel aus Hamburg durch die Kieler Straße und marschierte nach dem Stellingener Moor. Ich habe dem Führer das Musizieren untersagt und im Wiederholungsfalle mit einer Anzeige gedroht. Meiner Aufforderung wurde sofort Folge geleistet. [...]“

Es wurde hier regelrecht nach militärischen Grundsätzen [...] exerziert. Bei meiner Ankunft fand die Ausbildung in Gruppen statt. Ebenfalls einheitlich, Aufmärsche, Schwenkungen, Doppelreihe, Reihe pp. [...] Nach etwa einer halben Stunde wurden wir bemerkt und zwar durch Spitzel. Der Führer des Trupps wurde benachrichtigt und gab mit einer Trillerpfeife das Signal zum Sammeln. Sodann wurden Spiele geübt, Bockspringen pp. und etwa zehn Minuten später erfolgte Abmarsch.“⁹⁵

⁸⁸ In der HVZ v. 25.5.1926, S. 1 wurde Thälmann unter der Überschrift „Die proletarische Armee marschiert auf“ mit den Worten zitiert: „Wenn ihr wieder in die Heimatgaue zurückkehrt, so nicht ‚Gewehr bei Fuß‘, sondern ‚Gewehr über‘, denn ihr seid Soldaten der roten Front.“

⁸⁹ LAS 301-4547/36A, G.W. Staelin (Richter) Reinbek i/Holstein, 11.7.1926, Sophienstrasse 13. Landjägeramt I, Kreis Stormarn, Reg.Bez. Schleswig, Pol.B v. Jürgensen, Sande b. Bergedorf, 11.7.1926.

⁹⁰ LAS 301-4547/37, Pol.B Tgb.Nr.I, 1. 772/26, Altona, 23.7.1926.

⁹¹ LAS 301-454740A, Landjägeramt Wandsbek, 9.8.1926 Kreis Stormarn, Reg.Bez. Schleswig; HVZ Nr. 184 v. 10.8.1926.

⁹² LAS 301-4547/42, Tgb.Nr. I a 1119/26, Reg.Präs I A G 1549.6./ Schleswig, 25.10.1926, Pol.B, Altona, 14.10.1926. Ergänzung eines Berichts vom 12.8.1926, Ia.776/26.

⁹³ LAS 301-4547/44, Landjäger zu Fuß Braun, Groß-Flottbek, 353, 23. Aug. 1926.

⁹⁴ LAS 301-4547/52, Polizeiwache Stellingen, 5. Dezember 1926, Tgb.Nr. 4/26 Geh.

⁹⁵ Ebd.

Militärische Ausmärsche in Verbindung mit Übungen nahmen ab Mai 1927 einen deutlich organisierteren Verlauf. Die Aufforderungen der HVZ zum „Plichtausmarsch“ oder „Generalmarsch“ der Abteilungen 1 bis 11 und 13 bis 15 sowie der *Roten Marine* zum 26. Mai⁹⁶ scheinen den Beginn einer planmäßigen militärischen Praxis gebildet zu haben. Am 21. Juni 1927 wurden neben den Abteilungen 7, 11, 13, 14 und 15 auch die Spielleute aufgefordert sich um 19.00 Uhr ab Friedrichsberger Bahnhof zwecks „Übungsmarsch“ einzufinden.⁹⁷ Bereits zehn Tage später waren es die gleichen Abteilung, jedoch ohne Erwähnung der Musikanten, die sich am gleichen Ort einfinden sollten und am 30. Juni galt die Aufforderung den Abteilungen 5, 6 und 10.⁹⁸ Im August lassen sich Ausmärsche nicht eindeutig von der Landpropaganda trennen, soweit nicht die angekündigte Wahlpropaganda als trennendes Element unterstellt werden kann.⁹⁹

Im Zeichen des Verbots

Das sechs Tage nach dem Verbot jeglicher Umzüge „durch Erlass des Herrn Oberpräsidenten“ vom 9. März 1929 veranstaltete Kräftenessen zwischen dem RFB und der Polizei in Neumünster (s. Kap. 3.2.4), führte zu einem langsamen Rückzug der RFB-Leute in das Lokal *Zur Sonne*, wo Weisig mit einem dreifachen „Rotfront“ auf „die besonnen Polizeibeamten“ die Situation zu retten versuchte.¹⁰⁰

„Der Zug war anscheinend in verschiedene Abt geteilt, was daraus hervorging, dass die einzelnen Abteilungen mit Sturmtrupp, die mit Buchstaben benannt waren, bezeichnet wurden.“

Zunehmend härter wurden die Auseinandersetzungen auf der Straße. Bei „Kampfspielübungen“ von ca. 200 Hamburger RFB-Mitgliedern am Sonntag den 14. April 1929 im Altonaer Polizeibezirk kam es kurz vor Betreten des hamburgischen Gebiets „zum Gummiknüppelgebrauch, weil die RFB-Leute einem Kraftwagen der Schutzpolizei den Weg versperren. Später seien auf Hamburger Gebiet „einige Sistierungen vorgenommen worden“.¹⁰¹

Direkt nach dem Verbot des RFB kam es zu gelegentlichen Angriffen auf gegnerische Organisationen, die aber an Heftigkeit zunahmen. Anlässlich eines „Kommers des Reichsbanner“ mit Fahnenweihe in Billstedt am 15. Juni 1929 führte die Gegen-Demonstration (ungefähr 500 Personen mit „Rot-Front trotz alledem“) zu einem Streit mit der Polizei, die auf Herausgabe der Fahne des RFB bestand.

„Als die Fahne beschlagnahmt werden sollte, griff die Menge die Beamten tätlich an. Ein Polizei-Wachtmeister hat schwere, vier andere haben leichtere Verletzungen erlitten. Der Polizei-Wachtmeister Heilbronn erhielt mehrere Messerstiche ins Gesäss und mußte im Wandsbeker Krankenhaus überführt werden. Polizei-Wachtmeister Schaa erhielt einen Schlag mit einer Flasche über die Nase. Ein Polizei-Wachtmeister erhielt einen Stich durch die Hand, die übrigen leichtere Gesichtsverletzungen. Die Schutzpolizei machte vom Gummiknüppel Gebrauch. Die Menge zerstreute sich eiligst, als die Pistole gezogen und der Gebrauch der Schußwaffen ange-

⁹⁶ HVZ v. 25.5.1927, S. 7: Veranstaltungskalender.

⁹⁷ HVZ v. 18.6.1927, S. 7.

⁹⁸ HVZ v. 29.6.1927, S. 7.

⁹⁹ HVZ v. 20.8.1927, S. 3.

¹⁰⁰ LAS 301-4549/5, Pol.B Voß, Neumünster, 16.3.1929; vgl. auch *Norddeutsche Zeitung* Nr. 67 v. 20.3.1929.

¹⁰¹ LAS 301-4549/3, Pol.B Eggerstedt, Altona, v. 19.4.1929.

droht wurde. [...] Die verletzten Kommunisten sind durch ihre Kameraden mitgeschleppt und in Sicherheit gebracht worden.”¹⁰²

Der Polizeibericht sah keinen Zweifel, daß der Altonaer *Norddeutsche Arbeiterschutzbund* „einen reinen militärischen Charakter trägt”. Die „in ihm angewandte scharfe Disziplin, die Auswahl der sich zum Eintritt in den Bund neu Meldenden und die sofortige Ausschliessung von Mitgliedern aus demselben bei dem leisesten Verdacht einer oppositionellen Einstellung” galten als Beweis dafür, daß „diese Organisation vor die Erfüllung einer besonderen Aufgabe gestellt ist”.

Nicht nur der Bundesgruß war wie früher „Rot Front!”, wobei die Mitglieder den rechten Unterarm nach oben beugen und die rechte Hand zur Faust ballen, neben

„den Kameradschaften sind dann noch die sogenannte Zug-Formationen zu nennen, wovon eine jede Kameradschaft einschliesslich der Roten Hochseewacht 3 hat. (...) Die Züge werden kommandiert von den Zugführern, die sich auch Kolonnenführer nennen. Als letzte Unterformation tritt dann noch die „Gruppe” in Erscheinung. Jede Gruppe hat eine Stärke von 8 Mann, dazu noch einen Gruppenführer. Die militärischen Funktionen der Zug- bzw. Kolonnenführer sind in der Regel nur auf ihre Formationen beschränkt.”¹⁰³

Aus einem beschlagnahmten Rundschreiben vom 28. August 1929 ging einerseits hervor, daß die Leitung des RFB und des NASB in einer Hand liegen und andererseits „Ausbildung und Betätigung der Mitglieder im gleichen Sinne wie bei dem RFB erfolgt. U.a. sind vorgesehen: Ausbildung im Schießen, in der Selbstverteidigung, in Geländekunde.”¹⁰⁴

Die beiden Störungen durch den NASB, die den wenigen Polizeiberichten aus Hamburg und seinem Umland zu entnehmen sind, betrafen eine Versammlung der NSDAP in Harburg-Wilhelmsburg am 27. August 1929¹⁰⁵ und eine Stahlhelmkundgebung am 1. September 1929 in Hamburg.¹⁰⁶

Zu einer Auseinandersetzung besonderer Art kam es am 17. August 1930 in Elmshorn im Anschluß an das Gautreffen des RFMB Gau Wasserkante bei dem noch „teilweise getanzt und konzertiert wurde”.¹⁰⁷ Nach einer Schlägerei mit Nationalsozialisten in der Friedrichstraße hatten RFB-Leute am Bahnhof einen jungen Mann verprügelt, der ein Abzeichen des Jungdo (Jungdeutscher Orden) getragen haben soll. „Ohne jegliche Veranlassung“ seien zwei Kommunisten auf diesen Mann zugetreten, hätten ihn zuerst geschubst und gestoßen und schließlich, als noch mehr Männer hinzugekommen waren, geschlagen und ihm das Abzeichen abgerissen.¹⁰⁸ Als die zuerst erschienen Beamten von zehn Bereitschaftspolizisten verstärkt worden waren, wurde die Auseinandersetzung heftiger. Nachdem der Einsatzleiter „Gummiknüppel frei” befohlen hatte, schlugen die Kommunisten die Beamten nicht nur mit Fäusten, sondern auch mit Musikinstrumenten und anderen Gegenständen. Das Resultat waren sechs Festnahmen und die Beschlagnahme von den Musikinstrumenten, mit denen geschlagen wurde, die Rote Marine-Uniform ein Rasiermesser, ein Eisenrohr und ein zusammengeklapptes Notenstativ, mit dem ebenfalls geschlagen worden sein soll. In der später folgenden „Anzeige wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung (§§ 115,223 Str. G.B.) heißt es u.a.:

¹⁰² LAS 301-4549/10, Pol.B Eggerstedt, Altona, v. 16.6.1929.

¹⁰³ LAS 301-4549/21, ca. Mitte Juli 1929, nach Anzeige geg. Karl Rokohl, Altona 24.10.1929.

¹⁰⁴ LAS 301-4549/16, Pol.B Köhler, Kiel, v. 1.10.1929.

¹⁰⁵ LAS 301-4549/21, Anzeige geg. Karl Rokohl, Altona, 24.10.1929.

¹⁰⁶ Ebd., Anlage 5.

¹⁰⁷ LAS 309-22723/2, Pol.B Sacks, Altona-Wandsbek.

¹⁰⁸ Hier und folgend LAS 309-22723/2c, Bl. 124ff.

„Hinrich Rübcke hat [...] mit seinem Musikinstrument derart geschlagen, daß ein Teil des Instruments abgebrochen ist und Thielert am rechten Handgelenk verletzt wurde. [...] Wilhelm Werbitzki hetzte durch erregte Redensarten, wie: „Sie provozieren uns ja“ und anderes, seine Kollegen gegen die Polizei auf, schlug mit den Fäusten um sich und nach dem Polizeihauptmann Sacks. [...] Friedrich Gielow hat mit seinem in einem schwarzen Zeug-Etui befindlichen Notenstativ auf die Polizeiwachtmeister Zinke und Blicke eingeschlagen [...] und Otto Langhans hat mit seinem Musikinstrument den Zeugen Horn geschlagen. Liesbeth Korth leistete später bei der Herausgabe eines in ihren Händen befindlichen Musikinstrumentes, dessen Beschlagnahme von mir angeordnet war, Widerstand. Sie hielt das Instrument, das die Beamten Horn, Zinke und Blicke ihr mit Gewalt wegzunehmen versuchten, fest. Sie riß das Instrument immer wieder an sich heran, so daß drei Beamte Mühe hatten, es ihren Händen zu entwenden.“¹⁰⁹

Abschließend soll eine Schlägerei vom 12. Juni 1931 in Lauenburg erwähnt werden, die dort im Anschluß an eine kommunistische Veranstaltung stattfand.¹¹⁰ Nach einer Ansprache auf dem Marktplatz marschierten ca. 200 Demonstranten unter Spiel und Gesang die Elbstraße in Richtung Dampferverladeplatz, wo „der Lüneburger Kommunistenführer seinen Genossen den Befehl“ gab, „auseinander zu treten“ und 20 Minuten Pause ankündigte. Sofort liefen ca 50 Mann in Richtung des KPD-Parteilokals. Als ihnen das vom Bürgermeister mit dem Ruf: „Halt, Polizei“ verwehrt werden sollte, riefen die Kommunisten: „Nieder mit der Polizei“, „schlägt die Bluthunde“ und „haut ihn in die Fresse“, dabei griffen sie die Polizei mit Fahnenstangen, Steinen und Latten an.

¹⁰⁹ LAS 309-22723/2a, Bl. 120ff., Anzeige Pol.B Sacks, Altona-Wandsbek, z.Z. Elmshorn v. 17.8.1930.

¹¹⁰ LAS 309-22752/3, Pol.B Hptwachtmstr. Duden, Lauenburg/Elbe, v.12.6.1931.

Formen und Symbole.

Ausdruck des politischen Wollens und Demonstration der „Gemeinschaft“.

Um die Zugehörigkeit zum Bund nach außen zu dokumentieren, entwickelten die Führungsgremien des RFB eine Anzahl unterschiedlicher Äußerlichkeiten. Die ideologischen Inhalten, mit denen diese „Formen“ versehen wurden, die dienten als Legitimation, um gleiche oder ähnliche Erscheinungsformen beim Gegner als zu brandmarkten. Die so legitimierte Äußerlichkeit unterwarf seinen jeweiligen Träger einer Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit und vor allen Dingen gegenüber dem Bund und der Partei.

„Die dadurch übernommene Verpflichtung des Vertretens der Organisation in der Öffentlichkeit erfordert Stärkung des kollegitiven Geistes durch gegenseitiges Grüßen, vorbildliches Verhalten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen. Eintreten für die Organisation bei allen Gelegenheiten, ruhige und sachliche Diskussion mit den Arbeitern gegnerischer Verbände. Diskussionsabende über Staat und proletarische Selbstdisziplin, hierbei Erfahrungen der Bürgerlichen benutzen (Charakter und Aufbau der Verordnungen in den einzelnen Staaten, Miliz-Wehrpflicht).“¹

Äußere Symbolik

Zu den vorrangigsten äußerlichen Darstellungen gehörten die Fahne, die Farbe „Rot“ und die einheitliche Kleidung, die aus Gründen der Abgrenzung seit April 1925 nicht „Uniform“, sondern „Bundeskleidung“ genannt wurde. Wenn über das Auftreten des RFB in Öffentlichkeit geschrieben wurde, stellten Bemerkungen wie: „Plakate, Transparente und Puppen wurden nicht mitgeführt, auch waren sämtliche Teilnehmer ohne Stöcke erschienen“² eher die Ausnahme dar.

Die Farbe „Rot“

Die Symbolik der Farbe, die bereits in der Namensnennung „Roter“ Frontkämpferbund enthalten ist und somit in ihrer besonderen Bedeutung zum Ausdruck kam, wurde mit den *Neuen Richtlinien* im April 1925 erklärt. Sie würde „den Gegensatz zwischen den schon bestehenden bürgerlichen Frontkämpferorganisationen scharf“ kennzeichnen und „den proletarischen Klassencharakter“ des Bundes „in den Vordergrund“ stellen.³ Als „historische Farbe des internationalen Klassenkampfes und der internationalen Solidarität“ müsse Rot die Grundlage für die Symbole und Embleme des Frontkämpferbundes sein.⁴ Aufgrund des Mangels an geeigneten Kleidungsstücken diente die Farbe bereits frühzeitig als Symbol Erklärung des politischen Wollens und der Gemeinsamkeit. Bei der Gründung des RFB in Barmen und Solingen beispielsweise trugen die beteiligten Frauen lediglich rote Kopftücher.⁵

4.3.1.1

¹ 3. RKonf. RJ-Bericht; zu den Roten Tagen heißt es u.a.: „Es ist darauf zu achten, dass bei diesen Aufmärschen neben der Beschäftigung wie Baden, Schnitzel- oder Fuchsjagd, die Propagandaarbeit nicht vernachlässigt wird und das Ansehen unserer Organisation gewahrt bleibt.“

² LAS 301-4547, PP 566/26, Pol.B, Kiel, 21.9.1926.

³ Neue Richtlinien über Bedeutung, Aufgaben und Aufbau, April 1925.

⁴ Ebd.

⁵ H.St.A. Düsseldorf, Akten der Regierung Düsseldorf Nr. 16976, Walsum, v. 17. Mai 1925, nach Schuster, S. 116.

Oft wurden auch die Gegner allein aufgrund ihrer Farbsymbolik benannt: z. B. „Schwarz-weiß-rot“ oder „Schwarz-rot-gelb“. Auf der 4. Reichskonferenz wurde beispielsweise beantragt und später zur Kenntnisnahme an alle Ortsgruppen weitergereicht, daß bei den Bundesfahnen die „Farbenzusammenstellungen schwarz-rot-gold zu vermeiden“ seien.⁶ Auf allen Ebenen der Propaganda wurde dagegen - wie u.a. in der Wahlwerbung - mit der Symbolik der roten Farbe geworben: „Rot sei das Panier, wählt Liste 4! sorgt für ein Rotes Arbeiter-Bremen. Wählt Kommunisten“ hieß es beispielsweise am 9. November 1927 in Bremen.⁷

Dok. 1 HVZ v. 6.2.1925, S. 3

Hinein in die rote Front!

An alle proletarischen Kameraden im Reichsbanner.

[...] Der Traum von dem schwarzrotgoldenen Block – der Euch proletarische Kameraden im Reichsbanner – noch während der Wahl vorgeschwebt hat, ist verflogen. Geblieben ist von dem „stolzen“ schwarzrotgoldenen Banner die – Fahnenstange.

An sie haftet das „Rot“ – das Symbol des proletarischen Klassenkampfes gegen „Schwarz“ und gegen „Gold“ und gegen alle den Arbeiterinteressen feindlichen Farben.

Das „Rot“ ist aber nicht die Sozialdemokratie. Denn sie hat das „Rot“ tausendfältig verleugnet. Das „Rot“ ist dort, wo die von der Reaktion gemordeten proletarischen Klassenkämpfer gestanden haben, - wo die eingekerkerten „7000“ stehen; wo die von der bürgerlichen Klassenjustiz Verfolgten stehen. „Rot“ ist dort, wo es keine Versippung und Verbrüderung mit dem Geldsack und dem Pfaffen – wo es nichts als rücksichtslosesten Kampf für die Interessen der Arbeiterschaft gibt. [...]

Die Führer im Reichsbanner gehören zum Teil der Zweiten, zum anderen Teil der „goldenen“ Internationale an.

Die Uniformierung (Bundeskleidung)

Im September 1924 hatte die Thüringer Bezirksleitung alle Ortsgruppen des RFB angewiesen, statt einer Uniform vorerst „Armbinden mit Abzeichen“ zu verwenden.⁸ Anlässlich des ersten *Roten Frontkämpfertages* seien sie von jedem Mitglied zu tragen. Gleichzeitig wurde die Herstellung bzw. Anschaffung einer „Mütze in der Form eines Rotarmistenhelmes“ und einem „Russenkittel“ angekündigt.⁹ Am 11. und 15. Oktober offerierte die BL die Zusendung von Muster-Uniformen an die Bezirke, die gegen Voreinsendung oder per Nachnahme für M 10,- zu erhalten waren.¹⁰ Wegen der Bedeutung, die einer einheitlichen Uniformierung zugemessen wurde, empfahl die BL den Ortsgruppen einerseits, „sogenannte Sparkonten einzurichten, in welchen die Kameraden die Beträge sammeln und sparen“ könnten, und bot andererseits an, „den Kameraden auch den Bezug per Anzahlung zu ermöglichen“.¹¹ Die Auskünfte über die veranschlagten Kosten für die Einheitskleidung schwankten im Gau Wasserkante zwischen 10 und 12 Mark für Windjacke, Mütze mit Sowjetsternen, Ledergurt und kurze Hosen.¹² In Bremen begründete Müller auf der ersten konstituierenden Mitgliederversammlung am 13. Oktober 1924 bei Greve die Uniformierung damit, daß „die Mitglieder sich gegenseitig hieran erkennen könn-

4.3.1.2

⁶ 4. RKonf., Anträge 'Verschiedenes', S. 23f. Nr. 99, Gau Berlin-Brandenburg.

⁷ StaHB 4,65-1290/58, Bl. 150f., Pol.B v. 14.11.1927.

⁸ Rundsch. d. Bez.Ltg. Thüringen, Sept. 1924.

⁹ Ebd.; „Wie soll kassiert und abgerechnet werden“, 20.9.1924.

¹⁰ BL-Rundsch. v. 11.10.1924; BL-Rundsch. Nr. 2 v. 15.10.1924.

¹¹ BL-Rundsch. Nr. 2 v. 15.10.1924.

¹² LAS 301-4546/4A, Tgb.Nr. P.2. 82/25, Pol.B Kirchner, Bezug: LAS 301-4546/4, Verfg. v. 9.2.1924 IAG 158 3aR.

ten”.¹³ Der Anzug würde „aus einem Russenhemd mit Koppel, Kniehosen mit Stulpen und einer Kopfbedeckung nach Art der Russenhelme bestehen”.¹⁴

Der Hang zur Uniformierung scheint in der Anfangsphase bei der Jugend stärker gewesen zu sein als bei den ehemaligen Frontsoldaten. In Bremen war es nach Darstellung von Buckendahl die RJ, die erstmals im November 1924 in Ermangelung einer Uniform „in feldgrauer Mütze mit roter Kokarde” zu einer öffentlichen Veranstaltung der KPD einmarschierte.¹⁵ Ein Polizeibericht vom 13. Dezember 1924 gab eine der möglichen Begründungen, warum die älteren Frontkämpfer mit dem Tragen einer Uniform Schwierigkeiten gehabt haben könnten. Aus dem „rheinisch-westfälischem Industriegebiet” wurde von einer „starken Abneigung gegen die kommunistischen Bestrebungen” berichtet, die „zuerst” durch „die Frage der Bundeseinheitskleidung” hervorgerufen worden sei:

„Der Träger des Russenkittels fällt nach außen hin dem Publikum und den behördlichen Organen auf und macht ihn sofort als Mitglied des RFB kenntlich. Ferner wird das Tragen der Uniform den Arbeitgebern genügen, um den Träger wegen seiner Zugehörigkeit zum RFB zu entlassen.”¹⁶

Die Probleme mit der Uniformierung scheinen aber im April 1925 behoben gewesen zu sein. Im Bericht der Bundesleitung wurde nur beklagt, daß die Bezirke „alle der Bundesleitung gehörenden Gelder für Anschaffung von Musikkapellen oder Uniformen verausgabt” hätten.¹⁷ Um dieser neuen Schwierigkeit geeignet zu begegnen, wurde im gleichen Monat angeordnet „wirtschaftlich schwachen Kameraden” die „Anschaffung der Uniform” zu ermöglichen, indem „Kleiderkassen” eingerichtet würden.¹⁸ Zur Gründungsversammlung des Kieler RFB am 19. Februar 1925 trugen die Mitglieder des Altsturms lediglich einen Sowjetstern als Mützenabzeichen und die Gruppenführer zusätzlich „am linken Unterarm eine rote Armbinde”. Der *Rote Jungsturm* dagegen sei mit „graugrüner Windbluse, Koppel” und „Feldmütze mit roter Kokarde” ausgestattet gewesen.¹⁹ Zum gleichen Anlaß wurden am 18. April 1925 vom beobachtenden Beamten in Eckernförde „feldgraue Leinenblusen” und rote Binden mit schwarzem Druck entdeckt, während

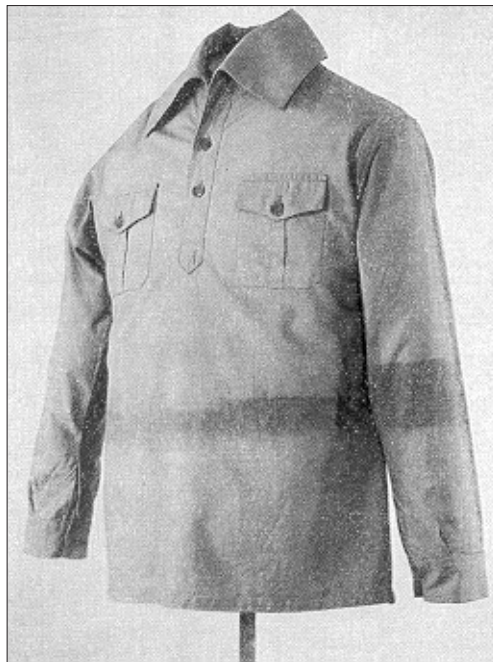


Abb. 1 RFB-Bluse, Berliner Form²²

¹³ StaHB 4,65-1286/3, Bl. 40-42, B.Nr. 968/24, Pol.LB v. 17.10.1924.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ G. Buckendahl, „Erinnerungen aus den Entwicklungsjahren des RFB in Bremen”, Bremen 1927.

¹⁶ StaHB 4,65-1286/8, Bl. 112ff., Pol.B v. 13.12.1924. Siehe auch Holtmanns Klage in Bremen (Kap. 3.3.1, S. 236).

¹⁷ Bericht des RFB, April 1925.

¹⁸ Richtlinien über Bedeutung, Aufgaben und Aufbau, April 1925.

¹⁹ LAS 301-4546/5, P. 61/25., B.Nr. 961, Pol.B, Kiel, 21.2.1925.

²² Aus: Roter Frontkämpferbund 1924-1929. Katalog, Armeemuseum der DDR, Dresden 1984, S. 32.

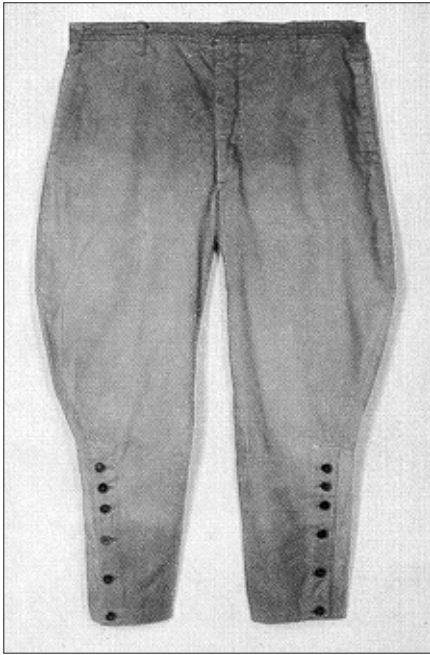


Abb. 2 RFB-Hose²³

drei Mann rote Schärpen und feldgraue Leinenmützen trugen.²⁰ Bei einer Tour des Kieler RFB nach Hohenfelde wurde am 16. August 1925 der Kinnriemen an der Mütze sowie ein Leibriemen festgestellt, an dem viele einen Brotbeutel trugen.²¹

Die symbolische Bedeutung der Uniform bei den politischen Wehrverbänden wurde schon früh deutlich. Besonders als es während der anfänglichen Gegnerschaft des RFB mit dem RB zu diversen handfesten Auseinandersetzungen zwischen den beiden Gruppierungen kam, war die Uniform das deutlichste Unterscheidungsmerkmal. Mitte Februar 1925 ordnete z.B. die Leitung des RB an, „daß die uniformierten Mitglieder sich abends nur in geschlossenen Trupps bewegen“ durften.²⁴ Eine vergleichbare Anweisung gab die GL Berlin-Brandenburg am 11. Februar 1926. In der Hochzeit der Legalitätsphase warnte sie vor Überfällen „faschistischer Organisationen auf Mitglieder“ des RFB, die „merkwürdigerweise“ immer dann erfolgt seien, „wenn unsere Kameraden sich nicht in geschlossenen Formationen“ befunden, „sondern sich als einzelne Personen nachts auf den Straßen“ aufgehalten hätten.²⁵ Die Roten

Frontkämpfer sollten sich daher „am Schluß ihrer Zugversammlung sofort in ihre Wohnung“ begeben. Sollten sie „das Bedürfnis“ haben, „sich nachts auf den Straßen herumzutreiben, dürfen sie dies nicht in Bundeskleidung tun. Zuwiderhandlungen werden durch Ausschluß geahndet.“²⁶

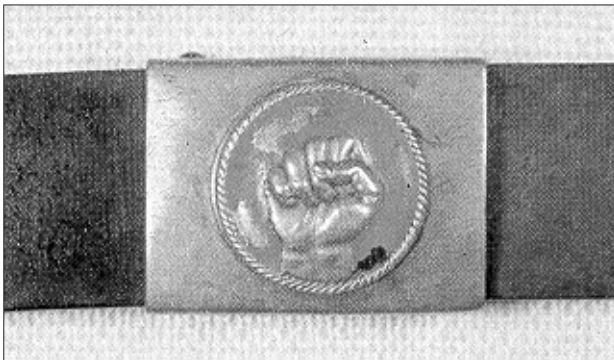


Abb. 3 Koppel mit Schloß²⁷

Daß die Uniform nicht nur dem gegenseitigen Erkennen und Einordnen diene, stand ebenfalls frühzeitig fest. Als Reiter am 19. Februar 1925 „gute Fortschritte“ in der Uniformierung des Bremer RFB vermeldete, wurde auch eine hierarchische Durchstrukturierung offenbar,²⁸ die durch kleine rote Vierecke

²⁰ LAS 301-4546 /11, Pol.B Teegen; LAS 301-4546 /14, Pol.B Nr. 3078 L. v. 18.5.1925 zur BV Neumünster am 10.5.1925.

²¹ LAS 301-4546, Pol.B Landjägeramt II Lütjenburg.

²³ Ebd., S. 36.

²⁴ StaHB 4,65-1286/13, Bl. 171, I.Nr. 434/25geh., Pol.LB Nr. 21 v. 16.2.1925.

²⁵ Rundschr. der GL Berlin-Brandenburg v. 11.2.1926.

²⁶ Ebd.

²⁷ Aus: Roter Frontkämpferbund 1924-1929. Katalog, Armeemuseum der DDR, Dresden 1984, S. 41.

²⁸ StaHB 4,65-1286/14, Bl. 172-74, Pol.LB v. 26.2.1925 zur MV v. 19.2.1925 bei Wehe.

aus Tuch an der Uniform kenntlich gemacht wurde:

- | | |
|---|----------------------------------|
| ein kleines rotes Viereck | = Gruppenführer |
| zwei kleine rote Vierecke nebeneinander | = Zugführer |
| drei kleine rote Vierecke nebeneinander | = Abteilungsführer ²⁹ |

Spätestens seit dem Februar 1925 wurde in Bremen³⁰ und in Hamburg ab Herbst des gleichen Jahres ein Spazierstock aus Eichenholz zur Uniform gehörig, festgestellt. Er sollte „mit der Krücke nach oben auf der linken Schulter“ getragen werden.³¹ Es verwundert kaum, daß aufgrund der häufigen Auseinandersetzungen Anfang 1925 die „schweren Eichenstöcke“ für die Aktiven noch wichtiger waren als die Uniform, so waren beim ersten Bremer *Roten Tag* – der Anti-Reichsbanner-Veranstaltung – am 22. Februar erstere „ausnahmslos“ und letztere nur „überwiegend“ beobachtet worden.³² Einen Monat später wurde bereits von Otto Braun in der *Bremer Volkszeitung* spöttisch „eine Spazierstocktasche“ am Koppel der Roten Frontkämpfer entdeckt, da „wo das Militär die Säbeltasche“ trug, so „daß der Krückstock jetzt wie ein Schleppsäbel getragen“ werde.³³ Auf den Eichenstock (s. Abb. 5) haben die ersten Formationen des RFB ihren Eid geschworen. Bis zum Februar 1925 soll Karl Salzsieder „einer großen Zahl von Roten Frontkämpfern das Gelöbnis“ abgenommen haben.³⁴ Außer einem Spazierstock wurden auch Beile festgestellt, „die im Futteral in einer Schlaufe im Lederkoppel getragen“ wurden (s. Dok. 2).

Dok. 2 Pol.LB v. 23.6.1925 (Auszug)³⁵

„Die Mitglieder erhielten eine einheitliche Bundestracht, bestehend aus graugrünem Russenkittel mit Lederkoppel und einer Mütze mit roter Kokarde. Die einheitliche Ausrüstung besteht aus einem starken Eichenstock mit gekrümmtem Griff und einer Stahlspitze. Dieser Stock wird bei jedem öffentlichen Auftreten geschultert getragen. Neuerdings sind die Lederkoppel mit Taschen zur Aufnahme der Handstöcke versehen. Festgestellt wurden auch wiederholt Beile, die im Futteral in einer Schlaufe im Lederkoppel getragen werden. Auf dem Russenkittel werden rote Armbinden mit schwarzem Aufdruck ‚RFB‘ getragen. Die Unterscheidungszeichen der Gruppenführer, Zug- und Abteilungsführer usw. bestehen aus 1, 2, 3 usw. roten Winkeln auf dem oberen Ärmel.“

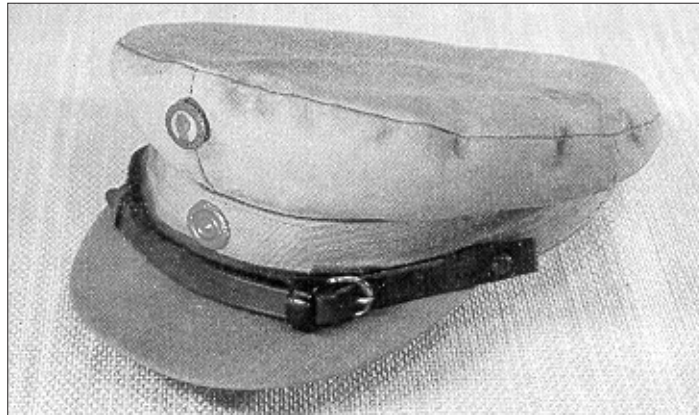


Abb. 4 RFB-Mütze mit Abzeichen und Kokarde³⁶

²⁹ Ebd. nannte Holtmann als militärischen Führer, dessen Uniform mit drei roten Dreiecken versehen war; StaHB 4,65-1286/17A, I.Nr. 621/25geh., Pol.LB Nr. 22 v. 2.3.1925 differenzierte nach Zug- und Abteilungsführer.
³⁰ StaHB 4,65-1288/21, Bl. 146-147g, Pol.ZF der RFB Aktivitäten ab 19.2.1925.
³¹ Ebd.
³² StaHB 4,65-1286/16, Bl. 184-187, Pol.LB v. 23.2.1925.
³³ *Bremer Volkszeitung* Nr. 74 v. 28.3.1925.
³⁴ Peter Möbius, *Rot Front! Zum 60. Jahrestag der Gründung des Roten Frontkämpferbundes*, Berlin (DDR), 1983.
³⁵ StaHB 4,65-1287/13, B.Nr. 1646/25.
³⁶ Aus: *Roter Frontkämpferbund 1924-1929. Katalog*, Armeemuseum der DDR, Dresden 1984, S. 29.

Eine Kopfbedeckung hat ganz allgemein den Vorteil, daß sie – unabhängig davon, ob sie zur Uniform gehört oder ziviler Natur ist – zur Demonstration oder Ehrerbietung genutzt werden kann. Im Verlauf der fortschreitenden Uniformierung beim RFB war es aber zunehmend die feldgraue Mütze mit roter Kokarde, die – wie am 2. März 1925 bei der Jugendweihe im Bremer Casino³⁸ – zum Gesang der *Internationale* abgenommen wurde. Im September 1926 wurde das Prozedere erweitert. Der Gaukonferenz Nordwest lag ein Antrag vor, daß beim „Singen der Internationale bei Veranstaltungen in Bundeskleidung als Ehrenbezeugung die rechte Faust erhoben“ werden müsse.³⁹ Obwohl der Beschluß nicht dokumentiert ist, deutet die Praxis daraufhin, daß dem Antrag entsprochen wurde.

Vorbild für das zuletzt genannte Prozedere war das Exerzierreglement vom April 1925. Es regelte nicht nur den Gruß, sondern auch die Form, in der er praktiziert werden sollte. Kameraden in Uniform oder mit Abzeichen hatten sich nach einer festgelegten Zeremonie zu verhalten. Sie sollten sich mit



Abb. 6 RFB-Schnürstiefel⁴¹



Abb. 5 Eidesstock³⁷

„Rot Front!“ begrüßen bei gleichzeitigem „schnellem Heben des rechten Unterarmes mit geballter Faust in senkrechter Stellung“.⁴⁰ Im geschlossenen Zug hatten „nur die Führer durch Faustheben“ zu grüßen.

Die Uniform war als eines der wesentlichen Elemente der Einheitlichkeit in hohem Maße für das äußere Erscheinungsbild verantwortlich. So begann mit der zunehmenden Vervollständigung der Einkleidung auch die gezielte propagandistische Nutzung. Im April 1925 wurde beispielsweise die Uniform bereits als unentbehrliche Grundausstattung bei den unterschiedlichen Auftritten angesehen. Zum I. Reichstreffen wurde den Bremern dargelegt, daß sie „wenn irgend möglich“ in Uniform erscheinen sollten, und zur Gründung einer Ortsgruppe in Emden wurde das gleiche beschlossen, um „propagandistisch zu wirken“.⁴² Ebenfalls in der Weserstadt wurde beim Aufmarsch zum 1. Mai 1925 ausdrücklich das „Mitmarschieren von Personen“ untersagt, „die

³⁷ Aus: Peter Möbius, Rot Front! Zum 70. Jahrestag der Gründung des Roten Frontkämpferbundes, Berlin (DDR) 1983.
³⁸ StaHB 4,65-12867/19, Bl. 202f., N.-Stelle 45/25, Pol.B v. 23.3.1925.
³⁹ Anträge zur Gaukonferenz, September 1926 (StaHB 4,65-1289/27a, Bl. 86a-d).
⁴⁰ Entwurf zu einem Kommandoreglement, April 1925.
⁴¹ Aus: Roter Frontkämpferbund 1924-1929. Katalog, Armeemuseum der DDR, Dresden 1984, S. 38.
⁴² StaHB 4,65-1287/21, Bl. 212-215, Pol.B v. 21.4.1925.

nicht die Bundestracht trugen”.⁴³ Im Oktober des gleichen Jahres beschloß die GL Nordwest anläßlich der Kundgebung gegen den Besuch des Reichspräsidenten in Bremen, daß sich der RFB „mit seinen Unterabteilungen geschlossen in Uniform und unter Mitführung von Handstöcken” beteiligen solle.⁴⁴

Nicht selten wurde die „gleichmäßige Uniform” mit der geforderten „straffen Disziplin” in einem Atemzug betont.⁴⁵ Auch der neue RFB-Sekretär Wastl brachte nach Amtsantritt „in seinen Anordnungen zum Ausdruck”, daß nicht nur auf „schärfste Disziplin”, sondern auch auf „größte Sauberkeit, guten Putz der Lederkoppel usw. bei allen Veranstaltungen zu achten sei”.⁴⁶ Dieselben Vorstellungen fanden auch in der *Sonderanweisung für Generalappell* ihren Niederschlag (s. Kap. 3.3.2 Dok. 13). Es sei „vor allem notwendig”, daß die „Kameraden in sauberer Bundeskleidung antreten” würden.⁴⁷ Diese habe vollständig zu sein, was bedeute, mit Mütze, Rock, Armbinde, Koppel und Abzeichen. Außerdem sollte auch bei den „Zivilsachen wie Hose, Stiefel auf Reinheit” geachtet werden. Kameraden, die keine Bundeskleidung hätten, sollten „in Zivil mit Abzeichen und Armbinde” erscheinen.

Bei den Frauen war die Uniformierung ebenso umstritten wie deren Beteiligung am RFB überhaupt. Obwohl die Diskussionen über Beteiligung am Bund oder Gründung einer eigenständigen Organisation der Frauen auf der 1. Reichskonferenz offenbar keine Entscheidung brachte,⁴⁸ waren im unkomplizierteren Bezirk Wasserkante bereits am 10. Mai 1925 anläßlich der Bezirksversammlung in Neumünster gleichartig gekleidete Frauen unter den Passanten von der Polizei bemerkt worden,⁴⁹ die am 23. August als Frauenliga in Uniform identifiziert wurden.⁵⁰ Beim *Roten Tag* in Lauenburg am 29. August wurden teilweise Frauen mit Windjacken, roten Schärpen und roten Mützen gesehen.⁵¹ In dieser Phase war in der Partei die Position derer, die das militärische Äußere ablehnten, noch stark vertreten. Als sie den RFMB-Satzungs-Entwurf ablehnten, der von dem Delegierten des Bezirks Wasserkante, Grünert, eingebracht worden war, brachte die Zentrale der KPD ihr Mißfallen über die „zur Schau gestellten militärischen Formen”⁵² zum Ausdruck. Es wurde bemängelt, „daß die Frauen leider viel zuviel Gewicht auf Uniformierung und viel zuwenig Wert auf kommunistische Beeinflussung der Frauen legen”,⁵³ besonders durch eigene RFB-ähnliche Uniformen würden ältere Frauen abgeschreckt. Ungeachtet dieser Widerstände trugen die Kieler Frauen bei der Gründung ihrer Ortsgruppe am 1. Juli „graugrüne Windjacken mit Umlegekragen, am linken Unterarm eine rote Armbinde” und „als Kopfbedeckung eine graugrüne Schirmmütze mit roter Kokarde.”⁵⁴ In Bremen waren zur Jugendweihe am 22. März 1925 erstmals Frauen beteiligt gewesen, die sich an der angestrebten einheitlichen Kleidung mit Mützen beteiligten,⁵⁵ die vermutlich wie jene im April 1925 anläß-

⁴³ StaHB 4,65-1288/18, Bl. 98-102, Pol.B v. 3.5.1926.

⁴⁴ StaHB 4,65-1289/8, Bl. 38, I.Nr. 2746/26geh., Pol.LB Nr. 20 v. 1.11.1926 über die MV v. 19.10.1926.

⁴⁵ Z.B. StaHB 4,65-1286/24, Bl. 244, B.Nr. 1246/25geh., Pol.LB Nr. 26.

⁴⁶ StaHB 4,65-1289/11, Bl. 51a, I.Nr. 2936/26geh., Pol.B v. 1.12.1926.

⁴⁷ *Sonderanweisung für Generalappell* v. 24.1.1927 (StaHB 4,65-1289, Bl. 57ff./15).

⁴⁸ Vgl. Schuster, S. 116.

⁴⁹ LAS 301-4546/14, Pol.B Nr. 3078 L. v. 18.5.1925.

⁵⁰ LAS 301-4546 /22, Tgb.Nr. I.P. 633/25, Pol.B, Kiel, 24.8.1925 wg. Fahnenweihe in Kiel.

⁵¹ LAS 301-4546/24B, Pol.B Martens (Landjägermeister), St. Georgsberg bei Ratzeburg, 29./31.8.1925.

⁵² StaHB 4,65-1254 Bl. 5, Anl. XII zum Pol.LB B. 8 v. 15.7.1925 der Pol.DIR Karlsruhe, Berlin, d. 24.6.1925, nach Schuster, S. 118.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ LAS 301-4546, Bl. 38, Tgb.Nr. I.P. 579/25, Pol.B v. 8.7.1925.

⁵⁵ StaHB 4,65-1286/19, Bl. 202f., N.-Stelle 45/25, Pol.B v. 23.3.1925.

lich einer Protestkundgebung getragenen ebenfalls mit denen des RJS identisch waren.⁵⁶ Als die BL Ende Juni 1925 auf den Abschluß der Besprechungen über die „Frauen- und Mädchenfrage“ hinwies, gab sie neben der Fertigstellung einer Satzung auch die Vorstellung eines Musters „für die einheitliche Bekleidung“ bekannt.⁵⁷

Da bei den Männern die gewünschte Einheitskleidung im März 1926 noch nicht überall vorhanden war, galt die Beschaffung der Bekleidung weiterhin als „eine wichtige Frage“.⁵⁸ So war die Klage von Märkisch (Warenvertriebsstelle) auf der 3. Reichskonferenz - daß nicht genügend Wert darauf gelegt worden sei - auch gewichtig. Die 1. Reichskonferenz hatte es durch Beschluß noch den einzelnen Gauen überlassen, wegen der Bekleidung mit Firmen in Verbindung zu treten. Märkisch stellte nun fest, daß „alle Gae verschiedene Kleidungen angeschafft hatten“, wodurch ein Durcheinander entstanden und „keine einheitliche Kleidung vorhanden“ sei, „sondern 5-6 verschiedene Muster“. Die BL entsprach seiner Forderung und wies die Ortsgruppen an, das Tragen der Bundeskleidung als „äußeres Zeichen der Zugehörigkeit“ zum Bund⁵⁹ „einheitlich“ durchzuführen.⁶⁰ In seiner Darstellung über den „Weg des RFB bis Halle“ behandelte Leow im März 1926 besonders das äußere Erscheinungsbild seiner Truppe. Seine beispielhafte Schilderung (s. Kap. 3.1.3, S. 186f.) war nicht nur ein Plädoyer gegen die Zügellosigkeit der Jugend und für die Disziplin des Alters, sondern in besonderem Maß auch für die einheitliche Uniformierung. Ihr kam die herausragende Rolle bei Leows positivem Resümee zu, daß die genannte Abteilung später „in straffer proletarischer Disziplin und Selbstzucht durch die Straßen Berlins“ marschiert sei.⁶¹ Durch sie hätten die „Aufmärsche bald ein besonderes Gepräge“ gehabt, so daß die Propaganda „dementsprechende Erfolge“ aufweisen konnte. Neben dem Bundesabzeichen war es allein die Bundeskleidung, die öffentlich die Zugehörigkeit zum Bund verdeutlichte. Uniform und Symbol waren die wichtigsten Äußerlichkeiten, in dem von Leow vorgetragenen militärisch-pfadfinderischen Ehrenkodex.

In Bremen war einen Monat vor der Veröffentlichung von Leows Worten der Kamerad Brase getadelt worden, nachdem er in Schafstall die Leitung nicht nur „als Lumpen hingestellt“, sondern dies auch noch in Uniform getan hatte. Die Bremer Ortsgruppe beschloß sofort, daß am Stammtisch nur in Zivilkleidung teilgenommen werden könne.⁶²

Aufgrund der - besonders durch die Arbeitslosigkeit entstandenen - finanziellen Schwäche vieler Mitglieder wurde des öfteren eingeräumt, daß eine Uniform nicht von jedem bezahlt wer-

Dok. 3 10000 Rote Frontkämpfer kommen nach Hamburg! (HVZ v. 18.7.1927)

„Alle Mann an der Arbeit zum Norddeutschen Treffen
„Mach doch die Uniform fertig!“
Von Schnüffel
[...] Da wird geschrubbt und gebürstet, gewrungen und gespült, bis alles blenden sauber auf der Leine zum Trocknen hängt. Da gibt der Jungfrontmann erst Ruhe. Aber er hat noch mehr zu tun. Er ist auch Fahnenträger. Da wird der Fahnenstock poliert und die rote Faust geputzt, daß es eine Freude ist, wenn sich die Abendsonne in dem blitzenden Messing bricht. Da muß das Lederkoppel gewienert werden, und das Bandelier will auch nicht zurückstehen. Erst als alles fertig ist, ist er zufrieden“

⁵⁶ StaHB 4,65-1286/21, Bl. 212-215, Pol.B v. 21.4.1925.

⁵⁷ BL-Rundschr. 9/25 v. 27.6.1925.

⁵⁸ 3. RKonf. Bericht Märkisch (Warenvertriebsstelle).

⁵⁹ 3. RKonf. 1926, RJ-Bericht.

⁶⁰ Neue Richtlinien über Bedeutung, Aufgaben und Aufbau, April 1925.

⁶¹ Der Weg bis Halle, März 1926.

⁶² Protokollbuch der GL Bremen zur Sitzung v. 7.2.1926 (StaHB 4,65-1288/21, Bl. 145f.).

den könne und deshalb nur nach „Möglichkeit von allen Kameraden getragen werden“ solle.⁶³ Als im April 1925 die Bedeutung der „Uniformierung“ trotz der finanziellen Schwierigkeiten des Bundes betont wurde, wies man darauf hin, daß sie für den RFB besonders bei Veranstaltungen „anderer proletarischer Organisationen“ zur „Wahrung seines Charakter“ wichtig sei:

„Die Beteiligung des RFB bei derartigen Veranstaltungen darf nur unter Mitnahme der roten Bundesfahne erfolgen, ebenso ist jedes Mitglied verpflichtet, das Bundesabzeichen zu tragen. Dem Vertreter des Bundes muß bei derartigen Veranstaltungen die Möglichkeit gegeben werden, den Charakter und die Bedeutung des RFB für die gesamte Arbeiterschaft zu betonen.“⁶⁴

Im September 1926 erweiterte die BL das Verbot, als sie alle Gauleitungen darauf aufmerksam machte, daß die Teilnahme an Demonstrationen solcher Organisationen, die gegen die politische Linie des RFB kämpften in Bundeskleidung verboten sei.⁶⁵ Das gelte auch für Musikkapellen und Tambourkorps, an deren Adresse das Verbot eigentlich gerichtet war.

Auf der zweiten Reichskonferenz wurde einerseits versucht, den militärischen Charakter einer Uniform durch eine andere Bezeichnung zu relativieren und sich andererseits durch diese sprachliche Regelung von den anderen Verbänden abzusetzen. Durch „eine entsprechende Aussprache“ war beschlossen worden, den Ausdruck durch das Wort „Bundeskleidung“ zu ersetzen.⁶⁶

Um den Uniformierungswünschen entgegenzukommen, wurden die bereits seit September 1924 empfohlenen und seit Herbst 1925 für die Mitglieder intensiv durchgeführt Sparaktionen initiiert, über deren Effektivität allerdings keine Angaben überliefert sind.⁶⁷ Die Warenvertriebsstelle, die Lager in den Provinzen einzurichten begann, sollte außerdem eine einheitliche Lieferung garantieren. Im Februar 1927 „verpflichtete“ die BF „alle Kameraden, ihren Bedarf an Bundeskleidung, Musikinstrumenten und dergl. nur durch die Gebagos“ zu decken.⁶⁸ Ob sich die Wünsche von BL und Mitgliedern tatsächlich deckten, ob es sich um soldatischen Gehorsam oder den kollektiven Drang nach Uniformiertheit handelte, ist im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht zu klären. Auf jeden Fall wollten die Roten Frontkämpfer offensichtlich die Bundeskleidung in größerem Umfang erstehen, als Geld vorhanden war. Im Dezember 1925 beispielsweise stellte die BL fest, daß „trotz wiederholter Warnungen, mit Lieferanten und Firmen keine Verträge“ über Abzahlungen einzugehen, „sich die Gaue und Ortsgruppen wenig danach richten“.⁶⁹

Zum *Roten Tag* am 27. September 1925 in Bremen wurde nicht nur „besonderer Wert“ auf die Einheitlichkeit der Kleidung gelegt, sie hatte auch schlicht zu sein. Kragen und Schlips durften nicht angelegt werden.⁷⁰ Die 3. Reichskonferenz hatte Märkischs Antrag gegen 2 Stimmen angenommen (als einheitliche Bundeskleidung galt Bluse, Windjacke usw.), während das Tragen von roten Armbinden mit 31 gegen 27 Stimmen abgelehnt wurde.⁷¹ Auch die 4. Reichskonferenz bekräftigte:

⁶³ (Neue) Richtlinien des RFB, April 1925; 3. RKonf. 1926, RJ-Bericht.

⁶⁴ (Neue) Richtlinien des RFB, April 1925.

⁶⁵ BL-Rundschr. v. 8.9.1926.

⁶⁶ HVZ v. 28.5.1925, S. 5, „Die zweite Reichskonferenz des RFB“.

⁶⁷ „Wie soll und muss innerhalb der Organisation kassiert und abgerechnet werden“. Beschluß des Bundesvorstandes v. 10.9.1924 (StaHB 4,65-1286, Bl. 72f./5b); HVZ v. 15.10.1925, S. 3.

⁶⁸ BF-Rundschr. 5/27 v. 18.2.1927.

⁶⁹ BL-Rundschr. v. 15.12.1925.

⁷⁰ StaHB 4,65-1287/21, Bl. 87ff., Pol.B v. 24.9.1925.

⁷¹ 3. RKonf. Bericht u. Protokoll.

„Die Bundeskleidung erfüllt nur dann ihren Zweck, wenn sie in Farbe und Schnitt einheitlich getragen wird. Dazu gehört: Bluse, eine aus demselben Stoff angefertigte Mütze, an der das Bundesabzeichen getragen wird sowie Koppel mit Schulterriemen. Am linken Unterarm wird eine rote Armbinde mit dem eingestickten Abzeichen des Bundes getragen. [...] Rote Kragen, rote Kokarden, Ärmelabzeichen, bei Spielmannszügen Schwalbennester usw. dürfen nicht getragen werden. Schärpen der Fahndelelegation sind nur bei besonderen Anlässen zu tragen.“⁷²

Anlässlich der Berichterstattung über das II. Reichstreffen wurde versucht, der äußeren Form einen entsprechenden Inhalt zu geben und sie damit zu rechtfertigen: „Denn jeder Arbeiter sah“, schrieb die HVZ am 25. Mai 1926:

„Hier marschierten keine Klimbimsoldaten, die um der Spielerei willen ein einheitliches Kleid tragen, [...] hier kommen Arbeiter, die ihr Leben im Betrieb verbringen. Der Ernst der Demonstrierenden, der Charakter von Männern, die im Schmiedefeuer der Arbeiter und des Kampfes gegen das Kapital hart geworden sind, gab dem Zug das Gepräge.“

Laut übereinstimmenden Berichten von Polizei und *Der Roten Front* marschierten beim II. Reichstreffen etwa 21.200 uniformierte Rote Frontkämpfer, je 200 Mitglieder der RM und des RFMB mit insgesamt 780 Fahnen, sowie 3000 nicht uniformierte auf.⁷³ Es ist kaum ein Zufall, das - im Zuge von Einheitsfronttheorie und Legalitätskurs - an gleicher Stelle eine Reichsbannerfraktion in Uniform für propagandistischen Wirbel sorgte (s. Kap. 3.1.3) und die HVZ von der „proletarischen Einheitsfront“ sprach.⁷⁴

Im September 1926 machte die BF erneut darauf aufmerksam, daß das „Tragen der Bundesbekleidung“ nur „seinen Zweck“ erfülle, wenn die folgendermaßen definierte „einheitlich getragen“ werde:

„Bluse oder Kittel genannt nach Berliner Muster, eine aus demselben Stoff angefertigte Mütze, woran das Bundesabzeichen gehört, Koppel mit Schulterriemen. [...] Am linken Unterarm wird eine rote Armbinde mit dem eingestickten Abzeichen des Bundes getragen.“⁷⁵

Während es auf der 4. Reichskonferenz noch hieß, daß bei „ungünstiger Witterung“ das „Tragen von Windjacken zulässig“ sei und die Bundeskleidung „nur auf Anordnung der Führung getragen“ werden durfte,⁷⁶ wurde die Bundesleitung ein Jahre später resoluter: „Für die kältere Jahreszeit ist einheitlich ein Brust- bzw. Halsschutz von den Kameraden zu tragen, der bei der Gebagos bezogen werden kann.“⁷⁷

Bei der 1928 erfolgten Umstellung des RFB in eine „straft disziplinierte Kampforganisation“ scheint die Bedeutung der Uniformierung noch eine Steigerung erfahren zu haben, so war jeder „Rote Frontkämpfer“, der ein Jahr Mitglied war und in Arbeit stand, „verpflichtet, sich eine Bundeskleidung anzuschaffen“.⁷⁸ Es wurde darauf hingewiesen, daß die Bundeskleidung von der Warenvertriebsstelle „gegen wöchentliche Ratenzahlungen von 50 Pfg.“ geliefert werde, es

⁷² 4. RKonf, Beschlüsse, Aufbau und Aufgaben des RFB u. RJ. Die Formulierung ist identisch mit 5. RKonf. 1928, Richtlinien V. Bundeskleidg. u. Abz.

⁷³ StaHB 4,65-1247/5, Bl. 146f., N.-Stelle 1806/26geh., Pol.B.Nr. 118 v. 9.6.1926; *Die Rote Front* Juni 1926.

⁷⁴ HVZ v. 19.7.1926; AZ v. 26.5.1926.

⁷⁵ BL-Rundschr. v. 8.9.1926.

⁷⁶ 4. RKonf. Beschlüsse.

⁷⁷ 5. RKonf. 1928, Richtlinien über Aufbau und Aufgaben, V. Bundeskleidung und Abzeichen.

⁷⁸ LAS 301-4548/1, Tbg.Nr. II G. 7/28, Pol.B, Flensburg, 13.2.1928. Nach Wohlmeier 2.2.1928 Gaukonferenz Neumünster. Gleichzeitig wurden einige Aufgaben von den GL auf die Ortsgruppen übertragen: „Um Neuaufnahmen schneller zu erledigen, brauche künftig nicht mehr der Gau zu entscheiden, sondern dies könnten die Funktionäre der Ortsgruppen übernehmen. Das Mitgliedsbuch würde aus Gründen der Geschäftsvereinfachung von dem Kassierer des betreffenden Ortes ausgestellt werden.“

müsse aber bis „zur vollendeten Bezahlung der Uniform Sicherheit gegeben werden“.⁷⁹ Im September 1928 betonte der V. Weltkongreß der KJI erneut die Bedeutung der Uniformierung, als er in den neuen „Methoden der revolutionären Agitation und Propaganda die „Einheitskleidung“ als den Faktor definierte, der „die Demonstration eindrucksvoll“ mache.⁸⁰

Die Marine als besonders revolutionäre Kadertruppe stellte aufgrund ihres Fanals 1918 von Beginn an einen Schwerpunkt in der Agitation des RFB dar. Als die Marinesektion des RFB Groß-Hamburg am 15. August 1925 im Polizeibericht als eine vielbeachtete Attraktion beim *Roten Tag* in Elmshorn bezeichnet wurde, da sich „diese jetzt bereits uniformiert öffentlich zeigt“, ⁸¹ trugen die Mitglieder

„Kleidung nach Form und Schnitt der Kriegsmarine (Marinehemd, Kragen mit roten Litzen und Schifferknoten, sowie schwarzes Mützenband mit der in rot gehaltenen Aufschrift ‘Rote Marine’).“⁸²

Ein anderer Bericht beschrieb die Kleidung der *Roten Mariner* als „Marineuniform mit roter Garnierung und rotem Halstuch“.⁸³ Die Kieler RM ergänzte bei ihrer Gründungsversammlung am 28. August 1925 die blaue Marineuniform ebenfalls mit einem rotem Halstuch und roten Streifen, die blaue Marinemütze war mit einem „blauem Band und roter Einfassung“ versehen, welches die Aufschrift „Rote Marinesektion“ trug.⁸⁴ Genaugenommen handelte es sich also um die Uniform der alten Kaiserlichen Marine, die lediglich mit einigen Tüchern und Aufschriften versehen war. Gerade die Übernahme der Marineuniform dokumentiert analog zur selben Handlungsweise beim Kommando-Reglement, daß eine Fortsetzung von Wertvorstellungen aus der Kaiserzeit stattgefunden hatte, die mehr bedeutete als eine Umkehrung des Inhalts bei Beibehaltung der Form. Die Marine war bestrebt, ihre vormaligen Privilegien mit roten Tuch behangen beizubehalten. Erste Gerüchte über ein Verbot, das - durch die Gleichheit der Uniform bedingt - zwingend war, wurden von RFB und RM als Anzeichen für ein Verbot der ganzen Organisation empfunden.⁸⁵ Mehrere Prozesse wegen des Tragens der Marineuniform wurden von der Parteipresse entsprechend kommentiert. Als die Große Strafkammer des Landgerichts Altona im Juni 1926 19 Angehörige der RM wegen unbefugten Tragens der Marineuniform zu sechs Wochen Gefängnis verurteilte,⁸⁶ sah die HVZ darin eine „Schandurteil gegen die Rote Marine“, das sie als „Auftakt zum Verbot“ deutete.⁸⁷ Anfänglich trotzigem Widerstand und dem Beginn der Erzählung „Panzerkreuzer Potemkin“ über den „Matrosenaufstand vor Odessa 1905 nach authentischen Dokumenten“, ⁸⁸ folgte offensichtlich die Einsicht und mit ihr die Änderung der Uniform.

Bevor die 4. Reichskonferenz beschloß, eine neue Uniform zu entwerfen, war die Reaktion auf der Straße unterschiedlich. In der Phase der Verunsicherung - kurz vor dem jeweiligen Prozeß - verzichteten die Mariner offenbar auf Uniform und Mütze und taten sich wie beispielsweise beim Aufmarsch des RFB Stellingen-Hamburg-Altona am 17. Januar 1926 lediglich „durch

79 Ebd.

80 HVZ v. 11.9.1928, S. 3.

81 LAS 301-4546/17, Tgb.Nr. P.2. 776/25, Pol.B Kirchner, Altona, 12.7.1925.

82 LAS 301-4546/18, Tgb.Nr. P.2. 932/25, Pol.B Braun (Landjägermeister), Altona, 21.8.1925.

83 LAS 301-4546/22, Tgb.Nr. I.P. 633/25, Pol.B, Kiel, 24.8.1925 wg. Fahnenweihe am 23.8.1925 in Kiel.

84 LAS 301-4546/23. Tgb.Nr.I.P.566/25. Kiel, den 29.8.1925.

85 HVZ Nr. 278 v. 1.12.1925: „Die ‚Rote Marine‘ soll verboten werden!“

86 Vgl. HVZ v. 25.6.1926.

87 Ebd. u. HVZ v. 26.6.1926.

88 HVZ v. 30.6.1926 u. 1.7.1926.

Führung von Schildern und einer goldgestickten roten Fahne” hervor.⁸⁹ In Bremen marschierte am 11. Januar 1927 nur die RM anlässlich der KPD-Protest-Kundgebung „gegen den weißen Terror in Litauen und Bayern” in zivil, während RFB, RJ und RFMB in ihrer Bundeskleidung vertreten waren.⁹⁰ Im gleichen Monat stellte allerdings ein Bremer Beamter fest, daß die Uniform „verschiedene Abänderungen“ aufwies.⁹¹ Sie bestand nun aus: „Bluse mit rotem Schlips, Koppel, darüber eine blaue Schifferjoppe, die vorne offen getragen wurde, ferner blaue Schirmmütze“. Zum Gesamteindruck äußerte der Beamte, daß die neue Kleidung „eine Verwechslung mit der Uniform der Reichsmarine ausschließt“.⁹² Nach der gerichtlichen Klärung war - wie zum 1. Mai 1927 - das Problem allerdings recht gleichmütig behandelt worden, offensichtlich war die Zurschaustellung der Uniformierung wichtiger als mögliche Konflikte mit der Staatsgewalt. Es wurden ausdrücklich auch die Kameraden der *Roten Marine Groß-Hamburg* „die noch nicht im Besitz der neuen Bundeskleidung sind” von ihrer Führung aufgefordert, in „der alten, mit Jacke” zu erscheinen.⁹³ Diejenigen, die über keine Bundeskleidung verfügten, sollten Abzeichen und Armbinde anlegen. Obwohl die 4. Reichskonferenz beschlossen hatte, daß die Bundeskleidung der Roten Marine von der Reichskonferenz festgesetzt werde und überall einheitlich sein müsse,⁹⁴ dauerte die Umsetzung noch einige Zeit. Zum Gautreffen Nordwest am 27./28. August 1927 trugen die Roten Mariner in Bremen „nicht die hier früher festgestellte Paradeuniform, sondern sie hatten einheitlich Matrosenblusen in grauer Farbe mit rotem Schlips an“.⁹⁵ Im Raum Groß-Hamburg wurde im Februar 1928 die alte (blaue) Bundeskleidung der *Roten Marine* noch einmal „für eine Abendveranstaltung benötigt“.⁹⁶

Nach dem Verbot von RFB, RJ und RM war es letztere, die bereits am 19. Mai 1929 eine neue Uniform vorweisen konnte:

„blaue Hose, blaue Schirmmütze, weißes Sporthemd mit rotem Schlips. Das Mützenemblem wies in der Mitte einen roten Sowjetstern auf, der auf einem goldenen Anker gestickt war.“⁹⁷

Die Buchstaben RMVRK, die zu beiden Seiten und unter dem Anker gruppiert waren, stellten die Anfangsbuchstaben des neuen Namens dar: *Roter Marine-Verein Reichpietsch-Köbes*.

Eine andere Gruppe innerhalb des RFB, bei der die Uniformierung wiederholt zu Auseinandersetzungen führte, setzte sich aus den Musikern zusammen. Mit dem Rundschreiben vom 8. September 1926 hatte die BL nicht nur den Zweck des Tragens der Bundeskleidung für den RFB definiert, sondern vor allen Dingen auch dem „Tragen von jeglichen anderen Abzeichen, wie roten Kragen, roten Kokarden, Sowjetsternen und Ärmelabzeichen” eine Absage erteilt (s.o). Diejenigen, denen besonders das als „disziplinwidrig” und als Verstoß „gegen die Beschlüsse der Reichskonferenz und die Anweisungen der Bundesführung” vorgehaltene Verhalten zur Last gelegt wurde, waren „Spielleute und Musiker“.⁹⁸

⁸⁹ LAS 301-4546, Polizeiwache Stellingen. Tbg. Nr. 2 geh., Pol.B. v. 19.1.1926.

⁹⁰ StaHB 4,65-1289/15, Bl. 57ff., Pol.B v. 13.1.1927.

⁹¹ StaHB 4,65-1289/16, Bl. 60-64, N.-Stelle (Nr. unleserl.), Pol.B v. 25.1.1927.

⁹² Ebd.

⁹³ HVZ v. 29.4.1927, S. 7.

⁹⁴ 4. RKonf. Beschlüsse, Aufbau und Aufgaben; gleiche Formulierung in 5. RKonf. *Richtlinien*,

⁹⁵ StaHB 4,65-1290/38, o.BI.Nr., N.-Stelle Nr. 1715/27, Pol.B v. 29.8.1927.

⁹⁶ HVZ v. 23.2.1928. Leider geht aus dem Aufruf nicht hervor, welchen Inhalts die Aufführung war.

⁹⁷ LAS 301-4549/9, IPP 561-6-, Pol. B Grimpe, Schleswig, 29.5.1929 mit Bezug auf Pol.B v. 23.5.1929.

⁹⁸ BL-Rundschr. v. 8.9.1926.

Daß, wie in Bremen am 17. Mai 1925, Angehörige einer Kapelle zur Fahnenweihe beim *Roten Tag* in weißer Kleidung dem Zug voran marschierten,⁹⁹ scheint ein Phänomen der ersten Entwicklungsphase des RFB gewesen zu sein. Wenn auch keine speziellen Anordnungen für die Kleidung der Musiker vorhanden sind, zeigen doch einerseits die noch existierenden Anordnungen der BL, die Anträge der Reichskonferenzen und die überlieferten Fotos von Kapellen, daß spätestens 1926 die allgemeine RFB-Uniform Standard wurde. Die Vielzahl von Anträgen auf der 4. Reichskonferenz, die sich mit der Kleidung von Musikern auseinandersetzten, zeigt, daß für diesen Personenkreis neben der musikalischen auch die optische Wirkung von Bedeutung war. Die „Sonderabzeichen“ der Spielleute wie Schwalbennester, Lyra, rote Schlipse, rote Knöpfe sollten gänzlich verschwinden.¹⁰⁰

Die Bedeutung der Uniformierung offenbarte sich auch auf einigen „Nebenschauplätzen“. Nachdem Formulierungen wie „Rote Bataillone“ oder das „Rote Heer“ zu Standards in der Agitationsberichterstattung erstarrt waren,¹⁰¹ wurden zunehmend auch die Uniformierungen anderer - insbesondere einzelner Berufsgruppen hervorgehoben. So wurden z.B. „drei Knappen“ als „Bergarbeiter in Uniform“ aufsehererregend aus der Menge herausgehoben. In jener Phase wurde allerdings noch herausgestellt, daß es „nicht die Galauniform“ sei, sondern „das Bestaunenswerte ist: ‚Wir kommen aus Hunger-Mansfeld‘“.¹⁰² Am 1. Mai 1928 waren es die teilweise „uniformierten Hochbahner“, die in dem Barmbeker Zug mit marschierten und mit ihrem Betriebstransparent „freudiges Aufsehen“ erregten.¹⁰³ Wie schmal der Grad zwischen Gut und Böse sein konnte, machte die Berichterstattung über das IV. Reichstreffen in Berlin deutlich:

„Die oberschlesischen Bergarbeiter trugen ihre schwarze Bergmannstracht mit dem roten Federbusch, die Zimmerleute ihre traditionelle Zunftkleidung, an der Spitze des Untergaues Hamm marschierten zwei Bergkumpel in gruppenmäßiger Ausrüstung in ihrer Elendskluft, kohlenstaubgeschwärzt, mit der brennenden Grubenlampe in der Hand.“¹⁰⁴

Selbst Sportler seien „in ihrem Sportdreß“ mitmarschiert, und neben den ausländischen Besuchern (s. Kap. 4.2.2.2) seien Delegationen aus Berliner Großbetrieben entsandt worden. Als

„ein Teilzug der Demonstranten die große Eisenbahnüberführung an der Yorkstraße passierte, strömten spontan die Eisenbahner zusammen. Die Heizer, Bremser, Schaffner, das Verschiebepersonal unterbrachen ihre Arbeit auf der Dawesbahn, um sich mit der roten Front zu verbündern.“¹⁰⁵

Ob die Delegation von „Blohm & Voß“ in Arbeitskleidung im Zug marschierte, wurde allerdings nicht erwähnt.

Armbinde, Organisationsabzeichen, Nadeln und andere Embleme

Die Armbinde machte in ihrer Bedeutung und Funktion unterschiedliche Entwicklungen durch. Anfänglich diente sie – lediglich als rotes Tuch - als Ersatz für die Uniform. Die BL bestimmte schon im Oktober 1924, daß sie „aus rotem Stoff“ und dem RFB-Abzeichen in der

⁹⁹ AZ v. 18.5.1925; StaHB 4,65-1287/8, Bl. 40, B.Nr. 1500/25geh, Pol.LB v. 30.5.1925.

¹⁰⁰ 4. RKonf. Anträge betr. Bundeskleidung (Bl. 112f., Nr. 47-54 u. 61).

¹⁰¹ Beispielhaft genannt seien die Titelzeilen der HVZ v. 4.6.1927 „Rote Bataillone gegen Krieg und Kapital!“ und v. 7.6.1927 „Das Rote Heer des Proletariats marschiert!“.

¹⁰² HVZ v. 7.6.1927.

¹⁰³ HVZ v. 2.5.1928, S. 1.

¹⁰⁴ HVZ v. 29.5.1928, S. 1, „Rote Heerschau in Berlin“.

¹⁰⁵ Ebd.

Mitte bestehen sollte.¹⁰⁶ Sie sollte 0,50 Mk kosten und Eigentum der Bezirke sein, denen angeordnet wurde, die Binden „zur Einführung zu bringen“. Die Bezirke sollten entweder die Ortsgruppen „zur Hälfte mit dem Betrag“ belasten, oder letztere sollten „von den Mitgliedern ein Bindenpfand von 0,50 Mk“ nehmen.¹⁰⁷ Da Armbinde und Organisationsabzeichen „Eigentum der Organisation“ bleiben sollte, empfahl die BL „die Armbinden laufend zu numerieren und genau Kontrolle darüber zu führen“.¹⁰⁸

Während anfänglich die Armbinden - wie die Fahnen meist mit einem Abzeichen versehen, auf dem Hammer und Sichel aufgenäht waren¹⁰⁹ - als Ersatz für die fehlende Uniform dienten, wurden sie mit zunehmender Vervollständigung der Einheitskleidung von den Ordnerdiensten in Anspruch genommen. Beim *Roten Tag* in Flensburg im Oktober 1926 erhielten die Funktionäre der Partei und besondere Helfer den Auftrag, die roten Binden beim Umzug zu tragen und strengstens auf Ruhe und Ordnung zu achten.¹¹⁰ Beim *Mitteldeutschen Treffen* in Leipzig trugen die Ordner dagegen weiße Armbinden.¹¹¹

Wenn auch im April 1925 jedes Mitglied dazu verpflichtet wurde, das Bundesabzeichen zu tragen,¹¹² beklagte die BL im Oktober 1925, daß sie „in den verschiedensten Gauen festgestellt“ habe, „daß die Kameraden alle möglichen Arten von Abzeichen, Broschen, roten Kokarden usw. an Stelle des Bundesabzeichens“ trügen.¹¹³ Der RFB-Kamerad aber „trägt nur das Bundesabzeichen an der Mütze, alle anderen Dekorieren [sic!] ist unzulässig“. Die Gauleiter sollten „diese Unsitten strengstens verbieten“.¹¹⁴ Während die BL einerseits die Ausschließlichkeit des Tragens eines einheitlichen Abzeichens im RFB betonte, rief sie gleichzeitig dazu auf, ihr die Abzeichen der Gegner zuzuschicken. Sie forderte die Gae zur systematischen Sammlung gegnerischer Abzeichen, Fahnen“ und sonstiger „Trophäen“ auf.¹¹⁵

Das Tragen „von jeglichen anderen Abzeichen“ wurde als „disziplinwidrig“ und Verstoß „gegen die Beschlüsse der Reichskonferenz und die Anweisungen der Bundesführung“ gebrandmarkt (s.u.).¹¹⁶ Die Präzisierung auf der 4. Reichskonferenz in einer eigenen Rubrik (V.) blieb bei den Verboten, erlaubte aber „Schärpen der Fahndelegation“ bei „besonderen Anlässen“ (s. Kap. 3.1.3). Die 5. Reichskonferenz beschloß, daß Kameraden in Zivilkleidung „das Abzeichen anzulegen“ hätten.¹¹⁷

¹⁰⁶ BL-Rundschr. Nr. 2 v. 15.10.1924.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ Ebd.

¹⁰⁹ LAS 301-4546/16, Tbg.Nr.29 Geh., Pol.B v. 11.6.1925 wg. Versammlung in Schwartbuck am 7.6.

¹¹⁰ LAS 301-4547/49A, Tgb.Nr. I 132/26, Pol.B Wilster, Flensburg, 11.10.1926.

¹¹¹ Letzte Anweisungen für Leipzigfahrt, Gau Bln.-Brdbg., August 1928, S. 2.

¹¹² (Neue) Richtlinien des RFB, April 1925.

¹¹³ BL-Rundschr. 23/25 v. 6.10.1925.

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Ebd.

¹¹⁶ BL-Rundschr. v. 8.9.1926.

¹¹⁷ Richtlinien über Aufbau und Aufgaben, 5. RKonf., 1928 (V. Bundeskleidung und Abzeichen.

Der Gruß und die geballte Faust

Als die BL des RFB beschloß, die „guten technischen Dinge des Militarismus“ übernehmen zu können (s. Kap. 4.2.1.1), hatte sie ausdrücklich „den alten Gruss des Militärs“ ausgeschlossen, da dieser „ein Zeichen des Kadavergehorsams des bürgerlichen Kastengeistes“ bedeute.

„Wir schlagen folgenden Gruss vor, der mit den längst anerkannten Worten ‘Rot Front!’ zugleich das Symbol unseres, die geballte Faust des Klassenbewussten Arbeiters, in Erscheinung bringt: Begegnen sich Kameraden in Uniform oder mit Abzeichen, so begrüßen sie sich mit ‘Rot Front!’ und schnellem Heben des rechten Unterarms mit geballter Faust in senkrechter Stellung. Im geschlossenen Zuge grüssen nur die Führer durch Faustheben.“¹¹⁸



Abb. 7 RFB-Führungsklique vor dem Symbol der Roten Faust (GET)

Der letzte Satz wurde später (ca. im Juli 1926) folgendermaßen erweitert:

In geschlossenem Zuge (beim Vorbeimarsch an Fahnen, Delegationen usw.) grüßen nur die Führer durch Faustheben, die übrigen Kameraden nehmen straffe Haltung an und wenden den Kopf nach der Grußseite.¹¹⁹

Das Symbol der Faust wurde im Mai 1925 auch in den Fahneneid aufgenommen. Ein zweiter Fahneneid, der in den Mitgliedsbüchern verzeichnet ist - und in seiner Gesamtheit von dem von der BL ausgearbeiteten erheblich abweicht - zeigt die Veränderung auf. So hieß es statt: „Frontkämpfer auf, die Brust gereckt“ seit der Jahreswende 1925/26 – nicht ganz der obigen Regel entsprechend - „... die Faust gestreckt“. Zur gleichen Zeit erhielt die eigene Faust die Eigenschaft zuerkannt, eisern zu sein. In einem RFB-Mitgliedsbuch hieß es 1925/26:

„Wir Roten Frontkämpfer, schmieden mit eiserner Faust die proletarische Einheitsfront gegen imperialistischen Krieg und Reaktion. Den Arbeitern und Unterdrückten die Hand zum gemeinsamen Kampf, den Ausbeutern und Blutsaugern die Faust als Zeichen des unversöhnlichen Kampfes.“¹²⁰

Nachdem auf der 4. Reichskonferenz im März 1927 beschlossen worden war, daß die Meldung der Formationsstärke beim Antreten „mit zum Gruss erhobener Faust zu geschehen habe“,¹²¹ kam im folgenden Jahr zum Tragen der vorschriftsmäßigen Bundeskleidung die „allge-

¹¹⁸ Entwurf zu einem Kommandoreglement, ca. April 1925.

¹¹⁹ *Kommando-Reglement*, Broschüre o.Dt. u. Ort; der zitierte Text wurde auch am 26.7.1926 im *Hamburger Correspondent* Nr. 243 unter der Überschrift: „Rot Front. Das kommunistische Exerzierreglement“ abgedruckt, zu dem vermutlich die Herausgabe des *Kommando-Reglements* Anlaß gab.

¹²⁰ RFB Mitgliedsbuch ca. 2/26, S. 16 (LAS 301-4546, RKo. 1904/26 II.).

¹²¹ 4. RKonf. *Beschlüsse*.

meine Grußpflicht der Kameraden untereinander” hinzu.¹²²

Das Zeichen der geballten Faust war mit der Übernahme des Grußes zum Symbol des RFB und später der kommunistischen Bewegung schlechthin geworden. Der RFB gab Mitgliedskarten heraus, in die Beitragsmarken eingeklebt wurden, die neben der Bezeichnung „Roter Frontkämpfer-Bund” einen roten Kreis mit einer geballten Faust zeigten. Eine zusätzliche Kennzeichnung bei der RJ mit einem Stempelüberdruck „Abteilung Roter Jungsturm” sorgte für eine weitere Differenzierung. Nach dem Muster der Marken waren auch Anstecknadeln gehalten, die die Mitglieder des Bundes als zusätzliches Abzeichen trugen.¹²³

Wie oben erwähnt, war auf der Gaukonferenz Nordwest im September 1926 beantragt worden, daß „beim Singen der Internationale bei Veranstaltungen in Bundeskleidung als Ehrenbezeugung die rechte Faust erhoben” werden sollte.¹²⁴ Eine derartige Praxis ist auch für den Gau Wasserkante in jener Phase erkennbar.¹²⁵ Die erhobene geballte Faust wurde zum rituellen Bestandteile beim Singen der Internationale - beispielsweise bei der Fahnenweihe. Bereits am 19. Januar 1926 wurde sie nach dem Aufmarsch des RFB Stellingen-Hamburg-Altona abschließend „entblößten Hauptes und mit erhobener geballter Faust” gesungen.¹²⁶ Der Gruß hielt aber auch Einzug in den Alltag der Rotfrontkämpfer. Am 8. Oktober 1926 trennten sich beispielsweise die Flensburger nach einer Funktionärsversammlung mit einem dreifachen „Rot Front”.¹²⁷

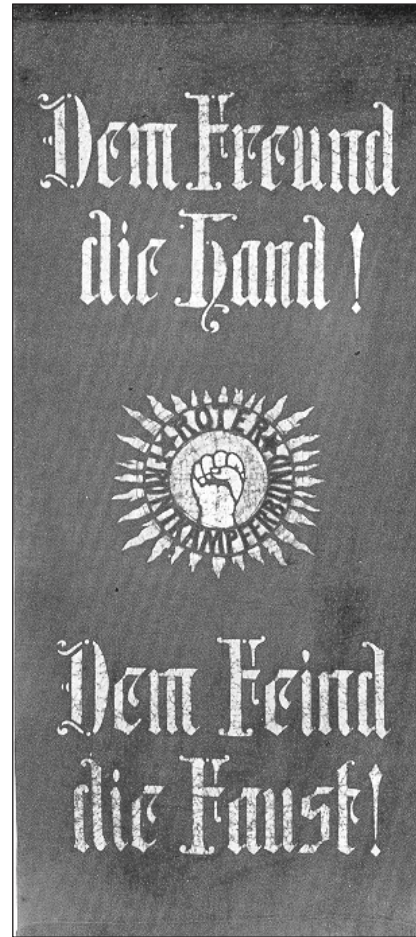


Abb. 8 RFB-Fahne aus Dresden¹²⁸

¹²² Arbeitsplan zum Märzauflauf 1928.

¹²³ LAS 301-4546/4, Tgb.No. P.2. 82/25, Pol.B Kirchner, Bezug: Verfg. V. 9.2.1924 I A G 158 3aR.

¹²⁴ GKnf. Nordwest Sept. 1926, Anträge.

¹²⁵ Vgl. LAS 301-4547/49B, Tgb.Nr. II Geh. 105/26, Pol.B Flensburg, 11.10.1926 zum *Roten Tag* in Flensburg am 9. u. 10.10.1926.

¹²⁶ LAS 301-4546/29B, Tgb. Nr. 2 geh., Pol.B, Stellingen, 19.1.1926.

¹²⁷ LAS 301-4547/49A, Tgb.Nr. I 132/26, Pol.B Wilster, Flensburg, 11.10.1926.

¹²⁸ Aus: Peter Möbius, *Rot Front! Zum 60. Jahrestag der Gründung*, Berlin 1983.

Die Fahne

Nach den organisatorischen und propagandistischen Vorbereitungen zur Gründung des Roten Frontkämpferbundes waren die ersten größeren agitatorischen Veranstaltungen Banner- oder Fahnenweihen. Den Gründungsveranstaltungen der Bezirke Braunschweig (19.10.1924) und Halle-Merseburg (2.11.) folgte die bereits frühzeitig angekündigte Kundgebung des Bezirks Groß-Thüringen in Gotha mit der Weiheansprache des Ehrenvorsitzenden des Bezirks Marty.¹³⁰ Daß die Farbe der Fahne „Rot“ sein mußte, war offensichtlich von Beginn an jedem „Roten“ Frontkämpfer klar, und die Erklärung vom April 1925 war lediglich eine Formalität – es galt nur noch auf die Farbzusammenstellungen zu achten (s.o.). Die Angaben über die Anzahl der Flaggen bzw. Fahnen gehörten bereits seit den ersten Agitationsäußerungen des Bundes in den Polizeiberichten ebenso wie in den Selbstdarstellungen zur selbstverständlichen Information. Das galt insbesondere für die Fahnen, die einer Ortsgruppe gehörten. Bereits zum I. Reichstreffen gab die BL die Anweisung, daß jede Ortsgruppe durch eine Delegation mit der Fahne vertreten sein sollte. Soweit ihr Name nicht aus der Fahne hervorging, sollte ein Schild mit entsprechender Aufschrift mitgeführt werden.¹³¹ Nach den *Ausführungsbestimmungen zu den Richtlinien über den Aufbau des RFB und die Aufgaben der einzelnen Formationen* vom September 1926 hatte jede Abteilung oder Kameradschaft der RJ eine große Abteilungsfahne, Züge durften nur Wimpel besitzen.¹³² „Prächtige rote Fahnen leuchteten in der Sonne“, hieß es beispielsweise in der Bremer AZ v. 18. Mai 1925, und es folgte die Nachricht von der Teilnahme auswärtiger Delegationen wie jenen aus Wulsdorf und Blumenthal (in dem Stadium waren zwei namentlich genannte Gastformationen in Bremen als erster Erfolg zu werten). Unter den insgesamt 15 roten Fahnen (u.a. auch von der Blumenthaler KJ) befand sich demonstrativ auch eine russische, die vermutlich zwei Mitglieder des Dampfers „Krasno je-Znamga“ trugen.¹³³ Beim *Roten Tag* im September 1925 waren es bereits 70 rote Fahnen, über die übereinstimmend berichtet wurde.¹³⁴ In der Regel hatten die Fahnen in ihrem Zentrum die geballte rote Faust.



Abb. 9 Fahne der Ortsgruppe Zwickau¹²⁹

Die Fahne war das mit Abstand bedeutendste Symbol des Bundes – wie auch der anderen Wehrverbände jener Zeit. Wiederholt wurde die Ernsthaftigkeit der Fahnenweihe hervorgehoben und z.B. eine abschließende Tanzveranstaltung als der Ernsthaftigkeit abträglich angesehen (s. Kap. 4.3.1.6). Daß das I. Reichstreffen eine Fahnenweihe war, ergab sich somit fast zwingend. Der Bericht des RFB vom April 1925 dokumentiert Anfragen aus „allen Bezirken“ nach Fahnen

¹²⁹ Aus: Roter Frontkämpferbund 1924-1929 [Katalog]. Armeemuseum der DDR, Dresden 1984, S. 48.

¹³⁰ BL-Rundschr. Nr. 2 v. 15.10.1924.

¹³¹ StaHB 4,65-1286/21, Bl. 212ff., Pol.B v. 21.4.1925 zur MV v. 17.4.1925 bei Wehe.

¹³² StaHB 4,65-1248/2, Bl. 64+4A. Pol.LB W.39 des Pol.PRÄS Stuttgart v. 10.11.1926 (Ausz.).

¹³³ StaHB 4,65-1287/3, Bl. 26f., N.-Stelle Nr. 1401/25, Pol.B v. 18.5.1925.

¹³⁴ *Hannoversche Rundschau* Nr. 268 v. 28.9.1925.

der „russischen Brüder“ als „Beweis der Solidarität und der Zusammengehörigkeit“¹³⁶ (s. auch Kap. 4.2.2.2). Aufgrund der Bedeutung nahm die BL die „Verteilung der Fahnen“ in die Hand. Auch die gleichzeitig herausgegebenen Richtlinien, die u.a. festschrieben, daß sich der RFB bei „Beteiligung an Veranstaltungen anderer proletarischer Organisationen“ nur unter „Wahrung seines Charakters beteiligen“ dürfe, meinten damit in erster Linie die „Mitnahme der roten Bundesfahnen“.¹³⁷ Während hier vermutlich die jeweilige Fahne einer Ortsgruppe gemeint gewesen sein dürfte, wurde zum *Roten Tag* in Bremen am 27. September 1925 besonders „die von Rußland



Abb. 10 Von Moskauer Gewerkschaften zum 2. Reichstreffen gestiftete Fahne.¹³⁵

gestiftete große Bundesfahne“ herausgestellt, die von der Berliner Delegation mitgebracht werden würde.¹³⁸ Die Zeitung *Rote Fahne*, die ihren Namen dem wichtigsten Symbol verdankte, erhob kurz darauf das Stück Tuch zum „Roten Banner des Klassenkampfes“,¹³⁹ im Fahneneid war es das rotleuchtende „Banner der Freiheit“ (s. Dok. 5) und beim II. Reichstreffen die „Sturmflagge der siegreichen Revolution“ und das „Banner des Sozialismus“.¹⁴⁰

Als im Oktober 1925 die BL die Gauleitungen aufforderte, die Veranstaltungen „endlich“ zu reduzieren, hatte sie neben den *Roten Tagen* vor allen Dingen auch die Fahnenweihen im Visier.¹⁴¹ Anordnungen zur Fahne selbst gab es nur wenige. Ihre Bedeutung war offensichtlich allgemein anerkannt. Lediglich die RJ wurde im November 1926 ermahnt, daß jede ihrer Abteilungen „nur eine große Abteilungsfahne“ haben dürfe:

„Auch Kameradschaften können große Fahnen in der Kameradschaft führen. Dagegen ist Zügen das Anschaffen von Fahnen nicht gestattet. Jeder Zug hat nur einen Zugwimpel.“¹⁴²

Die Eindeutigkeit der herausragenden Stellung der Fahne unter den Symbolen war unumstritten – in den eigenen Reihen wie beim politischen Gegner jeglicher Couleur. Die staatliche Gewalt beispielsweise maß der Symbolik soviel Bedeutung zu, daß – zumindest im August 1928 in Leipzig – in der Bannmeile um das Rathaus herum die Fahnen eingerollt werden mußten. In den Straßenkämpfen mit anderen Kampfverbänden hatte die Fahne den höchsten Trophäenwert

¹³⁵ SAPMO, IV-8-8-7.122, IML 38.311.

¹³⁶ Bericht des RFB, April 1925.

¹³⁷ Richtlinien über Bedeutung, Aufgaben und Aufbau, April 1925.

¹³⁸ StaHB 4,65-1287/21, Bl. 87ff., Pol.B v. 24.9.1925 über die MV bei Wehe v. 22.9.1925.

¹³⁹ *Die Rote Fahne* Nr. 117 v. 26.5.1925.

¹⁴⁰ Programm zum II. Reichstreffen, S. 7 u. 13.

¹⁴¹ BL-Rundschr. 26/25 v. 24.10.1925.

¹⁴² Ausführungsbest. zu den Richtlinien, November 1926.



Abb. 11 SA-Männer mit erbeuteter Fahne des RFB bei der Bücherverbrennung am 15.5.1933¹⁴³

überhaupt (s. Abb. 11). In der verbalen Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner wurde auch beim symbolischen Gebrauch der Fahne in erster Linie die Sozialdemokratie bedacht. In seiner Begrüßungsansprache beim *Roten Tag* in Bremen am 28. September 1925 warf Leow der SPD vor, ihre rote Fahne in den äußersten Winkel versteckt zu haben.¹⁴⁴ Am gleichen Ort wählte Taube im Februar 1927

einen historischen Vergleich. Vor einer Nachbildung der alten Fahne Lassalles forderte er zum gemeinsamen Kampf aller Proletarier gegen das Kapital und die Reaktion auf.¹⁴⁵ Als Salzsieder im Mai 1925 den Treueschwur der Bremer Rotfrontkämpfer abnahm, stellte er eine weitere historische Verbindung mit den „roten Banner[n] der Revolution her, die das Proletariat mit seinem Blute getränkt hat seit 1848“.¹⁴⁶ Die Hamburger wurden in Bremen im September als diejenigen angekündigt, „die an den Oktobertagen 1923 als einzige proletarische Kerntruppe die rote Fahne der Revolution auf den Barrikaden Hamburgs aufpflanzten“.¹⁴⁷

Eine ebenso herausragende Stellung wie in der symbolischen Kriegsführung kam der Fahne bei den eigenen Veranstaltungen zu. Dabei stand der eigens gewählte Fahnenträger im Mittelpunkt des Geschehens.¹⁴⁸ Er nahm die Fahne bei ihrer Weihe in Empfang. Im Verbund mehrerer Abteilungen oder Ortsgruppen positionierten sich die jeweiligen Fahnenträger z.B. um das entsprechende Zentrum der Veranstaltung – ein Grab, einen Redner oder ein sonstwie zu ehrendes Objekt. Bei der Beerdigung des Bremers E. Albrecht im September 1926 waren die Fahnenträger neben den Angehörigen und den Sargträgern die einzigen, die an dem Teil der Trauerfeier teilnehmen durften, der in der Kapelle des Friedhofes stattfand.¹⁴⁹ Beim Leipziger *Mitteldeutschen Treffen* marschierte eine spezielle Fahnenkompanie, die „vor dem Sportpark von besonderen Ordnern herausgezogen“ worden war, direkt im Anschluß an die Leipziger Abteilung.¹⁵⁰

Die Bedeutung der Fahne sorgte für eine vielseitige Verwendbarkeit. Während auf der einen Seite das in den symbolisch-rituellen Bereich gehörende Zeichen des Bundes, der Ortsgruppen oder Abteilungen kultische und militärische Eigenschaften aufwies, gab es eine große Zahl von

¹⁴³ Foto Joseph Schorer (Fotoarchiv Völkerhof Radbruch), aus: Ludwig Eiber, *Arbeiterwiderstand gegen Faschismus und Krieg 1933-1945*, S. 279, in: *Wir sind die Kraft. Arbeiterbewegung in Hamburg*, Hamburg 1988, S. 279.

¹⁴⁴ StaHB 4,65-1287/23, Bl. 131ff., Pol.B v. 28.9.1925.

¹⁴⁵ StaHB 4,65-1289/24, Bl. 82m-n, Pol.B v. 23.2.1927.

¹⁴⁶ AZ v. 18.5.1925.

¹⁴⁷ AZ Nr. 212 v. 23.9.1925, S. 1.

¹⁴⁸ Im Gau Nordwest war im Oktober 1925 Bösling der gewählte Fahnenträger (StaHB 4,65-1288/21, Bl. 146, Pol.Zf.)

¹⁴⁹ StaHB 4,65-1289/7, Bl. 5b-c, N.-Stelle Nr. 2358/26, Pol.B v. 20.9.1926.

¹⁵⁰ Letzte Anweisungen für Leipzigfahrt, Gau Bln.-Brdbg., August 1928.

Fahnen, Bannern oder Wimpeln, die einen rein schmückenden und proklamatorischen Charakter hatten. Mit der Etablierung der RFB-Agitationskultur erhielt dieser Teil zunehmende Bedeutung für die Darstellung nach außen. Zum Bremer Roten Tag am 27. September 1925 freute man sich nicht nur im voraus auf „ein sehr buntes Bild“, daß besonders durch die Fahnen der auswärtigen Abteilungen entstehen würde, sondern die Gauleitung hatte auch etwa 800 rote Fahnen an die Abteilungen vergeben, die diese für 1,— RM an jene Genossen und Sympathisierenden verkaufen sollten, die in ihren Wohnungen auswärtige Gäste untergebracht hatten.¹⁵¹ Ab Sonnabend sollten die kleinen Symbole aus dem Fenster gehängt werden. Im September 1926 beantragte die 1. Bremer Abteilung sogar, „daß bei größeren Veranstaltungen, Roten Tagen, Gautreffen usw., die Kameraden verpflichtet“ würden, „rote Fahnen zu hissen“.¹⁵² Ortsgruppen in den Orten, durch die die Kameraden marschierten, sollten zusätzlich „verpflichtet“ werden, „dasselbe zu tun“.

Zu dem im Verlauf der Jahre immer üppiger werdenden Häuserschmuck (zur Fahne kamen Girlanden, grüne Blätter usw.) kam das Schmücken der Straße hinzu. Dafür waren allerdings

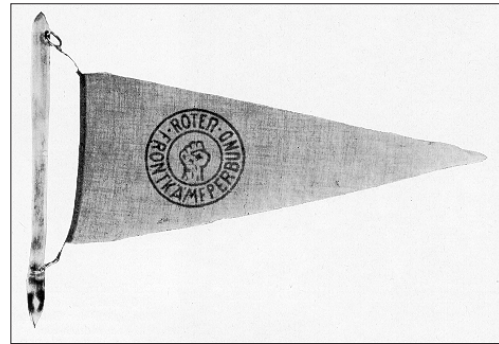


Abb. 12 RFB-Fahradwimpel¹⁵³



Abb. 13 Einmarsch der BF und der Fahndelelegationen bei der Kundgebung zum III. Reichstreffen des RFB im Berliner Schillerpark.¹⁵⁴

¹⁵¹ StaHB 4,65-1287/21, Bl. 87ff., Pol.B v. 24.9.1925 über die MV bei Wehe v. 22.9.1925. Über den „Zwangsverkauf“ machte sich besonders die sozialdemokratische *Bremer Volkszeitung* Nr. 226 v. 28.9.1925 lustig.

¹⁵² GKof. Nordwest Sept. 1926, Anträge.

¹⁵³ Aus: Peter Möbius, *Rot Front! Zum 60. Jahrestag der Gründung*, Berlin 1983.

¹⁵⁴ Aus: *Roter Frontkämpferbund 1924-1929* [Katalog]. Armeemuseum der DDR, Dresden 1984, S. 99.

besondere Genehmigungen notwendig. In einer solchen erteilte z.B. die Bremer Polizeibehörde im August 1927 die Erlaubnis zum

„Anbringen von Girlanden und Wimpeln an den Bäumen in den vom Umzug berührten Straßen [...] unter der Bedingung, daß keine Nägel eingeschlagen und Bäume von unter 20 cm Durchmesser davon ausgenommen werden.“¹⁵⁵

Außerdem wurden Fahrräder (z.B. Kurrierdienst), Motorräder und Autos mit kleinen roten Fahnen geschmückt.

Auch bei den Aufführungen der *Proletarischen Bühnen* stand die Fahne wiederholt im Mittelpunkt. Bei der Bremer Fahnenweihe vom Mai 1925 beispielsweise wurde - nachdem der Rote Frontkämpferbund die Republik gestürzt hatte - im Stück der dortigen Ortsgruppe das „rote Banner des siegreichen Proletariats“ unter „demonstrativen Beifall“ entfaltet – und die AZ schloß den Teil des Berichts mit den Worten: „Die früheren Kämpfer sind nicht umsonst gefallen“.¹⁵⁶

Namen und Begriffe

Namen und Begriffe, die ein zentrales Element in der Theorie wie in der Agitation darstellten, waren schon Gegenstand einiger Kapitel (insbesondere sei hier auf die Ausführungen unter 3.3.1 hingewiesen). Sie bestimmten die Kampagnen, die allgemeine Berichterstattung der Presse oder die Namen einzelner Gruppen. Vor dem Verbot des RFB bemühte man sich um eine einheitliche symbolischer Bezeichnung. Vor der Gründung und nach dem Verbot wurden die Namengebungen – sieht man von den überwiegend zentralistischen Organisationsversuchen NASB und Antifa ab - deutlich regionalistischer bzw. individueller vollzogen. Während die anfänglichen Bezeichnungen besonders militärisch geprägt waren, nahm der „proletarische“ Anteil im Verlauf der Existenz des RFB deutlich zu – allerdings ohne daß die militärische Komponente im Wortschatz zurückging. Analog dazu verlief der Gebrauch russischer Begriffe und Symbolik (die illustrierte Beilage der HVZ für den Bezirk Wasserkante, hrsg. in Berlin hieß beispielsweise *Der Rote Stern*), seit der Änderung der Einheitsfronttheorie in zunehmenden Maße (s. Kap. 4.2.1.4).

Für die erste Phase, die Übernahme militärisch-deutscher Begriffe, stehen alle Namen und Bezeichnungen des *Roten Frontkämpferbundes*. Bezeichnend war die Auseinandersetzung um das Verbot des Namens *Roter Jungsturm* (Kap. 4.1.1). Eine Beilage der HVZ „für die Kommunistische Jugend“ hieß *Der Stürmer*.

4.3.1.6

Nach dem RFB-Verbot wollte die Führung offensichtlich einem regionalen begrifflichen wildwuchs vorab entgegensteuern. Als die Leitung vom NASB, die mit jener des verbotenen RFB im Gau Wasserkante identisch war, am 28. August 1929 deutlich machte, daß der RFB weiter bestehe aber der NASB „in allen Orten gegründet werden“ sollte,¹⁵⁷ betonte sie, daß sein Aufbau „förderativ [sic!] und nicht zentralistisch“ sein sollte. Die Namengebung sollte den Abteilungen und Ortsgruppen freistehen, soweit der „Charakter der proletarischen

¹⁵⁵ StaHB 4,65-1290/36, o.BI.Nr., A.Nr. 1287/27 (Pol.DIR, Kommando der Abt. O), Pol.VM über „Veranstaltungen und Maßnahmen“ v. 26.8.1927.

¹⁵⁶ AZ v. 18.5.1925.

¹⁵⁷ Rundschr. der NASB Leitung Wasserkante v. 28.8.1929 (LAS 301-4549/17, Anl. zu LAS 301-4549/16, Pol.B Kriminal-Kommissar Köhler, Kiel, 1.10.1929). „Jede Ortsgruppe ist selbständig und gehört als geschlossene, gesamte Ortsgruppe dem N.A.S.B. an“.

Wehrorganisation“ deutlich werde. Den Ortsgruppen und Abteilungen wurde empfohlen, „besondere, proletarische Organisationsbezeichnungen anzunehmen“, wie z.B.:

Arbeiterwehr Lägerdorf	Mitglied des Norddeutschen Bundes
Proletenwehr Liebknecht	„ „ „ „
Antifaschistische Wehr Itzehoe	„ „ „ „158

Diese Bestimmung erhielt besonderes Gewicht, da in der Folgezeit unablässig betont wurde, daß „keine proletarische Kampforganisation“ zu verbieten sei.¹⁵⁹

Äußere Symbolik nach dem RFB-Verbot

Die schleichende Entwicklung in Richtung eines Verbots des RFB, die seit März 1929 in ihre entscheidende Phase getreten war, führte bei einigen Nachfolgegruppen bereits frühzeitig zur Übernahme von Symbolen, Handlungsweisen, Namen und Begriffen. Die Organisation, die in Kiel die Tradition der *Roten Marine* übernahm, war nicht nur die erste ihrer Art, sie schloß auch mit der Namengebung an ihre formale Vorgängerin an. Als *Roter Marineverein Reichpietsch-Köbes* beging sie ihren ersten öffentlichen Auftritt bereits am 20. Mai des Jahres.¹⁶⁰ Die Namengebung erfolgte ähnlich wie vor und in der Phase der RFB-Gründung. Für Altona wurde die Vereinsbezeichnung *Wanderverein „Brüder zur Sonne“* gewählt, der ca. Mitte Juli 1929 in den *Norddeutschen Arbeiterschutzbund* überging.¹⁶¹

Die Mitglieder des verbotenen RFB trugen bei ihren regelmäßigen Zusammenkünften „in den bisherigen Verkehrslokalen“ des Bundes weiterhin ihre alten Bundesnadeln.¹⁶² Während die eigene Nadel bei heimlichen Zusammenkünften anscheinend Zusammenhalt und eventuell Widerstand symbolisieren sollte, stellte ein derartiges Zeichen an der Brust des Gegners eine Provokation dar: Nach einem RFMB-Treffen am 17. August 1930 in Elmshorn soll ein Auslöser für einen nächtlichen Streit am Bahnhof eine „Nadel mit einem Schwert“ (Jungdo-Zeichen) zum Angriff ausgereicht haben, so soll man den Träger „mit der Faust geschlagen und ein Organisationsabzeichen abgerissen haben.“¹⁶³

Der Bundesgruß des *Norddeutschen Arbeiterschutzbundes* war wie vorher beim RFB „Rot Front!“ - wobei die Mitglieder den rechten Unterarm nach oben beugten und die rechte Hand zur Faust ballten. Diese Tatsache galt der Polizei - neben der militärischen Organisationsform und der einheitlichen Kleidung - als Versinnbildlichung des verbotenen Abzeichens und somit als Beweis für den illegalen Fortbestand des aufgelösten Bundes.¹⁶⁴

¹⁵⁸ Ebd.

¹⁵⁹ NASB Rundschr. Leitung WSK v. 28.8.1929.

¹⁶⁰ LAS 301-4549/8, IPP 543-6, Pol.B Grimpe, Schleswig, 23.5.1929 lt. Bericht des Pol.PRÄS Kiel, erstattet funktелеgraphisch unter dem 21.5.1929.

¹⁶¹ Nach LAS 301-4549/21, Anzeige geg. Karl Rokohl, Altona 24.10.1929.

¹⁶² Ebd.; Pol.B v. 26.6.1929 über „regelmässige Zusammenkünfte in den bisherigen Verkehrslokalen des verbotenen R.F.B.“.

¹⁶³ LAS 309-22723/2A, Bl. 120ff, Anzeige wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Körperverletzung (§§ 115,223 Str. G.B.) v. 17.8.1930, S. 1R; vgl. auch LAS 309-22723/2C, Pol.B und Anzeige, Sacks (Polizeihauptmann), Altona-Wandsbek v. 17.8.1930.

¹⁶⁴ LAS 301-4549/21, ca. Mitte Juli 1929, nach Anzeige geg. Karl Rokohl, Altona 24.10.1929.

Die nach dem Verbot des RFB erfolgte Zersplitterung in einzelne Gruppierungen zeigte sich auch an der Kleidung. In Kiel trugen die Mitglieder des *Wanderklubs Deutsche Eiche* im Juli 1929 ein grünes Hemd mit grünem Schlips,¹⁶⁵ während Hose, Schirmmütze und Jackett des *Rote Marine-Vereins Reichpietsch-Köbes* in Blau gehalten waren und zum weißen Sporthemd ein roter Schlips getragen wurde. Ein Emblem auf der Mütze wies in der Mitte einen roten Sowjetstern auf, der auf einem goldenen Anker gestickt war. Die fünf Buchstaben RMVRK waren zu beiden Seiten und unter dem Anker angebracht.¹⁶⁶ Bei ihrem ersten öffentlichen Auftritt - einer „Propagandafahrt mit Musik“ in zwei Lastkraftwagen - am 20. Mai 1929 beurteilte der Kriminal-Oberkommissar Wächter die getragene Kleidung als Ersatz für die bisherige Bundeskleidung der *Roten Marine*.¹⁶⁷ Er eröffnete den Mitgliedern, „daß die Kleidung in Zukunft nicht mehr getragen werden dürfe“. Die Mitglieder des Bundes trugen in den Wintermonaten einen feldgrauen Militärmantel über einem grünen Wanderhemd.¹⁶⁸

Gerade die einheitliche Kleidung wurde im Oktober 1929 im Prozeß gegen ein Mitglied des *Norddeutschen Arbeiter-Schutzbundes* (Karl Rokohl) als Beweis für den militärischen Charakter der Organisation genannt:

„Der Altonaer Norddeutsche Arbeiterschutzbund trägt ein grünes Wanderhemd mit aufgenähten Taschen; die Knöpfe bestehen aus hellem Perlmutt; dabei wird ein roter Selbstbinder getragen. Die Kopfbedeckung besteht aus einer blauen Tuchmütze mit Tuch bezogenem Mützenschirm. Das Sturmband ist aus hellgrauem Leder. Die Hose ist verschiedenfarbig und im Breechesschnitt gehalten. Als sonstige Bestückung wird ein Leibriemen (Koppel) mit einem Schulterriemen getragen. In den Wintermonaten kommt noch ein feldgrauer Militärmantel hinzu.“¹⁶⁹

Aufgrund eines Erlasses des Reichsministers der Finanzen vom 1. November 1930 wurde den mit der Verwertung des eingezogenen Vermögens des RFB beauftragten Hauptzollämtern eine „Abgabe der zu Gunsten des Reichs eingezogenen Uniformen (Bundeskleidung) des aufgelösten RFB an Privatpersonen in unveränderter Form“ untersagt, „da die Träger solcher Bekleidungsstücke sich beim Tragen derselben des Verdachts einer ungesetzlichen politischen Betätigung und somit der Gefahr eines polizeilichen Einschreitens aussetzen würden.“¹⁷⁰

Ein Urteil des erweiterten Schöffengerichts in Berlin-Neukölln vom 18. November 1930 macht die juristische Einschätzung der Fortführung von Symbolen und Utensilien des RFB deutlich. Verurteilt wurden die Angeklagten Wawrzyniak, Jürgens und Fleischhauer „wegen Vergehens gegen § 4 Ziffer 1 des *Gesetzes zum Schutze der Republik* vom 25. März 1930 in Tateinheit mit Vergehen gegen § 110 StGB zu je 3 Monaten Gefängnis“.¹⁷¹ Den Verurteilten waren drei „gemeinschaftliche Handlungen zur Last gelegt worden:

„1. eine geheime und staatsfeindliche Verbindung, die die Bestrebung verfolgt, die verfassungsmäßig festgestellte, republikanische Staatsform des Reichs und der Länder zu untergraben, unterstützt zu haben,

¹⁶⁵ LAS 301-4549/13, I 4904/1, Pol.B, Kiel, 5.8.1929; LAS 301-4549/15, I.Nr. IPP 1016-6, Pol.B Grimpe, Schleswig, 20.9.1929.

¹⁶⁶ LAS 301-4549/9, Pol.B Grimpe, IPP 561-6, Schleswig, 29.5.1929 mit Bezug auf seinen Bericht v. LAS 301-4549/8, IPP 543-6 v. 23.5.1929.

¹⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁸ LAS 301-4549/21 nach Anzeige geg. Karl Rokohl, Altona 24.10.1929.

¹⁶⁹ Ebd.

¹⁷⁰ LAS 301-4549, Erlaß 9 3045 - 4 II, nach Der Preußische Minister des Innern, II 1420 v S/95. Berlin, 1.12.1930, (Abschr. v. IA 1112/1.11.b./ Berlin, 17.11.1930).

¹⁷¹ LAS 309-22723, Bl. 296.

2. an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, als Mitglieder teilgenommen zu haben,
3. öffentlich vor einer Menschenmenge zum Ungehorsam gegen Gesetze und rechtsgültige Verordnungen sowie gegen die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit getroffenen Anordnungen aufgefordert zu haben.”¹⁷²

Dem Prozeß lag ein Vorfall zu Grunde, der sich beim Aufmarsch zum *II. Welttreffens der Arbeiter- und Bauernkinder* im Neuköllner Stadion am 26. Juli 1930 ereignet hatte, und der in der Urteilsbegründung folgendermaßen beschrieben wurde:

„Am Herfurthplatz formierte sich ein 3-4000 Personen starker Zug, der zum größten Teil aus Kindern bestand. Am Ende dieses Zuges marschierte eine Gruppe von 30-40 jungen Burschen der antifaschistischen jungen Garde aus Halle. Diese waren mit wenigen Ausnahmen einheitlich gekleidet. Sie trugen schwarze Hemden und nach militärischer Art umgeschnallte Koppel. Außerhalb des Zuges gingen die Angeklagten Wawrzyniak und Heide als Ordner nebenher. Wawrzyniak, der früher Mitglied der Berliner Antifa war, trug ein blaues Hemd, Seglermütze mit Sowjetstern, Breeches und Bärenstiefel. Heide, Mitglied der kommunistischen Partei und der Internationalen Arbeiterhilfe war mit einem schwarzen Hemd, auf dessen linken Arm das Abzeichen der Internationalen Arbeiterhilfe befestigt war, mit Seglermütze mit roter Sportfahne und mit einer roten Ordnerbinde bekleidet. Weiterhin hatten sich beide Angeklagten das zweite Slot-Abzeichen angesteckt.

Als sich dieser Zug, den ein Polizeiauto unter Führung des Polizeioberwachtmeisters Land begleitete, Leine- Ecke Okerstraße befand, lösten die begleitenden Polizeibeamten den hintern Teil des Zuges auf, da dieser trotz mehrfachem Verbot das Lied: „Wir sind der rote Frontkämpferbund, der sich nicht verbieten läßt“ sangen.“ [...]

Ferner verhaftete der Polizeioberwachtmeister Nerger auf Veranlassung des Zeugen Polizeihauptmann Severt die Angeklagten Jürgens und Fleischhauer wegen Tragens verbotener Uniformen.”¹⁷³

Die zuletzt genannte Kleidung stellte in der weiteren Begründung einen Hauptbestandteil dar. Jürgens hatte ein „blaues Hemd, blaue Seglermütze, Koppelschloß mit Sowjetstern sowie braune Breecheshose“ getragen, während Fleischhauer ebenfalls mit einem blauen Hemd ausgestattet war, dieses aber mit einem „rotem Pioniertuch“ kombiniert hatte. Außerdem hatte er eine blaue Seglermütze aufgehakt und ein „Koppelschloß mit Sichel und Hammer, Schulterriemen“ und eine blaue Wanderhose getragen.

Nach § 4 Ziffer 1 des *Gesetzes zum Schutze der Republik* vom 25. März 1930 würde „mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft, wer an einer geheimen oder staatsfeindlichen Verbindung (§ 128, 129 StGB.), die die Bestrebungen verfolgt, die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reiches oder eines Landes zu untergraben, teilnimmt, oder wer eine solche Verbindung unterstützt.“ Sämtlichen Angeklagten wurde vorgeworfen, „daß sie die durch Erlaß des Polizeipräsidenten von Berlin vom 12. Februar 1930 verbotene, geheime, bzw. staatsfeindliche Verbindung“, die *Antifaschistische junge Garde*, unterstützt hätten. Diese habe „die Bestrebung verfolgt, die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reiches oder der Länder zu untergraben“. Die Staatsfeindlichkeit der Antifa wurde einmal aus der Tatsache erklärt, daß sie „Nachfolgerin des verbotenen RFB“ sei, „dessen Staatsfeindlichkeit gerichtsbekannt“ sei. Zum anderen war der Antifa-Treuschwur, „den jedes Mitglied bei seinem Eintritt in die Antifa hat leisten müssen“, eindeutig staatsfeindlich - zitiert wurde besonders die Zeile: „Aufzurichten die Front des revolutionären Massenterrors auf der Straße und im Betriebe“. Bedingung für eine strafbare Handlung und somit eine Verurteilung war der Nachweis, daß „die

¹⁷² Ebd., Bl. 396.

¹⁷³ Ebd., Bl. 297.

Angeklagten an der Antifa teilgenommen oder sie unterstützt haben“. Da ersteres nicht möglich war, lag die Hauptbeweiskführung auf dem Vorwurf der Unterstützung, die durch das Verhalten der Angeklagten zu erkennen gewesen sei.

„Dieses Unterstützen liegt darin, daß die Angeklagten mit Ausnahme des Heide für die Antifa durch Tragen von Uniformteilen derselben nach Außen propagandistisch tätig gewesen sind. [...] In diesem Tragen von Antifauniformteilen auf öffentlicher Straße zumal in kommunistischen Demonstrationen bzw. bei kommunistischen Veranstaltungen liegt eine propagandistische Tätigkeit für die verbotene Organisation.“¹⁷⁴

Während bei dem Angeklagten Jürgens die Tatsache, daß er „sogar den antifa-Treueschwur selbst geleistet“ hatte, erschwerend hinzukam, war es besonders die Kleidung, auf die das Urteil abzielte. So hätten die Angeklagten „durch ihre Kleidung in der heutigen Hauptverhandlung bewiesen, daß sie andere Kleidungsstücke als blaue Hemden“ besessen hätten. Doch sei das Tragen von blauen Hemden auch dann

„als ein Unterstützen der Antifa anzusehen und daher verboten, wenn es in der Absicht geschieht, gegen das Polizeiverbot zu opponieren. Eine solche Absicht ist aber immer dann anzunehmen, wenn jemand an einer kommunistischen Veranstaltung teilnimmt oder mit mehreren Gesinnungsfreunden auf öffentlichen Straßen und Plätzen in dieser Kleidung auftritt.“¹⁷⁵

Der Angeklagte Heide, der „zwar ein schwarzes Hemd“ getragen hatte, „wie es früher bei der Antifa zu tragen üblich gewesen“ sei, wurde dagegen freigesprochen. So sei „auf seinem linken Arm das Abzeichen der internationalen Arbeiterhilfe befestigt gewesen“, wodurch seine Kleidung der offiziellen Uniform der internationalen Arbeiterhilfe, „einer erlaubten kommunistischen Organisation“, entsprochen habe.

Bei den demonstrativen Aktionen des verbotenen RFB zeigte sich z.B. am 15. Juni 1929 anlässlich der Gegendemonstration eines „Reichsbanner-Kommers“ die Bedeutung ihres ersten Symbols. Ca. 500 Mitglieder des Bundes, die zum Teil mit Kokarden, Windjacken, Koppel mit dem Abzeichen der geballten Faust und einem Transparent mit der Aufschrift „Rot-Front trotz alledem“ ausgestattet waren, legten ihre Symbole „beim Erscheinen der Schutzpolizei“ ab. Sie verteidigten allerdings ihre Fahne beim Versuch, sie zu beschlagnahmen, in einer bis dahin nicht dokumentierten Weise und griffen „die Beamten tätlich an“.¹⁷⁶ Nach dem Verbot des RFB trug die Fahne der Nachfolgeorganisation die Buchstaben „ASB“.¹⁷⁷

Ein letztes Phänomen, das an dieser Stelle kurz erwähnt werden soll, entsprach dem Verhalten der *Roten Marine* nach dem Verbot ihrer Uniform: das demonstrative Tragen der Kleidung bei besonderen Gelegenheiten. Die Bedeutung der Bundeskleidung war durch die Aufmerksamkeit der staatlichen Organe noch gewachsen. Sie war Symbol der Einheitlichkeit und Gleichheit, Ausdruck des Trotzes und des Ärgers über die abgesprochene Souveränität und wurde schließlich auch mythisch zum Fanal für die kommende Revolution überhöht. Wie schon bei der RM-Uniform wurde das Verbot von Kleidung und Organisation gleichgesetzt – nur mit dem Unterschied, daß in dieser Phase die staatliche Exekutive und Judikative das Empfinden der Roten Frontkämpfer teilten. Nachdem in Berlin laut HVZ am 28. April „Kaiserdenkmäler in Charlottenburg und Waldersee“ mit roter Farbe beschrieben worden waren („Straße frei am 1. Mai!“), wurden „zwei RFB-Kapellen verhaftet und die Instrumente beschlagnahmt“.¹⁷⁸

¹⁷⁴ Ebd., Bl. 299.

¹⁷⁵ Ebd., Bl. 300.

¹⁷⁶ LAS 301-4549/10, Pol.B Eggerstedt, Altona, 16.6.1929.

¹⁷⁷ LAS 301-4549/15, I.Nr. IPP 1016-6, Pol.B Grimpe, Schleswig, 20.9.1929.

Außerdem seien einige RFB-Mitglieder „in Schutzhaft“ genommen worden, weil sie Uniform getragen hatten. Im Juni wurde ein „Erlaß Grzesinskis gegen die rote Front“ nicht nur als „schärfste Bspitzelung und Verfolgung“ gebrandmarkt, sondern auch als „Kleidungs-vorschriften für ehemalige RFB-Mitglieder“ hingestellt, die zusätzlich in einem extra Artikel kommentiert wurden (s. Dok. 4).¹⁷⁹ Einen Tag zuvor hatte die HVZ anlässlich einer „Massenkundgebung gegen Zörgiebel – Blutbad und Sozialfaschismus“ bei Sagebiel die Szenerie folgendermaßen beschrieben:

„Ein Sturm der Begeisterung setzte ein, als plötzlich 10 rote Frontkämpfer in Bundeskleidung mit einem Sprecher und einer Tafel, die die Aufschrift ‚Rot Front‘ trug, auf der Bühne erschienen.“¹⁸⁰

Am 12. Juni waren es in Offenbach am Rhein uniformierte RFB-Kameraden, die „trotz Verbot“ demonstrierten,¹⁸¹ und knapp zwei Wochen darauf wurde aus Halle vermeldet, daß die „RFB Uniform nicht verboten“ sei.¹⁸² Nach einer rund viermonatigen Pause fanden derartige Aktionen bis Oktober 1930 demonstrativ statt. Es sind in der HVZ noch verzeichnet:

- 28.10.1929 Appell des RFB im Barrikadenviertel
- 30.12.1929 Unserem verstorbenen Kämpfer (Heinrich Burmester)
- 29.01.1930 Trotz Verbot! Demonstration in Remmscheid-Lennep
- 17.02.1930 RFB demonstriert in Eimsbüttel
- 10.03.1930 Rot Front den ermordeten Kameraden! Aufmarsch am Grabe des Genossen Stürzebecher in Wöhrden. [...] Die ersten Reihen bildeten Kameraden des nicht zu verbotenden RFB und der Roten Marine in Uniform.
- 02.05.1930 Sieghafter bolschewistischer Vormarsch.
200.000 Demonstranten in Berlin (darunter RFB u. RJ in Uniform)
[in Hamburg:] „Am Vorabend des 2. Mai marschierten mehrere hundert ‚verbotene‘ Rot Frontkämpfer einer Hamburger Abteilung in voller Bundeskleidung auf. Mit dem Gesang ‚Wir sind der Rote Frontkämpferbund, der sich nicht verbieten läßt‘ kam der Zug, an dessen Spitze eine rote Fahne getragen wurde, durch die Rothesood-, Mühlen-, Schlachterstraße.“
- 09.05.1930 Der RFB marschiert in voller Uniform. Wuchtiger Aufmarsch in Hamburgs Straßen - RFB-Verbot wirkungslos
- 17.05.1930 Rot Front! Trotz alledem [in Hamburg und Bremen]

¹⁷⁸ HVZ v. 29.4.1929, S. 1.

¹⁷⁹ HVZ v. 7.6.1929, S. 2.

¹⁸⁰ HVZ v. 6.6.1929, S. 7.

¹⁸¹ HVZ v. 12.6.1929, S. 2.

¹⁸² HVZ v. 25.7.1929, S. 2.

Staatsgefährliche Ruffenblusen

GrzeŃskiŃs Geheimertag in der Frangis

Dieser Geheimertag GrzeŃskiŃs zur ŃŃrŃŃŃten Verfolgung der RFB-Kameraden respektive zur Jagd auf RFB-Blutjaden, MŃhen, Koppel usw., zeitigt bereits seine FrŃchte. Am Mittwoch spielte sich in Berlin O folgender Vorfall ab: Dort wurde von einem ZŃrgiebel-Gardisten, der sich eine baldige BefŃrderung zu verdienen hoffte, der junge N. nach der nŃchsten Polizeiwache geschleppt, weil er eine schwarze Satinbluse (jogennannte Ruffenbluse) mit einem bunten roten Halsstreifen trug. AusdrŃcklich wurde festgelegt, daŃ kein RFB-Abzeichen sich an dieser Bluse befand und der junge Mann auch nicht Mitglied des RFB war. Er wurde, als er sich mit mehreren anderen jungen Leuten vor der HaustŃr aufhielt, kurzerhand von dem Schutzpolizisten verhaftet. Auf der Wache erklŃrte man ihm: „Es ist verboten, auf der StraŃe mit diesem Kaus zu herumzulaufen; nur in der Wohnung und in der Fabrik kŃnne er getragen werden!“

Das ist nur ein Beispiel. Der GrzeŃskiŃs-Tag zur Bspitzelung der RFB-Kameraden dŃrfte noch weit schlimmere Folgen nach sich ziehen. Unter der Minderheitschaft sozialfaschistischer FŃhrer ist es doch herrlich weit gekommen.

- 31.07.1930 Rotfront marschiert in Berlin
- 02.09.1930 Machtvolle RFB-Demonstration in Hammerbrook [600 uniformierte]
- 10.10.1930 Presseabend in der Deutschen Wacht in Kiel [Pol.B Kürbis]
- 29.10.1930 Der RFB demonstriert [in Hamm 400 Uniformierte]

Die HVZ kommentierte die fehlende Reaktion der Behörden auf die Aktion vom 9. Mai 1930 damit, daß die Initiatoren somit eingestanden hätten, „daß die preußische Polizei nicht gewagt hat, die Demonstranten anzugreifen“.¹⁸³ Der als einzige Ausnahme in die obige Aufstellung eingereihte Polizeibericht aus Kiel schilderte den demonstrativen Auftritt vor etwa 1.500 Besucher folgendermaßen:

„Nach kurzer Begrüßung durch den Versammlungsleiter, den Redakteur Hans Klehn aus Berlin, erfolgte der Einmarsch der Fahnenabteilung vom Vorraum in den großen Saale.

Vor der Fahnenabteilung, die 12 Personen mit 4 Fahnen stark war, marschierten 3 Personen in der Uniform des verbotenen RFB und 3 Personen in der Uniform der Roten Marine. Anscheinend hatten die betreffenden Personen sich die Uniform in dem neben dem großen Saale gelegenen kleinem Saal angelegt. Die Fahnenabteilung marschierte auf die Bühne, wo ein „Rot-Front“ auf die verbotene Organisation ausgebracht wurde. Hierauf verließen die uniformierten Personen die Bühne und begaben sich in den Nebensaal, wo sie sich anscheinend wieder umkleideten, da später uniformierte Personen nicht mehr bemerkt wurden.

Nach Angabe des überwachenden Beamten, eines Kriminal-Sekretärs, nahm in der wider Erwarten außerordentlich zahlreich besuchten Versammlung der völlig überraschende Aufmarsch der uniformierten Abteilung nur soviel Zeit in Anspruch, als erforderlich war, um auf die Bühne zu gelangen, dort ein „Rot-Front“ auszubringen und wieder in den Nebensaale zu marschieren. [...]

Eine der uniformierten Personen konnte sofort im Saal namentlich festgestellt werden. Die Namen von zwei weiteren Uniformierten konnten später ermittelt werden. Ein Strafverfahren wegen verbotswidriger Fortsetzung des RFB ist eingeleitet worden.¹⁸⁴

Rituelle Symbolik und das äußere Erscheinungsbild der Festgestaltung anhand ausgewählter Beispiele

Das Kapitel 3 dokumentierte die Entwicklung des *Roten Tages*, der in den Anordnungen ebenso wie in der Praxis - trotz seiner nicht selten willkürlichen Nutzung - folgende Veranstaltungselemente enthielt:

4.3.2

- Sonnabend: Anreise und Anmarsch (Bahn, Auto, Fähre, Fußmarsch, Rad usw.)
Begrüßung
Abendveranstaltung
- Sonntag: Anreise und Anmarsch (Bahn, Auto, Fähre, Fußmarsch, Rad usw.)
Wecken
Platzkonzerte
Besuch historischer Plätze aus der gewünschten ideologischen Tradition von Partei und RFB
Umzug (Sternmarsch)
Zentrale Veranstaltung (Kundgebung, Fahnenweihe usw.)

¹⁸³ HVZ v. 9.5.1930, S. 2.

¹⁸⁴ LAS 301-4549/24, Pol.B Kürbis über den KPD-Presseabend i.d. „Deutschen Wacht“ in Kiel am 10.10.1930.

Nachmittagsveranstaltung (gelegentlich)
Abreise und Abmarsch (Bahn, Auto, Fähre, Fußmarsch, Rad usw.)
Abschließende Abendveranstaltung (gelegentlich)

Seit die Thälmann-BL den Aufbau des Bundes systematisch zu planen begann, fand eine Vielzahl von Gründungen statt, so daß diese Phase ungefähr im August 1925 beendet war. Der *Rote Tag* als Veranstaltungstyp läßt sich entsprechend grob nach zwei zentralen Bestimmungen unterteilen. Zum einen wurde darunter ein großer, zentraler Agitationstag einer Ortsgruppe verstanden - der in der Regel mit einer Fahnenweihe verbunden war -, und zum anderen die Gau-, Untergau- und das Reichstreffen.

Wie für Kamerad Schmitz vom Gau Mittelrhein auf der 3. Reichskonferenz führten viele Mitglieder die anfänglichen Erfolge des RFB auf die *Roten Tage* zurück:

„Anfang des Jahres hatten wir 23 Ortsgruppen, heute haben wir 39. Das ist auf den guten Erfolg des Roten Tages zuzuschreiben, an dem der Gau das erste Mal ein geschlossenes Auftreten des RFB. sah.“¹⁸⁵

Die *Roten Tage*, die „für alle Kameraden Pflichtveranstaltungen“ waren, fanden in der Regel sonntags statt und begannen zunehmend mit einer Feier am Vorabend. Ein frühes allgemeines Wecken (mit Trommler- und Pfeiferkorps oder auch Schalmeien-Kapellen) eröffnete den eigentlichen Aktionstag. Vormittags oder am frühen Nachmittag folgte eine Demonstration, angeführt von einer Musikkapelle, durch die Straßen des Ortes. Während die Musikanten ein Platzkonzert gaben, verteilten andere RFB-Leute die Zeitungen der Organisation und Propagandaschriften oder versuchten mit den Einwohnern ins Gespräch zu kommen und sie zumindest zu der später stattfindenden Versammlung einzuladen, auf der ein Referent der KPD oder des RFB eine Ansprache hielt.

Der Aufmarsch

Zentrales Element eines *Roten Tages* war der Aufmarsch, dessen Vorbild analog zur Gründung des RFB das sozialdemokratische Reichsbanner lieferte. Die Bedeutung lag nicht nur in der agitativen Wirkung, sondern ebenfalls in der Stärkung des kollektiven Geistes und des Zusammengehörigkeitsgefühls. Auf die anfänglichen Schwierigkeiten hatte 1926 z.B. der oben erwähnte Kamerad Schmitz hingewiesen. So habe es in seinem Heimat-Gau Mittelrhein aufgrund der Besatzung nur ein „sehr schweres Arbeiten“ gegeben und ein „geschlossenes Auftreten mit Musik“ sei „gar nicht möglich“ gewesen.¹⁸⁶

Eine Koppelung des Roten Tages mit der Landagitation (*Rote Landsonntage*) wurde zusätzlich gerne mit den Fahnenweihen der Ortsgruppen verbunden. Die eigenen Disziplinvorstellungen in Verbindung mit einer permanent vorhandenen Verbotsangst (vgl. Kap. 4.3.3.) veranlaßte die Bundesführung des RFB zu Beginn des Jahres 1926 zu strikten Anweisungen an die Mitglieder, zu denen auch der Verzicht eigener RJ-Demonstrationen gehörte. Besonders die Mitglieder der Jugendorganisation waren immer wieder an Auseinandersetzungen mit gegnerischen Verbänden oder der Polizei beteiligt. Sie sollten deshalb besser unter Kontrolle gehalten werden und soviel wie möglich innerhalb der Gesamtabteilung agitieren.¹⁸⁷

4.3.2.1

¹⁸⁵ 3. RKonf. RJ-Bericht, Kamerad Schmitz vom Gau Mittelrhein.

¹⁸⁶ 3. RKonf. 1926, RJ-Bericht, Kamerad Schmitz (Gau Mittelrhein).

Wenn im März 1926 neben den *Roten Tage* und Fahnenweihen auch anderen Veranstaltungstypen wie Platzkonzerte, Demonstrationen, Kundgebungen, Werbeabende, Fackelzüge, Lichtbildervorträge und „politisch-satyrische Veranstaltungen“ als zur Stärkung und Festigung des RFB und der RJ gleichrangig genannt wurden, blieben erstere doch die zentralen Ereignisse von überragender Bedeutung.¹⁸⁸

Allgemeine Agitations- und Werbetouren, Landpropaganda

Agitations- und Werbetouren in die Vororte der Städte Hamburg, Kiel oder Bremen bzw. die Landpropaganda (die verschiedenen Bezeichnungen meinten häufig das selbe) wurden immer wieder von der Leitung gefordert. Die Mobilität wurde von den jeweiligen Möglichkeiten bestimmt. Das Fundament der Touren bildete der disziplinierte Auf- und Abmarsch in Uniform. Von ihm versprach sich der RFB gerade auf dem Land und in den Vororten viel – ebenso wie von dem Auftreten mit Musik. Je nach Bedeutung der Agitation und finanzieller Potenz der Ortsgruppe oder Abteilung wurden auch Lastkraftwagen benutzt. Darüber hinaus ergänzten Radfahrer und gelegentlich Motorradfahrer das agitatorische Bild. Über eine Tour des Kieler RFB zur Versammlung nach Hohenfelde am 16. August 1925 schrieben beispielsweise die beobachtenden Beamten:

„Gegen 2 Uhr nachmittags kam aus Richtung Schwartbuck ein Trupp roter Frontkämpfer von etwa 60-70 Mann in militärischer Marschordnung (Gruppenkolonne) mit Spielleuten, wehender roter Fahne, Führer und Unterführern, in Hohenfelde einmarschiert. Vorweg fuhr ein Trupp Radfahrer; hinterher kam der Lastkraftwagen IP 1611 mit einem Anhänger gefahren, auf dem sich einige Frauen bzw. Mädchen befanden.“¹⁸⁹

Zentraler Programmpunkt war ein kurzes Platzkonzert und eine Rede des Leiters. Während des Konzertes und nach der Veranstaltung versuchten die Roten Frontkämpfer mit der Bevölkerung ins Gespräch zu kommen und verkauften oder verteilten Propagandamaterial bzw. Parteipublikationen.

Eine andere Propagandatour mit dem Auto, die „von der Altonaer



Abb. 14 Landpropaganda des RFB bei Berlin 1926¹⁹⁰

¹⁸⁷ GL Berlin-Brandenburg: Arbeitsplan für April und Mai 1926 v. 29.3.1926.

¹⁸⁸ 3. RKonf. 1926, RJ-Bericht.

¹⁸⁹ LAS 301-4546/20, Pol.B Jaath, Erichsen und Kay aus Panker, Landjägeramt II Lütjenburg.

¹⁹⁰ SAPMO, Landesbildstelle Berlin 756/72.

Spielmannschaft" des RFB begleitet wurde - gemeint war vermutlich jene des 1. Bezirks -, wird von der Parteipresse beschrieben. Die Agitatoren begaben sich am 11. Oktober um 8.00 Uhr morgens von Elmshorn über Horst, Hohenfelde, Hörnerkirchen nach Barmstedt:

„In Horst wurde ein Umzug durch die Stadt gemacht mit anschließender Demonstrationsversammlung auf dem Marktplatz. Der stramme Aufmarsch des RFB. erweckte lebhaftes Sympathie unter den Einwohnern von Horst.

Der Kamerad Jürgensen zeigte in einer Ansprache auf dem Marktplatz die Notwendigkeit des RFB., dessen Führung der Genosse Thälmann inne hat. Der RFB. kann beitragen, die Rote Front zu organisieren. Weiter zeigte er die politische Lage, erklärte die Bedeutung der Konferenz von Locarno, wo sich die Weltimperialisten zusammengefunden haben, um den Pakt gegen Rußland zu schließen. Der Plan muß - da Deutschland als Aufmarschgebiet benutzt werden soll - an dem Widerstand der deutschen Proletarier scheitern, denn mehr und mehr wacht die Erkenntnis in ihnen auf, daß Rußland, wo Arbeiter regieren, nicht zerschmettert werden darf. Er forderte die Versammelten auf, die Rote Front durch Beitritt zu stärken, um allen gegnerischen Organisationen zu zeigen, daß nur der RFB. der wirkliche Damm gegen neue Kriegsgefahr ist, die sich lediglich gegen Sowjetrußland konzentriert und damit gegen das internationale Proletariat.

Durch Hörnerkirchen wurde ebenfalls im Zuge demonstriert. Am Nachmittag, um 2 Uhr, fand der Aufmarsch in Barmstedt statt, an den sich eine Werbeversammlung des RFB. anschloß. Auch hier erweckte der Zug des RFB. durch die gute disziplinierte Haltung die größte Aufmerksamkeit.

Die gut besuchte Werbeversammlung veranlaßte den Kameraden Jürgensen, über die Struktur und das Ziel des RFB. in einem Referat Aufklärung zu geben, und anschließend streifte er die politische Lage.

Auch hier forderte er die Versammelten auf, die Rote Front stärken zu helfen, sich nicht führen zu lassen weder von einem Hörsing noch von einem Hindenburg, sondern von Thälmann, der die Interessen des Proletariats in den Vordergrund stellt. Mit dem Absingen der Internationale wurde die Versammlung geschlossen. In dem Bewußtsein, eine revolutionäre Pflicht erfüllt zu haben, ging die Fahrt nach Elmshorn zurück.“¹⁹¹

Der abschließenden Einschätzung des Berichtstatters der HVZ war die verordnete Notwendigkeit der Landagitation überdeutlich anzumerken. Ganz anders klang es im folgenden Monat, als die Distrikte Wandsbek-Eilbeck und Hohenfeld „unter den Klängen des Trommlerkorps Wandsbek“ nach Hoisdorf und Ahrensburg zogen.¹⁹² Da kamen „schon beim Einmarsch in den Orten“ die „Landarbeiter herbei“, bevor sie „von den Genossen vielfältige“ Literatur erhielten, was nach Darstellung der HVZ schon „nach wenigen Minuten“ vor „jedem Haus eine lebhaftes Aussprache der Kleinbauern und Landarbeiter“ nach sich zog. Auch der Distrikt Eimsbüttel schwärmte von seiner „zweiten Propagandatour“, die mit 85 Genossinnen und Genossen „aufs Dorf“ ging.¹⁹³ „Bei guter Stimmung“ zogen sie unter „Trommel- und Pfeifenklang durch Krupunder und Halstenbek“ und trafen sich mit einer anderen Gruppe, die über Heinberg, Ellerbek und Egenbüttel gezogen war, in Rellingen:

„Nach kurzer Mittagsrast geht es mit Musik und fliegenden Fahnen durch Rellingen, nachdem uns vom ‘Herrn Oberlandjäger’ besondere Weisungen erteilt waren. Erstaunt nimmt man von dem Erscheinen einer Propagandatruppe mit Musik Kenntnis, nicht ohne Sympathie.“¹⁹⁴

Dem Gesang kam aber gerade bei den Werbetouren mehr und mehr die Funktion des schmückendem Beiwerks oder einer Ergänzung zum Instrumentalensemble zu. Am 5. Juni for-

¹⁹¹ HVZ v. 20.10.1925.

¹⁹² HVZ v. 19.11.1925.

¹⁹³ HVZ v. 24.11.1925.

¹⁹⁴ Ebd.

derte beispielsweise die Abteilung 16 sämtliche Kameraden zur Landpropaganda auf, vor „allen Dingen“ aber die Spielleute.¹⁹⁵ Sie hatten sich als lautstarkes Medium zur Erlangung von Aufmerksamkeit bewährt und waren gerade am Tag zuvor mit einem Werbekommando von Hamburg über Bad Oldesloe und Bad Segeberg „in Stärke von 15 Mann mit Trommeln und Pfeifen und einer roten Fahne“ gezogen.¹⁹⁶ Nachdem „dieser Trupp“ die „Straßen abgezogen hatte“, war er „in Richtung Eutin weitergezogen“.

Als die Ortsgruppen Kiel, Neumünster, Lüneburg und Harburg aufgefordert wurden, in „den umliegenden Landgemeinden neue Ortsgruppen ins Leben zu rufen“,¹⁹⁷ nahm z.B. am 26. Januar 1926 ein 14 Mann starker Trupp diesen Auftrag wahr, sie durchzogen „unter Vorantragen einer roten Fahne singend“ Friedrichstadt. Der Polizeibericht über Motivation und Akteure endete folgendermaßen:

„Wie ich festgestellt habe, ist in dieser Versammlung erörtert worden, in welcher Weise wirksame Demonstrationen für die Belange der Erwerbslosen und gegen die Fürstenabfindungen veranstaltet werden können und sollen. Wie verlautet, ist beabsichtigt, in Tönning, Husum und Friedrichstadt an verschiedenen Tagen zu demonstrieren und zur Erzielung eines größeren Aufgebots aus allen drei Orten die entsprechend gesinnten Erwerbslosen jeweils zusammenzuziehen. Heute ist zu diesem Zwecke ein Trupp hiesiger Erwerbsloser nach Husum gezogen und in den nächsten Tagen sollen etwa 200 Mann nach hier kommen. In der Hauptsache beteiligen sich an diesem Treiben junge, kaum 20jährige Burschen.“¹⁹⁸

Auf der Fahrt zu den Zielorten der *Roten Tage* oder Fahnenweihen wurde nicht selten die Zeit zur Agitation genutzt. Beispielsweise am 26. September 1926 wurde auf dem Weg nach Schleswig kurz mit dem LKW in Eckernförde Station gemacht.

„Gegen 10 1/2 Uhr hielten die Wagen vor dem Hause des Arbeiters Daniel Stöcken und musizierten dortselbst. Es handelte sich hier um die Kirchzeit. Nach etwa 10 Minuten fuhr der Wagen unter voller Musik in Richtung Schleswig zur Stadt hinaus. Gegen 8 Uhr abends kam der Wagen denselben Weg wieder zurück. Vor dem Hause Schleswiger-Chaussee 58, meine Wohnung, hielt der Wagen, die Roten-Frontkämpfer stiegen aus und musizierten auf dem freien Platz. Darauf ordnete sich der Zug und zog mit Musik durch die Stadt zum Marktplatz. Hier hielt der Führer eine Ansprache [...] Nachdem einige Musikstücke gespielt und ein Hoch auf den hiesigen Roten-Frontkämpfer-Bund ausgebracht war, marschierte der Zug zum Bahnübergang Kielerstrasse. Dort bestiegen sie ihre Wagen und fuhren nach Kiel ab. Von den hiesigen Roten-Frontkämpfern waren nur wenige anwesend.“¹⁹⁹



Abb. 15 Verbrüderung

¹⁹⁵ HVZ v. 5.6.1926, S. 3.

¹⁹⁶ LAS 301-4547/41, Pol.B Willhöft, Bad Segeberg, 9.8.1926.

¹⁹⁷ Merkblatt für die Veranstaltung des RFB.

¹⁹⁸ LAS 301-4546/30, I.Nr. 404, Friedrichstadt; B.Nr. 682 Kiel; I.Nr. IAG 137.3aR. Schleswig.

¹⁹⁹ LAS 309-22703/12, Pol.B Voges (Polizei-Sekretär), 27.9.1926.

Auch ihre Abreise zum III. Reichstreffen in Berlin vom 3. bis zum 9. Juni 1927 wurde zur musikalischen Demonstration genutzt. Die Abreise der rund 30 Teilnehmer in RFB-Uniformen fand im Marschtritt „mit Musik und Fahne nach der Flensburger Weiche“ statt, „woselbst sie in den Zug stiegen“.²⁰⁰

Die Fahnenweihe mit dem Schwur zur Fahne

Das Reichstreffen - praktische und indirekte Vorgaben der BL für vergleichbare Veranstaltungen - hatte große Auswirkungen auf die Agitationskultur der Regionalverbände. Bereits die Durchführung des I. Treffens als Fahnenweihe war ein Akt mit doppelter Symbolik. Einerseits empfahl die BL den Ortsgruppen die militärische Zeremonie und andererseits wurde diese durch den Fahnengeber, die Sowjetunion, um eine politische Komponente ergänzt. Beide Aspekte führten durch die intensive Nachahmung der Ortsgruppen zu planerischen Problemen und brachten teilweise kuriose Erscheinungsformen mit sich (s. Kap. 4.3.1.5). Nachdem die Anfangsphase mit den Weihen, die häufig mit den Gründungen parallel verliefen, abgeschlossen war, unterschieden sich die folgenden Fahnenweihen im wesentlichen im Umfang der Festlichkeit, der wiederum durch den Ausrichter definiert war. Die von Gauen und Ortsgruppen verliefen in der Regel über zwei Tage, während die der Abteilungen oder Züge an einen Tag vorstatten gingen. Die Agitationselemente entsprachen denen der *Roten Tage*, bei denen lediglich das Ritual in den Vordergrund gestellt wurde.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand der Schwur, der entweder von dem Veranstaltungsleiter und dem Fahnenträger gesprochen wurde, oder in einer Art Zwiegespräch von Leitung und Mannschaft. Bei der Fahnenweihe der *Roten Marine* vom Mai 1926 in Kiel beispielsweise gelobte Walloch im Namen der ortsansässigen Sektion, „der roten Fahne die Treue halten zu wollen in allen Stürmen, wenn es sein muß mit dem Tode“, und die Kameraden der RM sprach den Eid, während sie die Faust ballten.²⁰² Am 8. August des gleichen Jahres in Tönning waren es 60 Kämpfer, die den Eid auf die Fahne ablegten.²⁰³ In Bremen sprach Buckendahl beim *Roten Tag* vom 17. Mai 1925 laut den „Treuspruch vor, der satzweise von sämtlichen



Abb. 16 Teilnehmerkarte zur Fahnenweihe²⁰¹

²⁰⁰ LAS 309-22703/17, Tgb.Nr. II G 38/27, Pol.B Todsén, Flensburg, 12.6.1926.

²⁰¹ Aus: Peter Möbius, *Rot Front! Zum 60. Jahrestag der Gründung des Roten Frontkämpferbundes*, Berlin (Ost), 1983. Die Fahnenweihe der Ortsgruppe Stellingen-Langenfelde und Eidelstedt fand lt. HVZ am 6.9.1925 statt und nicht, wie auf der Teilnehmerkarte verzeichnet, am 30. August. Vor allen Dingen fand sie nicht im Jahre 1924 statt, wie in der o.a. Gedenkschrift behauptet wird.

²⁰² HVZ v. 6.5.1926, S. 5. Weiter heißt es: „Tiefer Ernst liegt über der Versammlung der Tausende. Ein Schwur heiligen Willens zieht durch die Brust dieser Männer und Frauen mit den arbeitsharten Händen und herben, von fressenden Alltagsorgen gezeichneten Gesichtern.“

²⁰³ HVZ v. 18.8.1926, S. 3.

Frontkämpfern und Jungstürmern nachgesprochen wurde”.²⁰⁴ Ob immer nach der Bundesvorlage geschworen wurde (Dok. 5), ist nicht nachprüfbar. So stand nicht nur im Mitgliedsbuch eine stark veränderte Fassung des Eides (Dok. 6), im Programmheft zum Flensburger *Roten Tag* am 10. Oktober 1926 war beispielsweise auch der „Fahneneid des Roten Soldaten“ von Kanehl abgedruckt (Dok. 8) wobei nicht berichtet wurde, ob er auch bei der Zeremonie verlesen wurde. Da der Flensburger *Rote Tag* über alle Elemente einer großen zweitägigen Veranstaltung verfügte, soll er an dieser Stelle mit dem sonntäglichen Verlauf kurz beschrieben werden.

Nach dem morgendlichen Wecken durch die Schalmeien-Kapelle um 7.00 Uhr versammelten sich zwei Stunden später der RFB und die *Rote Marine* (20-30 Mann) am Nordertor zum Abmarsch zum Friedhof *Friedenshügel*, um am Grabe „des s.Zt. erschossenen Flensburger Kommunisten Hoffmann“ einen Kranz niederzulegen.²⁰⁶ Der anschließende Umzug führte zum Gewerkschaftshaus, in dem die eigentliche Fahnweihe stattfand. Die Mitglieder des RFB und der RM nahmen in einem Halbkreis vor der Bühne mit ihren Fahnen Aufstellung. Im Namen der Gauleitung hielt Wienecke die Ansprache und enthüllte mit einem dreifachen „Rot Front!“ die neue Fahne der Ortsgruppe Flensburg mit den Worten: „Möge sie dereinst, wenn der Sturm kommt uns zum Siege leuchten.“ Nachdem die Schalmeien-Kapelle die Internationale gespielt hatte, währenddessen die uniformierten Anwesenden der neuen Fahne mit gehobener Faust ihre Ehrenbezeugung erwiesen, schwor der Fahnenträger den Eid. Nach Wienecke sprach Schierdewahn. Er forderte die Arbeiter zur Einigkeit auf und begrüßte die neue Fahne. Seinem Beispiel folgten die Vertreter der Ortsgruppen Rendsburg, Kiel und Neumünster. Diese überreichten hierbei je einen Fahnennagel. Daraufhin hielt eine Vertreterin der kommunistischen Frauenabteilung Rendsburg eine Ansprache, in welcher sie die Frauen der Flensburger Genossen u.a. aufforderte, Seite an Seite mit ihren

Dok. 5 Fahneneid des RFB²⁰⁵

Wir klassenbewußte Proletarier schwören dir,
rotleuchtendes Banner der Freiheit,
geheiligt durch das für dich geflossene Blut
unsrer Brüder
revolutionäre Treue bis zum letzten Schlage
unseres Herzens
Dir schwören wir:
Wir treten an!
Befrei‘ die Welt von Sklavenbann,
du Fahne rot, es ist die Welt voll Glut.
Es lechzt der Feind nach Proletarierblut
Frontkämpfer auf! Schon bläst’s zum Sammeln!
Die Faust gereckt!
Wir schwören rot! Sieg oder Tod!
Dem großen Klassenkrieg sind wir geweiht,
wir sind die roten Pioniere einer neuen Zeit!
Rot Front!
Sieg oder Tod!
Ein heiliger Schwur,
Wir leben oder sterben
für dich, du rote Fahne
der Proletarier-Diktatur!

Dok. 6 „Bilder vom Roten Tag“ (Flensburger Volkszeitung v. 11.10.1926)

„Die Fahnweihe der Ortsgruppe Flensburg vom R.F.B. war mit diesem Tag verbunden. Der Gauleiter Wienecke hielt die Weiherede. Wir hörten, daß E.T. zur Zeit im Stellungskrieg ist. Bastionen müssen gestürmt werden, erstens das Reichsbanner, zweitens die Gewerkschaften. Sind diese revolutioniert, dann geht es zur entscheidenden Schlacht gegen den Kapitalismus. (Vor den Kommunisten haben also die Besitzenden noch lange Ruhe.) Die Fahne wird übergeben mit dem Wunsch, im Kampf als Symbol voranzufliegen, und zum Siege das Sowjet-Deutschland zu führen.“

²⁰⁴ AZ v. 18.5.1925.

²⁰⁵ *Die Rote Front* Nr. 5 v. 20.5.1925

²⁰⁶ Hier und in Folge nach LAS 301-4547/49A, Tgb.Nr. I 132/26, Pol.B Wilster, Flensburg, 11.10.1926 und ebd./49B, Polizeiverwaltung II, Tgb.Nr. II Geh. 105/26, Flensburg, Pol.B v. 11.10.1926.

Männern zu kämpfen. Abschließend spielte die Schalmeien-Kapelle den russischen Bolschewistenmarsch, den die Anwesenden wiederum mit erhobener Faust mitsangen. Nach dem feierlichen Teil der Veranstaltung endete der zweite Tag mit einem Ball.

Letzterer stellte für Puristen militärischer Formen den Ernst der Weihe in Frage. Fahnen- oder Bannerweihen dürften nicht mit normalen Lustbarkeiten gekoppelt sein. Ihre permanent wiederholten Forderungen - wie jene vom Beginn des Jahres 1925 - fanden in der Praxis allerdings selten Berücksichtigung (s. Kap. 4.3.1.6):

„Bei den Bannerweihen hat es sich gezeigt, dass diese Veranstaltungen oftmals das Gepräge eines bürgerlichen Kriegervereinsrummels annahmen, indem die an den Weiheakt sich anschließenden Unterhaltungsabende mit Tanz und anderen Vergnügungen verbunden wurden. Wenn die betr. Ortsgruppenvorstände glaubten, daraus einen Kassenüberschuss zu erzielen, so steht dem die Erfahrung gegenüber, dass bis auf eine einzige Ausnahme alle Veranstaltungen dieserart mit einem Defizit abgeschlossen, abgesehen von den üblen Begleiterscheinungen rein menschlicher Natur, die keineswegs dazu angetan sind, das Ansehen unserer Organisation sowohl bei den Kameraden selbst, wie auch bei Aussenstehenden zu heben. Also keine Bannerweihe verbunden mit Tanzvergnügungen. Alle Veranstaltungen wie Bannerweihen, Werbedemonstrationen, Rote Tage müssen der Gauleitung mit Angabe des Programms und der bisher getroffenen Vorbereitung vor der definitiven Festlegung mitgeteilt werden.“²⁰⁷

Die zuletzt angesprochene Reglementierung (Prüfung der Veranstaltungsprogramme) durch die Gauleitung ist durch das vorhandene Material nicht zu belegen. Die Ankündigung dokumentiert das Bestreben nach zentralistischer Planung ebenso wie die - vermutlich realistische - Einschätzung der Tatsache, daß eine monatliche Großveranstaltung im Gau werbewirksamer sei als viele kleine, die möglicherweise mangels ausreichender Beteiligung der Veranstalter sogar ausfallen würden.

Beim *Roten Tag* mit Fahnenweihe am 26./27. März 1927 auf dem Schleswiger Rathausplatz, der nach dem gleichen Muster wie die oben beschriebene Veranstaltung in Flensburg verlief,²⁰⁸ verkündeten die Rendsburger und Flensburger RFB-Führer zusätzlich, daß ihre Ortsgruppen ständig bereit sein würden, wenn es nötig täte, der Schleswiger Bruderfahne zu helfen.²⁰⁹ Diese Erklärung dürfte mit den Themen zusammenhängen, die von den verschiedenen Rednern aufgrund aktueller Ereignisse im Vordergrund standen. Neben der dem Jahresplan entsprechenden Beachtung der Märzpropaganda, der geplanten Arbeitslosenversicherung, der Bürgerblockregierung und dem Hungerstreik der politischen

Dok. 7 Fahneneid, RFB-Mitgliedsbuch, ca. 1926¹

Wir klassenbewußten Proletarier schwören:
Alle unsere Kräfte einzusetzen
im Kampf um die Befreiung aller Werktätigen
von kapitalistischer Ausbeutung, Unterdrückung und Verfolgung.
In eiserner Disziplin und strengster Zucht
unterwerfen wir uns allen Befehlen und Anordnungen
die im Kampf für die Interessen des Proletariats notwendig sind
Die schärfste Verachtung der arbeitenden Klasse
und das strenge Urteil der revolutionären Gerechtigkeit
treffe jeden, der der roten Front untreu wird,
oder Verrat an den Interessen des Proletariats übt.
Frontkämpfer auf, die Faust gestreckt.
Wir schwören rot, Sieg oder Tod
Dem großen Klassenkampf sind wir geweiht.
Wir sind die roten Pioniere einer neuen Zeit
Sieg oder Tod ein heiliger Schwur
Wir leben oder sterben für dich
du rote Fahne der Proletarier-Diktatur.

4.3.2.3

²⁰⁷ Merkblatt für die Veranstaltung des RFB.

²⁰⁸ Ergänzt um ein mittägliches Platzkonzert der Kieler Schalmeien-Kapelle und auf dem Schleswiger Friedhof fand die Kranzniederlegung am Grabe eines in den Tagen des Kapputsches gefallenen Arbeiters statt.

²⁰⁹ LAS 301-4548/2, Tgb.Nr. I a 89/27, Staatl. Grenzkommissariat Flensburg, Pol.B Wilster v. 28.3.1927.

Gefangenen in Polen war das vor allen Dingen ein Überfall von 600 „Faschisten“ auf 23 RFB-Leute in Berlin-Lichterfelde.

An anderer Stelle – zur LLL-Feier und Gautagung am 16. Januar 1926 in Altona - war es „die rote Faust“, die als Symbol des Schwurs betrachtet wurde. Sie sei „als Wahrzeichen des Arbeiters der Bourgeoisie gegenüber entstanden“ und würde den Sieg über das Kapital davontragen”.²¹¹ Der Schwur sei mit „knirschenden Zähnen seitens des Proletariats hervorgebracht“, daher müsse sich jeder Proletarier bewußt sein, daß er im Falle des Bürgerkrieges „freudig sein Blut für die gerechte Sache hingeben müsse“. In dieser martialischen Stimmung paßte es, daß am folgenden Sonntag zum Abschluß des Aufmarsches „entblößten Hauptes und mit erhobener geballter Faust die Internationale gesungen“ wurde.²¹²

Pünktlich zur *Reichpietsch und Cöbes-Gedenkfeier* der Altonaer *Roten Marine* in Wachtmanns-Salon kam am 13. September 1926 eine 19köpfige Delegation nach 14tägiger Abwesenheit aus dem Ruhrgebiet zurück.²¹³ Vor ca. 1.200 Personen berichtete deren Sprecher Zedwitz, daß die Delegation nicht nur an die Gräber der erschossenen Matrosen Reichpietsch und Cöbes geeilt sei, um an diesen Kränze niederzulegen, sondern um an den Gräbern den Schwur der *Roten Marine* abzulegen. Er hoffe, daß auch die Versammlung sich mit dem dort abgelegten Schwur einig fühle und zugleich einen erneuten Schwur hier ablege für die Befreiung der Arbeitergruppen und für den gemeinsamen Kampf gegen die derzeit bestehende „Nation“. Die erschossenen Matrosen sollten der Arbeiterschaft ein ständiges Zeichen für einen Befreiungskampf und der *Roten Marine* und dem RFB ein ständiges Symbol sein.

Danach erklärte der leitende Etkar André, daß die Versammlung auch eines revolutionären Vorkämpfers zu gedenken habe, der während des Krieges ebenfalls zum Tode verurteilt, aber nicht hingerichtet worden ist. Es sei der Genosse Willi Sachse, der noch immer hinter den Zuchthausmauern der reaktionären der Justiz sitze. André sprach einen weiteren Schwur, der laut Polizeibericht folgendermaßen lautete:

„Wir geloben, ihn an dem Tage zu befreien, welcher uns nicht bestimmt wird. Die Revolution ist damals nicht so ausgefallen, wie wir sie uns gewünscht haben. Wir sorgen aber dafür, daß der revolutionäre Geist erhalten bleibt. Diese Verpflichtung haben wir um so sehr, als wir an die unsrigen denken müssen, die nicht mehr am Leben sind. Der Tag des revolutionären Freiheitskampfes steht bevor. Es lebe die Weltrevolution.“²¹⁴

Dok. 8 Der Fahneneid der roten Soldaten
(von Oskar Kanehl)²¹⁰

Uns ruft kein König und kein Vaterland,
Kein General heißt uns zu morden und zu rauben,
Im Klassenkampf sind wir die rote Garde
Und unsere Waffen sammeln sich um einen Glauben.

Uns heiligt Klassenkampf und Klassenliebe,
Durch freien Willen bindet uns ein Schwur,
Wir glauben an den Sieg der roten Fahne,
Wir kämpfen für die Proletariendiktatur.

Wir fechten fromm, wir schießen gut,
Und ob ihr Kerker, Gitter oder Ketten schweiß,
Für uns nicht mehr, wir rütteln dran.
Der Sturm der Brüder naht, der sie zerreißt.

Von Haß und Glauben flammen unsere Barrikaden,
Wir breiten nackte Brüste, sieg- und todbereit,
General und Bürger, Fürst und Pfaffen,
Wir nehmen sie auf unseren Fahneneid.

Proleten aller Länder, einigt euch!
Zum letzten Schlag, das Ziel ist nah,
Wir stehen bereit, wir treten an,
Heraus die Klingen, wir sind da!

Wir bluten rot, wir siegen rot,
Für uns, für euch, für alle,
Revolution auf Leben und Tod!
Für uns, für euch, für alle, alle.

²¹⁰ Programmheft zum Roten Tag v. 9./10.10.1926 in Flensburg u. HVZ v. 22.10.1927.

²¹¹ LAS 301-4546/29A, P.2., Pol.B, Altona, 18.1.1926.

²¹² LAS 301-4546, Polizeiwache Stellingen. Tbg. Nr. 2 geh. v. 19.1.1926.

²¹³ LAS 301-4547/46, Abt. I a/ Nr. Ia 1002/26, Pol.B Bluck und Gabriel, Altona, 15.9.1926.

Abschließend erklärte André, daß die Beteiligung an der Gedenkfeier gezeigt habe, daß der revolutionäre Geist weiterlebe. Außerdem kündigte er an, daß im Einvernehmen mit den Versammelten an Willi Sachse ein Begrüssungstelegramm gesandt werden würde.

Außer dem Fahneneid fanden im RFB noch weitere Eideszeremonien statt. Seit Mitte des Jahres 1927 hielt ein „Kampfgelöbnis der Roten Frontkämpfer“ in die Mitgliedsbücher Einzug, daß jenem zum III. Reichstreffen im Juni 1927 in Berlin entsprach und die veränderte Politik von KPD und RFB widerspiegelte (s. Kap. 3.1.3.1).²¹⁵

In der Phase der zunehmenden Militarisierung und der Fortsetzung der 1927 eingeschlagenen Politik dürfte es sich um das obige Gelöbnis in Abb. 4 handeln, das am 25. März 1928 bei der öffentlichen Kundgebung zur 5. Reichskonferenz auf dem Sportplatz in Bramfeld nach der Musterung durch Thälmann erneuert wurde.²¹⁶ Nachdem André den Eid vorgesprochen hatte, wurde er von den Mitgliedern mit erhobener Faust nachgesprochen. In seine anschließenden Ansprache hob Leow hervor, daß

„die Genossen eingedenk sein sollten, dass sie auf historischem Boden ständen. Das Blut der damals dort Gefallenen hätte Saat getragen. Die Genossen sollten getreu ihre Pflicht bis zur Zeit der Ernte tun.“²¹⁷

Außer einem Gelöbnis fand auf dem Sportplatz in Bramfeld mit einer Fahnenübergabe ein anderes Ritual statt. André und Leow, die an der Spitze der vor dem Tagungslokal in zwei Gliedern positionierten Delegierten standen, empfingen den in fünf Kolonnen aufmarschierenden RFB. Vor insgesamt 2.200 RFB Leuten und 208 Mitgliedern der *Roten Marine* war es Thälmann, der den Zug führte. André ging dem Zug mit einer Fahne entgegen, die chinesische Schriftzeichen trug, und überreichte sie dem Abteilungsführer der 3. Abteilung (Barmbek).

Eine Fahnenübergabe war nicht zwingend mit einem Eid verbunden, wurde aber als Treuegelöbnis gegenüber dem Geber interpretiert, wie z.B. jene des Leningrader Sowjet mit anschließender Weihe beim I. Reichstreffen („Treuegelöbnis an unsere russischen Kameraden“).²¹⁸ Über die Fahnenübergabe des RFMB Wasserkante an „russische Straßenbahnerinnen“ hinaus ist dagegen kein weiteres Ritual erkennbar.²¹⁹ Nachdem im Mai 1926 die Kieler *Rote Marine* vom Sowjetdampfer „Karl Liebknecht“ eine Fahne empfangen und geweiht hatte,²²⁰ wurde im Juni 1927 der Bremer *Roten Marine* von der Besatzung des Leningrader Dampfers *Trotzki* ein Bild Lenins überreicht und versprochen, daß „ein russisches Schiff die Patenschaft“ der Bremer Sektion übernehmen würde.²²¹ Daraus sollte „ein Austausch einer Russischen Fahne mit unserer“ stattfinden – ein Vorgang, der allerdings vermutlich nicht stattgefunden hat.

Abschließend sei noch angemerkt, daß es auch andere Weihen gab, wie z.B. die Schellenbaumweihe der Schalmeien-Kapelle „*Klang frei*“ von 1923 am 19. Oktober 1929 im *Ballhaus Trichter* auf der Reeperbahn.²²²

²¹⁴ Ebd.

²¹⁵ *Die Rote Fahne* druckte das Kampfgelöbnis am 5.6.1927 ab.

²¹⁶ LAS 301-4548/6A, Abt. I, Pol.B, Altona, v. 29.3.1928.

²¹⁷ Ebd.

²¹⁸ HVZ v. 8.5.1925, S. 1.

²¹⁹ HVZ v. 5.7.1926, S. 1.

²²⁰ HVZ v. 6.5.1926, S. 5.

²²¹ Brief v. Weygand an die Reichsmarineleitung der RM Hamburg v. 25.6.1927 (StaHB 4,65-1295/12, Bl. 112a+R).

²²² HVZ v. 17.10.1929, S. 8.

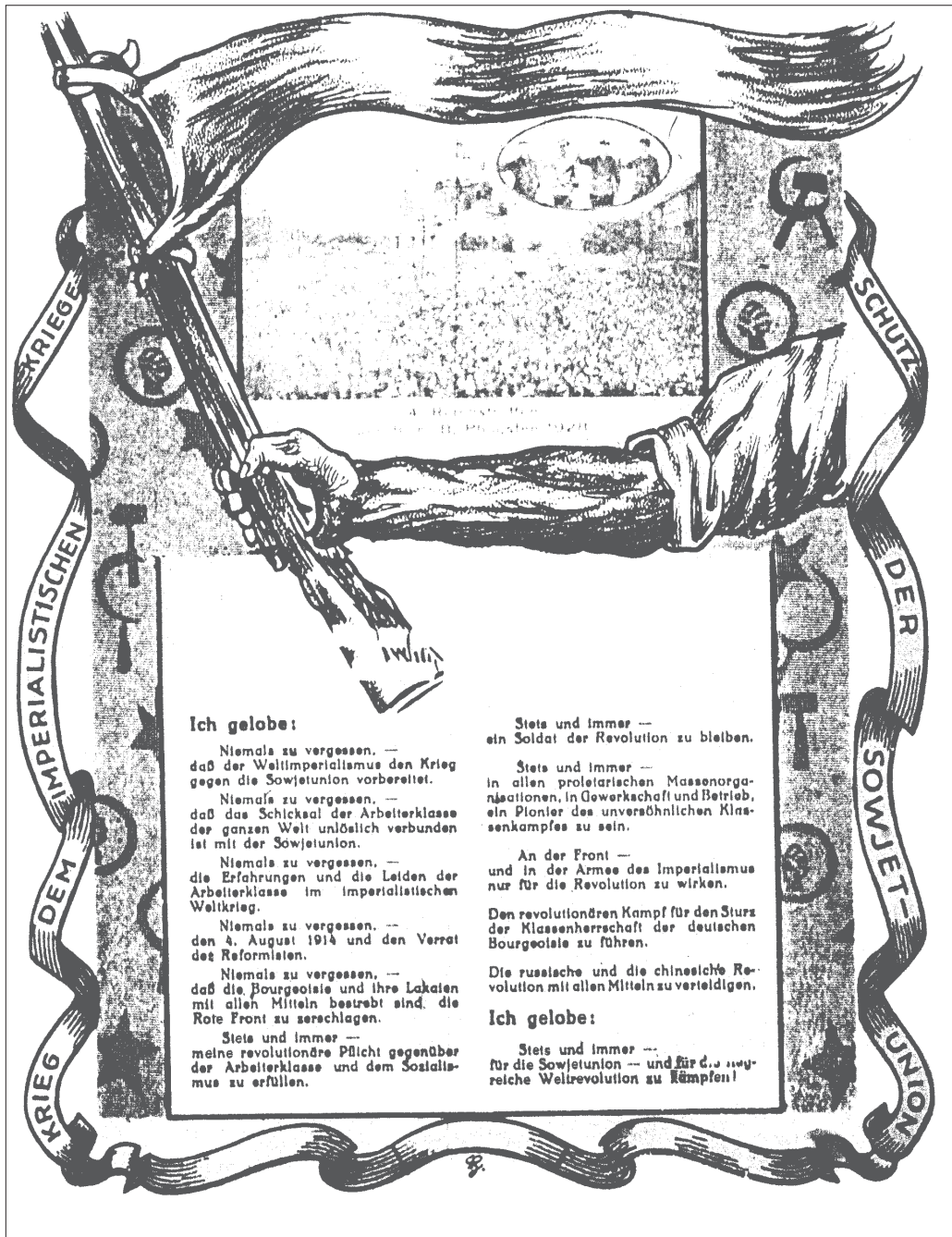


Abb. 17 Schwur der Roten Frontkämpfer (SAPMO, FBS 310-31342, I 4/2/6, S. 120)

Führer- oder Heldengedenken und Totenkult

Das Gedenken an führende Persönlichkeiten der Parteigeschichte nahm einen außergewöhnlich großen Platz in der Agitation von KPD und RFB ein. Während anfänglich den verstorbenen Theoretikern und Kämpfern gedacht worden war, wurde die Trauerkultur um Kameraden und Genossen erweitert, die aus verschiedenartigen Gründen und in unterschiedlichen Zusammenhängen in der Zeit von 1925-1933 ums Leben kamen. Mit der deutlichen Hinwendung zum Führerprinzip und der veränderten Einheitsfrontpolitik ab 1927/28 wurden die Führer Thälman und Stalin, aber auch regionale Größen in einen Kult einbezogen.

Schon vor der Gründung des RFB hatte die Partei der Ermordung von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg am 15. Januar 1919 feierlich gedacht. Seit dem Tod von Lenin am 24. Januar 1924 wurden die im Jahreskalender kurz aufeinanderfolgenden Ereignisse in zusammengezogenen Veranstaltungen gewürdigt und als LLL-Feiern begangen. Die äußere, militärische Gestaltung mit Umzug und Aufmarsch lag seit Bestehen des RFB in den Händen der uniformierten roten Soldaten. Doch hatte der Bund neben anderen Persönlichkeiten aus der kommunistischen Traditionslinie zusätzlich seine eigenen Führer, Helden und Märtyrer. Insbesondere solche, die in einem der Kämpfe gefallen waren, deren Zielen sich die Frontkämpfer besonders verpflichtet fühlten. An herausragender Stelle standen die Kämpfer der Revolution von 1918/19. Die aus ihren Reihen Verstorbenen wurden zum Mythos und ihre Grabstätten avancierten zu Pilgerstätten; die Lebenden wurden - solange sie auf der Parteilinie blieben - Symbolfiguren oder als „politische Gefangene“ zu Märtyrern, denen Befreiung geschworen wurde. Durch diese Praxis erhielten auch die weniger Bekannten - meist regionale Persönlichkeiten - posthume Führerweihen.

Dem Jahreskalender entsprechend ergaben sich die folgenden Gedenkveranstaltungen (die Termine waren regional unterschiedlich), die besonders symbolreich ausgestattet waren:

14.-25. Januar	LLL-Feiern
4. u. 5. Februar	Gedenken der im Februar 1919 in Bremen Gefallenen
9.-28. März	Revolutionäre Märzgefallenen-Gedenkfeiern
11.-19. September	Reichpietsch und Cöbes Gedenken (RM)
22.-23. Oktober	Oktober 1923 (nicht nur, aber besonders in Hamburg)
November	Gedenken der russischen Revolution und Revolutionäre

Die LLL-Feiern eröffneten nicht nur das agitatorische Kalenderjahr, sie stellten auch ein zentrales Gedenken von KPD und RFB dar, das in der Regel in geschlossenen Räumen stattfand. Neben großen, zentral ausgerichteten Feiern fanden je nach Größe der Ortsgruppen regionale Veranstaltungen statt.

Für **Bremen** brachte der Jahreskalender bereits am **4. und 5. Februar** zwei weitere Gedenktage, die den Kämpfern von 1919 galten. 1925 wurden die ausschließlich als Außenveranstaltung begangenen Feierlichkeiten mit dem ersten *Roten Tag* der Weserstadt am 22. des Monats verbunden. Ebenso wie die als Anti-Reichsbannertag initiierte Veranstaltung wurden auch die toten Kämpfer vom Waller und vom Woltmershauser Friedhof zum agitatorischen Besitzstand der politischen Richtung erhoben. Der Vorsitzende der RH, Deisen, beurteilte z.B. die Würdigung der Toten durch Sozialdemokraten am Vormittag des 5. Februar 1928 auf dem Waller Friedhof dementsprechend. So meinte er anlässlich der Gedächtnisfeier von KPD, RFB und RH am gleichen Tag auf dem Woltmershauser Friedhof, daß

„diese Toten nicht die Toten der Sozialdemokratie, sondern die der KPD seien. Im Jahre 1919 hätten durch den Verrat der Sozialdemokratie 15000 Proletarierkämpfer, an der Spitze

Lieb knecht und Luxemburg und darunter auch die 30 tapferen Bremer Revolutionskämpfer ihr Leben lassen müssen.”²²³

Der **März** war seit 1926 einerseits dem Gedenken an die **Tradition ‘revolutionärer Kämpfe des Proletariats’** und andererseits der Jugendorganisation des Bundes vorbehalten. Beide Aspekte wurden in Kap. 3.1 ausreichend gewürdigt, so daß an dieser Stelle nur auf die kultischen und symbolischen Funktionen eingegangen werden soll. Die Festveranstaltungen veränderten sich kontinuierlich, zum einen konzentrierte man sich auf bestimmte Themen und reduzierte die Zahl der Veranstaltungen, zum anderen wurden in Anlehnung an die Märzkämpfe zunehmend ausgewählte historische Führerpersönlichkeiten analog zur Etablierung des Führersystems genutzt. Zur revolutionären Tradition zählte die BF eine Reihe historischer Märzkämpfe auf:

1848 *Märzkämpfe in Berlin, Wien und Baden,*

1871 *Pariser Kommune,*

1917 *Beginn der ersten russischen Revolution; Sturz des Absolutismus; Vollendung der Revolution im Oktober 1917 durch die Aufrichtung der Macht der Arbeiter und Bauern,*

1919 *„Spartakuskämpfe in Berlin“; Kämpfe im Ruhrgebiet,*

1920 *Die Arbeiter zerschlagen mittels eines Generalstreiks den Kapp-Putsch,*

1921 *Mitteldeutscher Aufstand.*²²⁴

Diese Ereignisse waren nicht nur im Monat März mit dem Besuch historischer Stätten verbunden. Beim II. Reichstreffen im Mai 1926 waren z.B. im Programmheft mehrere Seiten den Kämpfen von 1848 und 1918/19 gewidmet, und die 5. Abteilung hatte als besonderen Programmpunkt die „Besichtigung des Märzgefallenenfriedhofs im Friedrichshain“ in Berlin vorgesehen.²²⁶ Im Zuge der Rückbesinnung auf den Wehrcharakter des Bundes sollten 1928 zusätzlich auch „Beispiele vom Heldenmut Jugendlicher“ genannt werden. Im gleichen Jahr stand aufgrund des 80. Jahrestages der Kämpfe von 1848 ein weiteres Thema im Mittelpunkt. Vor allen Dingen galt es, dem *Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold* Paroli zu bieten, das beabsichtigte eine grössere Kampagne zu diesem Thema durchzuführen. Der RFB sollte daher den Nachweis führen, daß „nicht das Reichsbanner, sondern das revolutionäre Proletariat das Vermächtnis der 48er Revolutionäre erfüllt.“²²⁷

Dok. 9 „Kommunistische Jugendweihe im Casino“ am 21.3.1926,²²⁵

„Hiernach betraten sämtliche, an der Jugendweihe teilnehmenden Kinder die Bühne. Eine erwachsene männliche Person wies in kurzen Worten auf die Bedeutung der Jugendweihe hin. Am Schluß der Ausführungen wurden den Schülentlassen folgende Fragen gestellt, die diese mit erhobener Rechten beantworteten:

1. „Sei ihr bereit, der KPD und dem Proletariat die Treue zu halten?“ Die Schülentlassen antworteten im Chor: „Wir sind bereit!“
2. „Wollt ihr mit der KPD und dem Proletariat den Kampf aufnehmen gegen die Unterdrücker?“ Die Kinder antworten wieder im Chor: „Wir sind bereit!“

Nach Beendigung dieser Zeremonie wurde jedem Teilnehmer das Buch: „Lenin – Über Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht“ überreicht.“

Die Bremer Praxis verdeutlicht die Schwierigkeiten der Basis, einerseits das historische Thema mit dem Werbeauftrag und dem Einführungs- und Initiationsritus agitatorisch effektiv zu

²²³ StaHB 4,65-1291/18, Bl. 40-55, N.-Stelle Nr. 241/27, Pol.B v. 6.2.1928.

²²⁴ Material zum Märzauflauf der RJ 1928; siehe auch Arbeitsplan zum Märzauflauf 1928.

²²⁵ StaHB 4,65-1288/16, Bl. 78f., N.-Stelle Nr. 842/26, Pol.B v. 22.3.1926; StaHB 4,65-1295/7, Bl. 64f., N.-Stelle Nr. 852/26, Pol.B v. 22.3.1926.

²²⁶ Programm zum 2. Reichstreffen, S. 9f., 14f. u. 25.

²²⁷ Material zum Märzauflauf der RJ 1928.

verbinden und andererseits die aktuellen politischen Themen des Bundes mit einzubeziehen.²²⁸ Erschwerend für eine punktuell zielgerichtete Agitation kam außerdem hinzu, daß die Partei im März ihre Jugendweihe mit einer ähnlichen Prozedur beging (s. Dok. 9).

Der Bundesausschuß betonte am 3. Oktober 1926 u.a., daß mit Ausnahme der Funktionäre „jedes Jahr im März aufgebot“ die „über 21jährigen in den RFB. feierlich übergeführt werden“ sollten.²²⁹ Da die Aktion zu einem großen Teil der Werbung diene, sollten vor allen Dingen auch neue Mitglieder in einer feierlichen Prozedur aufgenommen werden.

„Märzaufgebot, weil der Eintritt der jungen Arbeiter in die Rote Klassenfront im Zeichen der vergangenen Märzkämpfe des internationalen Proletariats und seiner Opfer für die proletarische Revolution stehen soll. In diesem Geiste sollen die jungen Arbeiter in die Rote Klassenfront eintreten – im Zeichen der vergangenen Märze und ihrer Helden – als Rekruten der Roten Klassenfront.“²³⁰

Das 2. Märzaufgebot der RJ war für die Zeit vom 14.-27. März 1927 vorgesehen. Am letzten Tag sollte als Abschlußkundgebung der „Einführungsabend für alle neueingetretenen Kameraden“ veranstaltet werden, der nicht nur wie die Zug- oder Kameradschaftsabende der gesamten Kampagne öffentlich sein sollte, sondern insbesondere auch „feierlich“. Eine verstärkte Bedeutung militärischer Zucht zeigte sich bereits in dieser frühen Phase, durch den Generalappell, der an den Beginn des Märzaufgebots gestellt wurde:

„Generalappell muß auch dem Namen nach eine Generalmusterung sein. Um den letzten Kameraden zu mobilisieren, trifft sich jede Gruppe auf einem bestimmten Platz und rückt geschlossen zum Treffpunkt des Zuges. In straffer Disziplin marschieren die einzelnen Züge oder Kameradschaften zum Sammelpunkt, wo der Generalappell stattfindet. In vorschriftsmäßiger Haltung mit Bundesgruß melden die Zugführer den Abteilungsführern die Stärke ihrer Formation, woran anschließend der Appell stattfindet.“²³¹

Auf dem Einführungsabend sollte ein Abzeichen und ein Mitgliedsbuch mit dem Vermerk „Eingetreten im Märzaufgebot der Roten Jungfront 1927“ übergeben werden und ein gemeinsam gesprochener Fahneneid die „Treue zur Roten Klassenfront“ bekunden.²³² Vorgesehen war der Text im Mitgliedsbuch (s. Kap. 4.3.2.3, Dok. 2) oder als Alternative dazu zwei Fragen, die der Abteilungsführer den neuen Kameraden stellen sollte und die diese „mit Ja beantworten müssen“:

„a) Seid Ihr gewillt, im Sinne unseres ermordeten großen Führers Karl Liebknecht Euch einzusetzen für die Ausbreitung der Roten Front? (Kameraden antworten mit Ja.)

b) Seid Ihr gewillt, Euch überall als Mitglieder des Roten Frontkämpferbundes würdig zu erweisen, die Bundessatzungen einzuhalten und in allen Situationen treu zur roten Fahne des Klassenkampfes zu stehen? (Kameraden antworten mit Ja.)“²³³

Darüber hinaus zeigte sich auch beim Märzaufgebot der zunehmende Personen- und Führerkult. So sollte „um den neuerschienenen Kameraden etwas aus dem Leben unserer Organisation zu zeigen“, Lenin-Ecken eingeweiht werden und „Züge oder Kameradschaften nach revolutionären Führern“ benannt werden.²³⁴ Damit der „Tag ihrer endgültigen Aufnahme in die Rote Jungfront“ für die Neuen „eine Erinnerung von bleibender Dauer“ sei, sahen zusätzli-

²²⁸ Vgl. Kap. 3.3. und die Kritiken der BF in *Der Rote Führer* Nr. 1/27 (S. 15), 3/27 (S. 14f.), 1/28 (S. 10f.).

²²⁹ *Der Rote Führer*, Nr. 1, 1927, S. 16.

²³⁰ *Der Rote Führer*, Nr. 1, 1927, S. 15f.

²³¹ *Der Rote Führer*, Nr. 3, 1927, S. 15, A. Heine.

²³² Ebd.

²³³ *Der Rote Führer*, Nr. 3, 1927, S. 16 „Unsere Einführungsabende im Märzaufgebot“.

²³⁴ *Der Rote Führer*, Nr. 3, 1927, S. 15, A. Heine.

che Richtlinien die Ausschmückung des Saales nicht nur mit Fahnen, rotem Tuch und Transparenten vor, sondern auch mit einem Bild von Liebknecht.²³⁵ Letzterer sollte nach Eröffnung „durch den Führer“, einem gemeinsamen Lied und einer Rezitation in einer Ansprache als „Beispiel eines mutigen Klassenkämpfers“ angeführt werden. Nachdem alle „neueintretenden Kameraden“ vor der Bühne Aufstellung genommen hatten, sollte sie der Vorsitzende in einer weiteren kurzen Ansprache „als neue Kämpfer in der Roten Klassenfront“ begrüßen und außerdem die Entwicklung der Abteilung sowie die Aufgaben der Roten Jungfront schildern. Er sollte mit der „Aufforderung“ an die jungen Leute schließen, dem „ermordeten Führer“ Karl Liebknecht nachzueifern.²³⁶ Nach der Überreichung von Mitgliedsbuch²³⁶ und Abzeichen, durch die die Aufnahme als vollzogen galt, sollte „die Versammlung die neueingetretenen Kameraden mit dreimaligem ‚Rot Front‘“ begrüßen. Nachdem der Initiationsritus kurz vor dem Märzaufruf 1928 laut Beschluß der BF – „entgegen dem in den Richtlinien der Organisation festgelegten Passus“ – unterbleiben sollte, standen ausschließlich die „neugeworbenen Kameraden“ im Mittelpunkt der Abschlußveranstaltung.²³⁸

Gedenkfeiern der *Roten Marine* hatten wie die Teilorganisation selbst, deren Mitglieder sich als Elite verstanden (s. Kap. 4.1.2), eine besondere Bedeutung. Reichsweite Beachtung erlangten die Matrosen erstmals am 28. Oktober 1925 bei einem „RFB-Meeting in Berlin“.²³⁹ „Unter ungeheurem Beifall“, schwärmte die HVZ, seien „die Fahndendelegationen der Roten Hamburger Matrosen unter den Klängen des Rotgardistenmarsches“ einmarschiert. Während sich beim II. Reichstreffen laut HVZ die jubelnde Begrüßung „überall, wo die Rote Marine sich sehen ließ“, wiederholte, wurde zusätzlich der Besuch der „Gräber der gefallenen Matrosen aus den Revolutions- und Januartagen“ herausgestellt.²⁴⁰ Mit einer Kranzniederlegung und dem „Gelöbnis für die Fortführung des Kampfes im Sinne der Toten“ hielt auch bei den Mitgliedern der RM das organisierte Toten- oder Heldengedenken Einzug. Bevor auch die Bremer *Rote Marine* beim III. Reichstreffen durch einen Kranz mit roter Schleife den „gefallenen Matrosen der Volksmarinedivision“ huldigte,²⁴¹ war am 11. September 1926 in Köln ein Gedenkstein an den Grabstellen der am 5. September 1917 durch ein rheinisches Landsturmbataillon erschossenen Matrosen Reichpietsch und Cöbes eingeweiht worden.²⁴² Eine Delegation der Altonaer *Roten Marine* berichtete am 13. September 1926 in einer eigens dafür ausgerichteten Veranstaltung von ihrer Fahrt ins Ruhrgebiet.²⁴³ Dem Bericht folgte u.a. auch ein Gedicht mit dem Titel „Genosse“, das den beiden geehrten Matrosen galt. Weniger als eine Woche später – beim Ersten Reichstreffen der RM und gleichzeitigem *Roten Tag* in Kiel am 18. und 19. September 1926 – gedachten sämtliche Redner Reichpietsch und Köbes.²⁴⁴

Die Oktober-Kundgebungen nahmen im Herbst 1925 in Hamburg als Veranstaltungsteile von zwei *Roten Tagen* ihren Anfang. Am 2. September wurde beispielsweise beim Bramfelder *Roten*

²³⁵ *Der Rote Führer*, Nr. 3, 1927, S. 15f., „Unsere Einführungsabende im Märzaufruf - Richtlinien“.

²³⁶ Ebd.

²³⁷ *Der Rote Führer*, Nr. 3, 1927, S. 16, „Unsere Einführungsabende im Märzaufruf - Richtlinien“: „Im Mitgliedsbuch muß vermerkt werden, daß der Kamerad im Märzaufruf 1927 in die RJ. eingetreten ist“.

²³⁸ *Der Rote Führer*, Nr. 3/1928, S. 48.

²³⁹ HVZ v. 29.10.1925 Nr. 251, S. 2.

²⁴⁰ HVZ v. 25.5.1926, S. 1: „Die proletarische Armee marschiert auf“.

²⁴¹ StaHB 4,65-1290/18, Pol.LB Nr. 11 Kruse v. 18.6.1927.

²⁴² HVZ v. 13.9.1926, S. 3. Vgl. auch Peter Weygand, „Rote Matrosen“, in: Programm zum Gautreffen des RFB Bremen v. 27./28.8.1927 und Kap. 3.1, S. 114 der vorliegenden Arbeit.

²⁴³ LAS 301-4547/46, Nr. 1a 1002/26, Pol.B Bluck u. Gabriel, Altona, 15.9.1926.

²⁴⁴ LAS 301-4547, Pol.PRÄS. P.P. 566/26, Kiel, 21.9.1926.

Arbeitertag zum Friedhof an der Berner Straße marschiert und vor dem Grabe von Levin - dem laut HVZ „im Oktober 1923 von der Soldateska erschlagenen Genossen“ – in „weitem Halbkreis Aufstellung genommen“. Weiter heißt es:

„Der Volkschor *Einigkeit* leitete mit dem bekannten Liede ‚Ein Sohn des Volkes wollt er sein‘ die Feier ein, in deren Mittelpunkt die Verlesung einer Skizze stand, die von einem Bramfelder Genossen in Gollnow geschrieben wurde und in packenden Worten das Lebensende des 72jährigen Genossen Johannes Levin schildert. Nach den Kranzniederlegungen und dem russischen Trauermarsch schloß der Männerchor mit dem alten nordischen Freiheitslied ‚Tord Foleson‘ die Gedenkkundgebung, die den Gedenken aller für die Befreiung der Arbeiterschaft Gestorbenen galt.“²⁴⁶

Zum *Roten Tag* in Bremen am 26./27. des gleichen Monats wurden die Hamburger Besucher als „Vertreter der revolutionären Arbeiterschaft“ der Hansestadt herausgestellt, die „an den Oktobertagen 1923 als einzige proletarische Kerntruppe die rote Fahne der Revolution auf den Barrikaden Hamburgs“ aufgefplant hätten.²⁴⁷ An der Elbe begann man im Oktober 1925 zum Gedenken an die „Oktoberhelden“ (HVZ v. 22.10.1925) dem Anlaß entsprechende Veranstaltungen auszuführen. Nachdem die Wandsbeker am 4. mit einer Kranzniederlegung noch im Rahmen ihres *Roten Tages* des „gefallenen Genossen Becker auf dem Sonnendorfer Friedhof“ gedachten,²⁴⁸ bildete der gleiche Vorgang am Freitag den 23. Oktober in Altona bereits den Auftakt zu einem vollständigen Gedenktag, der am Abend mit einer Kundgebung bei Wachtmann abgeschlossen wurde.²⁴⁹ Zwei Tage später folgte eine morgendliche „Massendemonstration nach dem Ohlsdorfer Friedhof“ und ein nachmittäglicher „großer Fackelzug durch Schiffbek“ mit anschließender Kundgebung bei Bocke.²⁵⁰

In den folgenden Jahren wurde hauptsächlich auf dem Friedhof Ohlsdorf (s. auch Kap. 3.2.2, Abb. 7) und in den Zentren der seinerzeitigen Kampfhandlungen – insbesondere Schiffbek - der Toten gedacht. Prägend für den Ablauf wurde zusätzlich zu den oben geschilderten Veranstaltungselementen wie Anmarsch, einleitendes Lied, Kranzniederlegung, Vortrag des *Russischen Trauermarsches* und Abmarsch noch die Ansprache. Besonders die „Fahnendelegationen von Groß-Hamburg“ und Schalmeien-Kapellen – z.B. 1927 die der RM und der Abt. 10 – waren für

Dok. 10 Unsere Toten!²⁴⁵

Albers, Hamburg
H. Baumert Hamburg (SAJ)
Becker, Wandsbek
Beth, Hamburg
Geißler, Hamburg
Harms, Hamburg
Hempel, Hamburg (KJ)
Hertel, Hamburg
Jachmann, Hamburg
Kolbe, Bramfeld
P. Kühn, Hamburg (KJ)
Malinowski, Hamburg
Pollack, Hamburg
Schier, Hamburg
Schlodinski, Hamburg
Trende, Hamburg
Stichling, Hamburg

Infolge schwerer Verwundung gestorben:

W. Meier, Hamburg
Möller, Bergedorf

Im Gefängnis gestorben:

Ziegler, Hamburg

Durch Mißhandlung erschlagen

Jungnickel, Bergedorf
Lewin, Bramfeld

An den Auswirkungen der Mißhandlungen
später gestorben:

Friedrich Buddenbaum.

²⁴⁵ HVZ v. 22.10.1927, S. 1. Lt. HVZ v. 12.4.1925 wurde beim *Roten Tag* in Schiffbek am Vortrag „besonders den beiden Toten Friedrich Buddenbaum und Ernst Reinhard gedacht“.

²⁴⁶ HVZ v. 2.9.1925, S. 3.

²⁴⁷ AZ Nr. 212 v. 23.9.1925, S. 1.

²⁴⁸ HVZ v. 1.10.1925 Nr. 227, S. 6.

²⁴⁹ HVZ v. 22.10.1925, Beilage Nr. 245: „Rüstet zum Massenaufmarsch“.

²⁵⁰ Ebd.

die Positionierung um die „Gräber der Oktoberkämpfer“ unverzichtbar.²⁵¹ Wiederholt wurde auch ein Gelöbnis ausgesprochen, in dem – wie beim Roten Tag in Schiffbek am 12. April 1926 – geschworen wurde „im Kampfe auszuharren bis zum Sieg“.²⁵²

Zum „Toten-Gedenken“ am 23. Oktober 1927 rief die HVZ folgendermaßen auf:

„Rote Fahnen flattern im Herbstwind. Schwarze Flora verdeckt die sonst in der Sonne blinkende Spitze. Dampfer Trommelwirbel. Klagender Pfeifton. Dicht gedrängt stehen die Massen. Ernst lagert auf den Gesichtern der Menschen. Harte Proletariergesichter sind es. Von der Sorge und Qual des Alltags gefurcht. Die brutale Ausbeutung durch die kapitalistische Gesellschaft hat diesen Menschen ihre Spuren eingegraben.

Totengedenken - Sie alle waren zusammen gekommen, um ihren [gesp] Toten zu gedenken. Ihren [gesp] Toten, die für sie gefallen waren. Brüder waren es, die mit ihnen in einer Front standen und kämpften. Schulter an Schulter. Alle gegen den einen Feind, das Kapital.

Das Kapital aber kaufte sich Söldlinge, die es gegen die kämpfenden Arbeiter schickte. Mit Mordwaffen mußten diese gekauften Proletarier gegen ihre eigenen Brüder vorgehen und sie morden.

Viele wurden so aus den Reihen des Proletariats gerissen. Unendlich viele. Die Revolution fordert ihre Opfer [gesp].

Aber das Proletariat vergißt diese Opfer nicht. Alljährlich an den Gedenktagen großer revolutionärer Kämpfe gedenkt es auch der Brüder, die in diesen Kämpfen Opfer wurden.

Doch nicht in hoffnungsloser Trauer ergeht sich das Proletariat [gesp] Wir wissen, daß unser Kampf nicht ohne Opfer sein wird. Und wir bringen diese Opfer, weil wir wissen, daß sie sich nicht vermeiden lassen, wenn wir unser Ziel erreichen wollen. Unser Ziel aber wollen wir erreichen. Wir wollen den Kapitalismus stürzen und uns die Freiheit erringen. In diesem Sinne gedenkt das Proletariat seiner Toten. Noch ist der Kampf nicht beendet. Noch müssen weitere Opfer gebracht werden. Da ist nicht Zeit zu hoffnungslosem Klagen. Nein, nur eine kurze Atempause ist es, die wir im Kampf anhalten, um unserer Toten zu gedenken. Dann geht der Kampf weiter, der neue Opfer fordert wird. Und jeder weiß, daß auch er Opfer werden kann.

Sollen wir trauern? Nein. Wir haben keinen Grund zu trauern. Wir haben nur Grund zu kämpfen, zu kämpfen [gesp] um das Ziel, für das unsere Brüder starben, denen wir gedenken.

Senkt die Fahnen zum Gruß an die Toten.“²⁵³

Leows skurrile Form einer Art Blut- und Bodenmystik beim V. Reichstreffen in Bramfeld - das Blut der auf historischem Boden Gefallenen habe Saat getragen (s.o.) - stellte in Verbindung mit den gefallenen Kämpfern ein häufig benutztes Bild dar, das im Zusammenhang mit den Besuchen an den Gräbern der Gefallenen und den Schlachtfeldern – also den Plätzen der „Revolutionsversuche“ wie beispielsweise jenen in Hamburg oder Bremen - sowie den wiederholten Schwüren der Rache gesehen werden muß.²⁵⁴ Nach dem gewaltsamen Tod vom Roten Mariner Rüssel wurden dessen Kinder bei seiner Beerdigung von Hoffmann gemahnt „im Geiste ihres Vaters weiterzuleben“ und die HVZ meinte auf „jedem Gesicht“ zu lesen:

²⁵¹ HVZ v. 22.10.1927, S. 11.

²⁵² HVZ Nr. 84 v. 12.4.1926, S. 1.

²⁵³ HVZ v. 22.10.1927.

²⁵⁴ Im März 1925 las von Koll auf dem Bahnhofszplatz ein Protestschreiben vor, in dem er ankündigte, daß die Bremer Kommunisten die Toten und Verwundeten von Halle rächen würden (StaHB 4,65-1286/18, Bl. 199f., N.-Stelle Nr. 758/25 geh., v. 16.3.1925). Am 4.2.1927 rief bei der Gedächtnisfeier a.d. Waller Friedhof in Bremen ein ungenannter Roter Frontkämpfer bei der Kranzniederlegung dreimal laut „Rache“ (StaHB 4,65-1289/20, Bl. 69f., Pol.B v. 5.2.1927); am 23.3.1927 wurde ebenfalls in Bremen „Rache für Thälmann“ gefordert, der bei Zusammenstoßen in Berlin verletzt worden war (StaHB 4,65-1289/29, Bl. 116f., Pol.B v. 24.3.1927) Beim Gautag in Bremen am 28.8.1927 wurde auf einer Demonstration nach einer Kranzniederlegung a.d. Waller Friedhof u.a. ein Plakat mit der Aufschrift „Rache den Henkern und Verrätern“ getragen. Im Mai 1928 wurde eine Delegation nach Berlin gesandt, um den Rache-Eid zu schwören (StaHB 4,65-1291/32, Bl. 84-88, N.-Stelle Nr. 1123/28, Pol.B v. 29.5.1928).

„Zehntausende sind ermordet, noch ist kein Ende,
es kommt der Tag, da werden wir unsere Toten rächen“.²⁵⁵

Im Zuge der Verschärfung des politischen Kampfes und des RFB-Verbots wurde der Oktober zunehmend zum Synonym für das zu erwartende revolutionäre Ereignis mit fast paradiesischem Charakter. Als Ernst Thälmann am 26. Oktober 1930 „im Kampfgebiet von Schiffbek und Kirchsteinbek“ der „Oktober-Kämpfer“ gedachte, legte er sein Gelöbnis ab, „alle Kräfte einzusetzen für den Sieg des kommenden roten Oktober“. Ein aktuelles Ereignis - ein Grubenunglück - wurde zum zeitgerechten Motiv für den notwendigen Kampf gegen den Kapitalismus:

„Das kapitalistische System fordert täglich neue Opfer. Noch ist kein Gras über die Grabhügel der 151 Toten von Neurode gewachsen, da trägt man bereits 270 Kumpels bei Aachen zur letzten Ruhe. Jedoch diese Gräber sind noch nicht verdeckt, da kommt die Nachricht, daß im Saargebiet bereits über 90 Bergkumpels durch Schlagwetter getötet wurden, diese Toten sind die Opfer der kapitalistischen Rationalisierung.“²⁵⁶

Seit dem 7. **November** 1925 gedachte der Hamburger RFB auf einer „gewaltigen“ Kundgebung im Zirkus Busch mit 100 roten Fahnen „unter roter Beleuchtung“ und den vereinigten Trommler- und Pfeiferkorps auch der russischen Revolution.²⁵⁷ In den beiden folgenden Jahren nahmen die Aufmärsche, Veranstaltungen und Besuche der Gräber zur Revolutionskundgebung allerdings einen relativ geringen Raum in der Agitation des RFB ein. Ein Grund könnte die ständige Präsenz dieses Themas in der kommunistischen Agitation sein. Die Veranstaltungen fanden meist an einem Tag statt, an dem nicht selten in erster Linie der eigenen Toten auf dem Ohlsdorfer Friedhof gedacht wurde.²⁵⁸ Aber mit dem zehnjährigen Jubiläum der Roten Armee und der Rückbesinnung des RFB auf die Wehrpolitik wurde die Novemberfeier verstärkt von Themen bestimmt, die mit der russischen Entwicklung in Verbindung standen. 1931 wurde die Revolutionskundgebung zusätzlich genutzt, um den technischen Fortschritt zu zelebrieren. In Altona wurde das Radio als neue Errungenschaft mit einer Übertragung aus Moskau mit Egon Erwin Kisch herausgestellt.²⁵⁹

Dem Agitationskalender wurden zusätzlich zu den festen Terminen des Gedenkens an die toten Führer und revolutionären Traditionen andere hinzugefügt, die im kleineren Rahmen oder als Einleitung zu anderen zentralen Aktionen empfohlen wurden. 1927 regte die BF z.B. in den *Richtlinien für die Sommerarbeit der Roten Jungfront* als weitere „Führerabende“ für die folgenden Personen und Ereignisse an:

„Florian Geyer	Am 7. Juni 1525 bei Ingolstadt ermordet.
Eugen Leviné	19. Juni 1919 standrechtlich in München erschossen.
Matrosenrevolte	der russischen Schwarzmeerflotte am 2. Juli.
Felix Dzerschinski	Am 20. Juli 1926 gestorben.
Emil Eichhorn	Der „rote Polizeipräsident“ von Berlin - am 26. Juli 1925 in Berlin gestorben.
Jean Jaurés	Am 31. Juli 1914 in Paris ermordet.

²⁵⁵ HVZ v. 6.10.1928, S. 6.

²⁵⁶ HVZ v. 27.10.1930, S. 2: „Genosse Thälmann gedenkt der Oktober-Kämpfer“. Die Verknüpfung von historischen Opfern und solchen des Tagesgeschehens als Resultat des Kapitalismus wurde besonders vom *Internationalen Bund der Opfer des Krieges und der Arbeit* praktiziert, der seit Anfang 1927 in Hamburg in die Öffentlichkeit getreten war.

²⁵⁷ HVZ v. 7.11.1925. In Bremen wurde Frunse schon Mitte Oktober mit einem Fackelzug gedacht, s. Protokollbuch Bressel (StaHB 4,65-1288/21, Bl. 146wf.).

²⁵⁸ Z.B. HVZ v. 12.11.1928, S. 6: „Das Hamburger Proletariat ehrt seine Toten durch revolutionäre Tat“.

²⁵⁹ HVZ v. 10.11.1931, S.3.

Karl Liebknecht	13. August 1897 in Leipzig geboren.
Ungarische Revolution	1. August 1919 Sturz der ungarischen Räteregierung.
Friedrich Engels	5. August 1895 in London gestorben.
Wilhelm Liebknecht	7. August 1900 in Bln.-Charlottenburg gestorben.” ²⁶⁰

Es wurde geraten, die Feiern zu den Führergedenktagen im Sommer auch „ins Freie“ zu verlegen. Dabei sollte aber beachtet werden, daß „der Platz, der dazu ausgewählt wird, möglichst mit einer Freilichtbühne versehen ist, die zur Aufführung proletarischer Szenen gebraucht wird.“²⁶¹ Von den oben genannten Führern ehrte z.B. am 5. Juni 1928 die HVZ Eugen Leviné anlässlich des 9. Jahrestages seiner Erschießung unter der Überschrift „Ein Kämpfer ist gefallen“. Als nach dem Verbot des RFB die Wördener KPD - wie viele andere Organisationen auch - am 18. August 1929 ihre Fahnenweihe beging, wurde zum Freiheitskampf „der Dithmarscher Bauern von 400 Jahren“ eine zusätzliche historische Verbindung gezogen.²⁶²

Doch darüber hinaus gab es eine Reihe weitere Personen, deren die Kameraden des RFB gedachten. Als am 7. November 1925 auf der oben erwähnten Revolutionskundgebung im Zirkus Busch die russische Revolution gewürdigt wurde, war „zunächst des Ablebens“ des kurz zuvor verstorbenen „Genossen Frunse“ und Lenins gedacht worden.²⁶³ Das Gedenken an „revolutionäre Vorkämpfer“ wie die Matrosen der Volksmarinedivision oder Kämpfer aus dem Ruhrgebiet wurde aber zunehmend auch auf einzelne regionale Größen angewandt. In Flensburg war es am 10. Oktober 1926 bei durchweg gedrückter Stimmung auf dem Friedhof Friedenshügel der „s.Zt. erschossene“ ortsansässige Kommunist Hoffmann,²⁶⁴ am 22. März 1928 der verstorbene Kommunist Koch²⁶⁵ und in Schleswig auf dem dortigen Friedhof am 27. März 1927 ein „Arbeiter“, der „in den Tagen des Kapputsches“ gewürdigt wurden.²⁶⁶ In allen Fällen fand die Kranzniederlegung am Grabe anlässlich eines *Roten Tages* mit Fahnenweihe statt.

Die Verquickung von „offiziell“ Totengedenken des RFB mit realem historischen Hintergrund und der Beerdigung einzelner Mitglieder begann bereits recht früh. Im April 1925 wurde z.B. in Schiffbek einem „toten Kameraden das letzte Geleit“ gegeben, der an „den Auswirkungen der Mißhandlungen“²⁶⁷ gestorben sein sollte. Die im Gedenken an den „Genossen Buddenbaum“ marschierenden „Kommunisten und die Kameraden des Roten Frontkämpferbundes“ würden durch ihre Teilnahme zeigen, daß sie gewillt seien, im Gedenken an den Verstorbenen und „in seinem Geiste weiter zu kämpfen“:

„An der Schiffbeker Grenze trafen sich am gestrigen Sonntag 37 Gruppen des Roten Frontkämpferbundes zu je 9 Mann, 300 Parteigenossen, außerdem waren 10 Fahnenlegationen und 5 Kranzdelegationen erschienen.

Um 2 Uhr passierte der Leichenwagen die Sammelstelle und es begann der Marsch zum Schiffbeker Friedhof. von der Leichenhalle bis zum Grabe bildeten die Kameraden des Roten Frontkämpferbundes Spalier. Die Kranz- und Fahnenlegationen schlossen sich dem von

²⁶⁰ *Richtlinien für die Sommerarbeit der Roten Jungfront* (LAS 301/4548/14). Zur Matrosenrevolte am 2. Juli siehe auch die Einladung des „Schwarzmeerrebells“ Marty in Kap. 4.2.2.2.

²⁶¹ Ebd.

²⁶² HVZ v. 17.8.1929, S. 1: „Rote Kampfdemonstration in Wöhrden“.

²⁶³ HVZ v. 7.11.1925. In Bremen wurde Frunse schon Mitte Oktober mit einem Fackelzug gedacht, s. Protokollbuch Bressel (StaHB 4,65-1288/21, Bl. 146wf.).

²⁶⁴ LAS 301-4547/49A, Tgb.Nr. I 132/26, Pol.B Wilster, Flensburg, 11.10.1926; LAS 301-4547/49B, Die Polizeiverwaltung II, Flensburg, 11.10.1926, Tgb.Nr. II Geh. 105/26.

²⁶⁵ LAS 301-4548/5, Tgb.Nr. II G. 19/28, Flensburg, 26.3.1928.

²⁶⁶ LAS 301-4548/2, Tgb.Nr. I a 89/27, Staatl. Grenzkommissariat Flensburg, Pol.B Wilster v. 28.3.1927.

²⁶⁷ HVZ v. 22.10.1927, S. 1 (vgl. auch Dok. 10). Die unterstellten „Mißhandlungen“ dürften sich auf Folgen der Kämpfe vom Oktober 1923 beziehen.

Kameraden des RFB getragenen Sarge an. Am offenen Grabe nahm Genosse Dettmann im Auftrage der Bezirksleitung der KPD. Wasserkante das Wort. Er geißelte die Mitschuld der Polizei an dem Tode des Genossen Buddenbaum: die Kolbenstöße vom Oktober 1923 bildeten den Anlaß zu seinem schweren Leiden und zu seinem Tode. Immer habe der Genosse Buddenbaum in der vordersten Reihe des proletarischen Freiheitskampfes gestanden. Es gelte in seinem Geiste weiter zu arbeiten, bis zum Siege der Revolution.

Nun folgte die Kranzniederlegung durch die Delegationen. Die Bezirksleitung Wasserkante, der Rote Frontkämpferbund, die Kommunistische Partei Schiffbek sowie Abteilung 8 Neustadt des Roten Frontkämpferbundes legten Kränze am Grabe nieder. Ein gemeinsames Lied bildete den Abschluß der eindrucksvollen Feier. Unter dem Gesang von Kampfliedern marschierte der Zug geschlossen zurück. Mögen unsere Feinde wissen, daß wir marschieren!

Vorwärts, trotz alledem! Vorwärts im Geiste unseres toten Kameraden!”²⁶⁸

In Bremen wurde im September 1926 die Beerdigung von E. Albrecht, einem Mitbegründer der dortigen RM-Sektion, nicht nur aufgrund seiner Führerrolle zu einer umfangreichen Propagandaaktion ausgebaut. Die uniformierten Mitglieder von RFB (120), RFMB (25) und RM (32) versammelten sich um 9.50 Uhr vor der Realschule am Steffensweg und marschierte kurz darauf mit einem Musikkorps von 19 Mann zum Trauerhaus in der Wittmunderstr. 41.²⁶⁹ Dem Zug, der acht rote Fahnen mit schwarzem Flor behängt mitführte, folgten zusätzlich rund 100 Zivilisten. Nachdem der Sarg von Angehörigen der RM aus dem Trauerhause getragen worden war, begab sich der Zug zum Waller Friedhof in folgender Reihenfolge:

„Trommler- und Pfeiferkorps des RFB, Fahne der RM mit 2 Begleitern, sodann der Leichenwagen, flankiert auf jeder Seite von 5 Roten Marinern Angehörige des Verstorbenen und 70 Personen in bürgerlicher Kleidung. Den Schluß des Zuges bildete der RFB und der Rote Frauen- und Mädchenbund. Während des Marsches bis zum Friedhof spielte das Musikkorps des RFB mit gedämpften Trommeln. Die Trauerfeier fand in der Kapelle des Friedhofes statt. Zu dieser hatten nur die Angehörigen, die Fahnenträger und die Sargträger Zutritt. Beim späteren Herausragen des Sarges nach der Feier bildete der RFB Spalier. Von der Kapelle bis zum Grabe wurde der Sarg ebenfalls von Mitgliedern der RM getragen. Der Genosse Deisen hielt dann anschließend am offenen Grabe nochmals eine Ansprache. Nach dieser legten die einzelnen Abteilungen Kränze mit kurzen Gedächtnisworten nieder. - Nach Schluß der Trauerfeier trat der RFB wieder an und marschierte im geschlossenen Zuge unter klingendem Spiel nach Kaffee Flora, wo er sich um 11.45 Uhr vorm. auflöste.

Der Trauerzug erweckte auf seinem Marsch von dem Trauerhause nach dem Waller-Friedhof bei der Bevölkerung großes Aufsehen. Teilweise hatte sich auf den Straßen ein zahlreiches Publikum aufgestellt, um sich den Vorbeimarsch des Zuges anzusehen.”

Der polizeilich bestätigte positive Eindruck auf die Umstehenden sollte offenbar so häufig wie irgend möglich genutzt werden und griff in starkem Maße in die Privatsphäre der Roten Frontkämpfer ein (s. Kap. 4.3.2.6). Eine außergewöhnliche Bedeutung erhielten die propagandistischen Beerdigungsmärsche und das Ritual am Grab mit der Zunahme der Gewalttätigkeiten und ansteigender Zahl an Opfern.

Die personenbezogenen Gedenktage zeigten eine zusätzliche Besonderheit. Neben den unterschiedlichen historisch bedingten Anlässen hatten jene aus den revolutionären Nachkriegsereignissen den größten Stellenwert. Aus Sicht der ehemaligen Frontsoldaten umgab dieser Personenkreis offenbar eine besondere Aura. Der am 9. Juni 1925 zum Vorsitzenden der Marinesektion Groß-Hamburg gewählte Hafenarbeiter Joseph Behring stellte folgerichtig einen Wunschkandidaten dar. In den Polizeiakten ist über ihn vermerkt, daß er dafür bekannt sei, „den

²⁶⁸ HVZ v. 20.4.1925, S. 3: „Dem toten Kameraden das letzte Geleit!”

²⁶⁹ StaHB 4,65-1289/7, Bl. 5b-s, N.-Stelle Nr. 2358/26, Pol.B v. 20.9.1926.

Putsch im Winter 1919 in Wilhelmshaven eingeleitet zu haben”.²⁷⁰ In Bremen wurde zum *Roten Tag* im September 1925 die Besichtigung des Revolutionsdenkmals mit Kranzniederlegung auf dem Waller Friedhof geplant. Zu letzterer hatte sich „der Mitkämpfer vom 4. Februar 1919, Nowastawsky” bereiterklärt, der seinerzeit eine erhebliche Schußverletzung am Kinn erhalten hatte, „die deutlich zu erkennen” sei.²⁷¹

Eine andere Funktion kam aufgrund der Situation natürlich den Personen zu, die bei den verschiedenen Umsturz-Versuchen inhaftiert worden waren. In den Jahren 1925/26 standen besonders die Gollnower Festungsgefangenen im Mittelpunkt der diesbezüglichen Agitation.²⁷² Bei der *Reichpietsch- und Cöbes-Gedenkfeier* der *Roten Marine* am 13. September 1926 im Wachtmannsalon wurde z.B. Willi Sachse genannt, der „während des Krieges ebenfalls zum Tode verurteilt”, dann zwar nicht hingerichtet worden sei, heute aber noch hinter den Zuchthausmauern der reaktionären Justiz” sitze.²⁷³ Den Inhaftierten wurde wie den Verstorbenen meist in Form eines Gelöbnisses bei der entsprechenden Veranstaltung ein Versprechen gemacht. Am 11. April 1926 gelobten z.B. die Versammelten in Schiffbek, „alles daranzusetzen, bis der letzte proletarische Kämpfer aus den Kerkermauern der deutschen Republik befreit” sei.²⁷⁴ Neben der Propaganda für die Freilassung von Max Hölz waren in Schleswig-Holstein besonders Heuck und in Bremen Kolodzig, Rohlfing, Cavier, Kauffmann in den Schlagzeilen.²⁷⁵ Im Januar 1933 waren noch „über 60 politische Gefangene” amnestiert worden, denen durch eine Amnestiekundgebung - die die HVZ als Gelöbnis und Schwur bezeichnete - bekundet wurde: „Der Kampf geht weiter, er wird geführt bis zur Befreiung des letzten Proletariers aus dem Kerker des großen Zuchthauses Deutschland.”²⁷⁶

Im Laufe der Jahre verbreiterte sich das Spektrum dieser Klientel zunehmend. Immer häufiger wurden Personen einbezogen, die einfach aus Altersgründen oder nach einem Unfall verstorben waren, der in zeitlicher Nähe zum Gedenktag lag (s. Kap. 4.3.2.6). Besonderes Gewicht bekamen mit der zunehmenden Verschärfung der Auseinandersetzungen aber diejenigen Roten Frontkämpfer, die im aktuellen politischen Kampf starben. Im Untersuchungsraum betraf das in erster Linie:

Heinrich Rüssel	(getötet am 30.9.1928 in Geesthacht) ²⁷⁷
Johann (Willi) Stürzebecher	(getötet am 7.3.1929 in Wöhrden) ²⁷⁸

²⁷⁰ LAS 301-4546/17, Tgb.Nr. P.2. 776/25, Pol.B Kirchner, Altona, 12.7.1925.

²⁷¹ StaHB 4,65-1287/21, Bl. 87ff., Pol.B v. 24.9.1925.

²⁷² HVZ v. 2.9.1925, S. 3: „Der Rote Arbeitertag in Bramfeld”; HVZ v. 12.4.1926, S. 1: „Der Rote Tag in Schiffbek”. In beiden Fällen wurden Texte der dort Inhaftierten vorgelesen.

²⁷³ LAS 301-4547/46, Nr. Ia 1002/26, Pol.B Bluck (Krim.-Schr.) u. Gabriel (Krim.Betriebsass.), Altona, 15.9.1926.

²⁷⁴ HVZ v. 12.4.1926 Nr. 84, S. 1: „Der Rote Tag in Schiffbek”.

²⁷⁵ Hölz und Heuck wurden mit anderen Hamburger im Juli 1928 freigelassen und in Massenveranstaltungen z.B. in Berlin und Hamburg gefeiert (vgl. HVZ v. 19., 20. u. 21.7.1928). In Bremen fand am 10.6.1927 eine große RH-Versammlung in den Zentralhallen mit Traute Hölz zur Amnestierung ihres Mannes statt (StaHB 4,65-1290/17, Bl. 29ff., N.-Stelle Nr. 1190/27, Pol.B v. 11.6.1927). Auf einer anderen Protestkundgebung der RH im Hansa-Theater am 12.2.1928 wurde besonders den „Genossen Kolodzig, Rohlfing, Cavier, Kauffmann” gedacht (StaHB 4,65-1291/19, Bl. 45ff, N.-Stelle Nr. 200/28, Pol.B v. 13.2.1928). Rohlfing wurde am 4.7.1928 von seinen Bremer Kameraden empfangen (RFB Gau Nordwest, Arbeitsplan für Juli 1928 v. 30.6.1928).

²⁷⁶ HVZ v. 4.1.1933, S. 3: „Aus dem Kerker zurück – Zu neuen Kämpfen bereit!”

²⁷⁷ Rüssel wurde am 30.9.1928 bei Auseinandersetzungen des RFB mit dem Reichsbanner anlässlich der Wahlpropaganda getötet.

²⁷⁸ Am 7.3.1929 kam es in Wöhrden zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten, in deren Verlauf 2 Nazis und 1 Mitglied des RFB getötet wurden.

Die Beerdigungen der beiden Roten Frontkämpfer wurden zu einer herausragenden Demonstration in der Vorphase des RFB-Verbots. Später wurden ihre Gräber im gleichen Sinne genutzt, wie jene der früheren „Gefallenen“. Als z.B. die Wördener KPD am 18. August 1929 ihre Fahnenweihe beging, fand auch am Grabe des getöteten Stürzebechers eine Kranzniederlegung statt.²⁷⁹

Der geschilderte Führerkult läßt sich weder vom Zeitgeist – auf den an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden kann –, noch vom Führerprinzip trennen, auf das in den unterschiedlichen Kapiteln zur politischen Entwicklung sowie jenen über Autorität und Disziplin eingegangen wurde.²⁸⁰ Auffällig sind die Erscheinungen, die ab 1929 zu verzeichnen sind. Während sich der NASB in Hamburg Gruppennamen wie Gruppe Leviné (Eppendorf) oder Gruppe Liebknecht (Altona) gab,²⁸¹ häufte sich der propagandistische Gebrauch des Wortes, wie Beispiele aus der HVZ zeigen:

- „Dem Führer des Weltbolschewismus / Genosse Stalin 50 Jahre alt“ (21.12.1929, S. 1)
 - „Der Führer der Bolschewiki / J.W. Stalin (9.7.1930, S. 3)
 - „Sturm über Deutschland / Hungerdiktatur – Massensteuer – Lohnabbau – Fünf Millionen Erwerbslose Young-Sklaverei! Ausweg aus der Krise zeigt euch der Führer der Kommunistischen Partei Ernst Thälmann“ (4.8.1930, S. 1)
 - „Der Führer sprach /
Das Referat des Führers der Kommunistischen Partei Ernst Thälmann“ (17.6.1931, S. 3)
 - „Zehntausende jubeln dem Führer zu“ (19.9.1931, S.1)
 - „Das rote Hamburg ehrt die toten Führer der Revolution“ (23.1.1932, S. 4)
 - „Der Führer des Weltproletariats spricht! / (10.1.1933, S. 3)
- Bedeutsame Rede des Genossen Stalin zum Abschluß des ersten und Beginn des zweiten Fünfjahresplans“

Die Kollektivierung des Individuums

Wie sehr die Kameradschaft oder der Bund auf das einzelne Mitglied einwirkte und dessen private Existenz in seinem Sinne oder als Folge seiner Wertmaßstäbe reduzierte, soll anhand einiger Phänomene am Rande der Agitationskultur verdeutlicht werden. Die Übernahme von politischen und militärischen Äußerlichkeiten in Verbindung mit den (eingegrenzten) Kulturvorstellungen des Bundes in die Privatsphäre brachte Erscheinungsformen zu Tage, über deren Motivationen an dieser Stelle nicht spekuliert werden soll. Im gleichen Sinn wie der bereits im öffentlichen, politischen Sein des Roten Frontkämpfers institutionalisierte Initiationsritus ‘Jugendweihe’ unternahm beispielsweise ein Mitglied des Rendsburger RFB und eine „Genossin“ des RFMB auch ihre standesamtliche Trauung (s. Abb. 18). Die darin enthaltene Fortführung der herausragenden Stellung der Uniform bildet einen zusätzlich beachtenswerten Aspekt (s. Kap. 4.3.1.2). So trugen z.B. bei der Beerdigung von E. Albrecht am 18. September 1926 in Bremen sämtliche Rotfrontkämpfer Uniform.²⁸²

²⁷⁹ HVZ v. 19.8.1929, S. 1: „Schwerbewaffnete Polizei provoziert in Wöörden“.

²⁸⁰ S. besonders Kap. 4.2.1 und Steinbrechers Aussagen am 23.10. und 11.12.1925 in Bremen.

²⁸¹ S. Kap. 3.2.

²⁸² StaHB 4,65-1289, Bl. 5b-c/7, N.-Stelle Nr. 2358/26, Pol.B v. 20.9.1926.

Ein weiteres Beispiel soll zeigen, daß die Agitationskultur des Bundes auch vor dem Abschlußritus der individuellen Biographie keinen Halt machte. Die Beerdigungszeremonie, die in der Demonstration des politischen Willens beim RFB und bei der KPD eine herausragende Stellung eingenommen hatte, hatte ihren Ursprung im wesentlichen im zunehmenden Ausbau des Führerkultes. Ihre gute agitatorische Wirkung auf die Bevölkerung wurde in Kap. 4.3.2.4 dargestellt. In der agitatorischen Praxis des RFB machten sich die Gruppen und Kameradschaften konsequenterweise diese positive Ausstrahlung zunutzen. War jedoch beim Tod „alter Kämpfer“ oder bei Opfern gewaltsamer Auseinandersetzungen ein politisch akklamatorischer Zusammenhang deutlich, verschwanden derartige Konturen bei Beerdigungen des „gewöhnlichen“ Kameraden. Um den Personenkreis, dessen Beerdigung in Szene gesetzt werden konnte, über die Ortsgruppe oder Kameradschaft hinaus erhöhen zu können, kam es zu sonderbar anmutenden Vereinnahmungen von Familienmitgliedern, die mit dem Männerbund eigentlich nichts zu hatten, wie z.B. der Mutter des Kameraden Hoffmanns, die am 4. August 1928 von der 2. Hamburger Abteilung zu Grabe getragen wurde.²⁸³



Abb. 18 Rendsburger RFB bildet Spalier bei der standesamtlichen Trauung eines Kameraden und einer RFMB-Genossin (Briefpostkarte, LAS)

Dok. 11 Beispiele für agitatorisch begangene Beerdigungen „gewöhnlicher“ Kameraden

18.05.1925 Richard Hönsch	6. Abt. HH Ohlsdorfer Friedhof	(HVZ v. 16.5.1925)
26.01.1926 Heinrich Wiemann	Bremen	(AZ v. 26.1.1926)
18.12.1926 Hansen	Husum	(HVZ v. 6.1.1927)
17.01.1927 Herm. Hartjen	Lübeck, Vorwerfer Friedhof	(HVZ v. 15.1.1927)
06.05.1927 ohne Namensnennung Abt. 7 (HH)		(HVZ v. 6.5.1927)
22.03.1928 Schlüter		(HVZ v. 22.3.1928)

4.3.2.5

Für wie bedeutsam Partei und Bund die Beerdigungszeremonie hielten, zeigte ein Vorfall am Sonnabend vor Weihnachten 1926 in Husum. Der „Genosse Hansen“ sollte nach dem Willen seiner Angehörigen im Kreis der Familie und ohne eine propagandistische Politshow zu Grabe getragen werden. Für RFB und KPD, die in dem Verstorbenen einen Kämpfer des Proletariats sahen, der „ein grundsätzlicher Gegner der Kirche“ gewesen sei,²⁸⁴ war klar, daß dieser unterstellten Einstellung auch bei der Beerdigung Rechnung getragen werden müsse. Der Konflikt war vorprogrammiert und wurde auch tatsächlich ausgetragen. Den Angehörigen, die sich zusammen mit dem amtierenden Pastor, Probst Röhl, gegen die Vereinnahmung wehrten, blieb nach

²⁸³ HVZ v. 7.7.1928, S. 12.

²⁸⁴ Hier und im Folgenden nach HVZ v. 6.1.1927, S. 7.

Mißachtung ihres Wunsches nur noch die Möglichkeit, die Polizei zu rufen. Der Vorgang, der der Kranzniederlegung „im Namen der Kommunistischen Partei“ durch den Genossen Jacobsen folgte, liest sich in der HVZ folgendermaßen:

„Selbstverständlich gab er [Jacobsen] hierbei auch eine Würdigung der Verdienste unseres Genossen für die Arbeiterbewegung. Doch er war noch gar nicht ganz damit angefangen, als ihn der Pfaffe unterbrach und ihm erklärte, das politische Reden auf den Kirchhöfen verboten seien. Genosse Jacobsen, wies diesen Eingriff auf das energischste zurück und mußte den Pfaffen erst auf sein unwürdiges Verhalten hinweisen.

Dieser wollte dem Genossen Jacobsen, als er weiter reden wollte, nochmals das Reden verbieten. Unter den Teilnehmern herrschte über dieses Auftreten des ‘gottesfürchtigen’ Mannes eine ziemliche Erregung. Als dieser sah, daß er nicht ausrichten konnte, entfernte er sich und verständigte von einer nahegelegenen Wirtschaft aus die Polizei [gesp.] Währenddessen hielt der Genosse Jacobsen die Gedenkrede, in der er das tapfere Eintreten des Toten für die Interessen der Arbeiterschaft würdigte und darauf hinwies, daß er es dem ‘Dank des Vaterlandes’ zu verdanken habe, daß er so frühzeitig aus unseren Reihen scheiden mußte.”²⁸⁵

Sonnenwende und Weihnachten

Im Oktober 1925 teilte die Bundesleitung den „werten Kameraden“ im *Arbeitsplan für November-Dezember* mit, daß sie von einigen Gauen „ersucht worden“ sei, ein „besonderes Weihnachtsprogramm des RFB“ mit der Losung *Rot-Front - Rot-Weihnachten!* auszuarbeiten.²⁸⁶ Doch die BL sah sich nicht in der Lage, generelle Anweisungen zu geben, so „gut diese Vorschläge gemeint sein mögen“. Sie überließ es somit den Ortsgruppen, „unter Berücksichtigung ihrer besonderen örtlichen Verhältnisse, eigene RFB-Veranstaltungen mit ihren Familienangehörigen zu treffen.“ Mit „Rat und Tat“ würde schon „die Arbeiterpartei“ zur Seite stehen, „um auch solchen Feiern ein politisches Relief zu geben“. Die Maßgabe überrascht keineswegs, war die BL zu jenem Zeitpunkt bestrebt, das Ausufern von Fahnenweihen und Roten Tagen zu unterbinden und „eine ganz planmäßige und systematische Schulungs- und Aufklärungs-Kampagne“ einzuleiten.

Allgemeine, öffentliche Angebote von Seiten der KPD und ihrer Umfeldorganisationen hielten sich zu jenem Zeitpunkt noch sehr in Grenzen. In Hamburg richtete beispielsweise die Ortsgruppe der *Gemeinschaft proletarischer Freidenker* am Freitag, den 18. Dezember, abends um 19.30 Uhr, in Bans Gesellschaftshaus (Besenbinderhof) eine *Große Sonnenwendfeier* aus (HVZ v. 16.12.1925).²⁸⁷ Das Programm beinhaltete neben Musik, Gesang, und Rezitation die Aufführung des Bühnenspiels *Der Gottesleugner* unter Mitwirkung der *Proletarischen Bühne* und der *Fahrenden Musikanten von 1915* (Eintritt für Erwachsene 60 Pf., für Kinder Jugendliche und Erwerbslose 30 Pf.).²⁸⁸ Außerdem veranstaltete der JSB *Proletarier Weihnachten* bei Wucherpfennig, Wulf (*Vaterland*) und im Volksheim Sachsenstraße am 16. und 18. Dezember

²⁸⁵ Ebd.

²⁸⁶ BL-Rundschr. v. 24.10.1925 mit dem *Arbeitsplan für November-Dezember*.

²⁸⁷ Die *Gemeinschaft proletarischer Freidenker* ging 1922 aus einem Zusammenschluß des *Zentralverbandes proletarischer Freidenker* hervor. Vgl. dazu Doris Foitzik, *Rote Sterne, braune Runen. Politische Weihnachten zwischen 1870 und 1970*, Münster 1997, S. 70f.

²⁸⁸ Ob das *Orchester* der Proletarischen Bühne, bestehend aus Violinisten, Bratschisten und Cellisten, das für das „Weihnachts-Märchen“ im Volksheim Sachsenstraße probte, mit den *Fahrenden Musikanten* identisch ist, geht aus den Berichten der HVZ v. 4. und 11.12.1925 nicht hervor.

(HVZ v. 14.12.1925), zu denen „Kundgebungen und Aufführungen“ angekündigt worden waren. Innerhalb des RFB richtete am 24. Dezember in Hamburg neben der Vollversammlung der 2. Abteilung lediglich Abteilung 6 einen „wichtigen Übungsabend“ für die Spielleute aus, und der Kieler RFB hatte einen Generalappell angesetzt. Die HVZ widmete dem *Heiligen Abend* Boleslaw Strzelewicz' *Arbeiter-Stille-Nacht* unter dem Titel *Proletariers Weihnachtslied*.²⁸⁹

Während am ersten und zweiten Weihnachtstag keinerlei Veranstaltungen stattgefunden zu haben scheinen, veranstaltete die *Rote Marine* am Sonntag, den 27. Dezember ihre Bannerweihe im *Forsthaus Steilshop* (HVZ v. 24.12.1925). Im übrigen verlief das Weihnachtsfest offensichtlich im trauten Familien-, Freundes- oder eventuell Gruppen- bzw. Abteilungskreis. Für das eher persönliche, individuelle Weihnachten hatte die HVZ bereits am 26. November die passenden Vorschläge gegeben. Unter der Überschrift *Revolutionärer Wandschmuck* (HVZ v. 26.11.1925) wurden *Fürsten- und Heiligenbilder* in „heutigen Arbeiterwohnungen“ als „falsche Traditionen und Pietät“ gebrandmarkt und die Frage „Womit sollen wir unsere Wohnung schmücken?“ beantwortet:

„Wenn man in die Arbeiterwohnung kommt und sich den Wandschmuck betrachtet, dann muß man sehr häufig feststellen, daß manche Wohnung, selbst klassenbewußter Proletarier keinen revolutionären Wandschmuck aufweist. Alte kitschige Bilder schmücken die Wände. In den meisten Arbeiterwohnungen ganz gleich, wo man hinkommt, sei es im Erzgebirge, im Badischen im Württembergischen oder im Rheinland, ja, selbst in den Industriebezirken der Großstädte, zeigt sich, daß wir dieser Seite der revolutionären Erziehung bisher fast gar keine Beachtung geschenkt haben. Und doch ist die Ausschmückung der Wohnung des Proletarier nicht nur eine Privatsache.

Es ist unsere Aufgabe, den Wandschmuck des revolutionären Proletariats zu bestimmen. Es wirkt sehr schlecht, wenn in die Wohnung eines organisierten Arbeiters ein anderer Arbeiter kommt und sieht an den Wänden ein altes Kaiserbild oder irgend welche anderen Bilder aus Großvaters Zeiten. Ganz anders wirkt es auf den Arbeiter, wenn er schon an dem Wandschmuck in der Wohnung des Kommunisten sieht, daß er sich bei einem klassenbewußten Arbeiter befindet.

Zum Beispiel [...] Heiligenbilder, Fürstenbilder [...]

Freilich, es gibt nicht viel revolutionäre Kunst und wenig gute Bilder für wenig Geld. Die Vereinigung Internationaler Verlagsanstalten hat sich bemüht, für den Weihnachtsmarkt einige Bilder zu schaffen. Es sind erschienen ein sehr gutes Bild von Lenin, dem großen Führer des revolutionären Proletariats. Das Bild ist in Kupfer- Tiefdruck hergestellt, auf feinstem Kunstdruckpapier abgezogen und kostet Mk. 1,-. Format 29 mal 38. Es ist eine der besten Reproduktionen, die bisher herausgegeben worden sind. Der Verlag hat gleichzeitig mit einer großen Rahmenfabrik einen Vertrag abgeschlossen, um jedem Arbeiter die Anschaffung dieses Bildes im Rahmen, unter Glas, zu ermöglichen. - Das gerahmte Bild kostet Mk. 4,-.

In der gleichen Art erscheint je ein Bild von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg. Größe und Preis für diese beiden Bilder sind die gleichen.

Wenn in der Arbeiterwohnung das Bild von Lenin und der großen Toten der deutschen Revolution, Karl und Rosa, die Wände schmückt, fühlt jeder Mensch sofort, daß er sich bei einem revolutionären Arbeiter befindet. Wir empfehlen die Anschaffung dieser Bilder. Sie sind das beste Weihnachtsgeschenk.

Die Vereinigung Internationaler Verlagsanstalten hat von dem Agis-Verlag einen größeren Posten Daumier-Mappen übernommen. Diese Mappe enthält 16 der besten Zeichnungen des revolutionären Künstlers. [...] Die Bilder der Daumier-Mappe eignen sich in ihrer künstlerischen Form und wegen ihres revolutionären Inhalts vorzüglich zum Wandschmuck für die Arbeiterwohnung. Sämtliche oben angeführten Bilder sind zu beziehen von der Viva-Buch-Handlung. Hamburg, Langereihe 82, und von allen Literaturobleuten.”

²⁸⁹ HVZ v. 24.12.1925, Beilage Nr. 298.

Die Sommersonnenwendfeiern hatten 1926 in Hamburg zwei Schwerpunkte. Am 19. Juni forderte der RFB zum zahlreichen Erscheinen in Sasel auf dem *Fürberg* bei Musik mit Feuerrede und Rezitation auf, um „die Feier zu einer großen Kundgebung für den Sieg des Volkes“ zu machen (HVZ v. 19.6.1926).²⁹⁰ Kalendarisch etwas abwegig luden JSB und KJ seit dem 24. Juni zu *Sonnenwende und Gartenfest* für den 3. Juli ein. Treffpunkt war das Lokal *Volkswohl* in Harburg. Vorbereitete Quartiere und ein umfangreiches Rahmenprogramm machten aus dem Ereignis jedoch eher ein Erlebniswochenende mit Ansätzen wehrsportlicher Betätigung. Der Anfahrt mit der Bahn vom Hamburger Hauptbahnhof nach Harburg schloß sich eine Demonstration zum Veranstaltungslokal an, vor dem von 22.00-23.00 Uhr das Abbrennen des Feuers stattfand. Für den Sonntag war ein Gartenfest, Massenspiele und eine abschließende Massendemonstration (14.00-14.30 Uhr) „unter Teilnahme sämtlicher Organisationen mit Musikkapellen und Blasorchester des RFB von Bahnhof Harburg durch die Stadt nach dem Lokal *Volkswohl*“ vorgesehen. Von 16.00 - 17.00 Uhr fand eine Aufführung auf der Freilichtbühne unter Mitwirkung des RFB-Blasorchesters, von Trommlern und Pfeifern sowie einem Sprechchor des JSB statt. Ab 17.00 Uhr gab es ein *Großes Gartenkonzert*, „Kinderbelustigungen, Spiele, Tänze“ und darüber hinaus „Politisches Kasperle-Theater“ auf der Festwiese.

Eine Erweiterung der bis dato nur fragmentarisch vorhandenen Agitationsvorstellungen für den Themenbereich Sonnenwende und Weihnachten läßt sich Ende des Jahres 1926 feststellen. Anläßlich einer nur mit „H.H.“ unterzeichneten Kritik des *Lübecker Volksboten* vom 8. Dezember zu einem Konzert der „vereinigten Gesangvereine *Einigkeit*, Lübeck, *Frisch auf*, Moisling und *Freiheit*, Lübeck im dortigen Gewerkschaftshaus“ fragte z.B. die HVZ den Autor bereits im Titel provokatorisch: „*Arbeitersänger*“ *singen zu Gott und Jesus. Welche Lieder sollten denn gesungen werden?*²⁹¹ Das KPD-Blatt kritisierte den Gesang folgender Lieder des Chorvereins: „Es kam ein Engel“, „Ein Kind geboren zu Bethlehem“, „Es ist ein Reis entsprungen“, „Heil’ge Nacht, o steig herab“, „Zu Bethlehem geboren“, „Ich steh an deiner Krippe hier“, „O Jesulein süß, o Jesulein zart“ und „Aus dem Danklied zu Gott“. Da Arbeitersänger „im Klassenkampf“ stünden, hätten sie die Aufgabe, die Arbeiter zu ermuntern und anzufeuern „für den Kampf gegen diese bürgerliche Gesellschaft“. Das könne nur bedeuten, daß „die Arbeitergesangvereine bei ihren Veranstaltungen Tendenzlieder singen“ müßten. Beispielhaft genannt wurde das Lied *Morgenrot* mit der Zeile: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, erhebt das Banner für ewige Zeit.“

Obwohl keine eindeutige Regel in der Aufteilung der Bezeichnung von Sonnenwend- und Weihnachtsfeier erkennbar ist, wird eine Tendenz deutlich, nach der ersterer ein eher aktionistischer bzw. kämpferischer und letzterer ein eher sozialer Aspekt innewohnt. So nutzte die HVZ in weiteren Artikeln das Weihnachtsfest als Grundlage für Appelle (z.B. *Weihnachten in der Zelle von Max Hölz*, von Artur Dombrowski²⁹²), während die Sonnenwendfeiern aktionistischer angegangen wurden. Weihnachten wurde demzufolge neben internen bzw. kleineren Veranstaltungen besonders von der *Roten-Hilfe* in Anspruch genommen, die neben der Symbolfigur Max Hölz „Tausende von politischen Gefangen“ beklagte, die „Weihnachten im Kerker“ verbringen müßten. Eine öffentliche Weihnachtsveranstaltung der Hilfsorganisation am Donnerstag, den 16.

²⁹⁰ Ansonsten sind die Tage mit Wahlpropaganda, „Volksentscheidendemonstration“ und Fackelzügen (Abt. 10, 12 u. 16) belegt. Inwieweit letztere mit der Sonnenwende in Verbindung stehen, läßt sich aus den kargen Notizen der HVZ nicht erschließen.

²⁹¹ HVZ v. 13.12.1926, die *Arbeiterkorrespondenz* wurde gezeichnet: RS.

²⁹² HVZ v. 11.12.1926, 1. Beilage zu Nr. 289,

Dezember, abends um 20.00 Uhr bei Wucherpennig bestand aus Gesang, Musik, Rezitation und Ansprache, der Eintritt war frei.

Es war die RJ und es waren einige RFB-Abteilungen, die ihre Feier, meist in Verbindung mit dem zur Propaganda gewordenen Begriff *proletarisch*, als „Sonnenwendfeier“ bezeichneten. Die Rote Jungfront bot

zu ihrer *Proletarischen Sonnenwendfeier* am Sonntag, den 19. Dezember 1926 die Aufführung des Films *Reichstreffen des Roten Frontkämpferbundes - Aufmarsch der 300.000* an.²⁹³ Der JSB wählte gleich beide Bezeichnungen. Unter der Überschrift *Weihnachtsveranstaltungen* warb der Jugendbund für eine *Wintersonnenwendfeier* am Donnerstag, den 16. Dezember bei Laudan in Altona. Das dargebotene Theaterstück wurde musikalisch vom Blasorchester des RFB umrahmt.

In Kiel lud am 21. Dezember der *Erwerbslosenausschuß* zusammen mit nicht näher spezifizierten „proletarischen Organisationen“ zu einer *Proletarischen Sonnenwende* in die *Deutschen Wacht* ein.²⁹⁴ Die Feier, die ähnlich wie jene zur Sommersonnenwende in Harburg (s.o.) ausgedehnter angelegt war, begann bereits am Nachmittag mit diversen Angeboten für Kinder und Jugendliche. Box- und Ringkämpfe der Schülergruppe des Kampfsport-Verbandes, ein Pioniertanz vom JSB, Volkstänze der SPJ-Kindergruppe, Gesang, Rezitation von Gedichten, das Theaterstück der Proletarischen Bühne *Hans und Grete* sowie eine Szene aus *Mond-Mensch-Hampelmann* prägten das Geschehen. Das letztgenannte Theaterstück wurde vom Berichterstatter der HVZ, Stromer, auch als „das Glanzstück“ der „Abendveranstaltung unter Leitung der KPD“ bezeichnet. Danach habe sich in der Darstellung Petrus im Himmel ein Telefon zugelegt, und der Mond wolle nichts mehr mit dem Völkerbund zu tun haben und habe „dem räuberischen Kapitalismus Deutschlands [...] Valet gesagt“. Nur „Sowjetrußland, dem Lande der Arbeiter und Bauern“, wolle er noch leuchten. Mit dieser Aufführung seien „neue Wege aufgezeigt“ und „in leicht faßlicher Form“ eine „Darstellung der proletarischen Ziele“ gebracht worden. Neben Jiu-Jitsu-Darbietungen und Darstellungen der KJ, des JSB und des Kampfsport-Verbandes machten die Turner aus Elmschenhagen die Musik.

„Vorzüglich waren die plastischen Darstellungen des Kampfsport-Verbandes. Die Offenheit in ihren Darbietungen ist ein Weg zum künstlerischen, besser revolutionären Denken der Massen. Der gesunde, fortschrittlich denkende Teil der Arbeiter wird an diesen natürlich, unverhüllten Darbietungen keinen Anstoß nehmen. Nur wenige lachten aus empörter Sittlichkeit. Diese

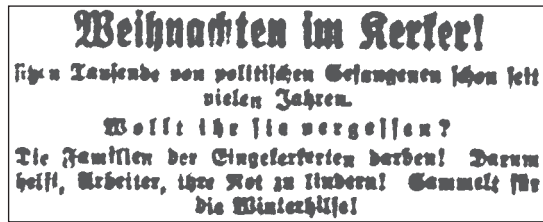


Abb. 19 HVZ v. 16.12.1926

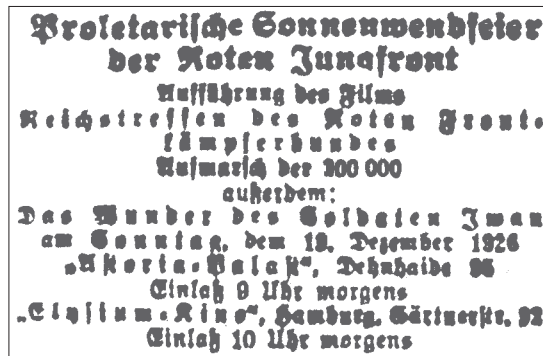


Abb. 20 HVZ v. 16.12.1926

²⁹³ HVZ, v. 16.12.1926, S. 3. Außerdem wies die Anzeige auf den Film *Das Wunder des Soldaten Iwan* im *Astoria-Palast* (Dehnhaide 95) und dem *Elysium-Kino* in der Gärtnerei, 92 hin.

²⁹⁴ HVZ v. 21.12.1926, S. 3, *Kiel und Umgegend*. (Arbeiterkorrespondenz 403).

jedoch stellen wir vor die Frage: Findet ihr Marmorstatuen in Badehose oder mit Feigenblatt anständig?“

Die Veranstaltung wurde von Stromer als „klar klassenkämpferisch“ gewürdigt, und das abschließende Urteil war eindeutig:

„Diese Feier war Ruf zur Empörung, war selbst Empörung, die Tat müssen wir folgen lassen.“

Von den Bundesfeiern in Hamburg sei die gemeinsame *RFB-Weihnachtsfeier* der Abteilungen 6, 10, 12 und 14 am ersten Weihnachtstag im Hamm-Horner Gesellschaftshaus erwähnt, die unter Mitwirkung des proletarischen Blasorchesters Hammerbrook Konzert, Ansprache, Rezitation und Aufführung mit nachfolgendem Ball anbot.²⁹⁵ In Kiel fand eine erste *Weihnachtsdemonstration der Kieler Erwerbslosen* statt (HVZ v. 29.12.1926). Die HVZ stellte wiederholt der *Weihnacht* die *Proletarier-Weihnacht* gegenüber.²⁹⁶

Auch in Bremen fand neben Familienausflügen und Unterhaltungsabenden eine Sonnenwendfeier am 25. und 26. Dezember 1926 statt, um „die Kameraden und deren Familienangehörigen auch persönlich näher zu bringen“.²⁹⁷ Sie waren allerdings in weihnachtlicher Tradition „mit Bescherung der Kinder der erwerbslosen Kameraden“ verbunden, so daß insbesondere die Frauen „durch diese Veranstaltung dem RFB und seinen Zielen näher gebracht“ wurden, wie Oskar Beanae nachträglich vermerkte.

Erste allgemeine Anweisungen der RFB-BF zur Ausrichtung einer Sonnenwendfeier stammen aus dem Sommer 1927. Im Zusammenhang mit den *Richtlinien für die Sommerarbeit der Roten Jungfront* wurde den Ortsgruppen freigestellt, ob sie am Tag der Sommersonnenwende, dem 21. Juni, oder einem Sonntag davor bzw. danach ihre Feier begehen würden. Zur Beachtung wurde weiterhin bestimmt:

„Die Feiern müssen im Freien veranstaltet werden unter Abbrennen eines Holzstosses, Vorträgen, Massengesang und Sprechchören. Ausserdem können diese Veranstaltungen mit einem Lager verbunden werden. Die Veranstaltung muss revolutionären Charakter tragen.“²⁹⁸

Der größte Teil der Agitationskultur von RFB sowie KPD und deren Umfeldorganisationen war um die Zeit der Sommersonnenwende 1927 im Gau Wasserkante und in Bremen jedoch von jahreszeitlich geprägten Veranstaltungen bestimmt.²⁹⁹ Am „großen Gartenkonzert mit anschließendem Ball“ des RFB in Hamburg beispielsweise beteiligten sich außer dem Blasorchester auch die Schalmeien-Kapellen des RFB - allerdings nicht ganz uneigennützig:

„Seit 2 Jahren stellen sich die Kapellen in den Dienst der gesamten revolutionären Bewegung und haben niemals ihre Teilnahme bei Veranstaltungen befreundeter Organisationen versagt. Die Führung des RFB appelliert an die Arbeiterschaft von Rothenburgsort, Veddel, Hammerbrook, Hamm, Horn, Borgfelde, Schiffbek, Neustadt, Altstadt, St. Pauli und Altona und rechnet auf eine starke Beteiligung. Dieses ist notwendig, um die Kapellen spielfähig zu erhalten. Es liegt an den klassenbewußten Arbeitern, die Mittel für ihre Kapellen aufzubringen. Die Arbeiterschaft trifft sich am Sonntag am Wilhelmsplatz um 12.15 Uhr und Ecke Süderstraße und Nagelsweg, um 13.15 (1.15) Uhr. Von dort geschlossener Abmarsch nach dem Hamm-Horner Gesellschaftshaus. Anfang der Veranstaltung 3 Uhr. Eintritt 30 Pfennig. Kinder in Begleitung Erwachsener frei.“³⁰⁰

²⁹⁵ HVZ v. 22.12.1926, S. 7 (Ankündigungen).

²⁹⁶ Vgl. beispielsweise die HVZ v. 24. und 29.12.1926.

²⁹⁷ Oskar Beanae, Führer der Abteilung 2 des RFB am 27./28.8.27 beim Gautreffen des RFB über die Entwicklung in Bremen (StaHB 4,65-1290, o. Bl.Nr./37a+b).

²⁹⁸ *Richtl. f.d. Sommerarbeit der RJ 1927*.

²⁹⁹ Fahnenweihe der KPD Ohlsdorf, Fuhlsbüttel, Langenhorn, Hummelsbüttel am Sonntag, den 6. Juni 1927 (HVZ v. 22.6.1927).

³⁰⁰ HVZ v. 23.6.1927, S. 3: *Besucht das Gartenfest des RFB*.

Ein *Arbeiterfest* veranstaltete der *Erwerbslosen-Ausschuß Altona* am Sonnabend, den 25. Juni im Bahrenfelder Park und im alten Gasthof. Es beinhaltete ein „großes Kindervergnügen“ mit Kinderspielen und rotem Kasper am Nachmittag und einer „Schlußpolonäse mit Laternenverteilung“ am Abend. Rezitationen und Ansprachen wurden beim großen Konzert im Garten vom proletarischen Blasorchester und der Musikvereinigung *Soermus* umrahmt. Außerdem waren Arbeiter-Sportvereine und Männerchöre an der Veranstaltung beteiligt. Ein anderes Konzert mit einer Theateraufführung fand zugunsten eines Ferienlagers des JSB am 24. Juni bei Borrmann, *Alter Schützenhof* in Barmbek statt (Eintritt 40 Pf., Erwerbslose 25 Pf.).³⁰¹

Die KJ Groß-Hamburgs den kam Anweisungen der BF am nächsten. Sie hielt am Sonnabend den 25. Juni am Gojenberg bei Bergedorf eine Sonnenwendfeier mit Musik, Rezitation und Ansprache ab.³⁰² Inwieweit die Übungsmärsche mit den jeweiligen Spielleuten der Abteilungen 7, 11, 13, 14 und 15³⁰³ bzw. der Abteilungen 5, 6 und 10 am Donnerstag den 30. Juni einen diesbezüglichen Zusammenhang haben, läßt sich nachträglich nicht ersehen.³⁰⁴

Die winterlichen Veranstaltungen am Ende des Jahres 1927 führen die inhaltliche Zwiespältigkeit einerseits und die formale Trennung (Weihnachten für die karitativen und Wintersonnenwende für die „revolutionären“ Organisationen) andererseits fort. Eine Zwischenstellung bekam der Begriff Weihnachten offenbar durch den Zusatz *proletarisch*, der ihn in beide Richtungen verwendbar machte. Für Bremen meldete der Polizeibericht z.B., daß in der zweiten Dezemberhälfte 1927 „in Bremen keine größeren politischen Veranstaltungen oder Tagungen“³⁰⁵ stattfanden. Lediglich zu

„Weihnachten veranstalteten sowohl die Rechtsverbände als auch die Linksorganisationen eine Reihe von Weihnachtsfeiern, die jedoch im allgemeinen einen durchaus internen Charakter hatten. Lediglich der Rote Frontkämpferbund und der Internationale Bund der Kriegsgesopfer veranstalteten jeder für sich proletarische Weihnachtsfeiern, bei denen *Blaue Blusen* mitwirkten.“³⁰⁶

In Hamburg fanden mehrere *Proletarische Aufführungen* zur Wintersonnenwende statt,³⁰⁷ und die HVZ sorgte mit Ausführungen anlässlich der Vorstellung eines Dramas von Walter Troppenz (Halle) für Einschätzungen zum Weihnachtsfest, die eine deutliche *Anti-Haltung* oder rein ideologische Umfunktionierung zum Ausdruck bringen.³⁰⁸ Sie bewertete darin die Bedeutung von Theateraufführungen *proletarischer* Gruppen „besonders jetzt zu Weihnachten“ als die „wirksamste Propaganda“, da die „bürgerlichen Wohlfahrtsorganisationen“ versuchen würden, „die Weihnachtsstimmung gefühlsmäßig auszunutzen“. Das Büchlein, in dem in sieben Auftritten „die proletarische Solidarität, verkörpert durch die IAH, geschildert“ werde, komme „zur rechten Zeit“.

Zu den (meist internen) Veranstaltungen mit teilweise privatem Charakter kommen in Hamburg z.B. Ankündigungen zum allabendlichen „Preisschießen bei Dunker“ oder dem „Speck Abschießen“ am 26. Dezember bei Wucherpennig.³⁰⁹ Vergleichbares dürfte für Spielleute der

³⁰¹ HVZ v. 23.6.1927.

³⁰² HVZ v. 24.6.1927, S. 6: Anzeige.

³⁰³ HVZ v. 27.6.1927, S. 6 *Ankdg.RFB*.

³⁰⁴ HVZ v. 29.6.1927, S. 7, *Ankdg.RFB*.

³⁰⁵ StaHB 4,65-1291/1, Bl. 29, I.Nr. 119/28geh., Pol.LB Nr. 1 v. 17.1.1928.

³⁰⁶ Ebd.

³⁰⁷ HVZ v. 29.12.1927, S. 7.

³⁰⁸ HVZ v. 24.11.1927, S. 3. Die Zeitung nennt als Inhalt des Dramas in einem Akt „die große Solidaritätsbewegung anlässlich des Bergarbeiterstreiks“.

³⁰⁹ HVZ v. 19.12.1927.

Abteilungen 11, 12 und 13 gelten, die sich am 23. des Monats in Bundeskleidung mit Instrumenten bei Schwarz (*Harmonie*) in der Volksdorfer Straße trafen,³¹⁰ und dem 3. Stiftungsfest der 14. Abteilung am 26. Dezember bei Wucherpennig.³¹¹ Daß die *KPD Wasserkante* ihren Bezirksparteitag direkt vor die Weihnachtstage gelegt und das Gaubüro des RFB nur von 9-12 Uhr geöffnet hat, scheint die Festtage ebenfalls weitgehend aus der Propaganda herauszuhalten und den eher privaten Charakter dieser Tage zu unterstreichen.³¹²

Die Sommersonnenwendfeiern 1928 erlebten eine deutliche zahlenmäßige Steigerung, innerhalb derer auch die Musik mehr Gewicht erhielt. Sie deuteten die Zuspitzung der politischen Situation und die Veränderung der Politik von Partei und Kampfbund nicht mehr nur an, sondern demonstrierten die Verbindung zum propagierten Wehrsport. Von RFB und RJ der Bremer OG kamen am 23. Juni etwa 200 Mitglieder auf den Wyerberg in Worswede, um dort ein Feuer abzubrennen.³¹⁴ Während in Hamburg die 10. Abteilung (in Zivil mit Abzeichen) am Sonnabend, den 16. Juni mit Spielleuten und Schalmeien-Kapelle zum *Sommervergnügen* (ohne Zielangabe) abmarschierte, begaben sich am folgenden Sonntag die 14. Abteilung und die Schalmeien-Kapelle der RM nach Harburg.³¹⁵ Direkt als Sonnenwendfeiern ausgewiesen waren zwei Veranstaltungen von RFB und RJ (Langenhorn und Ohlstedt), und eine weitere der KPD (als Ausrichter fungierte die KJVD) in Bergedorf.³¹⁶ Ob der *Nachtausmarsch* der 7. Abteilung mit Musik mit einer der Veranstaltungen im Zusammenhang stand, läßt sich nicht mehr feststellen, während die Teilnahme der 13. Abteilung (nach einer Vollversammlung bei

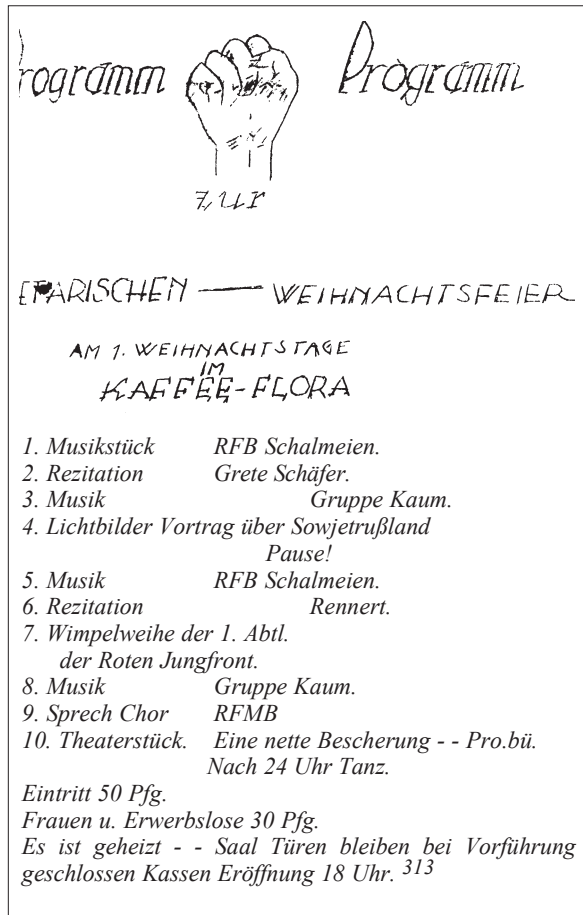


Abb. 21 Programmtitel (oben) u. Programm (unten, Abschrift)

³¹⁰ HVZ v. 23.12.1927, Ankündigungen des RFB.

³¹¹ HVZ v. 24.12.1927.

³¹² HVZ v. 23.12.1927.

³¹³ StaHB 4,65-1290/59, Bl. 156. Neben einer Verfg. steht: Bremen, den 3. Januar 1928.

³¹⁴ StaHB 4,65-1291/34, Bl.89, N.-Stelle Nr. 1401/28geh., Pol.LB. Nr.9 v. 5.7.1928.

³¹⁵ HVZ v. 16.6.1928.

³¹⁶ HVZ v. 16. und 23.6.1928.

Wilke in Ohlstedt) in Bundeskleidung mit Fahrrädern und Schalmeien-Kapelle als Sonnenwendfeier der RJ angekündigt worden war.³¹⁷ Die RJ Groß-Hamburgs wollte sogar eigens für diesen Anlaß ein Spielkorps zusammenstellen.

Die o.a. deutliche Steigerung und Veränderung der Sonnenwendfeiern läßt sich zweifelsfrei auf die Änderung der Politik des Bundes, die sich diesbezüglich auch in der Losung „für die Wehrhaftigkeit des revolutionären Jungproletariats“ ausdrückte, und die Vollendung des Agitations-Jahresplans zurückführen. Äußeres Zeichen ist insbesondere die *Anweisung an alle Ortsgruppen zur Durchführung der Sommersonnenwendfeier*, die nach „den ungeheuren Anstrengungen unserer Kameraden im Wahlkampf und zum IV. Reichstreffen“ von der RFB-BF herausgegeben wurde.³¹⁹ Darin heißt es zur Begründung, daß das Feiern der Sommer- und Wintersonnenwende „in der gesamten Jugendbewegung traditionell“ ist, und somit auch die Rote Jungfront „in dieser Frage nicht zurückstehen“ dürfe. Die Sonnenwendfeier sollte für jede Ortsgruppe und Abteilung „der Anlass sein, ein Wochenendlager durchzuführen.“ Die Feier selbst sei inhaltlich aber von diesem abzusetzen.

Dok. 12 *Wir zünden Feuer!*³¹⁸

*Wir zünden Feuer, wir schüren Glut,
in unseren Adern kocht das Blut
erschlagener Empörer.*

*Es geht eine Sage, Jahrtausende schon.
Wir tragen die Flammen der Rebellion;
der Knecht steht wider den Herrn.*

*Es kommt ein Tag, der Tag ist rot;
der Herr wird fallen, der Knecht hat Brot,
das Feuer wird brennen.*

„Für uns kommt keine geistlose Naturschwärmerei in Frage, wie sie von vielen Jugendorganisationen betrieben wird. Der Ernst der Situation, unser Wollen und unser Kampf muss auch hier zum Ausdruck kommen. Die Sonnenwendfeier der Roten Jungfront muss einen politischen Inhalt haben. Sie muss dem Charakter einer roten Wehrjugendorganisation angepasst sein.“³²⁰

„Da eine Sonnenwendfeier ohne das Abbrennen eines Holzstosses nicht denkbar“ sei, sollte der Veranstaltungsort möglichst auf einer Bergkuppe oder in einer „Schlucht sein, die weitab von einem Dorf oder einer Stadt liegen.“ Wert wurde auf die Legalität gelegt, indem extra auf die Einholung der Erlaubnis hingewiesen wurde. Das beispielhaft vorgeschlagene Programm der Veranstaltung bestand aus vier Teilen:

1. Beginn des offiziellen Teils um Mitternacht: Entzünden des Holzstoßes.
2. Gemeinsamer Gesang: *Warschawjanka*
3. Sprechchor: Wir (Walter Troppenz) oder das Gedicht *Wir zünden Feuer!*
(ohne Verfasserangabe)
4. Ansprache (Feuerrede).
5. Schlußgesang: Brüder zur Sonne.

4.3.2.6

In ihrer *Feuerrede* sollten die Ortsgruppenführer betonen, daß die Sonnenwendfeuer „auf einen uralten heidnischen Brauch“ zurückgingen, aber „ihre ursprüngliche Bedeutung verloren“ hätten. Sie seien „gedacht als Verherrlichung des Lichtgottes, als ein Versuch, die Sonnenwende aufzuhalten, um weiter der langen, lichtspendenden Tage teilhaftig zu werden. Die primitiven Völker waren viel stärker eingestellt auf den Verlauf der Naturereignisse als wir. Für sie bedeu-

³¹⁷ HVZ v. 23.6.1928.

³¹⁸ Anweisung zur Durchführung der Sommersonnenwendfeier 1928.

³¹⁹ Ebd.

³²⁰ Ebd.

tete der Winter Mangel an Nahrung und Untätigkeit; der Frühling und das Licht aber die Bundesgenossen im Kampf um die Fristung des Lebens.“ Die bürgerliche Jugendbewegung hätte sie erneut popularisiert, um mit diesem „Feuer das Wollen und Streben einer neuen Jugend“ zu versinnbildlichen. Die Übernahme dieses Kultes wurde dann folgendermaßen begründet:

„Wenn die Rote Jungfront den Brauch der Sonnenwendfeuer fortführt, wenn sie mit den jungen Arbeitern und Lehrlingen herausgeht, den Holzstoss zu schichten, die Feuer zu zünden, dass ihr Fanal weit Land ins hinausflammt, so tut sie das mit dem Bewusstsein, dass ihr politisches Werk nicht Stückwerk bleiben darf, dass sie zusammen mit dem kommunistischen Jugendverband, mit der kommunistischen Partei, mit den revolutionären Klassenorganisationen berufen ist, das Feuer der proletarischen Revolution zu schüren. So ist uns die Flamme das Sinnbild der proletarischen Revolution und wie wir Holzseiche auf Holzseiche aufschichteten zum grossen Brand, so wollen wir uns hier geloben, in unserer täglichen Arbeit das Gleiche zu tun:

Stets und immer ein Soldat der Revolution zu sein!

Aber wir tragen in unserer täglichen Kleinarbeit nicht nur die Scheite zusammen, den Zündstoff zum grossen Feuer der proletarischen Revolution, sondern wir haben auch die Flamme der proletarischen Revolution zu hüten.

Ueber 10 Jahre brennt das grosse Feuer im Osten, über 10 Jahre verbrannte dort das Morsche und Verderbte der bürgerlich-kapitalistischen Welt, wuchs aus der Asche das neue proletarische Russland. Ueber 10 Jahre versuchen die imperialistischen Mächte mit allen Mitteln dieses Feuer auszulöschen, zu ersticken.

Wir geloben hier am Feuer, dem gewaltigen Feuer der proletarischen Revolution in Sowjetrußland treu zu bleiben, alle Kräfte anzuspannen, um zu verhindern, dass die Mächte der imperialistischen Kriegstreiber ihr Werk durchführen können.

Indem wir die Flamme der proletarischen Revolution Deutschlands schüren, schützen wir am besten das Feuer der proletarischen Revolution in Russland.

Kameraden! Empor die Herzen und Sinne. Wie die hellen Flammen in den dunklen Nachthimmel schlagen, so wollen wir, die Jugend, das Vermächtnis Karl Liebknechts verwirklichen, zur reinsten und hellsten Flamme der proletarischen Revolution werden, die das Dunkel unseres kapitalistischen Daseins durchbricht und die uns vorwärts stürmen lässt zur Zukunft

der freien sozialistischen Räterepublik Deutschland!”

Nach dem Schlußgesang *Brüder zur Sonne* sollte „man sich im Kreis um das Feuer setzen, während ein Kamerad seine Kriegserlebnisse oder seine Erlebnisse bei den Revolutionskämpfen“ schilderte. Gut sei es, „wenn Kameraden anwesend sind, die von ihrer antimilitaristischen Tätigkeit während des Krieges und zur Zeit des Ruhreinmarsches erzählen“. Aus der *Roten Front* sollten eventuell die „Erlebnisse eines Frontschweins“ vorgelesen werden. Der darauffolgende Sonntag sollte ausschließlich dem Wehrsport dienen, zu dem Baden, Gymnastik, Wettlauf und Springen ebenso gezählt wurden wie Ball- oder diverse Lagerspiele.

Dok. 13

Wir

(von Walter Troppenz)³²¹

*Flammen des Kampfes lodern ins All.
Wir sind die Flammen! Wir umkreisen den Ball!
Drohende Stürme durchtoben das Land,
Stürme sind wir! Wir zerreißen den Tand!
Brausende Fluten durchbrechen den Deich.
Wir sind rote Flut! Wir überschwemmen das Reich!
Wir schlagen mit wuchtigem Hammerschlag
Auf jede Stunde, auf jeden Tag!
Wir zertrümmern eine vermoderte Ewigkeit!
Wir hämmern und schweissen die neue Zeit.*

³²¹ Ebd.

Der Winter 1928/29 stand ganz im Zeichen der verschärften politischen Situation. Diese war beim RFB durch eine Fortführung der verstärkten Wehrpolitik, Demonstrationen und Verbote bzw. Verbotsängste gekennzeichnet. *Allgemeines Demonstrationsverbot in Berlin* wurde zur *Vorbereitung zum Verbot des RFB* hochstilisiert und der Sozialdemokrat Zörgiebel als Initiator eines RFB-Verbots festgemacht.³²² Aus Altona wurde gemeldet, daß „die Oberstaatsanwaltschaft an die Bürgerschaft den Antrag gestellt“ habe, „die Immunität des Genossen André, Gauvorsitzenden des RFB, wegen Landfriedensbruchs aufzuheben“.³²³ Am 15. Dezember forderte ein „Gaubefehl des RFB Berlin“ zum „Massenaufmarsch des Berliner Proletariats gegen die Verbotsaktion“ auf.³²⁴ Die diversen Veranstaltungen im Gau Wasserkante wurden am Heiligabend mit *Weihnachtsgeschichten* aus der *Geschichte der Volksmarinedivision* unter der Überschrift *Blutige Weihnachten 1928*,³²⁵ einer Darstellung der Generalkontrolle³²⁶ und *Proletarischen Wehrpolitik*, begleitet.³²⁷ Militarisierung und Sowjetisierung von KPD und RFB verdeutlicht die Titelschlagzeile der HVZ am 24. Dezember: Über einem Bild der Roten Armee setzte man die Überschrift *Friede auf Erden - durch die proletarische Revolution*.³²⁸

Im *Winter-Arbeits-Plan der RJ* wurden die Ortsgruppen und Abteilungen angemahnt, daß die Wintersonnwendfeiern 1928 „einen stärkeren antiklerikalen Charakter“ zu tragen hätten, „als das bisher der Fall war.“ Außer in der deutlich aggressiveren Tonart zeigte sich diese Politik hauptsächlich in zwei Entwicklungen: Zum einen fand im Zuge der Sowjetisierung der Politik von KPD und RFB die dortige Propaganda gegen die Kirche ihren Niederschlag, zum anderen brachte die zunehmende innenpolitische Aufspaltung eine verstärkte Aktivität anderer Gruppen, wie z.B. der *Proletarischen Freidenker*, mit sich. Der erstgenannte Aspekt wurde in der HVZ besonders in zwei Artikeln vom 19. und 27. Dezember deutlich, die sich mit *Demonstrationen gegen Weihnachtsfeier in den USSR* (Titel vom 19.12.) auseinandersetzten:



Abb. 22 HVZ v. 24.12.1928

³²² HVZ v. 14.12.1928, S. 1.

³²³ Ebd., S. 4.

³²⁴ HVZ v. 15.12.1928, S. 2.

³²⁵ HVZ v. 24.12.1928, S. 7.

³²⁶ HVZ v. 24.12.1928, S. 4.

³²⁷ HVZ v. 21.12.1928, S. 9.

³²⁸ HVZ v. 24.12.1928, S. 1.

„Moskau, 17. Dez. (Inprekorr.) In Leningrad, Moskau, Iwanowowo, Wosnessensk, Kasan und vielen anderen Industriestädten beschlossen die Arbeiter zahlreicher Fabriken sowie die Schuljungen vom Weihnachtsfeiern abzusehen. In zahlreichen Städten führt die kommunistische Jugend aktive, antireligiöse Kampagnen durch, demonstriert gegen die Weihnachtsfeiern mit Propagandaumzügen, Exkursionen usw.“³²⁹

Diese natürlich auf die innenpolitische Situation gemünzte Nachricht unterstützte den zweiten Aspekt: Die stärkere Profilierung der *Proletarischen Freidenker*. Diese begannen am 3. Dezember 1928 in einem vorbereitenden Artikel den Unterschied zwischen *Weihnachten* und *Sonnenwende* herauszustellen. Die Bedeutung ihres Anliegens fand sich bereits in der Eingangszeile, in der es heißt, daß keines „der üblichen christlichen Feste“ im „Volke so Wurzel geschlagen“ habe wie das Weihnachtsfest.

„Aus der heidnischen Feier der Sonnenerstehung aus längster Nacht und kürzestem Tag war in jahrtausendelanger Wandlung Christi Geburtstagsfeier geworden, und heute ist es eine Familienfeier, die hier durch Geschenke, dort durch rituelle Handlungen gekennzeichnet ist.

Die proletarischen Freidenker, die gerade in der gegenwärtigen Zeit scharf gegen eine Verwässerung des Kulturkampfes gegen die Kirchen und religiösen Gesellschaften aller Schattierungen Stellung nehmen müssen, haben alle Ursache, immer wieder auf den sonnenmythischen Ursprung der Christuslegende hinzuweisen.

Jahrmillionen hat die Entwicklung des Menschengeschlechts gedauert, bis es zur Beobachtung der Naturereignisse kam.

Jahrtausende mag es gedauert haben, bis der Tag der Sonnenwende einwandfrei festgestellt war. Und so wird sich die Bedeutung der Wintersonnenwende im Bewußtsein der Menschheit so gesteigert haben, daß man diesen Tag oder die längste Nacht immer mehr zu einem Fest ausbaute, bis zum heutigen Weihnachtsfest.

Hat das erwachende Proletariat ein Recht, diese längste Nacht in der dumpfen Stube, bei einem kümmerlichen Weihnachtsbaum und einigen billigen und doch zu teuren Geschenken oder gar am Orte der geistigen Finsternis, der Kirche, zu feiern?

Nein, für das Proletariat soll die in der Ekliptik aufsteigende Sonne, das Sinnbild seines Aufstiegs aus Verelendung und Knechtschaft, aus der Nacht zum Licht, aus dem Vegetieren zum menschenwürdigen Dasein werden.

Wo ist das Heim des Proletariats, wo schlägt sein Herz am lautesten, wo ist er als Mensch geachtet und geehrt, wo kann er freien Gedanken auch freien Ausdruck geben?

Doch nur, wenn er sich an solchen Tagen in seiner Klasse zusammenfindet, bei seinen Genossen den gleichen Pulsschlag fühlt und sich bei proletarischer, freier Kunst, an den ewig geltenden Grundsätzen seiner großen Führer, an den packenden Worten seiner Dichter und Denker die Kraft holt, die zu dem täglichen Kleinkampf sowohl wie zu dem schwierigen Endkampf, der endgültigen Befreiung seiner Klasse notwendig ist!“³³⁰

Ziel des Aufrufs war die Bekanntgabe einer *Sonnenwendfeier der Gottlosen* am 24. Dezember (bei Borrmann im *Alten Schützenhof*). Dort wollten die *proletarischen Freidenker* den „Heimat- und Elternlosen“ einige „schöne, erhebende Stunden“ durch „Musik und Spiel, durch Unterhaltung und Belehrung, durch Literaturverlosung und echt proletarische Geselligkeit“ bereiten. Außerdem wurden diejenigen, die „noch immer der Kirche angehörten“, aufgerufen, „in diesen Tagen aus dieser Verdummungsanstalt“ auszutreten und „mit uns gegen die Kulturreaktion“ zu kämpfen. Nach der *Sonnenwendfeier der Gottlosen* lud der *Bund der Freidenker* für den darauffolgenden Tag (den 1. Weihnachtstag) außerdem zu einer *Sonnenwendfahrt* ein.³³¹ Von den RFB-Umfeldorganisationen in Hamburg bot lediglich die *Rote*

³²⁹ HVZ v. 19.12.1928, S. 2 und HVZ v. 27.12.1928, S. 2: *Die Arbeiter der Sowjetunion gegen Weihnachten*.

³³⁰ HVZ v. 3.12.1928, S. 5: *Arbeiterkorrespondenz* 5433.

³³¹ HVZ v. 22.12.1928, S. 5 Anzeige. Auf S. 3 warben sie zusätzlich mit dem Titel: *Die Stimme der Gottlosen / Gottlose*

Marine eine Sonnenwendfeier (bei Schulze, Große Bergstraße) für den 25. Dezember an.³³²

Die *Internationale Arbeiterhilfe* blieb in Gestalt ihrer Ortsgruppe Hamm-Horn-Borgfelde dem Prinzip *Proletarische Weihnachtsfeier* treu. Am 20. Dezember 1928 lud sie zu einer Veranstaltung (bei G. Speicher, Grünerdeich 167) ein, auf der neben dem Auftritt der *Nieter*, eine Ansprache, Lieder zur Laute und Rezitationen geplant waren.³³³ Auch die RHD bot für den Nachmittag (16.00 Uhr) des gleichen Tages eine *Weihnachtskundgebung* (bei Borrmann) mit teilweise identischem Programm an (*Soermus-Orchester*, *Die Nieter*).³³⁴ Ebenfalls eine *proletarische Weihnachtsveranstaltung* offerierte die RJ, Abteilung 7 für den 26. Dezember mit Musik, Rezitation und Ansprache sowie dem *braven Soldaten Schwejk* (bei Bürger in Barmbek) an.³³⁵ Die Agitpropgruppe *Die roten Grandis*, die auch als *Betriebsbühne Blohm u. Voß* bezeichnet wurde, warb mit einer Betriebsrevue, die den Titel *Die Knochenmühle* trug (aus dem darin befindlichen Bild *Die Weihnachtsbescherung der Grandis* veröffentlichte die HVZ am 6. Dezember das nebenstehende Gedicht *Knecht Kempkens zu Weihnachten*).

Neben diversen Abteilungsversammlungen fanden jedoch auch so ambivalente Veranstaltungen wie Preisschießen³³⁶ und der an anderer Stelle so gebranntmarkt Weihnachtshandel ihren Platz in der Agitationskultur von RFB und KPD bzw. deren Umfeldorganisationen. Einen Vorgeschmack erhielten die Leser der HVZ bereits am 30. November anlässlich des jährlich stattfindenden Weihnachtsdoms:

„Budjonny auf dem Dom“³³⁸

Sobald die Dunkelheit hereinbricht, flammen auf dem Hamburger Dom die Tausende von elektrischen Kerzen auf. Orgeln und Orchestrions ballern los. Rekommandeure schreien mit Stimmen, die noch heiser sind vom gestrigen Tag: ‘Nur hereinspaziert, meine Herrschaften...’

Weihnachten.

³³² HVZ v. 24.12.1928, S. 11 (Ankdg.RFB).

³³³ HVZ v. 20.12.1928, S. 5 (Anzeige).

³³⁴ HVZ v. 20.12.1928, S. 9 (Anzeige).

³³⁵ HVZ v. 21.12.1928, S. 8 (Ankdg.RFB).

³³⁶ HVZ v. 14.12.1928, S. 5 (Ankdg.RFB).

³³⁷ HVZ v. 6.12.1928, Arbeiterkorrespondenz 5534.

³³⁸ HVZ v. 30.11.1928, S. 7.

Dok. 14 Knecht Kempkens zu Weihnachten³³⁷

*Ich komm von den Verhandlungen her
Ich muß euch sagen: Man kuhhandelt sehr.
Ich sah in den höchsten Gewerkschaftsspitzen
Nur Meinung für Konzessionen blitzen.
Voll Zuversicht aus dem Werftentor
Sah lächelnd der Werftbaron hervor:
Als ich mit Verbeugung den Hut gelüftet dann,
Rief er mit loyaler Stimme mich an:
„Knecht Kempkens“, rief er, „alter Gesell!
Blase den Streik ab! Spute dich schnell!
Hier fängt schon alles zu rosten an!
Das Werftentor ist aufgetan!
Alte und Junge sollen nun
Hier endlich mal wieder für uns was tun.
Was soll'n euere Phrasen und Kampfesgebärden?
Es muß endlich mal wieder gearbeitet werden!“
Ich sprach: „O, gnädiger Herr Werftbaron!
Der Streik ist so gut wie erwürgt schon.
Ich soll nur noch in diese Stadt,
Wo's fromme Verbandsmitglieder hat!“
„Hast denn auch Seifenschaum bei dir?“
Ich sprach: „Der Seifenschaum ist hier,
Der, um den Bart geschmiert recht weich,
Beruhigt die Proleten gleich!“
„Hast denn den Gummiknüppel auch bei dir?“
„Über den verfügt Schönfelder hier!
Für die Rebellen nur, die schlechten,
Die trifft er auf den Teil, den rechten.“
Werftbaron sprach: „So ist es recht!
Du bist ein treu ergeb'ner Knecht!“
Ich komme von den Verhandlungen her,
Ich muß euch sagen: Man kuhhandelt sehr.
Nun sprecht, wie ich's hierinnen find!
Sind's gute Kind? Sind's böse Kind?“
Zuruf: „Wir sind zum Klassenkampf gesinnt.“
Knecht Kempkens: „Dann sind es bitterböse Kind!““
Dyn Amit.*

Bläser trompeten einen Tusch, Blechinstrumente vollführen einen Heiden-Lärm, Dampfmaschinen stoßen pfeifend und zischend weiße Dampfwolken in die Dunkelheit. Stooter rasen, die Wagen der Achterbahn rasen mit Gepolter in die Tiefe. Karusselle poltern rundum [...] Was ist das? Die Melodie kennt man doch? Das ist doch - der Budjonnymarsch hier auf dem Dom? [...] ich werfe einen Blick prüfend auf die Bude, von der Budjonny's Reitermarsch: In klarer Nacht, beim trüben Tag, steht unsere Wacht bereit zum Schlag. herausgeschmettert wird. Drei Lampen beleuchten das rote Schild Literaturvertrieb.

Die schmucke Bude strahlt im hellen Lichterglanz. Der Rekommandeur lärmte seine Reklame unter die vielen Zuschauer.

‘Budjonnyplatte 2,50 Mark - Noch ist Zeit und Gelegenheit.’

Die Dombude des Literaturvertriebs machte gute Geschäfte. Ein guter Gedanke, der in die Tat umgesetzt, von den Arbeitern lebhaft begrüßt wird. Bücher zu herabgesetzten Preisen [...] Neben den parteipolitischen Schriften, neben der schönen Literatur, neben den aufklärenden Schriften und Broschüren die Märchenbücher der Proletarierkinder [...] „Haus ohne Brot, ein Märchenbuch für Kinder zu Weihnachten“ schreit der Genosse Rekommandeur und zählt dann weiter auf:

‘Wie Franz und Gretel nach Sowjetrußland kamen.

Staunend billige Preise. Von 30 Pf. bis 1.80 Mark. Aber auch staunend billige Preise für das echt russische Spielzeug [...] Die Lenin-, Liebknecht- und Rosa-Luxemburg-Bilder fallen jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin sofort auf. Ihre gute Aufmachung (und billigen Preise) lassen in jedem den Wunsch aufkommen: ‘So ein Bild von Lenin muß ich auch haben’.”

Direkt vor Weihnachten wurde *Das revolutionäre Buch als Weihnachtsgeschenk* vorgestellt (19.12.) und im *Stadtteil Barmbek-Uhlenhorst* wurden „Ausstellung und Verkauf russischer Kunstgegenstände, Spielwaren, Bücher, Bilder (Lenin, Rosa Luxemburg, Liebknecht)” und Musikplatten angeboten.³³⁹

Sonnenwende und Weihnachten nach dem Verbot des RFB

Nach dem Verbot des RFB setzten sich bezeichnenderweise die Tendenzen des Jahres 1928 in der Agitation der kommunistischen Umfeldorganisationen fort. Da der Bund seine öffentlichen Veranstaltungen zu jenem Zeitpunkt bereits stark zurückgeschraubt hatte, war der quantitative und qualitative Unterschied erstaunlich gering. So waren es im Juni 1929 die *proletarischen Freidenker*, die zur *Sonnenwendfeier der Gottlosen* am Wochenende des 29./30. nach Geesthacht einluden.³⁴⁰ Die Tradition der RM fortsetzend, fuhr man um 19.00 Uhr mit einem Sonderdampfer vom *Stadtdeich* ab.³⁴¹ Geworben wurde mit *Musik an Bord*, die vom Theaterbund *Roter Ring* und - namentlich nicht genannten - Gesang- und Musikvereinen dargeboten wurden.

Im Dezember 1929 war die Entwicklung zum propagandistischen Anti-Begriff *Weihnachten* im wesentlichen abgeschlossen. Eine *Rote Kundgebung* am 14. Dezember in Hamm (bei Ritter) hatte wenig Weihnachtliches. Eine Ansprache des *Genossen Becker* und eine abschliessende Resolution wurden „unterstützt durch ein Schalmeienkorps sowie durch den Arbeiter-Theaterbund *Roter Ring*”.³⁴² Die Rote Hilfe veranstaltete eine *öffentliche Winterhilfs- und*

³³⁹ HVZ v. 22.12.1928, S. 5.

³⁴⁰ HVZ v. 13.6.1929, S. 8, (Wichtige Veranstaltungen).

³⁴¹ HVZ v. 27.6.1929, S. 4.

³⁴² HVZ v. 20.12.1929, S. 3.

Werbekundgebung am Freitag, den 20. Dezember im Lokal August Wucherpfennig. Neben einer Ansprache von *Genosse Gundelach* traten die *Nieter* mit neuen Bühnenstücken und das Uhlenhorster Blasorchester *Freiheit* auf (Eintritt 30 bzw. 10 Pf.).³⁴³ Die IAH veranstaltete am 21. Dezember in Wandsbek eine *Proletarische Weihnachtsfeier* und am darauffolgenden Tag in Altona eine *Wintersonnenwendfeier für Kinder*.³⁴⁴

Am 21. Dezember war es der RFMB, der sich der RM im *Internationalen Hafenbüro* (Rothsoodstr. 8) als Alibiveranstalter zur Verfügung stellte und eine *Proletarische Sonnenwendfeier* anbot. Das Programm der als *Kundgebung* titulierten Veranstaltung hatte die übliche Mischung aus Musik, Rezitation und Ansprache mit abschließendem *geselligen Beisammensein*.³⁴⁵ Namentlich erwähnt wurde jedoch nur „die Agitproptruppe des RFMB“. Zu einer *gottlosen Sonnenwende* in den Sälen von Borrmann lud zum 24. Dezember die *Arbeitsgemeinschaft prol. Freidenker für Lebenskundeunterricht / Hamburgs oppositionelle Freidenkerfeiern* ein.³⁴⁶ Das Programm (s. Dok. 16) zeigt das übliche Bild mit abschließendem „zwanglosen Beisammensein“. Die gesamte Veranstaltung wurde von der HVZ am 24. Dezember (S. 5) als Fortsetzung der anti-klerikalen Propaganda („Krieg den Herden der Verdummung“) groß herausgestellt und mit einer Abbildung über den Kampf der „Werk tätigen der Sowjetunion“ gegen die „konterrevolutionären Kirchenfeste“ und „Thesen zur Antiweihnachtskampagne in der Sowjetunion“ wie im Vorjahr verbunden.

Eine weitere Fortsetzung der RFB-Agitation findet sich im 4. Stiftungsfest des *Proletarischen Blasorchesters Hamburg* am ersten Weihnachtstag im Hamm-Horner-Gesellschaftshaus, zu dem die Musik „vom eigenen Orchester ausgeführt“ wurde (Eintritt inkl. Tanz 80 Pf.).³⁴⁷ Erstmals zur Weihnachtszeit reihte sich auch die *Ifa* in Gestalt des *Altonaer Männer und Frauenchors von 1919* („Mitglied des Deutschen Arbeiter Sängerbundes“) mit einem Konzert am Sonntag, den 22. Dezember (bei Gimpel, Conradstraße) in die Reihe der Veranstalter von Sonnenwendfeiern ein (Eintritt frei).³⁴⁸ Abweichend von den o.g. Veranstaltungen präsentierte sich der *Verein für Leibesübungen 05, Abtlg. Vereinskörps*, der „wie alljährlich“ seinen *Weihnachtsball* für den 25. Dezember in Wucherpfennigs Lokal ankündigte.³⁴⁹

Im Vordergrund der demonstrativen Agitation stand die verstärkte Ausrichtung von *Massenaufmärschen gegen den Hunger*, wie sie - vergleichbar mit Aktionen in Berlin und Frankfurt - am 20. Dezember in Wandsbek stattfanden.³⁵⁰ Sie waren nicht allein eine Wiederaufnahme vergleichbarer Aktionen aus dem Jahre 1926 (s.o.), sondern einerseits ein fast zwingendes Resultat aus der Situation vieler Mitglieder von KPD und ehemaligem RFB und andererseits eine Fortsetzung der Propaganda für die Erwerbslosen, die zunehmend zur Klientel

Dok. 15 HVZ v. 19.12.1929
(Anzeige)

Christliche Weihnachtsfeier ??
Quatsch!!
Proletarische Sonnenwendfeier!
Wo?
Langenfelder Hof (früher Franzenburg)
Kieler Str., Ecke Hansastr.
Wann?
Sonnabend, 21. Dezember, 20 Uhr
Was?
Rote Kolonne - Blasorchester - Ansprache
Tr.-u.Pf.k. - Rezitationen – Tombola
Eintritt 50 / 30 Pf.

³⁴³ HVZ v. 17.12.1929, S. 3.

³⁴⁴ HVZ v. 20.12.1929, S. 4 (Ankündigungen).

³⁴⁵ HVZ v. 19.12.1929, S. 3.

³⁴⁶ HVZ v. 20.12.1929, S. 4.

³⁴⁷ Ebd.

³⁴⁸ Ebd.

³⁴⁹ HVZ v. 24.12.1929, S. 3.

³⁵⁰ HVZ v. 20.12.1929 (Fr), S. 1.

Dok. 16 Programm *Der Gottlosen Sonnwend*
am 24.12.1929 in den Sälen von
Borrmann³⁵¹

1. Teil.
1. Brüder, zur Sonne, zur Freiheit
(gemeinsames Lied);
2. Rezitation, Roter Ring;
3. Ansprache von Genossen Olbrisch;
4. Aschenbrödel,
proletarisches Märchen von H.z. Mühlen,
gespielt von der Unterrichtsgruppe
Barmbeck;
5. Aus der roten Revue,
Spiele des Roten Ringes.
Zwischen den Spielen Musik der Musikkapelle
Sörmus -
Pause
2. Teil
6. Dem Morgenrot entgegen, Lied der Kinder;
7. Rezitation, Roter Ring;
8. Lebende Bilder;
ausgeführt vom Barmbecker Kraftsportverein;
9. Musik, Kapelle Sörmus;
10. Internationale, gemeinsamer Gesang.
Pause
3. Bunter Teil:
Zwangloses Beisammensein. - Eine reichhaltige
Bücherausstellung, ferner russisches Spielzeug,
Bilder, Plaketten u.a. bieten Gelegenheit zum
preiswerten Einkauf.

Die proletarische Revolution marschiert



Abb. 23 HVZ v. 24.12.1929 (Titelseite)

der Partei geworden war. Am 27. hatten diese Demonstrationen, die sich am 24. in Berlin und Köln wiederholt und laut Titelseite der HVZ am 27. Dezember auf das ganze Reich ausgedehnt hatten, ihre propagandistische Bezeichnung *Hungermärsche am „Heiligen Abend“ erhalten*.³⁵² Die Demonstrationen am 21. Dezember in Altona, St.Pauli und Barmbek führten zu mehreren handgreiflichen Auseinandersetzungen mit den Nationalsozialisten („Nazis von der Straße vertrieben“, HVZ v. 23.12.). Die Verbindung der innenpolitischen Situation („Hilferding gestürzt - Hugenberg-Pleite“, HVZ v. 23.12.) kulminierte mit ausschließlich machtstrategischen Internationalismus-Einschüben („Verteidigt Japans Revolutionäre!“, HVZ v. 27.12.). Die geforderte „Internationale Waffenbrüderschaft“ vom *Heiligen Abend* 1929³⁵³ war auf der Titelseite mit der aggressiven Schlagzeile über einen „Klassenkrieg an allen Fronten!“ vorbereitet worden.³⁵⁴ Analog zur weihnachtlichen Titelseite 1928 erschien (nur geringfügig kleiner) eine Abbildung einer Truppe, die ein passenderes Bild zu den Hungermärschen lieferte: *Die proletarische Revolution marschiert* (s. Abb. 23). Einen weiteren Höhepunkt stellte die Ankündigung von Demonstrationen und einer Medienkampagne für den am 21. Dezember in der HVZ auf Seite 1 dar:

„Dem Führer des Weltbolschewismus
Genosse Stalin 50 Jahre alt.“

Am 24. war fast die ganze 5. Seite der HVZ dem weihnachtlichen Themenkomplex gewidmet. Unter der gemeinsamen Überschrift „Gottlose Weihnacht“ bildete neben einer kurzen Auseinandersetzung mit der Bibel und den Sozialdemokraten sowie dem Hinweis auf die *Gottlosen Sonnenwende* der *Arbeitsgemeinschaft prol. Freidenker für Lebenskundeunterricht* die

³⁵¹ HVZ v. 20.12.1929, S. 4 (Ankündigungen).

³⁵² HVZ v. 27.12.1929, S. 1; HVZ v. 28.12.1929, S. 2: *Im ganzen Reich Hungerdemonstrationen.*

³⁵³ HVZ v. 24.12.1929, S. 9.

³⁵⁴ HVZ v. 24.12.1929, S. 1.

„Antiweihnatskampagne in der Sowjetunion“ die zentrale Aussage, die von einem Bildnis dominiert wurde, unter dem stand:

„Die Werktätigen der Sowjetunion brechen mit den konterrevolutionären Kirchenfesten! Arbeiter aller Länder, folgt ihrem Beispiel!“³⁵⁵

Darüber hinaus fanden die weihnachtlichen Verkaufsaktionen in Form einer *Woche des proletarischen Buches* vom 15.-21. Dezember 1929 ihre Fortsetzung,³⁵⁶ die, Tradition geworden, auch in den folgenden Jahren ausgerichtet wurden.³⁵⁷ Die Widersprüchlichkeit dieses weihnachtlichen Marktes scheint jedoch nicht als solche empfunden worden zu sein. Eine Tatsache, die allerdings nicht sonderlich überrascht, waren doch auch die RFB-Veranstaltungen in den vorangegangenen Jahren immer mit dem Handel unter-



Abb. 24 HVZ v. 24.12.1929, S. 5

Dok. 17 HVZ v. 24.12.1929

*Kauft Bücher³⁵⁸
in der Bücherausstellung,
verbunden mit Verkauf russischer Spielzeuge,
geschnitzt von Pionieren,
am Freitag, den 20., Sonnabend, den 21., von
18 bis 20 Uhr, und am Sonntag, den 22.
Dezember, von 14 bis 18 Uhr
bei Vogel, Viktoriastr. 25.*

schiedlicher Produkte verbunden gewesen (s. Kap. 3.3.9). Auch die oben erwähnte *Gottlosen Sonnenwende* bot eine „reichhaltige Bücherausstellung, ferner russisches Spielzeug, Bilder, Plaketten u.a.“ zum „preiswerten Einkauf“ an.³⁵⁹

Aus den Jahren 1930 bis 1933, die nicht im zeitlichen Untersuchungsrahmen liegen, sollen abschließend nur kurz die wesentlichen Akzente kommunistischer Weihnachtsagitation dargestellt werden. Die Sonnenwendfeiern wurden fast ausschließlich von den *oppositionellen Freidenkern* und deren Jugendorganisation,³⁶⁰ gelegentlich in Zusammenarbeit mit der *Interessengemeinschaft für Arbeiterkultur (Ifa) Gr.-Hamburg* veranstaltet (1932 wurde auch eine *Arbeiter-Kunst- und Kulturvereinigung* genannt).³⁶¹ Bevorzugte Orte im Gau Wasserkante waren Bullenhausen, der Voßberg bei Pinneberg,³⁶² Geesthacht und Harburg, der große Saal des Conventgartens.³⁶³ Besonders 1932 fanden diverse Weihnachtsveranstaltungen statt.³⁶⁴

Die beteiligten Musiker und Schauspieler in dieser Zeit waren u.a. die „Jugendagitproptruppe des Arbeiter-Freidenker-Verbandes (Ausgeschlossene) Hamburg und des Sport-Klubs Achilles“,³⁶⁵ der *Altonaer Männer- u. Frauenchor von 1919*,³⁶⁶ das Streichorchester der prole-

³⁵⁵ HVZ v. 24.12.1929, s. auch Abb. 24.

³⁵⁶ HVZ v. 18.12.1929, S. 5 (Ankdg.).

³⁵⁷ Z.B. HVZ v. 10.12.1932, S. 7.

³⁵⁸ HVZ v. 19.12.1929.

³⁵⁹ HVZ v. 24.12.1929.

³⁶⁰ HVZ v. 18.12.1931, S. 3 Sonnenwendf. am 24. bei Sagebiel, Verband der prol. Freidenker.

³⁶¹ HVZ v. 13.12.1932, S. 4: *zum Weihnachtsabend nach Sagebiel am 24.*

³⁶² HVZ v. 16.6.1931, S. 4. Termin 20.6.1931; Programm: Massenchor, Musik, Rezitation, Agitproptruppen, Ansprache, Sonnenwendfeier (Teilnehmerkarte 30/10 Pf.).

³⁶³ HVZ v. 16.12.1932, S. 4. Z.B. die Winterhilfskundgebung der RH am 19.12.1932

³⁶⁴ HVZ v. 24.12.1932, S. 4.

³⁶⁵ HVZ v. 25.6.1930, S. 5.

tarischen Freidenker-Jugend *Jung-Soermus*,³⁶⁷ Pioniergruppe der PFP Rothenburgsort, Lebenskunde-Unterrichtsgruppe Rothenburgsort (1932)³⁶⁸ und die RH-Pioniere. Zu den bekanntesten der Szene gehörte neben dem *Lenin-Orchester* das *Kollektiv Hamburger Schauspieler*.³⁶⁹

Zum festen Bestandteil weihnachtlicher Demonstrationskultur waren die *Hungerdemonstrationen* geworden, als sie aufgrund der häufig heftigen Auseinandersetzungen für die Zeit vom 9. Dezember 1931 bis 3. Januar 1932 verboten wurden. Unter der Überschrift *Hunger-Weihnachten 1931* brandmarkte die HVZ in ihrer Wochenendausgabe vom 5./6. diesen Schritt („den Brüning-Erlass“) und sah in ihm nicht nur „eine verschärfte Maßnahme gegen die sogenannte Gottlosenbewegung“. „Der eigentliche Sinn der neuen Notverordnung“ sei, „den Widerstand der werktätigen Massen gegen die neuen Hunger-Notverordnungen zu brechen“. Von dem Verbot war auch das Tragen von Uniformen und Abzeichen der paramilitärischen Gruppen betroffen.³⁷⁰

„Dieser ‘Weihnachtsfrieden’ untersagt jede Art von politischen Umzügen, Versammlungen, Reden usw. [...] Er bedeutet nichts anderes als die Verhängung des Ausnahmezustands.“³⁷¹

Die proletarischen Freidenker holten die verbotene Sonnenwendfeier in Altona am 8. Januar (um 20.00 Uhr bei Wachtmann)³⁷² und die in Rothenburgsort am 15. Januar (20 Uhr, im Volksheim Mühlenweg) nach.³⁷³

Von den RFB-Nachfolgeorganisationen feierte z.B. das *Proletarisches Blasorchester Hamburg* am 25. Dezember 1931 sein 6. Stiftungsfest im Hamm-Horner Gesellschaftshaus (Eintritt 60 Pf.).³⁷⁴ Auch die *Musikvereinigung Harburg*, die vor der Sonnenwendfeier im Juni 1930 ein Platzkonzert auf dem Juteplatz gab, dürfte eine ehemalige RFB-Kapelle gewesen sein. Eindeutig ist die Traditionslinie beim Blasorchester *Freiheit* zu ziehen, das bei der Winterhilfskundgebung der RH am 16. Dezember 1932 nachmittags mit den RH-Pionieren musizierte.³⁷⁵

Dok. 18 Weihnacht proletarischer Solidarität
(HVZ v. 7.1.1930)

„Eine schottische Karre, hochvoll getürmt von Lebensmitteln, Zeug- und Spielwarenpaketen, wird von vier Proletarieren - jeder das Zeichen proletarischer Solidarität auf dem Arm - durch die Neustadt gefahren. An vielen Ecken wird gehalten, drei Mann bewaffnen sich mit Paketen und rennen treppauf, treppab, in die dunklen Höfe und freudlosen, öden Wohnlöcher der kinderreichen Proleten. Hier wie dort still, ohne ein Wort zu sagen, wurden Pakete überreicht. Wie der Teufel kommen sie wie der Blitz verschwinden sie, hin zur Karre, um neue Ladung anderweitig hinzubringen. Der Genosse an der Karre lacht über's ganze Gesicht; alle vier freuen sich - selbst nichts zu beißen, selbst kein Geld weil ausgesteuert - trotz alledem andere und kinderreiche Familien zu überraschen mit dem, was die praktische proletarische Solidaritätsorganisation, die **Internationale Arbeiterhilfe** zusammenbekommen hat. Nicht nur Betriebsarbeiter, sondern ein weitaus größerer Teil der Erwerbslosen haben sich bemüht, unter Einsetzung aller Kräfte für die Kinder ihrer Leidensgenossen einen Solidaritätsakt durchzuführen. Durch einige Fenster haben wir gesehen, wie dem kranken Papa, den der Staat verrecken läßt trotz seiner vielen Kinder, die Tränen über die Backen rannen, ob der Freude über die Solidarität. In der Hand hält er den „Mahnruf“, das Organ der IAH - der proletarischen Solidarität - und zur Frau gewendet, sagt er: „Modder, dat geiht nicht mehr, wi möt inpetten in de IAH, damit wir mithelfen könnst, dat nächste Jahr alle hungrigen Kinner von uns unterdrückten Klassengenossen satt zu moken. Damit wi stärker ward alltosom'n to'm Kampf gegen den Hungertod.“ - Mutter nickt, und ein kräftiges: „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“ schallt durch die Wohnung [...]“

4.3.2.6.1

³⁶⁶ HVZ v. 4.12.1931 zur Sonnenwendfeier am 24. Dezember.

³⁶⁷ HVZ v. 22.12.1931, S. 3 (Proletarische Sonnenwendfeier bei Sagebiel am 24.12.1931); HVZ v. 14.1.1932, S. 4.

³⁶⁸ HVZ v. 14.1.1932, S. 4.

³⁶⁹ HVZ v. 16.12.1932, S.4.

³⁷⁰ HVZ v. 9.12.1931.

³⁷¹ Ebd.

³⁷² HVZ v. 4.1.1932, S. 4.

³⁷³ HVZ v. 14.1.1932, S. 4.

³⁷⁴ HVZ v. 24.12.1931 (Do), S. 8 (Ankündigungen der Massenorganisationen).

Eine *proletarische Sonnenwendfeier* am 24. Dezember 1932 im *Internationalen Seemannsklub* ging vermutlich auf das Konto von Musikern der ehemaligen Roten Marine (Aus dem Programm: Erscheinen des „Christkinds“, Erstaufführung des Schauspiels „die Maske“ - ein Spiel aus dem russischen Bauernkollektiv. Konzert, Preisschießen, Verlosung).³⁷⁶ Das gleiche kann für die Feier zu *Silvester im Intern. Seemannsklub* zur Jahreswende 1932/33 gelten, die die HVZ u.a. folgendermaßen beschrieb:

„Man muß es den Seeleuten lassen, sie verstehen es, echt proletarische Feiern zu veranstalten. Die erst seit vier Wochen bestehende Seeleute-Theatergruppe gab sich alle Mühe, den Abend schön auszugestalten. Sie zeigte fünf lebendige Bilder unter dem Titel „Germania und ihre Söhne“ Da war die ganze Gesellschaft vertreten, von Adolf dem Großen bis zu Herrn Wels. Tosender Beifall beim Schlußbild. Auf der Bühne steht die Freiheitsgöttin mit Sowjetstern und brennender Fackel. Davor zwei Proleten Hand in Hand mit Hammer und Sichel. Spontan singen die Zuschauer das Rote Wedding-Lied. Und dann spricht der Klubleiter, Gen. Andree. Mit zündenden Worten forderte er alle Anwesenden auf, auch im neuen Jahr mit zu kämpfen für die Befreiung der Arbeiterklasse. Ausländische Seeleute singen ein Kampflied. Eine Rezitation folgt. Dann ist es 12 Uhr. Das Licht im Saale erlischt. Mit wuchtigen Klängen erschallt die „Internationale“. Der Vorhang geht auf, und in brennendes Rot getaucht, dampft E.S. „Rotes-Hamburg“ ins neue Kampffahr. Lang anhaltender Beifall belohnte die Genossen der Theatertruppe für ihre Darbietung.

Der Leiter der Truppe, Genosse Emmerich, brachte den Neujahrswunsch der internationalen Seeleute mit folgenden Worten zum Ausdruck: „Auf ein neuen Kampffahr. Es leben die KPD. Es lebe die Weltrevolution!“³⁷⁷

Die Stimmung zu Beginn der dreißiger Jahre beschreibt ein Polizeibericht aus Pinneberg bei Hamburg vom 22. Juni 1931.³⁷⁸ Die Veranstaltung einer Sommersonnenwende durch die *Freidenkerbewegung* am Wochenende des 20./21 Juni zeigt einerseits die äußerst repressiv ausgelegten Auflagen der Polizei. So war am Sonntag die „unentgeltliche Verteilung von Flugblättern“ nur für die Zeit von 11.30 bis 12.30 Uhr, die Zeit, in der ein Konzert ausgerichtet wurde, erlaubt. Während des Umzugs am Sonnabend und während des Konzerts am Sonntag durfte „nicht gesungen werden und kein Sprechchor in Erscheinung treten“. Darüber hinaus durften neben den schon verbotenen Transparenten die folgenden Losungen nicht mitgeführt werden:

„gegen die Kriegshetze des Papstes vollzieht den Kirkenaustritt“

„Nur die Volksrevolution befreit die Frau“

Andererseits dokumentiert der Polizeibericht wie auf der von ca. 1.000 Personen, „größten Teils aus dem Gebiet Groß-Hamburgs“ besuchten Veranstaltung eine aggressive Symbolik vollzogen werden sollte. Die in der folgenden Schilderung genannten Musikkapellen dürften zumindest teilweise aus ehemaligen RFB Musikanten bestanden haben:

4.3.2.6.1

„Unter Mitführung von 3 Musikkapellen bewegte sich der Zug auf dem polizeilich vorgeschriebenen Weg und in der angeordneten Weise nach einem Platz in der Nähe des Lokals von Röhmeier Pbg.-Eggerstedt. Hierselbst traf der Zug gegen 23 Uhr ein. Alsdann folgten auf einer improvisierten Bühne Vorführungen von Jugendgruppen, welche Rezitationen und einige gesangliche Darbietungen brachten. Gegen 1 Uhr morgens wurde dann ein auf dem Platze sich befindender Haufen getrockneten Tannenreisigs angesteckt. Während das Reisig durch die hineingeworfenen Fackeln sich entzündete, bemerkte ich, dass eine Person auf dem ca. 3 m hohen Reisighaufen eine Christus-Statuette, welche auf einen Stock aufgespießt war, aufstellen wollte.

³⁷⁵ HVZ v. 16.12.1932.

³⁷⁶ HVZ v. 23.12.1932, S. 5,

³⁷⁷ HVZ v. 4.1.1933, S. 3.

³⁷⁸ Hier und im Folgenden: LAS 301-4581, Pol.B Kefler, Pinneberg, v. 22.6.1931.

Der Polizeimeister Martens Pinneberg eilte hinzu und konnte verhindern, dass die Statuette verbrannt wurde. Diese Handlungsweise wurde von den ca. 1000 Versammlungsteilnehmern mit lebhaftem Pfui und anderen Schmäh- und Hetzrufen begrüßt, doch fand sich keiner bereit, handgreiflich zu werden. [...] Es konnte ferner nicht verhindert werden, dass einzelne Versammlungsteilnehmer mitgebrachte Gesangbücher in die Flammen warfen. [...] Martens machte dem Leiter der Veranstaltung, Arbeiter Max Hoche, darauf aufmerksam, dass die weitere Veranstaltung verboten würde, da der polizeilichen Verfügung keine Folge geleistet sei, worauf Hoche nach einiger Zeit bei Martens erschien und erklärte, die weitere Veranstaltung würde nicht mehr stattfinden, da die gedachte propagandistische Tätigkeit am Sonntag den 21.6. durch die polizeiliche Verfügung wirkungs- und somit zwecklos geworden sei. Die Teilnehmer der Sonnenwendfeier gingen nun und zwar 2.30 Uhr, teilweise nach Pinneberg zurück und teilweise verblieben sie auf freiem Felde in mitgeführten Zelten. Wie mir heute mitgeteilt wurde, sollen sich bis gegen 5 Uhr einige Mitglieder der Freidenkerbewegung in Bad Osterhold nackt gezeigt und gebadet haben. [...] Das beabsichtigte Konzert und Kundgebungen irgendwelcher Art, seitens der Freidenkerbewegung fanden hier nicht weiter statt.”

Agitation zwischen Kommerz und Spenden-’Freude’

Die Finanzen des RFB waren von Beginn an ein neuralgischer Punkt. Kaum ein Rundschreiben oder eine Zusammenkunft, in der die Kassierung bzw. die mangelhafte Abrechnung nicht problematisiert wurde. In einer ersten Klage an alle Bezirksleitungen stellte die Seemann/Kakies-Bundesleitung am 15. Oktober 1924 fest, daß außer Halle-Merseburg kein Bezirk etwas bezahlt habe.¹ Da die BL nun „keinerlei Kredit mehr“ habe und somit „jede Materialbelieferung“ die „Organisation auf das Schwerste gefährden kann“, sollten Geldbeträge - nach erneuter Fristverlängerung - bis zum 31. Oktober an Willi Buggert gesandt werden (Berlin N 20, Pankstraße 60, Roter Frontkämpferbund, Abt. Kass.).

In den „Gedanken zum sozialen Selbstverständnis“ des Bundes wurde bereits ein Thema angegangen, das außer vorurteilsbedingten Reaktionen auch konkrete finanzielle Problemzonen beinhaltet (Kap. 4.2.2.6). Ergänzend zum Umgang mit arbeitslosen Mitgliedern oder Wanderburschen soll an dieser Stelle vermerkt werden, daß trotz der Schwierigkeit, innerhalb der Geschichte des RFB bei den ‘dazugehörenden’ Streitigkeiten zu unterscheiden, ob die Ursachen politischer oder persönlicher Natur waren, auffällt, daß der Vorwurf der Unterschlagung häufig benutzt worden ist. Darüber hinaus wurde wiederholt vor Schwindlern gewarnt, die sich auf Kosten von RFB-Mitglieder durchschlagen. Im Dezember 1925 machte beispielsweise die Bundesleitung darauf aufmerksam, daß sich mehrere Personen in den Ortsgruppen als ‘Rußlanddelegierte’ ausgegeben hätten, die „auf dem Wege nach Moskau“ seien und wie in Landsberg die Unterstützung der Mitglieder in Anspruch nähmen.²

Die Finanzen des Bundes bewegten sich im Spannungsfeld zwischen dem Kommerz der *Roten Tage* oder dem Bedürfnis nach bundgerechter Einkleidung und der Zahlungsschwäche (oder -moral) seiner Mitglieder. Seit April 1925 war jedes Mitglied verpflichtet, das Bundesabzeichen zur einheitlichen Uniform zu tragen.³ Wirtschaftlich schwachen Kameraden sollte die Anschaffung der Kleidung durch die Einrichtung einer gemeinsamen Kleiderkasse erleichtert werden.⁴ 1927 veranlaßte die Arbeitslosigkeit vieler RFB-Mitglieder die Bundesführung außerdem, nach einem Antrag des Gaues Niederrhein Ortsgruppe Witten (Nr. 54), Kittelstoff vom Stück einzuführen, um die Kittel „ganz billig“ zumachen.⁵



Abb. 1 Anzeige a.d. HVZ v. 23.5.1925.

¹ BL-Rundschr. Nr. 2, 10/11.1924.

² BL-Rundschr. v. 15.12.1925.

³ Richtlinien über Bedeutung, Aufgaben und Aufbau des RFB, April 1925.

⁴ Ebd.

Dem Glanz der *Roten Tage* und dem Bestand der Warenvertriebsstelle bzw. der *Gebagos* zum Trotz stufte die BF das „Tragen von jeglichen anderen Abzeichen, wie roten Kragen, roten Kokarden, Sowjetsternen und Ärmelabzeichen (auch für Spielleute und Musiker)“ als „disziplinwidrig“ und einen Verstoß „gegen die Beschlüsse der Reichskonferenz und die Anweisungen der Bundesführung“ ein.⁶ Auf der 4. Reichskonferenz wurden darüber hinaus diverse Anträge zum einheitlichen Äußeren gestellt, deren Annahme dazu führte, daß viele Waren der *Gebagos* zu ‘Freizeitobjekten’ wurden. So beantragte der Gau Berlin-Brandenburg, daß in Zukunft „alles Unnötige an der Bundeskleidung, wie Schwalbennester, Lyra, roter Schlips, rote Knöpfe, andere Abzeichen usw. zu entfernen“ seien, „um dem RFB ein einheitliches und dem Ernste unseres Kampfes entsprechendes Auftreten zu geben“⁷ (Nr. 47). Besonders die Spielmannszüge waren wiederholt den Angriffen der anderen Musiker ausgesetzt. Die Schwalbennester abschaffen wollte neben Thüringen, Untergau Erfurt (Nr. 51) der Gau Magdeburg-Anhalt (Nr. 61), und der Gau Niederrhein wollte sogar jegliche „Sonderabzeichen für Spielleute und Musiker“ beseitigen lassen.⁸

Die schwierige Gradwanderung zwischen den kommerziellen Interessen und den moralischen bis ideologischen Interessen des Bundes bzw. einiger seiner Mitglieder übertrug sich auch auf das Verhältnis zu Unternehmern im Umfeld des RFB. Diese hatten natürlich ihr Profitinteresse im Auge, dem die Führung im Gegenzug zur Anzeigenfinanzierung ihrer Programmhefte entgegenkommen mußte und wohl auch wollte. Verschiedene Gewerbetreibende boten neben Waren, die von jedem der paramilitärisch organisierten Bünde genutzt wurden, auch spezielle RFB-Utensilien an. Außerdem stellten einige Geschäftsinhaber ihre Werbung auf diese Klientel ein (s. Abb. 1 u. 2).

Im Laufe seines Bestehens produzierte der Bund eine ungeheure Anzahl unterschiedlichster Marken. Neben jenen, die direkt der Propaganda dienten und „überall (Betrieb, Arbeitsweg usw.)“ geklebt werden mußten,⁹ gab es solche, die ausschließlich eine Ordnungsfunktion erfüllten und welche, die anderen organisatorischen Zwecken dienten.

Abb. 2 Anzeige a.d. HVZ v. 21.9.1931

⁵ 4. RKonf. Anträge Bundeskleidung.
⁶ StaHB 4,65-1248/1, Bl. 15+6A, Pol.LB W.33 des Pol.PRÄS Stuttgart v. 29.9.1926 (Ausz.).
⁷ 4. RKonf. Anträge Bundeskleidung.
⁸ Ebd., Bl. 102.
⁹ BL-Rundschr. a.d. Gauleitungen v. 5.9.1925.

Sammelmarken beispielsweise wurden zur Geldbeschaffung jedweder Art benutzt. So, als der Bremer Hermann in der örtlichen Gründungsversammlung am 30. September 1924 über die von der KPD beabsichtigte Errichtung eines *Roten Hauses* sprach, sollten sie zur Finanzierung des Vorhabens in Umlauf gebracht werden.¹⁰

Sogenannte Strichelkarten durften „nur an die Gruppenführer ausgehändigt werden“, um die Kontrolle „bei der Kassierung der Beiträge“ durchzuführen.¹¹

Kampffondmarken sollten „hauptsächlich im Betrieb und bei der Hauspropaganda“ verkauft werden. Bereits im September 1925 begann der Versuch der Bundesleitung, mit ihnen einen sogenannten *sozialistischen Wettbewerbs* zu initiieren. Zur Motivation gab die BL die Meldung heraus, daß von der Berliner Ortsgruppe mitgeteilt worden sei, „ein einziger Kamerad“ habe „in zwei Tagen in seinem Betrieb 200 Marken umgesetzt“. Sie sei „sicher, daß jedes Mitglied mindestens 10 Marken als Pflichtverkauf vertreiben kann“. ¹² Ohne Angabe der Verkaufsstrategie wurde am 16. Oktober gemeldet, daß einzelne Kameraden „allein über tausend Kampffondmarken verkauft“ hätten.¹³

Mit Stichmarken, die an bestimmten Kontrolltagen überprüft wurden, waren unterschiedliche Bedingungen verknüpft, gelegentlich auch die Beiträge. Mitgliedskarten ohne Stichmarke wurden „unseren früheren Anweisungen“ gemäß eingezogen. Manchmal galt die rote Beitragsmarke als Stichmarke.¹⁴



Dok. 1 RFB-Marke

Von der Gebagos zum Versandhaus Arbeiterkult

Mit dem Rundschreiben vom 15. Oktober 1924 ging jedem Bezirk „ein Muster der beschlossenen Uniform zu“, dem wichtigsten Anfangsutensil.¹⁵ Einschließlich Porto und Verpackung waren für die Uniform 10,- Reichsmark „entweder unter Voreinsendung des Betrages der gegen Nachnahme zu beziehen“. Aufgrund der Bedeutung der Uniform wurde den Ortsgruppen empfohlen, „sogenannte Sparkonten einzurichten“, um es „finanzschwachen Kameraden zu ermöglichen ebenfalls eine Uniform zu erwerben“. Die Kameraden würden die Beträge so sammeln und sparen, um „dann, wenn der Betrag erreicht ist, die Uniform zu bestellen“. Die Bundesleitung wollte sich darüber hinaus bemühen, die Möglichkeit der Abzahlung einzuführen.

Ein Beschluß der 1. Reichskonferenz überließ es anfänglich den einzelnen Gauen, sich für die Bekleidung geeignete Firmen zu suchen.¹⁶ Doch bereits die 2. Reichskonferenz im Mai 1925

¹⁰ StaHB 4,65-1286/2, Bl. 28-31, N.-Stelle, B.Nr. 749/24, A-1-gg. Pol.DIR., Pol.LB v. 2.10.1924.

¹¹ BL-Rundschr. 9/25 v. 27.6.1925.

¹² BL-Rundschr. a.d. Gauleitungen v. 5.9.1925, wg. Verkauf von Kampffondmarken in der Zeit vom 7.-30.9.1925.

¹³ AZ Nr. 258 v. 16.10.1925.

¹⁴ BL-Rundschr. a.d. Gauleitungen v. 5.9.1925.

¹⁵ BL-Rundschr. Nr. 2, 10/11.1924.

¹⁶ Märkisch, *Bericht der Warenvertriebsstelle*, in: Protokoll der 3. Reichskonferenz, S. 14.

beschloß die Einrichtung einer ersten 'Reichsvertriebsstelle für Uniformen und Ausrüstungen', um die Einheitlichkeit der Bundeskleidung sicher zu stellen und darüber hinaus eine preiswerte Alternative zur Kleidungsindustrie zu bieten.¹⁷ Da dem Warenlager offenbar nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt wurde, übte der Zentralspielleiter Fiebig im Dezember 1925 leichten Druck aus, um die Musiker zum Kauf in den eigenen Verkaufsstätten zu motivieren:

„Wir machen die Spielmannszüge darauf aufmerksam, dass die Warenvertriebsstelle des Bundes Berlin, Melchiorstr. 15, ein reichhaltiges Lager an Instrumenten hat, die billig im Preis sind. Es ist notwendig, dass die Spielmannszüge von dort ihr Material beziehen.“¹⁸

Am 25. Februar 1926 bat Leow die Partei in Person von Hugo Eberlein um eine sofortige verzinsliche Anleihe von 4-5.000 RM, um Stoff für Windjacken usw. einkaufen zu können.¹⁹ Die Lieferbedingungen der Warenvertriebsstelle, die ein „absolutes Risiko“ ausschlossen, da „nur gegen Barzahlung“ geliefert werde, lassen sich nicht bestätigen. Nachvollziehen läßt sich der Wunsch, „dass wir nicht auf diese kleinen Fabrikanten angewiesen sind, die 3-4 Dutzend Blusen usw. höchstens liefern können“. Leow wollte „die Sache“ auf „einer kaufmännischen Grundlage“ aufziehen.

Da Leow von dem nahenden Reichstreffen eine enorme Mitgliedssteigerung erhoffte, war Eile geboten. Auf der 3. Reichskonferenz im folgenden Monat stellte Märkisch in seinem *Bericht der Warenvertriebsstelle* fest, daß die „wichtige Frage“ der Beschaffung der Bekleidung nicht ernst genug genommen worden sei, da „alle Gaue verschiedene Kleidungen angeschafft hatten“, so daß ein Durcheinander von 5-6 verschiedenen Mustern entstanden sei. Er forderte einen Beschluß, daß „zum mindesten im Gau einheitliche Kleidung getragen“ werde.

Ein weiteres Problem sah Märkisch in den Kommissionslagern ('Konsignationslagern') der Warenvertriebsstelle, aus denen sich die einzelnen Gaue bedienen würden, ohne zu bezahlen.²⁰ Nachdem das Problem innerorganisatorisch behoben schien, habe sich herausgestellt, daß die Gaue bei verschiedenen Firmen Abzahlungsgeschäfte eingegangen seien und ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen konnten (u.a. durch die wachsende Arbeitslosigkeit der Mitglieder). Eine Fragebogenaktion der Warenvertriebsstelle habe ergeben, daß „in den Gauen, wo die Bekleidung nicht auf Abzahlung gegeben wurde, ein größerer Prozentsatz der Kameraden eingekleidet war als in den anderen.“²¹ Eine Erklärung für ein derartiges Phänomen blieb Märkisch allerdings schuldig. Neben Einheitlichkeit und Anbindung an die eigene Vertriebsgesellschaft hatten Thälmann, Leow und Olbrisch bereits am 15. Dezember 1925 allen Gauleitern sorgenvoll dargelegt:

„Bei der Arbeitslosigkeit der Mitglieder enden solche Geschichten mit der Pfändung, bzw. Exmission unserer Kameraden. - Es kommt dann so, daß durch das gerichtliche Vorgehen dieser Firmen unsere Ortsgruppen zerschlagen werden.“²²

Noch im Verlauf der 3. Reichskonferenz forderte Vogt die „strengste Zentralisation“, um das „Nebenherlaufen gewisser Unternehmer, ob sie Mitglieder des RFB sind oder nicht“, zu unterbinden. Außer einer zentralen Versorgung gab es für ihn als Alternative lediglich „eine Anlehnung an die Genossenschaften“.²³ Drei Monate später, am 22. Juni 1926, kündigte die

¹⁷ Finker, S. 41.

¹⁸ Rundschr. des Zentralspielleiters Robert Fiebig (BL) v. 17.12.1925, *Richtlinien für Spielleute*.

¹⁹ SAPMO FBS 310-13142, I 4/2/10, Bl. 143.

²⁰ 3. RKonf. Bericht Märkisch (Warenvertriebsstelle).

²¹ Ebd.

²² BL-Rundschr. v. 15.12.1925.

²³ 3. RKonf. 1926, Bericht u. Protokoll, Vogt, Westsachsen.

Bundesleitung „auf Grund dauernder Beschwerden über Lieferung minderwertiger Kleidung durch die bisherige Warenvertriebsstelle“ eine „gründliche Reorganisation des Vertriebs von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken“ an.²⁴ Sie sah „nur in dem zentralisierten Bezug und in der zusammengefassten Herstellung“ die „Gewähr einer guten und billigen Belieferung unserer Kameraden.“

„Hinweg also mit dem Einzeleinkauf durch Gauen und Ortsgruppen. Her mit der genossenschaftlichen, zentralisierten Regelung von Einkauf und Vertrieb.“

Leow gab daher die Gründung der

‘Gebagos’ Gemeinnützige Bekleidungs- und Ausrüstungs-Genossenschaft e.G.m.b.H.

bekannt, in der „die Bundesleitung den entscheidenden Einfluss“ habe. Schuster, der nicht die Trennung zwischen der anfänglich nur als *Warenvertriebsstelle* bezeichneten Institution sowie der alten und der neuen *Gebagos* macht, gibt Thälmann und Leow (im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Unterschlagung) als gerichtlich eingetragene Inhaber an.²⁵ Die *Gebagos* sollte fortan „die einzige von der Bundesleitung anerkannte Versandstelle der Bundeskleidung und Ausrüstung“ sein.

„Die Genossenschaft wird im Stande sein, durch Grosseinkauf eine günstige Preisgestaltung herbeizuführen und durch zentralisierte Produktion eine dauernde Kontrolle auf Güte und Haltbarkeit insbesondere der Kleidungsstücke herbeizuführen.“²⁶

Über die genaue Unterscheidung der Gesellschaften liegen bislang keine weiteren Informationen vor. Im Herbst 1925 ist neben diversen privaten Anbietern von RFB-Kleidung und sonstigen Utensilien nur die *Warenvertriebsstelle des RFB* festzustellen, die auf den Namen Oskar Märkisch in Berlin SO 16 (Melchiorstraße 15) eingetragen war (Postscheckkonto: Berlin 147350, Telefon Moritzplatz 1854).²⁷ Anhand von Preislisten läßt sich weiterhin rekonstruieren, daß aus der *Gebagos. Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gesellschaft m.b.H.* (Postscheckkonto: Berlin 304 30, Fernruf: Königstadt 3712), die *Gebagos. Gemeinnützige Bekleidungs- und Ausrüstungs-Genossenschaft e.G.m.b.H. Berlin C. 25* (Postscheckkonto: Berlin 147350, Fernsprecher: Berlin, Königstadt 3712) geworden war.²⁸ In der Zeit des Bestehens als ‘Gesellschaft’ unterzeichnete Herbert Firl „mit proletarischem Gruss“, und in der ‘Genossenschaft’ tat dies „mit genossenschaftlichem Gruss“ Karl Klein. Nachdem das Lager im September 1926 von Berlin N. 54, Linienstr. 11-12 (Telefon Berlin, Berolina E.1 3712) nach Berlin C. 25, Kl. Alexanderstr. 28 (Fernsprech-Anschl.: Moritzplatz 1854) gezogen und auf die zweite Verkaufsstelle in Berlin-Neukölln (Erlangerstr. 14) hingewiesen worden war, unterschrieb W. Leow für den Aufsichtsrat sowie Karl Klein und H. Gebelstein für den Vorstand.²⁹ Die Genossenschaft sei „in die Hände erfahrener kaufmännischer und fachmännischer Kräfte gelegt worden“, deren „geschäftliche Massnahmen“ so zu betrachten seien, „als ob sie von der Bundesleitung selbst gegeben sind.“

25 Schuster, S. 172. Die Unterschlagungsvorwürfe stammten von Walter Franck und bezogen sich nach Schuster auf eine Gesamthöhe von 40.000 Reichsmark. Doch auch Vertreter Württembergs und Thüringens hatten auf der 2. Reichskonferenz (Mai 1925) auf Unstimmigkeiten im Kassenbericht hingewiesen. So waren z.B. „als Einnahmen für Abzeichen insgesamt 496 Mark ausgewiesen, von denen Thüringen - einer von 26 Gauen - allein 225 Mark überwiesen hatte“.

26 Willy Leow, Rundschr. v. 22.6.1926.

27 *Die Rote Front* Nr. 8, Berlin 1.9.1925. Melchiorstraße 15 war zu dem Zeitpunkt auch Sitz der Bundesführung, die im November 1926 in die Brückenstr. 6a zog (gleich am Stadtbahnhof Jannowitzbrücke, Nähe Alexanderplatz. Tel.: Amt Moritzplatz 4364 - 4365 und 2450), s. BF-Rundschr. Nr. 23 v. 5.11.1926.

28 SAPMO FBS 310-13143, I 4/2/12, Bl. 69-80; SAPMO FBS 310-13142, I 4/2/7, Bl.67-76.

29 Ebd., Bl. 70f.; Bl. 75 (Preisliste für Schalmeien) wird widersprüchlicherweise als Adresse Berlin S. 14, Prinzenstr. 74 angegeben, mit dem Hinweis auf Änderung ab 15.9.1926 zur Kl. Alexanderstr. 28.

Bestehende Lieferverträge seitens der Gaue und Ortsgruppen oder einzelner Kameraden sollten sofort gekündigt werden. Eine bald folgende „persönliche Kontrolle bei allen Gauen“ wurde angekündigt.

Mit der Gründung der *Gebagos* wurde den Mitgliedern zwingend nahegelegt, alle ihre RFB-Produkte von dort zu beziehen. Laut Beschluß der 3. und 4. Reichskonferenz ‘sollte’ die Bundesbekleidung „nur durch den eigenen Vertrieb die Gebagos bezogen“ werden,³⁰ während laut Beschluß der 4. Reichskonferenz die der RM von der Filiale in Hamburg bezogen werden ‘mußte’.³¹ Seit dem Sommer 1926 war nicht nur in Essen a.d. Ruhr (Schwanenkamp 39)³² eine zusätzliche Vertriebsstelle eingerichtet worden, sondern ebenfalls in Hamburg (geöffnet von 5 bis 7 Uhr).³³ In der Vorbereitung zum 3. Reichstreffen nutzte die BF die Schilderung ihrer Sparaktion und der Fahrpreisberechnungen zur erneuten Darstellung wiederholter „Komplikationen mit Lieferanten und Geschäftsleuten“, die „in letzter Zeit“ zu verzeichnen gewesen seien. So hätten „einzelne Kameraden und Abteilungen“ mit „Lieferanten Verträge abgeschlossen und Waren auf Teilzahlung entnommen“, die sie anschließend nicht einhalten konnten, so daß „Zahlungsbefehle und Pfändungsprotokolle ergangen“ seien. Die Bundesführung „verpflichtete“ daher „alle Kameraden, ihren Bedarf an Bundeskleidung, Musikinstrumenten und dergl. nur durch die *Gebagos*, Berlin C., zu decken.“³⁴

Die Kosten der RFB-Agitation lassen sich durch Anzeigen und Preislisten relativ gut rekonstruieren. So warb z.B. die Hamburger Filiale am Besenbinderhof am 23. Juli 1927 mit einer roten Fahne mit schwarz-lackiertem Stock (Größe 80 : 120 Zentimeter) für 2,30 Mk und gab die ‘Parole’ aus:

*Jede Arbeiterwohnung eine rote Fahne!*³⁵

Am 19. März 1928 wurde für das militärische Zeremoniell des RFB geworben:

*Kleidet euch ein zum Generalappell in den
Warenvertriebsstellen eurer
Organisation!*³⁶

Am 17. November 1928 wurde der Umzug der Warenvertriebsstelle des RFB Gau Wasserkante in das Hamburger Gaubüro (Kohlhöfen 20, 2. Et. I) gemeldet, die seitdem täglich außer sonntags von 9-13 und von 15-19 Uhr geöffnet war. Im März 1929 wurden besonders *Rote-Arbeiter-Schallplatten* angeboten.³⁷

Dok. 2 HVZ v. 17.11.1928

„Jeder Kamerad kauft seine Ausrüstung
in der Warenvertriebsstelle des RFB“

Zum Reichstreffen 1926 lagen die Preise für die minimale Ausrüstung jedes Roten Frontkämpfers bei 19,25 und bei den weiblichen Mitgliedern des RFMB bei 17,50 Mk.

³⁰ 4. RKonf. Beschlüsse, V. Bundesbekleidung und Abzeichen, S. 13; 5. RKonf. Richtlinien V.

³¹ 4. RKonf. Beschlüsse, 13.3.1927, S. 10, Abs. 14.

³² SAPMO FBS 310-13143, I 4/2/12, Bl. 69f.; SAPMO FBS 310-13142, I 4/2/7, Bl. 69.

³³ HVZ v. 21.8.1926.

³⁴ BF-Rundschr. 5/27 v. 18.2.1927, S. 7.

³⁵ HVZ v. 23.7.1927, S. 6 (Anzeige).

³⁶ HVZ v. 19.3.1928, S. 4.

³⁷ HVZ v. 5. u. 19.3.1929.

Blusen	Mk 7.50	und	6.25
Mützen mit Ledersturmriemen und Zelluloideinlage		Mk	2.50
Breeches-Hosen	von Mk 13.00 bis		7.00
Koppel, Kernleder, mit Schloß (Bundesabzeichen)		Mk	3.00
Schulterriemen		<u>Mk</u>	<u>1.00</u> ³⁸
		Mk	19.25
Vorschriftsmäßige Bundeskleidung des RFMB.	Mütze	Mk.	2.50
	Kittel	Mk.	6.50
aus bestem imprägnierten Covercoatstoff Damenwindjacken		<u>Mk.</u>	<u>8.50</u> ³⁹
		Mk.	17.50

In vorderster Linie der Werbung standen neben der Kleidung Fahnen, Banner und neuartige Runen. Daneben wurden Festabzeichen, Papiergirlanden, Papierlaternen, Papierfähnchen, Mützenschilder und Stocknägeln, Broschen und Nadeln mit Lenin- und Frunsebildern, Fahmennägeln, Fahنشleifen, Kranzschleifen (S. 34) von der Warenvertriebsstelle angepriesen. Von den eigenen vier Anzeigen im Programmheft zum 2. Reichstreffen 1926 galt die dritte (S. 34) auch den Marsch- und Lagergegenständen (Brotbeutel, Tornister, Feldflaschen, Stutzen und Gamaschen) sowie die erste (S. 30) und dritte den Musikinstrumente („Trommeln, Pfeifen, Signalhörner, Pauken, Becken, Schalmeien usw. und sämtl. Zubehörteile“) zu Fabrikpreisen.

Preisliste für Trommel- und Pfeifenzüge	ca. 8/1926	Mk⁴⁰
Militärtrommel 35/38 cm Durchm. m. Stöcken		23,— / 27,50
Trommel (J.S.B.) 38 cm Durchm. m. Stöcken		15,—
Flöten vorschriftsmässig		5,—
Signalhörner vorschriftsmässig		17,—
Trommelfelle in allen Durchmessern		2,75 bis 8,—
Trommelfelle neutral / mit RFB Abzeichen (gross)		2,25 / 3,50
Trommelstock-Taschen		1,50
Knieschutzleder (gute Ware)		4,50
Trommelstöcke, Hartholz mit Hülseneinlage		2,—
Trommelfutterale, wasserdicht, Segeltuch		9,—
Flötentaschen, wasserdicht, Segeltuch		1,—
Flötentaschen, Leder		2,50
Hornriemen, Leder		1,50
Hornhalter, Leder am Koppel zu tragen		2,—
Grosse Militärtrommel (Pauke)		
70 cm Durchmesser, 42 cm Höhe mit 8 Schrauben		47,50
Musikbecken (echt chinesische) 38 cm Durchmesser		27,50
Paukenfelle		14,— u. 18,—
Paukenträgerriemen		5,—
Tambourstab 120/125/135 cm lang, Messingknopf, rote Garnitur		12,—/ 17,50 / 22,—

³⁸ Programm zum 2. Reichstreffen v. 23./24.5.1926, S. 34 (SAPMO IZM - 66 B 10185i).

³⁹ Ebd., S. 43.

⁴⁰ SAPMO FBS 310/13142, I 4/2/7, Bl. 74.

Preisliste für Schalmeienkapellen ca. 8/1926:		kleinste	mittlere	große Besetzung⁴¹
Piccolo-Trompete			45,—	45,—
Sopran-Trompete		50,—	50,—	150,— (3)
Bariton-Trompete			80,— (1)	160,— (2)
Alt-Trompete		62,50	62,50	125,— (2) +Tenor
Doppel-Oktav-Trompete				82,50 (1)
Oktavbegleitung		35,—		
Tiefe Begleitung			46,— (1)	92,— (2)
Bass		40,—		
Kontrabass in Helikonform			200,— (1)	400,— (2)
Notenhalter	a Mk 3,—	12,— (4)	18,— (6)	39,— (13)
Anhängeschnüre	a Mk 2,50	10,— (4)	15,— (6)	32,50 (13)
		209,50	516,50	1.126,—

I. Kleinste Besetzung = 8tönige Grundbesetzung mit 2 Oktaven Tonumfang

II. Mittlere Besetzung = 4 Oktaven Tonumfang

Zur Kapelle gehört ferner:

1 grosse Trommel (Pauke)	47,50
1 Konzertschlüssel (Messing)	48,—
1 Paar Becken (echt chinesisch) 35 cm	<u>27,50</u>
	123,—

Zu allen angebotenen Instrumenten wurden „sachgemässe“ Reparaturen und speziell für die Schalmeien „Ersatzstimmen und andere Ersatzteile“ angeboten, die sich „laufend am Lager“ befanden. Außerdem konnten Notenbücher „zu dem gleichen Preis wie durch den Rot-Front-Verlag“ bezogen werden.

Die Bedeutung der Schalmeien war für die Bundesführung bereits zu jenem Zeitpunkt so groß, daß sie besondere Zahlungsbedingungen anbot - wie die folgenden Rabatte „infolge günstigen Abschlusses mit der Fabrik“:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Bei Barzahlung sofort bei Bestellung | 20% |
| 2. Bei Anzahlung der Hälfte bei Bestellung, und Zahlung des Restes bei Lieferung | 15% |
| 3. Bei Anzahlung von 1/3 bei Bestellung, 1/3 bei Lieferung, 1/3 spätestens 30 Tage nach Lieferung | 10%. ⁴² |

Über die Preise weiterer Vereinsartikel gibt eine Preisliste aus dem Jahr 1926/27 Auskunft.⁴³ Ohne alle Variationen aufzuzählen, ergibt sich ungefähr das folgende Bild:

Fahnen ca. 1926/27

	<u>Mk</u>
Fahnenblätter 14 versch. v. 80 x 120 bis 240 x 600	
Fahnenkattun	2,25 - 32,40
Baumwollstoff	2,70 - 39,—
Fahnenblätter 14 versch. v. 75 x 120 bis 200 x 500	
Satin	3,— - 33,40
Schiffsflaggentuch	4,05 - 45,—
Das Einspritzen und Eindrücken von Abzeichen und Schriften wird besonders berechnet:	
„RFB“ & Abzeichen doppelseitig gespritzt (7-40 cm)	0,50 - 1,80
„Roter Frontkämpferbund“ & Abzeichen doppelseitig gespritzt (30 + 40 cm)	3,20 + 3,50
Einspritzen von Schrift pro Buchstabe: (einseitig/doppelseitig)	0,25 / 0,50
Bei ganzen Fahnen besondere Berechnung	

⁴¹ Ebd., Bl. 75. Identisch m. FBS 310/13143, I 4/2/12, Bl. 75.

⁴² Anhang zur Schalmeien-Preisliste (SAPMO FBS 310/13142, I 4/2/7, Bl. 76).

⁴³ SAPMO FBS 310/13142, I 4/2/7, Bl. 75. Identisch m. FBS 310/13143, I 4/2/12, Bl. 75. Als Absender wurde „Kl. Alexanderstr. 28“ am Kopf der Schreibmaschinengeschriebenen Angebote vermerkt.

Medaillons für Dekorationszwecke und zum Aufnähen auf Fahnen ca. 1926/27			Mk
Faust gespritzt	25-40 cm	Kattun	1,00 - 2,50
		Satin	2,00 - 3,50
		Schiffl.Tuch	2,50 - 4,00
Kleine Fahnen Kattun ohne Stab (20 x 30 - 65 x 100)			1,20 - 7,00
Kleine Fahnen Kattun einf. Holzstab (20 x 30 - 65 x 100)			1,30 - 9,00
Kleine Fahnen Kattun schw. Holzstab (20 x 30 - 65 x 100)			1,50 - 10,00
Wimpel ohne Stock Baumwollstoff			1,00 - 8,40
Wimpel ohne Stock Schiffl.			0.50 - 1,80

Fahnenzubehör ca. 1926/27	Mk
Fahrradfähnchen m. Stahladel (Baumwolle rot) einfach/m. RFB.Abz.	0,20 / 0,30
Fahrradwimpel m. roter Seidenschnur (Baumwolle rot) einfach/m. RFB.Abz.	0,30 / 0,70
Bandelier (Lack m. Futter)	10,00 - 12,50
Bandelier (Leder)	7,50
Fahnenfutteral (Wachst.)	5,50
Messingverschraubung / -verbindungsstck.	10,00 / 6,00
Befestigungsvorr. Szt.	3,00

Fahnen spitzen (flach / Plastisch / natürlich) ca. 1926/27	Mk
KPD (einfach/besser)	8,00 / 18,00
RFB (einfach/besser)	6,50 / 20,00
RFMB	13,00 / 20,00
RJ	13,00 / 20,00
(Faust frei 11,00; kleiner 4,50; Stern frei 10,00)	
Neutrale Spitzen f. Arbeitervereine (Stangenhöhe/-Stärke = 7/1cm)	0,15 - 1,60

Fahnenstangen ca. 1926/27	Mk
Zweiteilig m. Verschraubg u. Messingschuh (lackiert/feinpoliert)	12,00 / 24,00
einfach, schwarzlackiert m. bronzierter Spitze	
15 verschiedene Größen (Länge/Durchm. 0,65/1cm - 5,00/5cm)	0,25 - 16,00

Tischbanner ca. 1926/27	Mk
Seide m. Querstange, Goldschnur u. -franze (15,30cm)	
einfarbig/ m. RFB-Abz./ Rips, Seidenstickerei	2,50 / 4,50 / 8,00
-stangen m. Faust oder Sowjetstern (30/45cm)	1,00 / 3,00
-querstangen (17/25cm lang)	0,60 / 1,50
-ständer in Holz in allen Grössen und Preisen	
Fahnenschärpen m. Quasten Satin (10/15cm breit)	2,00 / 3,00
m. gespritzter Faust erhöht sich der Preis um 0,50 Mk, m. gestickter Faust um 1,20	
Fahnenschleifen Nr. 169 aus 15 cm. breitem Atlassband (nach Wunsch m. Stickerei)	8,00

Demonstrationsartikel ca. 1926/27	Mk
Papprosetten (Nr. 170) Dtz.	0,20
Papiernelken (Nr. 171) 100/ 500/ 1000 Stck	3,40 / 12,50 / 22,50
Papierfähnchen mit Stab & Aufdruck Nr. 172 12,24 gross. Stab 40cm 100 Stck.	2,00
Nr. 173 20,30 gross. Stab 60cm 100 Stck.	4,00
Festabzeichen mit beliebigem Text (100/ 500/ 1000 Stck.)	3,50 / 11,50 / 20,00
Tanz- oder Einlasskontrollier ohne Aufdruck m. Druckknopf (100/500/1000)	2,50/ 10,00/ 16,00
Papierguirlanden: grün mit roten Fähnchen 2 3/4 + 7 m. lang	0,20 / 0,50
rote Papierwimpel 10 m lang	0,50
Wachsfackeln (Nr. 179 ca. 3/4 Std./ Nr. 180 ca. 1 1/2 Std. Brenndauer)	0,40 / 0,65
Bei Abnahme von über 50 Stck. 10% Ermässigung.	
rote Plakate mit Aufdruck Rot Front (Nr. 181) Stück	0,10

Abzeichen ca. 1926/27				Mk			
Nr. 182 Leninbroschen	Stck.	0,50	Mk	Nr. 188 gr. Faustrune	Stck.	0,50	
Nr. 183 Leninköpfe	Stck.	0,35	“	Nr. 189 kl. Faustrune	“	0,35	
Nr. 184 Leninnadeln	Stck.	0,50	“	Nr. 190 Silberfäuste	“	0,35	
Nr. 185 gr. Sowjetstern	Stck.	0,50	“	Nr. 191 gr. Sternrune	“	0,35	
Nr. 186 kl. Sowjetstern	Stck.	0,40	“	Nr. 192 kl. Sternrune	“	0,35	
Nr. 187 Sowjetstern rund	Stck.	0,30	“	Nr. 193 Rune Faust Hansa	“	0,75	

Armbinden ca. 1926/27				Mk			
Nr. 194 einfarbig rot Satin	Stck.	0,20	Mk	Nr. 197 einfarbig weiss	Stck.	0,20	
Nr. 195 mit RFB Abzeichen	Stck.	0,35	„	Nr. 198 m. Aufdruck „	„	0,35	
Nr. 196 mit Sowjetstern	Stck.	0,35	„				

Fertige Fahnen (komplett)		Halle - Erfurt - Berlin		ca. 1926/27	
enthalten:					
1 Fahnenblatt (gestickt m. Seidenfranze)					
1 Fahnenstange (zerlegbar, Messingverbindung und Fahنشuh)					
1 Fahnen spitze					
1 Satz Befestigungen, fünf Stück					
1 Fahnenüberzug					
1 Bandeliers					
a1)	100 x 130 cm (nur Berlin)				300,—
a2)	100 x 150 cm	96,—	135,—		330,—
b)	100 x 200 cm	108,—	150,—		
c)	120 x 180 cm	110,—	156,—		
d1)	120 x 200 cm	115,—	167,—		
d2)	130 x 200 cm (nur Berlin)				360,—

Banner	ca. 1926/27 (Mk)	100 x 150	100 x 200
Komplett: Bannerblatt mit Querstange, zweiteilige Fahnenstange mit Messing spitze, Lederbandeliere und Wachstuchüberzug. (Stickerei n. Wunsch)			
I. Schiffsflaggentuch, einseitig m. Schnur und Quaste		90,—	98,—
II. Schiffsflaggentuch, doppelseitig m. Schnur und Quaste		135,—	150,—
III. Beste Ausführung in Fahnenrips, Satin gefüttert m. Schnur u. Quaste		220,—	245,—

Nach dem Verbot des RFB wurde *Gebagos* laut Finker als „selbständiges“ Unternehmen unter der Bezeichnung *Freies Versandhaus Arbeiterkult* weitergeführt.⁴⁴

Der RFB und die Unternehmer

Das Ziel der Bundesleitung war eine Koppelung von Unternehmern als Lieferanten und Inserenten der unterschiedlichen Publikationen des Bundes. Insbesondere die Verbreitung des zentralen Bundesblattes *Die Rote Front*, die in Betrieben und im Straßenverkauf vertrieben wurde, sollte so eine „breitere Grundlage“ erhalten.

Die Forderung, „Lieferanten des Bundes müssen inserieren“, ⁴⁵ fand ihren Niederschlag z.B. in dem 48 Seiten starken Programmheft zum 2. Reichstreffen des RFB, in dem 18 Seiten ganz

⁴⁴ Finker, S. 211.

⁴⁵ *Arbeitsplan für Juni-August 1925* v. 15.6.1925.

und 14 teilweise mit Reklame ausgefüllt sind, darunter diverse Anzeigen für Konzert, Festsäle usw. Die Anzeigenseiten waren teilweise mit: „Empfehlenswerte Einkaufsquellen“ oder „Wo verkehren unsere Kameraden?“ (über drei Seiten mit Verkehrslökalen des RFB) überschrieben.⁴⁶ Eine vergleichbare Praxis gab es bei den regionalen Zeitungen, die in der Regel der Partei gehörten, so beispielsweise bei der HVZ v. 23. Mai 1925: „Genossen, kauft nur bei den Inserenten der Hamburger Volkszeitung“ oder „Genossen, beachtet die Anzeigen“. An führender Stelle stand neben der Werbung für verschiedene Lokalitäten, die für Zigaretten (ohne die RFB-Zigarette) und verschiedene Brauereierzeugnisse. Auch die Mitglieder befreundeter Organisationen waren mit Werbung bedacht worden. Tuskulum Tegel, (Inhaber W. Hochfeld) forderte beispielsweise „auf zum Frühkonzert am 1. Pfingstfeiertag 23. Mai des Sängerkhors Wedding“ für Arbeiter-Sportvereine (S. 8). Der Theaterkostüme-Verleih Friedrich Schott (Berlin N 58, Kastanienallee 26) pries sich als Lieferant des Deutschen Arbeiter-Theater-Bundes und bot u.a. Uniformen, Requisiten und Dekorationen an (S. 38). Nicht wenige Anzeigenkunden boten 5% (manche sogar 10%) Rabatt für RFB-Mitglieder.

Neben den Alltagsdingen der RFB-Kämpfer waren es die Gegenstände ihrer Agitations- und Festkultur, die von den unterschiedlichsten Unternehmen angeboten wurden. Auf einer der ersten Anzeigenseiten (S. 8) machte die Bundesleitung auf eine „Fahnen-, Plakate- und Propaganda-Ausstellung“ für den 2. Pfingstfeiertag (Montag, 24. Mai) in den *Sophiensälen* aufmerksam mit der Anordnung: „Jeder Funktionär muß zwecks Information über Preise usw. diese Ausstellung besuchen“. Die Preise waren teilweise bereits in den Anzeigen zu vergleichen. Die Firma Holzner (SO. Admiralstrasse 3, Am Kottbuser Tor) beispielsweise bot neben Zeltbahnen für 5.- Mk. Koppel für nur 1,40 Mk. und Schulterriemen für nur 0,80 Mk. an. Die Preise der Warenvertriebsstelle für diese Produkte lagen mit 3.- Mk und 1.- Mk erheblich höher (wobei eingeräumt werden muß, das kein Warenvergleich mehr möglich ist). Windjacken, 1a Zeltstoff, Mk. 11,50. Selbst die *Hoffnung* Bekleidungsindustrie G.m.b.H. (Berlin NO 54, Brunnenstraße 188-90) pries neben eleganter Herrenbekleidung (fertig u. nach Maß) auch Lederausrüstung für die Roten Frontkämpfer an (S. 48).

Die Dresdener Metallwarenfabrik Hermann Aurich konnte sich als „alleiniger Hersteller des ges. gesch. Bundesabzeichen des Roten Frontkämpfer-Bundes“ profilieren und Festabzeichen und Plaketten anbieten (S. 35). Die Warenvertriebsstelle des RFB bot außerdem ein eigenes ‘RFB-Taschenmesser’ für 2 Mk. pro Stück an (S. 35). Gustav Neumann Ww. (Berlin, Wallstr. 81) bot neben Rotfeuer (Kilogramm 1,20 Mark), diversen Feuerwerkskörpern und „Fackeln jeder Art für Umzüge zu Engrospreisen“ auf Wunsch auch die „Anfertigung von Sowjetsternen und Abzeichen“ an (S. 12).

Als Lieferant für sämtliche RFB-Kapellen warb Musik-Thiel (Neukölln, Pflügerstr. 1) damit, über „sämtliche Instrumente“ zu verfügen. Besonders hervorgehoben waren Schalmeyen, Trommeln, Flöten (S. 7). Berlins „ältestes Spezialgeschäft für Musik-Instrumente“ Max Rettig (Berlin C, Rosenthalerstraße 36, Am Hackeschen Markt) bot neben Reparaturmöglichkeiten in der eigenen Werkstatt als Spezialität Marschtrommeln und Schlagzeug. Mitgliedern des RFB wurden 10% Rabatt versprochen (S. 20). Das Musikhaus Pehnz (Hermannstrasse 35) offerierte neben Instrumenten bereits Platten und Noten von Arbeiter-Kampfliedern. Kampfgesänge, Prologe usw. in schriftlicher Form sowie revolutionäre Theaterstücke wurden vom A. Hoffmann’s Verlag (Berliner Blumenstrasse) angeboten (S. 46).

⁴⁶ Programm zum 2. Reichstreffen v. 23./24.5.1926 (SAPMO IZM - 66 B 10185i).

Im Verhältnis des RFB zu den Unternehmern stellt die Produktion einer „RFB-Zigarette“ eine Kuriosität dar. Seit März 1925 brachte der amerikanische Fabrikant *Eli-Marke* (Berlin S.O. 33 Skalitzerstr. 63) „eine Rot-Front-Zigaretten in Umlauf“.⁴⁷ Nach vollzogener Eintragung des RFB als Verein am 28. August intervenierte die Bundesleitung und verhandelte mit dem Fabrikanten. Dieser habe sich daraufhin „verpflichtet eine anständige Ware für billigen Preis herzustellen“.

„Die Kameraden, vor allen in den ländlichen Orten, reißen sich förmlich um diese Zigaretten und können wir feststellen, daß diese Zigaretten zu einem sehr guten Propagandamittel werden können. Die Popularität des RFB in der Öffentlichkeit und unter den Arbeiterkreisen wird dadurch ungemein gefördert und haben diese Gründe unsere anfänglichen Bedenken zerstreut.“⁴⁸

Da die Bundesleitung der *Eli Marke* ihr Adressenmaterial nicht „in die Hand geben“ wollte, empfahl sie den Ortsgruppen, „demselben Verkehrslokale, sympathisierende Geschäfte usw. anzugeben.“ Der Fabrikant habe sich im Gegenzug „verpflichtet ein Teil des Umsatzes der *Roten Hilfe* zur Verfügung zu stellen“. Während eine Anzeige in *Der Roten Front* im September 1925 noch behauptete: „Rote Frontkämpfer u. Arbeiter rauchen nur die gute RFB.-Zigarette“, die „in allen Verkehrslokalen des RFB und bei Eli Marks“ zu erhalten sei,⁴⁹ war die Werbung 1926 verschwunden. Nähere Informationen über die Gründe hierfür liegen nicht vor.

⁴⁷ BL-Rundschr. Nr. 23/25 v. 6.10.1925.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ *Die Rote Front* Nr. 8 v. 1.9.1925